



IN ARMUT AUFWACHSEN

EMPIRISCHE BEFUNDE ZU ARMUTSLAGEN VON
KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ÖSTERREICH



universität
wien

INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE

IN ARMUT AUFWACHSEN

**Empirische Befunde zu Armutslagen
von Kindern und Jugendlichen in Österreich**

Erarbeitet von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung:
Angewandte Armut- und Sozialberichterstattung, WS2007/SS2008

Herausgegeben von Ursula Till-Tenschert und Irina Vana
Institut für Soziologie, Universität Wien

Wien, März 2009

.....

Ursula Till-Tentschert, Irina Vana (Hg.)

IN ARMUT AUFWACHSEN

Empirische Befunde zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich

Redaktion Caterina Hannes, Korinna Lindinger, Christine Princz, Ursula Till-Tentschert, Irina Vana

Grafik Johannes Alexander Matzinger

Layout Korinna Lindinger

Druck Printfactory

Unter Mitarbeit von Astrid Adami, Elisabeth Arthold, Stefan Bauer, Barbara Czellary, Claudia Gschiel, Ulrike Hanke, Caterina Hannes, Brigitte Holczmann, Rafael Kirchttag, Bence Kovacs, Eva Kühner, Korinna Lindinger, Claudia Lohr, Johannes Alexander Matzinger, Florian Mooslechner, Victoria Pani, Christine Princz, Gerald Steinwender, Ursula Till-Tentschert, Bianca Tone, Elisabeth Wendt, Irina Vana

Die Verantwortung für den Inhalt der Forschungsbeiträge liegt bei den jeweiligen Autorinnen und Autoren.

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Armutskonferenz, AIAS - Arbeitsgemeinschaft für Interdisziplinäre Angewandte Sozialforschung, Caritas Wien, Die Grünen Wien, Hermes Pharma, Kinderfreunde, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderrechtenetzwerk, KPÖ - Kommunistische Partei Österreich, MA11 - Amt für Jugend und Familie der Stadt Wien, Österreichische Hochschülerschaft, Statistik Austria und Gasthaus Steinwender

ISBN 978-3-901298-41-7

Printed in Austria

Wien, März 2009

Maria Orthofer

Kinderrechtsexpertin im Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

Vorwort

Die Seminarleiterinnen haben mich eingeladen, als „fiktive Auftraggeberin“ das Forschungslabor „Angewandte Armuts- und Sozialberichterstattung“ zu begleiten und den Studierenden den Forschungsbedarf aus Sicht der Politik aufzuzeigen.

Ich habe diese Rolle gerne angenommen. In der Verwaltung für das Monitoring der Kinderrechtspolitik der Bundesregierung zuständig, interessieren mich die Lebenslagen von Kindern oder, wie es im Englischen schöner heißt, „the well-being of children“. Ein genauer Blick auf jene Kinder, die am Wohlstand unserer Gesellschaft nicht voll teilhaben können, ist mir besonders wichtig.

Der Vorsitzende des UN-Kinderrechtsausschusses, Jaap E. Doek, sagte anlässlich der Prüfung des Staatenberichts zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention: „If there are no data, there is no policy!“. Das heißt also, dass wir nur von einer zielgerichteten Kinderrechtspolitik sprechen können, wenn wir gute Informationen über die relevanten Politikbereiche haben, wenn wir wissen, wie es Kindern geht und eine Vorstellung davon haben, wie ihre Bedingungen idealerweise sein sollten. Die Ausgangsmaxime ist also, dass die aktuelle Situation zuerst gemessen und beurteilt werden muss, wenn sie verbessert werden soll.

Aber allein schon die Entscheidung, etwas zu erforschen, hilft Prioritäten zu setzen, weil es eine Entscheidung braucht, was erfasst wird und was Verbesserung bedeutet. UNICEF definiert daher Monitoring als „Handlauf“ für die Politik, der die Bemühungen auf Schiene hält, die Zielorientierung unterstützt, nachhaltige Aufmerksamkeit sichert, rechtzeitig warnt, wenn Gefahr besteht, dass die Ziele nicht erreicht werden, Verantwortlichkeit stärkt. Dazu braucht Monitoring gut gewählte Indikatoren und belastbare Daten.

Obwohl diese Überzeugung breit getragen wird, fehlt es dennoch vielfach an aussagekräftigen und vielleicht auch noch international vergleichbaren Daten. Die Produktion von Daten ist aufwändig: Sie ist teuer und belastet jene, die differenzierte Fragebögen ausfüllen oder lange Interviews geben sollen. Oft können aber auch vorhandene Daten nicht ausgewertet oder sinnvoll mit anderen verknüpft werden, weil dies unseren Ansprüchen an den Datenschutz widersprechen würde.

Bei dem Zielkonflikt muss sehr genau festgelegt werden, welche Daten wir wofür brauchen. „Datenfriedhöfe“ zu produzieren, die lediglich vergleichende wissenschaftliche Interessen befriedigen, können wir uns nicht leisten – selbst wenn sie für Forscherinnen und Forscher noch so spannend sein mögen.

Das „Kinderrechtsministerium“ hat anlässlich der Erstellung des Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (NAP-Kinderrechte) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beauftragt, zu den für Österreich wichtigsten Aspekten der KRK eine Situationsanalyse zu erstellen. Diese sollte die Basis bilden für die Diskussion in den Arbeitsgruppen, welche Situation wie verbessert werden könnte. Im Bericht der Expertinnen und Experten sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse und die im NAP-Prozess daraus abgeleiteten Forderungen zusammengeführt.

.....

Die Europäische Kommission hat sich in den letzten beiden Jahren besonders um die Erforschung der ökonomischen Situation von Kindern angenommen. Expertinnen und Experten haben geeignete Indikatoren diskutiert, die Kindern in einem eigenen Fragenset im EU-SILC und damit in der Armutsberichterstattung künftig einen fixen Platz einräumen werden.

Die Studierenden haben sich mit großem Engagement dem Thema gewidmet und die Möglichkeiten des EU-SILC-Datensatzes, Auskünfte über Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in Österreich zu gewinnen, erfolgreich ausgeschöpft. Mit den Aspekten Einkommen, Bildung und Wohnen nennen die Arbeiten wichtige Eckpunkte für die Beschreibung von Lebenslagen von Kindern mit erhöhtem Armutsrisiko und zeigen, wie ihre Lebenschancen an die materielle Situation ihrer Eltern geknüpft sind.

Die Arbeiten haben auch sehr gut die Meriten und Defizite unseres – besten – Datensatzes zu Einkommensfragen sichtbar gemacht. EU-SILC liefert eine wichtige Grundlage für das sozialpolitische Engagement der Europäischen Union. Die europaweite Vergleichbarkeit der Daten erlaubt es, gemeinsame Ziele zu formulieren und die Erfolge der politischen Reaktionen auf Ausgrenzung zu messen. Die notwendige Vergleichbarkeit bedingt aber gleichzeitig ihre Beschränktheit, länderspezifische Schwerpunkte zu setzen, will man die Respondentinnen und Respondenten nicht überlasten. Weiche Indikatoren, die darüber Auskunft geben, wie unsere Kinder geschützt und gefördert werden, wie viel Zeit und Unterstützung sie bekommen, haben in dem umfassenden Fragebogen noch keinen Platz.

Obwohl der Datensatz nicht jede wünschenswerte innere Differenzierung zulässt, konnten die Studierenden in diesem Seminar gut nachweisen, dass Kindheit nicht gleich Kindheit ist, dass sie auch innerhalb Österreichs ungleich ist und nicht nur im globalen Vergleich.

Wichtig ist es jedenfalls, dass immer dann, wenn es um Kinder geht, Kinder selbst gehört werden. Gerade die Forschung kann einen wesentlichen Beitrag leisten, Kindern eine Stimme zu geben, ihre Weltsicht darzustellen. Wenn die Wissenschaft Kinder als kompetente Subjekte wahrnimmt und nicht bloß als zu beobachtende, zu beschreibende Forschungsobjekte, dann unterstützt sie eine Änderung in der Haltung gegenüber Kindern in der Politik ebenso wie im Alltag von Kindern im Hier und Jetzt.

Wenn die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer den vorliegenden Bericht als eine Grundlage für weitere Forschung bezeichnen, dann möchte ich – wiederum als fiktive Auftraggeberin – vorschlagen, an der Rolle von Kindern in der Wissenschaft weiterzuarbeiten. Damit kann die (Kindheits-)Forschung die Umsetzung des durch internationale Bemühungen (Vereinte Nationen, Europarat, Europäische Union) vorangetriebenen Anliegens, Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten stärker zu beteiligen, wissenschaftlich begleitend unterstützen. Es braucht dazu viel Arbeit an geeigneten Methoden, wie die Sicht von (kleinen) Kindern auf die Welt sowie ihre Wünsche und Erwartungen eingefangen werden können. Welche Gestaltungskraft haben Kinder ab welchem Alter, ab wann können sie für sich sprechen und wie beeinflussen sie das Verhalten ihrer sozialen Umwelt?

Ich danke für die Einladung zum Dialog zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und angehenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der auch für mich spannend war. Die vorliegende Publikation dieser Arbeit leistet gewiss einen wichtigen Beitrag für die Debatte um die Chancengleichheit unserer Kinder.

Inhalt

Einleitung	7
Rafael Kirchtag, Bence Kovacs Mindestlebensstandard von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen	13
Claudia Lohr, Victoria Pani, Caterina Hannes Einkommen und soziale Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen	27
Gerald Steinwender, Korinna Lindinger Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund	39
Korinna Lindinger, Caterina Hannes, Ulrike Hanke, Claudia Gschiel, Elisabeth Arthold Prekäre Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen	53
Johannes Alexander Matzinger, Stefan Bauer, Bianca Tone Bildungs- und Erwerbchancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher	75
Christine Princz, Astrid Adami, Florian Mooslechner Erwerbssituationen der Eltern armutsgefährdeter Kinder	85
Barbara Czellary, Elisabeth Wendt Finanzielle Einschränkungen armutsgefährdeter Kinder	93
Brigitte Holczmann, Eva Kühner Arm als Kind - arm für immer?	103
Ursula Till-Tentschert, Irina Vana Wohlfahrtsstaat und Kinderarmut	113
Abschlusspräsentation - Kritische Stimmen	129
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	131
Literaturverzeichnis	133

Ursula Till-Tentschert, Irina Vana

Vorwort der Herausgeberinnen

Der Versuch, Armutslagen von Kindern gerecht zu werden

Wenn von Armut gesprochen wird, lösen Bilder von Kindern eine besonders große Betroffenheit aus. Kinderarmut verletzt bei den meisten Menschen das Empfinden von sozialer Gerechtigkeit. Insofern ist es verwunderlich, dass es wenig Berichterstattung und Analysen zu benachteiligten Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in Österreich gibt. Im aktuellsten Bericht der Statistik Austria zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2006 wurden rund 250.000 Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet ausgewiesen. Sie haben keine Möglichkeit aus eigener Anstrengung ihre Lage zu verändern. Armut in frühen Lebensphasen ist prägend für die späteren Entwicklungs- und Teilhabechancen. In Armut aufzuwachsen, bedeutet Nachteile in schulischer und beruflicher Ausbildung, in den familiären Beziehungen und Interaktionen, in der Freizeit und den Interaktionen in Gleichaltrigengruppen.

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Europäischen Regierungen haben die Bekämpfung von Kinderarmut als Schwerpunkt auf die politische Tagesordnung gesetzt und Kinderarmut als Verletzung von Menschenrechten anerkannt. Erstmals wurde auch von der österreichischen Regierung im Strategieplan zur sozialen Eingliederung 2006-2008 die Reduzierung von Kinderarmut als politisches Ziel formuliert. Die empirische Grundlage für den öffentlichen Diskurs, Planung und Evaluierung sozialpolitischer Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ist eher dürftig. In der Armutsforschung wurden Kinder, wenn überhaupt, als Mitbetroffene thematisiert.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines einjährigen Forschungspraktikums für Studierende im dritten Abschnitt am Institut für Soziologie der Universität Wien im Studienjahr 2007/2008. Sie haben versucht, eine Bestandsaufnahme der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen zu machen. Zu vielen Bereichen, wie Freizeit oder soziale Partizipation, sind kaum Daten vorhanden. Auch werden Kinder und Jugendliche in Studien meist nicht selbst befragt und daher in der Sozialberichterstattung oft ausgeblendet.

Wie bei der vorangegangenen Studie „Armutslagen in Wien“ liegt der Sinn dieser Arbeit primär darin, solche Forschungsdefizite zu erkennen und eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema anzuregen. Der Mangel an Daten und vertiefter Analysen von Armutslagen im Kinder- und Jugendalter ist durch studentische Selbstausschöpfung nicht zu kompensieren. Vielmehr liegt unser Ziel darin, Studierende an eine selbständige und kritische Forschungspraxis heranzuführen. Dazu haben wir wieder in Form eines Rollenspiels „fiktive“ Auftraggeberinnen und Auftraggeber gebeten, die Studierenden zu begleiten und damit den Forschungsprozess aus dem universitären Kontext zu lösen. Die Kooperation mit Expertinnen und Experten war besonders hilfreich, da viele Aspekte kindlicher Lebenslagen nicht sozialstatistisch abgedeckt werden konnten.

Wir bedanken uns bei Statistik Austria, die Daten aus EU-SILC 2004 für Lehrzwecke zur Verfügung gestellt hat. Daten aus EU-SILC 2005 wurden in Folge vom Institut für Soziologie angekauft.

.....

Auch qualitative Aspekte wurden in Form von zwei Expertinneninterviews und einer Gruppendiskussion mit Kindern einbezogen. Hier möchten wir den Studierenden unsere Anerkennung aussprechen, die oft weit über das übliche Arbeitspensum einer Lehrveranstaltung an ihren Analysen gearbeitet haben, um zuverlässige statistische Aussagen berichten zu können. Ein kleines Redaktionsteam hat die schwierige Aufgabe übernommen, die Texte zu kürzen und ihre inhaltlichen und statistischen Aussagen kritisch zu prüfen.

Die Drucklegung selbst wäre nicht ohne die Unterstützung zahlreicher Sponsoren in Form von Inseratschaltung gelungen.

Wir hoffen, mit dieser Publikation zum Verständnis über das Ausmaß der ungleichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Österreich beizutragen und Anstoß für einen vertiefenden Diskurs sowie Forschung zu diesem so wichtigen Thema geben zu können.

METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

Kinddefinition

Kinder sind in den Beiträgen der Studierenden, abhängig vom Forschungsinteresse und der Zielgruppe, unterschiedlich definiert. Statistik Austria definiert in ihren Publikationen Kinder meist als unter 27 Jahre, im Haushalt mit einem Elternteil und nicht erwerbstätig. In den Berechnungen der Studierenden wurden verschiedene Altersgrenzen gewählt, teils an die Statistik Austria oder EU Definition angelehnt, teils jünger als 18 mit Erreichen der Volljährigkeit, welches der Definition des Kindes in der UN Kinderrechtskonvention entspricht, oder 19 Jahre, da hier die Ausbildungsphase mit Matura oder Lehre meist abgeschlossen ist und ein neuer Lebensabschnitt, oft verbunden mit dem Auszug aus dem Elternhaus, beginnt.

Armutsdefinition

Grundsätzlich folgen die in diesem Bericht verwendeten Definitionen der konventionellen Berichterstattung. Armutsgefährdung wird dann angenommen, wenn das gesamte verfügbare Jahreseinkommen in einem Haushalt unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Der Richtwert für niedriges Einkommen wird mit 60% des Medians angenommen und liegt für alle Einpersonenhaushalte bei rund 900 Euro im Monat.¹

Das Haushaltseinkommen dient dabei als Annäherung für den Lebensstandard. Um Haushalte unterschiedlicher Größe miteinander vergleichen zu können, wird eine Gewichtung vorgenommen. Gemäß EU-Skala erhält die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jede weitere Person 0,5 und der Bedarf von Kindern unter 14 Jahren wird mit 0,3 angenommen. Das verfügbare Einkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte im Haushalt dividiert.

Was Armut ist, wird aufgrund politischer, gesellschaftlicher oder statistischer Normen festgelegt. „Arm sein“ hingegen entsteht aus einer individuellen benachteiligten Lebenslage und dem subjektiven Empfinden der Benachteiligung. Sozialstatistisch gibt es für dieses „Arm sein“ derzeit keine Indikatoren. Um die Perspektive des Kindes mit einzubeziehen, müssten diese befragt werden. Der vorliegende Bericht beschreibt hingegen Armutslagen von Kindern und Jugendlichen anhand des Lebensstandards ihres Haushaltes und erhebt keinerlei Anspruch auf eine gültige oder umfassende Armutsdefinition. Die verwendeten Armuts- und Lebenslagendefinitionen können nur als Hinweis auf eine benachteiligte Lebenssituation verstanden werden. Zu beachten ist auch, dass Kinder und Jugendliche außerhalb von Privathaushalten, das heißt wohnungslos sind oder in Heimen leben, in der

.....

1 Der Schwellenwert wird jedes Jahr neu ermittelt: Laut EU-SILC 2004 lag er bei 10.182 Euro jährlich bzw. 848 Euro pro Monat (Jahreszwölftel), laut EU-SILC 2005 bei 10.796 Euro pro Jahr bzw. 900 Euro monatlich. Der derzeit aktuelle Wert für das Jahr 2006 liegt bei 10.711 pro Jahr bzw. 893 Euro pro Monat.

Datenanalyse nicht erfasst sind.

Daten

Datengrundlage für die sozialstatistischen Analysen waren EU-SILC 2004 und in Teilbereichen EU-SILC 2005. EU-SILC steht für Statistics on Income and Living Conditions und ist eine EU-weite Erhebung, die die Grundlage für vergleichende Einkommensstatistik sowie für Daten zu Armut und sozialer Ausgrenzung bildet. Grundgesamtheit der Erhebung sind alle Privathaushalte in Österreich. EU-SILC wird seit 2003 jährlich von Statistik Austria in Österreich durchgeführt. In einer persönlichen Befragung werden detaillierte Informationen zu Einkommen, Lebensbedingungen, Arbeit, Wohnen, Kinderbetreuung und Gesundheit erhoben. Zusätzlich werden in Form von Modulen jährlich Schwerpunkte gesetzt. Dies ist auch der Grund, warum Daten zu 2005 in die Analysen der Studierenden einbezogen wurden, die am Beginn der Lehrveranstaltung noch nicht zur Verfügung standen. Hier ist ein Modul zur intergenerationalen Übertragung von Armut integriert. Die Erhebung 2004 erfasste erstmals Daten zur schulischen Situation und Kinderbetreuung und bietet damit die Möglichkeit, diese mit dem sozialen Kontext in Bezug zu setzen.

EU-SILC ist eine integrierte Quer- und Längsschnitterhebung, das heißt, ein Teil der Stichprobe wird über vier Jahre hinweg befragt. Alle Personen ab 16 Jahren in einem Haushalt werden befragt und zusätzlich grundlegende Informationen zu Kindern erhoben, womit sich auf nationaler Ebene ein umfassendes Bild der Einkommens- und Lebenssituation in österreichischen Haushalten darstellen lässt. Kinder selbst werden nicht befragt. Aussagen über Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen daher über die Haushaltsinformation getroffen werden.

Die Stichprobe ist repräsentativ für Privathaushalte in Österreich. 2004 stehen für die Analyse 11.550 Datensätze (2005: 13.043) zur Verfügung. Abhängig von der gewählten Altersdefinition erfasste EU-SILC 2004 2.730 Kinder und Jugendliche jünger als 19 Jahre sowie 3.354 abhängige Kinder im Haushalt der Eltern, die jünger als 27 Jahre sind.

Statistische Ergebnisse und Indikatoren sind grundsätzlich mit höchstmöglicher Sorgfalt zu interpretieren, um mögliche Fehlschlüsse zu vermeiden. Die Studierenden waren daher angehalten, ihre Fragestellungen mit umfangreichen Literaturrecherchen zu ergänzen. Eine zusätzliche qualitative Ergänzung war nur beschränkt möglich. Es wurden zwei Expertinneninterviews und eine Befragung von Kindern durchgeführt.

Schwankungsbreite

Viele Detailanalysen lassen sich aufgrund der begrenzten Fallzahl nicht verwirklichen. Entsprechend den Konventionen der amtlichen Sozialberichterstattung sind ungewichtete Zellbesetzungen unter 20 bzw. Randverteilungen unter 50 immer in Klammer gesetzt. Sie unterliegen statistischen Schwankungen mit bedingt zuverlässiger Aussage. Da es sich um eine Stichprobenerhebung handelt, unterliegen alle Ergebnisse einer statistischen Schwankungsbreite. So lag der Punktschätzer für die Armutsgefährdungsquote 2004 bei 12,8% mit einer Schwankungsbreite zwischen 11,6% und 14,0%. Für die hier verwendete eingeschränkte Kinderstichprobe kann davon ausgegangen werden, dass geringe Unterschiede im Bereich von weniger als 2 bis 4 Prozentpunkten in der Regel nicht interpretiert werden können.

THEMATISCHER ÜBERBLICK

Im ersten Beitrag **Bedarfsgerechter Mindeststandard von Familien** wird eine alternative Einkommensschwelle errechnet, die einerseits den Mindestbedarf unterschiedlicher Haushaltstypen und andererseits die Konsummöglichkeiten mit einem bestimmten Einkommen abzubilden versucht. Im Vergleich zeigt sich, dass die Lebenskosten sowie der Bedarf von zusätzlichen Kindern mit der herkömmlichen Armutsschwelle etwas unterschätzt werden.

.....

Einkommen ist in der Sozialberichterstattung der zentrale Indikator zur Messung von Armutsrisiken. Im Beitrag **Haushaltseinkommen und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen** wird die Verteilung der Einkommen für Haushalte mit Kindern und ohne Kinder aufgezeigt sowie Einschränkungen im Lebensstandard von Kindern und Jugendlichen durch niedriges Einkommen dargestellt. Haushalte mit Kindern haben ein deutlich geringeres Einkommen als kinderlose Haushalte, obwohl der Wert entsprechend der Größe des Haushalts und der Anzahl der Kinder gewichtet wurde. Aber nur bei den untersten 10% übersteigt der subjektive Mindestbedarf das tatsächliche Einkommen.

Kinder mit Migrationshintergrund haben ein besonders hohes Armutsrisiko. Die AutorInnen von **Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** zeigen den engen Zusammenhang zwischen den vergleichsweise geringeren Bildungsressourcen der Eltern sowie den benachteiligten Lebenslagen ihrer Kinder. Es zeigt sich, dass auch nach längerer Aufenthaltsdauer und dem Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft Benachteiligungen bestehen bleiben.

Wohnen ist ein soziales Grundbedürfnis und ein wichtiger Teil kindlicher Perspektivenbildung, Lebensaneignung und Identität. Der Beitrag **Prekäre Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen** thematisiert, dass armutsgefährdete Kindern und solche mit Migrationshintergrund auch im Wohnumfeld deutlich häufiger in schlecht ausgestatteten, teuren und zu kleinen Wohnungen leben müssen.

Die **Bildungs- und Erwerbchancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher** werden im folgenden Beitrag genauer betrachtet. Dabei werden die Unterschiede in der Betreuungssituation von Kleinkindern, die Bildungssituation schulpflichtiger Kinder als auch die Erwerbs- und Bildungssituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen analysiert. Jugendliche, die weder einer Ausbildung nachgehen noch erwerbstätig sind, tragen ein doppelt so hohes Armutsgefährdungsrisiko wie ihre AltersgenossInnen. Die AutorInnen zeigen, dass die Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt weiterhin ungleich verteilt sind.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenssituation des Haushaltes und somit auf die Teilhabechancen der Kinder haben die **Erwerbssituationen der Eltern**. Der Beitrag untersucht im Besonderen den unterschiedlichen Einfluss von Müttern und Vätern auf das Armutsrisiko des Haushalts. Da Männer meist die Hauptverdiener im Haushalt sind, ist Arbeitslosigkeit hier wesentlich folgenreicher, allerdings hat die Erwerbstätigkeit der Mutter die am stärksten armutspräventive Wirkung. Eine Reduktion der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede könnte weiters das Risiko streuen und im Besonderen Ein-Eltern-Haushalte besser absichern.

Einkommen ist der zentrale Indikator für Armut, die tatsächlichen Einschränkungen aufgrund des Einkommens werden nicht ersichtlich. Der Beitrag **Finanzielle Einschränkungen armutsgefährdeter Kinder** zeigt die Benachteiligungen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen in der Versorgung mit grundlegenden Gütern. Sie haben zum Beispiel eine schlechtere Ausstattung der Wohnung und können seltener auf Urlaub fahren. Aber es zeigt sich auch ein deutlicher Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und der Möglichkeit, ausreichend heizen zu können oder unerwartet eine Ausgabe bestreiten zu können. Kinderzahl im Haushalt, Erwerbstätigkeit der Eltern sowie Migrationshintergrund sind wesentliche Faktoren, die Einkommen und Lebensstandard von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen beeinflussen.

Welchen Beitrag die Bildungsressourcen der Eltern- und Großelterngeneration zu den Bildungswegentscheidungen von Kinder und Jugendliche leisten, thematisiert der Beitrag **Arm als Kind – arm für immer?** Es wird gezeigt, wie geringe Bildungsressourcen und Erfahrungen des finanziellen Mangels von einer Generation an die nächste weitergegeben werden. Überprüft wird zudem der jeweils unterschiedliche Einfluss der Bildungsressourcen der Mutter und des Vaters zum einen auf die Armutsgefährdung und zum anderen auf die Wahl des Schultyps der Kinder.

Kinderarmut wurde erst in den letzten Jahren als verbindliches politisches Ziel in Österreich formuliert. Im europäischen Vergleich zählt Österreich zu den reichsten Ländern mit einer relativ guten Absicherung von Kindern und hohen Familienleistungen. Ein Überblick zu sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie entwickelter Ziele und **Maßnahmen**, denen sich Österreich mit Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention als auch im europäischen Eingliederungsprozeß verpflichtet hat, wird im letzten Beitrag gegeben. Als Beispiel der Jugendwohlfahrt in Österreich werden präventive und interventive Maßnahmen der MA 11 in Wien aufgezeigt.

.....

Rafael Kirchtag, Bence Kovács

Mindestlebensstandard von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen

Entwicklung eines Instrumentariums zur Festlegung eines Mindesteinkommens

Die Ergebnisse der Forschung zur Armut von Kindern und Jugendlichen in Österreich weisen über die Zeit und beinahe gleichgültig, welches Messkonzept zum Einsatz kommt, eine beständige Struktur auf. Haushalte mit Kindern sind im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder stärker armutsgefährdet¹. Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote in Österreich betrug 2005 12%. Jene von Zwei-Personen-Haushalten ohne Kinder lag bei unterdurchschnittlichen 7%. Das Armutsgefährdungsrisiko von Mehrpersonenhaushalten mit einem oder zwei Kindern war zwar mit 9% bzw. 11% etwas höher, aber immer noch unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt. Die Armutsgefährdungsquoten von Ein-Eltern-Haushalten mit 27% und jene von Familien mit drei und mehr Kindern mit 21% waren hingegen stark erhöht (Statistik Austria, 2007, S.40).

Der Bericht zu EU-SILC 2005 versucht über zusätzliche Dimensionen, wie Benachteiligungen in den Bereichen Wohnen, Bildung und Gesundheit, Armutslagen von Familien zu erfassen. Auch in diesem erweiterten Messkonzept zeigt sich ein ähnliches Verteilungsmuster.

Die durchschnittliche Quote für manifeste Armut betrug in Österreich 2005 etwa 5%. Als manifest arm wird ein Haushalt bezeichnet, wenn sowohl Einkommensarmut als auch Deprivation in einem von fünf zentralen Lebensbereichen vorliegt. Mehrpersonenhaushalte waren mit 3% unterdurchschnittlich von manifester Armut betroffen. Ein-Eltern-Haushalte, zu 13%, und Familien mit mehr als 3 Kindern, zu 9%, waren wiederum überdurchschnittlich oft betroffen (Statistik Austria, 2007, S.48).

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist die Frage, was über die Lebensbedingungen und Bedürfnisse von als armutsgefährdet definierten Familien und Kindern gesagt werden kann? Dies kann nur mit Blick auf die angewandten Forschungskonzepte und -designs beantwortet werden. Die Armutsgefährdungsquote ist lediglich ein Verteilungsmaß für Einkommen und ermöglicht keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Chancen einer Person, welche unter der Armutsschwelle lebt. Dieser grundsätzliche konzeptuelle Mangel ist Anlass für die Entwicklung einer alternativen Einkommensarmutsschwelle, die mit dem als notwendig erachteten Lebensstandard verknüpft ist und somit Aussagen über Lebensbedingungen, die mit den angegebenen monetären Ressourcen erreicht werden können, zulässt. Im Folgenden wird einerseits aufgezeigt, warum gängige Instrumentarien diesen Anspruch nicht erfüllen. Andererseits wird ein Instrument zur Messung von Armutslagen vorgestellt, welches sich am Konzept des Verwirklichungschancenansatzes von Amartya Sen orientiert und Rückschlüsse auf die Lebenslagen zulässt (Volkert, 2003).²

.....

1 Die Sozialberichterstattung in Österreich definiert Armutsgefährdung über das verfügbare Einkommen. Haushalte, die über weniger als 60% des Medianeinkommens verfügen, gelten als armutsgefährdet.

2 Volkert (2003) gibt sowohl eine kompakte Darstellung des Verwirklichungschancenansatzes von Sen als auch weiterführende Überlegungen zu seiner Operationalisierung.

DEFINITION VON KINDERARMUT

Kinderarmut ist nicht eindeutig und abschließend definierbar. Das Phänomen Armut lässt sich grundsätzlich aus zwei Perspektiven wahrnehmen: aus der gesellschaftlichen und aus der subjektiven bzw. gruppenspezifischen. Aus subjektiver Sicht bedeutet „arm sein“ nicht über ausreichende Mittel zu verfügen, um schichtspezifische Bedürfnisse befriedigen bzw. milieuhängige Lebenspraktiken vollziehen zu können. Aus gesellschaftlicher Sicht ist „Armut“ vor allem ein Verhältnis von nicht arm und arm. Dieses wird konkret auch über die Festlegung einer Grenze der „Unterstützungswürdigkeit“ hergestellt. Armutsdefinitionen formulieren ein „Außerhalb“ der Gesellschaft, verstanden als „außerhalb“ einer als legitim betrachteten Ungleichheitsordnung (Barlösius, 2001, S. 72).³ Diese Definition verändert sich über die Zeit und ist in unterschiedlichen Gesellschaften bzw. Gruppen verschieden. Welche Lebensbedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einem abgegrenzten Gebiet aus der gesellschaftlichen Perspektive als arm zu bezeichnen sind, wird erst im gesellschaftlichen Diskurs konkretisiert. Dieser Auffassung, dass Armutslagen durch ein „Außerhalb“ einer akzeptierten soziostrukturellen Ungleichheit gekennzeichnet sind, entsprechen (relative) Ansätze der Armutsforschung, ebenso wie politischen Entscheidungen und Programmen zugrunde liegende offizielle Definitionen.

Laut Beschluss des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaften vom 19.12.1984 sind diejenigen Personen als arm anzusehen, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991, S. 4). Diese Definition dient in der Armutsforschung vielfach als Leitlinie (Klocke, 2000, S. 313; Volkert, 2003, S. 103). Entsprechend definieren wir, dass Kinder als arm zu bezeichnen sind, wenn die über das Einkommen des Haushalts, in denen die Kinder leben, gemessenen Ressourcen nicht ausreichen, eine Lebensweise zu vollziehen, welche innerhalb einer Gesellschaft als gerade noch annehmbar bewertet wird.

KONZEPTUALISIERUNG VON KINDERARMUT

Konsens der Armutsforschung ist, dass Armut ein mehrdimensionales Phänomen darstellt. Armut drückt sich demnach nicht nur in unzureichendem Einkommen, sondern unter anderem auch in prekärer Positionierung am Arbeitsmarkt, mangelhaften Wohnbedingungen, schlechtem Gesundheitszustand oder Ausschluss von gesellschaftsüblichen Freizeitaktivitäten aus. Darüber, wie diese Mehrdimensionalität zu erfassen ist, besteht jedoch weniger Einigkeit.

Ressourcen- vs. Lebenslagenansatz

Armutsforschung beschränkt sich oft auf die Darstellung von Ressourcen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die materiellen (Einkommen, Vermögen) und immateriellen (Fähigkeiten, Gesundheit) Ressourcen die Realisierung eines bestimmten Lebensstandards bestimmen. Die zentrale Kenngröße der Messung von Einkommensarmut ist die Armutsgefährdungsquote. Die Einkommensermittlung beruht auf einem Haushaltskonzept, dem zufolge alle Personen im Haushalt den gleichen Lebensstandard teilen. Zur Äquivalenzgewichtung wird meist die modifizierte OECD-Skala verwendet, die für die erste erwachsene Person ein Gewicht von 1, für jede weitere erwachsene Person ein Gewicht von 0,5 und für jedes Kind ein Gewicht von 0,3 vorsieht (Volkert, 2006, S. 32)⁴. Diese Methode ist vielfältiger Kritik ausgesetzt. Volkert (2003, S. 36) fasst diese folgendermaßen zusammen:

.....

3 Eva Barlösius bezieht sich in ihrer Darstellung auf Simmels Buch „Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung“.

4 Eurostatdefinition und EU-Kennzahlen beruhen aktuell auf der 60%-Armutgefährdungsschwelle auf Basis der modifizierten OECD Skala, auch EU-Skala genannt.

Diese Maße sagen „mehr über die Einkommensverteilung aus als über die Einkommensressourcen, die zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse erforderlich sind. Nicht zuletzt vernachlässigen solche Disparitätsmaße die faktischen Konsequenzen eines Unterschreitens: So ist selbst bei „strenger“ Armut (an der 40%-Grenze) völlig offen, ob diese etwa die Deckung des physischen Existenzminimums in Frage stellt oder nicht.“

Der grundlegende konzeptuelle Mangel besteht also darin, dass die Armutsrisikoquote lediglich ein Verteilungsmaß ist und zwar über die Erfassung von Ressourcen, aber nichts über ihre Verwendung, also die tatsächlichen Lebensbedingungen, ausgesagt werden kann. Eine ähnliche Ressourcenausstattung kann zu sehr unterschiedlichen Lebensstandards führen (Hübinger, 1996, S. 60). Außerdem berücksichtigt der Ressourcenansatz ausschließlich die individuellen Potentiale. Die Resultate, welche durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen erzielt werden können, hängen jedoch entscheidend von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Chancen ab (Volkert, 2006, S. 8). Diese gestalten sich in Hinblick auf Arbeitsmöglichkeiten, Wohnen und Mobilität in urbanen und ländlichen Gebieten beispielsweise sehr unterschiedlich (siehe auch Volkert, 2006, S. 9).

Der Lebenslagenansatz will diese konzeptuellen Beschränkungen überwinden, indem er die tatsächlichen Lebenslagen zu erfassen versucht. Dabei werden für einzelne Dimensionen, wie Ernährung, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Freizeit usw. Unterversorgungsschwellen definiert (Böhnke et al., 1999, S. 8; siehe auch Voges et al., 2003, S. 31). Ein ähnliches Konzept verfolgt der Deprivationsansatz (Townsend, 1979). Die Definition eines angemessenen Lebensstandards erfolgt hier über Bevölkerungsbefragungen. Armut wird in der Folge als Mangel an den als notwendig erachteten Gütern definiert (Böhnke et al., 1999, S. 9).

Lebenslagen- bzw. Deprivationsansatz versuchen die Probleme des Ressourcenansatzes zu überwinden, doch auch an diesen Konzepten wird Kritik geübt. Denn es bleibt offen, ob ein Haushalt, der angibt sich bestimmte Dinge nicht leisten zu können, nicht andere Güter besitzt, die von der Bevölkerung nicht zu den Mindestlebensstandardanforderungen gezählt werden (Piachaud, 1992, S. 75). Außerdem fehlt eine theoretische Fundierung, wann ein deprivierter Lebensstandard als Armut zu bezeichnen ist. Die oft angewandte Schwelle, nach der eine Person als arm bezeichnet wird, wenn sie in zwei von vier Lebensbereichen depriviert ist, wird nicht ausreichend begründet (Klocke, 2000, S. 317). Die ausschließliche Konzentration auf die Lebensumstände ist konzeptuell problematisch, weil in diese individuelle Präferenzen einfließen, aber die Gründe für den Vollzug einer bestimmten Lebensweise nicht erfasst werden. Die freiwillige Wahl einer Lebensweise unterhalb eines soziokulturellen Minimums ist aber anders zu beurteilen, als eine durch Ressourcenmangel oder Diskriminierung erzwungene. Man muss von einem Informationsverlust über den Prozess der Ressourcennutzung sprechen (Volkert, 2006, S. 16).

In der aktuellen Armutsforschung wird oftmals eine Verbindung der zwei Ansätze vorgenommen, um die jeweiligen Mängel auszugleichen. Die Messung von Ressourcenausstattung, meist über verfügbares Einkommen, und die der Ressourcenverwendung, meist über beobachtbaren Lebensstandard, werden kombiniert. Ziel ist eine umfassendere und differenziertere Beschreibung von Armutslagen bzw. -risiken (Böhnke et al., 1999, S. 11). In der Kombination werden vier verschiedene Gruppen unterschieden: nicht arm, einkommensarm, mangelnde Teilhabe und manifest arm (Statistik Austria, 2007, S. 45).

Auf konzeptioneller Ebene scheint die Verbindung von Ressourcen- und Lebenslagenansatz dem Anspruch eines umfassenderen und differenzierteren Bildes von Armutslagen gerecht zu werden, wengleich immaterielle Ressourcen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auch hier zu wenig Berücksichtigung finden. Ein Hauptkritikpunkt ist ebenfalls die mangelhafte Konkretisierung. Ressourcenausstattung wird meist ausschließlich über das verfügbare Einkommen eines Haushaltes erfasst. Andere materielle Ressourcen, wie Vermögen, bleiben unberücksichtigt. Zudem gelten die

.....

Vorbehalte gegen ein relatives Ressourcenmesskonzept mit einer willkürlich gesetzten, nicht ausreichend theoretisch fundierten Schwelle auch hier (Volkert, 2003, S. 95).

Das Konzept der Verwirklichungschancen

Der Verwirklichungschancenansatz (Capability-Ansatz) wurde erstmals von Amartya Sen entwickelt und bietet eine konzeptuelle Grundlage, die, ähnlich wie der Lebenslagenansatz in seiner ursprünglichen Form, auf die Möglichkeiten bzw. Chancen, einen Lebensstandard zu erreichen, fokussiert. Armut wird dabei als Mangel an Verwirklichungschancen aufgefasst.

Eine Erweiterung gegenüber den anderen Ansätzen ist die systematische Einbeziehung der gesellschaftlichen Bedingungen. Die Verwirklichungschancen sind nicht nur von individuellen Potentialen, wie Einkommen, Bildung und Gesundheit, bestimmt, sondern auch wesentlich von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem und öffentlichem Verkehr. Gesellschaftliche Strukturen bedeuten somit auch unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten für verschiedene Gruppen. Sie gestalten sich je nach Alter, Geschlecht oder Herkunft verschieden. Sen (2000, S. 52) führt hierbei folgende gesellschaftlich bedingte Chancen an: politische Freiheiten und gesellschaftliche Partizipation (Meinungsfreiheit, Mitbestimmungsmöglichkeiten usw.), ökonomische Chancen (Arbeitsmarkt-, Wohnungsmarktzugang, Preisniveau usw.), soziale Chancen (Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen), sozialer Schutz (Einrichtungen, wie Arbeitslosenunterstützung), ökologischer Schutz und Transparenzgarantien (Volkert, 2006, S. 9). Durch die systematische Berücksichtigung dieser strukturellen Aspekte hebt sich der Verwirklichungschancenansatz deutlich von den zuvor besprochenen Ansätzen ab.

In einer groben Zusammenfassung werden die Verwirklichungschancen also im Wesentlichen auf zwei Ebenen beeinflusst, einerseits von den gegebenen individuellen Potentialen und andererseits von gesellschaftlich bedingten Chancen. Armut ist Mangel an Verwirklichungschancen. Welche Verwirklichungschancen als mangelhaft zu betrachten sind und wie eine empirische Umsetzung dieses Konzeptes erfolgen sollte, bleibt allerdings auch hier offen. Erste Versuche der empirischen Umsetzung einer entsprechenden Armutsschwelle für eine bestimmte Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt, wurden erst in den letzten Jahren in Deutschland gestartet.⁵

KONSTRUKTION EINER ALTERNATIVEN EINKOMMENSARMUTSSCHWELLE

In entwickelten Gesellschaften sind Einkommen und/oder absicherndes Vermögen in den meisten Fällen einer der wesentlichen Einflussfaktoren der Verwirklichungschancen (Volkert, 2003, S. 105). Dementsprechend wird in der Armutsforschung die starke Fokussierung auf die monetäre Dimension argumentiert. So auch Andreß (2004): Die Verwendung des Einkommens als Indikator ist deshalb gerechtfertigt, „weil in Marktgesellschaften viele Güter und Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs gegen Geld am Markt eingekauft werden können, mithin der erzielte Lebensstandard ebenfalls in großen Teilen durch das verfügbare Einkommen bestimmt wird“ (Volkert, 2003, S. 41). Neben dieser, auf theoretischen Überlegungen beruhenden, Argumentation werden auch methodische Begründungen für das Einkommen als Ressourcenindikator angeführt. Im Vordergrund steht hierbei die Verfügbarkeit der Daten und ihre, im Vergleich zu anderen Indikatoren wie Qualifikation, einfache Anwendbarkeit. Im Sinn eines Capability-Ansatzes bedarf es aber zusätzlich der Berücksichtigung weiterer individueller Potentiale und gesellschaftlich bedingter Chancen.

Armutsschwellen dürfen nicht „inhaltsleer“ sein. Einkommensarmutsgrenzen müssen auch Aussagekraft im Hinblick auf den damit zu erreichenden Lebensstandard besitzen. Wir folgen dieser Auffas-

.....

5 vergleiche Volkert (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armut- und Reichtumsmessung – Machbarkeitsstudie

sung, dass Armutslagen am ehesten über Möglichkeiten bzw. Chancen einer Person zu erfassen sind. Es gilt also Potentiale zu erheben, welche wesentlich von monetären Ressourcen bestimmt sind. Auch dieser Beitrag beschränkt sich im Folgenden auf diese Dimension, andere individuelle Ressourcen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen können aufgrund der Datenlage nicht oder nur indirekt einfließen.

Armutsforscherinnen und -forscher, die den Capability-Ansatz bisher konkretisierten, weisen darauf hin, dass die ausschließliche Angabe von Ressourcen bzw. Einkommensschwelen ohne Verknüpfung mit den konkreten gesellschaftlichen Möglichkeiten den Verwirklichungschancenansatz unterlaufe. Atkinson et al. (2002, S. 92) fordern daher unter anderem eine Klarstellung, welche konkrete Kaufkraft die Einkommensarmutsgrenze beinhaltet. Diese Forderung wird in diesem Beitrag aufgegriffen und Einkommensressourcen nicht dem individuellen Lebensstandard, sondern den Konsummöglichkeiten bei verschiedenen Einkommensschwelen gegenübergestellt. Dazu sind zwei methodische Schritte notwendig. Zuerst müssen Mindeststandards für verschiedene Lebensbereiche, wie Wohnen, Ernährung, Mobilität, Freizeit, Bekleidung usw. definiert werden. Diese bestehen aus den notwendigen Gütern und Dienstleistungen und müssen sich als soziokulturelles Existenzminimum interpretieren lassen, das über ein rein physisches Existenzminimum hinausreicht. In einem weiteren Schritt wird dieser Mindeststandard in monetäre Einheiten umgesetzt, um eine Vergleichbarkeit mit dem verfügbaren Einkommen herzustellen.

Zur Festlegung von Mindeststandards wäre eine repräsentative Bevölkerungsbefragung über den notwendigen Lebensstandard bzw. über Güter und Dienstleistungen, die von der österreichischen Bevölkerung als notwendig erachtet werden, ideal (Volkert, 2003). Da eine solche Befragung bzw. Daten zur Lebensstandardbewertung für Österreich nicht vorliegen, greifen wir auf schon bestehende Statistiken zurück.

Die Definition Kind ist durch die von Statistik Austria vorgegebene Definition bestimmt (Konsumerhebung 04/05). Als Kinder zählen alle Personen, die jünger als 18 Jahre sind sowie Schülerinnen, Schüler oder Studierende, die jünger als 26 Jahre sind und nicht alleine im Haushalt leben. Die Definition lehnt sich an den Bezug von Familienbeihilfe an. In EU-SILC verwendet Statistik Austria eine andere Kinderdefinition, nämlich jünger als 16 Jahre bzw. 27 Jahre, wenn nicht erwerbstätig und im Haushalt der Eltern. Zu Vergleichszwecken werden dennoch beide Definitionen verwendet, da die Unterschiede nur gering sind.

Folgende Entscheidungsschritte zur Festlegung von Mindestlebensstandards wurden unter Verwendung repräsentativer Bevölkerungsdaten getroffen:

1. Bereiche und Dimensionen, die als notwendig erachtet werden
2. Inhaltliche Bestimmung von Mindeststandards
3. Festlegung von Regeln zur Bestimmung von notwendigen Konsumausgaben
4. Monetäre Bewertung des Mindeststandards

1. Bereiche und Dimensionen, die als notwendig erachtet werden

Die folgenden Lebensbereiche wurden als zentral definiert. Dabei orientierte sich die Auswahl an der statistischen Aufschlüsselung von Ausgabenbereichen in der Konsumerhebung 2004/05⁶, um eine

.....

6 Die Konsumerhebung wird in Fünf-Jahres-Abständen durchgeführt und berichtet über die „Verbrauchsausgaben und Daten zum Lebensstandard der privaten Haushalte“ (Statistik Austria, 2006a, S. 13). Die zufällig ausgesuchten Haushalte wurden gebeten, „ihre Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufzuzeichnen, sowie Fragen zu den im Haushalt lebenden Personen, der Wohnung, der Ausstattung der Haushalte und zum Lebensstandard zu beantworten.“ (Statistik Austria, 2006a, S. 13) Die Bruttostichprobe beinhaltete ungefähr 20.000 Haushalte, was eine Netto-Ausschöpfung von 8.400 ergab.

.....

monetäre Entsprechung im dritten Schritt zu gewährleisten. Die Ausgabenbereiche sind umfassend und inhaltlich schlüssig dargestellt, wie ein Vergleich mit einer ähnlichen Studie in Irland⁷ zeigt:

- Wohnen inklusive Energiekosten
- Mobilität
- Versicherung
- Ernährung und alkoholfreie Getränke
- Alkoholische Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Wohnungsausstattung
- Gesundheit
- Kommunikation
- Erholung, Freizeit inklusive Urlaub
- Gastronomie

2. Inhaltliche Bestimmung von Mindeststandards

Für die Bereiche Wohnen, Mobilität und Versicherung wurde ein inhaltliches Mindestmaß erarbeitet. Dabei wurde auf repräsentative Bevölkerungsdaten und politisch definierte Standards zurückgegriffen. Die konkrete Vorgangsweise wird bei der Besprechung der einzelnen Bereiche beschrieben.

3. Festlegung von Regeln zur Bestimmung von notwendigen Konsumausgaben

Während für die ersten drei Bereiche, wie bereits erwähnt, ein Mindestmaß festgelegt werden konnte, war dies für die anderen Bereiche, aufgrund der mangelnden Datenlage, nicht möglich. Aufgrund dessen wurden „Regeln“ entwickelt, mit Hilfe derer, auf Basis der Konsumausgaben, eine Mindestressourcenausstattung errechnet werden konnte.

Der Mindestbedarf und die dafür nötigen Ressourcen schwanken aufgrund verschiedener Faktoren und wurden daher soweit wie möglich nach Haushaltsgröße, Haushaltszusammensetzung und Urbanitätsgrad unterschieden. Beispielsweise weist ein Haushalt mit zwei Erwachsenen andere Bedarfsstrukturen auf als ein Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind. Auch sind die Wohnkosten in urbanen Gebieten höher als in ländlichen usw.

Im Rahmen der Konsumerhebung werden auch jene Kosten abgefragt, die laufend oder selten bei größeren Anschaffungen anfallen. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für die interessierenden Bereiche wurden erst nach Einkommensquartilen und dann nach Haushaltstypen innerhalb des Quartils sortiert.⁸

Folgende drei Kriterien wurden zur Festlegung des Mindeststandards angewendet:

Regel 1: Generell dienen die Durchschnittswerte des untersten Einkommensviertels, also die der untersten 25%, als Basis.⁹ Diese Vorgehensweise richtet sich besonders auf jene Bereiche, in denen die durchschnittlichen Ausgaben eines Haushaltstyps über alle Einkommensgruppen relativ gleich verteilt sind. Das bedeutet, dass in bestimmten Bereichen sowohl das oberste als auch das unterste Einkommensviertel durchschnittlich denselben Betrag ausgibt. Somit kann einerseits davon ausgegangen werden, dass die als notwendig erachteten Güter mit diesen Ressourcen angeschafft werden können, da auch das oberste Einkommensviertel durchschnittlich diesen Betrag ausgibt. Andererseits

.....

7 MacMahon Benadette, Margo Delaney (2004), Low Cost but Acceptable. Low Cost but Acceptable Budgets for Three Households, The Vincentian Partnership for Social Justice.

8 Die Analysen wurden uns freundlicherweise von Christa Kronsteiner (Statistik Austria), in der von uns benötigten Strukturierung, zur Verfügung gestellt

9 Äquivalisierte Einkommensgrenzen der Quartile: Quartil 1: bis 1155 Euro, Quartil 2: 1.155 Euro bis 1.562 Euro, Quartil 3: 1.563 Euro bis 2.065 Euro, Quartil 4: Mehr als 2.065 Euro (Konsumerhebung 2004/05)

zeigt dies auch, dass die Ressourcendeckung nicht übers „Notwendigste“ hinausgeht, sonst würde nicht auch das unterste Einkommensviertel darüber verfügen.

In zwei Fällen kommt diese allgemeine Berechnungsregel nicht zum Einsatz:

Regel 2: Wenn die finanziell besser ausgestatteten Einkommensgruppen weniger für einen Bereich ausgeben als das unterste Einkommensviertel. In diesem Fall wurde der niedrigere Wert verwendet. Da anzunehmen ist, dass Einkommensgruppen ab dem zweiten Quartil höhere Ausgaben leisten könnten, wenn sie diese als notwendig empfinden würden.

Regel 3: Wenn die berechneten Werte eines Bereichs große Schwankungen aufweisen oder aus anderen Gründen unplausibel erscheinen, z.B. wenn größere Haushalte wesentlich weniger ausgeben als kleinere. In diesen Fällen wurde der durchschnittliche Aufwand von Einpersonenhaushalten im untersten Einkommensviertels herangezogen und als Basis für die Berechnung der anderen Haushaltstypen mit den gängigen Äquivalenten (2. erwachsene Person: 0,5; Kind: 0,3) verwendet.

4. Monetäre Bewertung des Mindeststandards

Die monetäre Bewertung erfolgte für die inhaltlich festgelegten Bereiche über verfügbare Daten des jeweiligen Jahres (siehe Beschreibung der einzelnen Bereiche). Die Mindestressourcenausstattung für die anderen Lebensbereiche wurde durch Anwendung der oben beschriebenen Regeln auf Basis der empirischen Ausgabenwerte der Konsumerhebung 2004/05 berechnet.

Schwelle Wohnen

Grundsätzlich gilt die Annahme, dass einer erwachsenen Person eine eigene Wohnung zusteht. Diese Annahme entspricht rechtlichen, politischen und wissenschaftlichen Standards.¹⁰ Beispielsweise stellt die Stadt Wien grundsätzlich jeder bedürftigen erwachsenen Person eine Gemeindewohnung zur Verfügung.

Im zweiten Schritt wurde die Mindestwohnfläche für verschiedene Haushaltstypen festgelegt, für deren Ausgangsbasis dienen Einpersonenhaushalte. Da nicht nur Bedarf sondern auch Verfügbarkeit eine Rolle spielen, wurde eine Mindestgröße von 35m² festgelegt, weil darunter kaum Wohnungen verfügbar sind. Das Wohnungsgrößenmindestmaß erweitert sich mit jeder zusätzlichen erwachsenen Person um 17m² und mit jedem Kind um 10m². Dies entspricht Äquivalenten von 0,5 für zusätzliche Erwachsene und 0,3 für Kinder. Diese Berechnung entspricht annähernd dem Kriterium für die Vergabe von Sozialwohnungen in Wien, welche für jede Person im Haushalt einen Raum von mindestens 8m² vorsieht. Für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind berechnet sich beispielsweise eine Mindestwohnungsgröße von 63m².

Für die so berechneten Mindestwohnungsgrößen werden Wohnungskosten, bestehend aus Miete, Betriebs- und Energiekosten, bemessen. Eigentum wird nicht berücksichtigt, weil davon ausgegangen wird, dass die Anschaffung und Erhaltung eines Eigenheims die Ressourcen für eine Mietwohnung übersteigen und über dem Mindeststandard liegen. Wohnkosten werden auf Basis unterschiedlicher Quellen berechnet, Mieten aus dem Mietpreisspiegel¹¹, Betriebskosten aus der Wohnungserhebung des Mikrozensus¹², Energiekosten aus Daten der Wien Energie¹³.

.....

10 vergleiche Wohlfahrtssurvey 1998, 1999, Sozialwissenschaften Bus III/1996

11 Mitpreisspiegel 2004, Wirtschaftskammer Österreich Fachverband Immobilien- u. Vermögenstreuhänder

12 Statistik Austria, Wohnungen Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus, Jahresdurchschnitt 2004

13 Berechnungsgrundlage für Energiekosten: www.wienenergie.at/rechnungen/privat_strom/index.html, www.veoe.at/70.html, www.wienenergie.at/rechnungen/privat_gas/index.html, dt. 22.05.07

.....

Da die Kosten für Mietwohnungen in ländlichen Gebieten bzw. in kleineren Städten geringer sind als jene in größeren Städten, werden Wohnkosten nach Bevölkerungsdichte¹⁴ differenziert. Für jeden Haushaltstyp ergeben sich für den Bereich Wohnen dadurch drei Minima:

Der Mindestressourcenbedarf für Wohnen liegt für eine erwachsene Person somit bei 35m² und Wohnkosten, inklusive Energie- und Betriebskosten, am Land bei 186 Euro, in Gebieten mit mittlerer Bevölkerungsdichte bei 266 Euro und in größeren Städten bei 282 Euro.

Schwelle Mobilität

Die regional unterschiedliche Ausstattung an öffentlichen Verkehrsmitteln ist hinsichtlich der zentralen Dimension Mobilität von großer Bedeutung. In Gebieten mit guter öffentlicher Verkehrsinfrastruktur ist die Sicherstellung des Zugangs zu den öffentlichen Verkehrsmitteln die Erfüllung eines Mindeststandards. In Regionen, in denen diese Versorgung nicht entsprechend ausgebaut ist, gilt ein eigener PKW als Mindestausstattung. Dieser Ansatz wird von den Ergebnissen des Forschungsberichts von Lipsmeier (1999, S. 281 ff) unterstützt. Dort wird von der Gruppe der Befragten am Land wesentlich häufiger angegeben, dass ein Auto notwendig sei, als von der Gruppe, die in urbanen Gebieten wohnt. Gegen diese Differenzierung spricht allerdings das Ergebnis der Eurobarometer-Bewertungsstudie 2007 zu Armut und sozialer Ausgrenzung (European Commission, 2008), wonach lediglich 36% der Befragten in Österreich ein Auto als Mindestlebensstandard für „notwendig“ halten. Entsprechend dieser widersprüchlichen Aussagen werden im Sinne einer explorativen Herangehensweise Schwellen mit und ohne PKW ermittelt.

Für Gebiete mit geringer Besiedlungsdichte wurde ein Kleinwagen als Mindeststandard definiert. Zur Berechnung der Kosten für Mobilität am Land (niedrige Besiedlungsdichte) wird wiederum die Konsumerhebung 2004 herangezogen. Hierfür wurden alle Haushalte, die nur einen PKW besitzen, nach Quartilen sortiert. Die Kosten für den Betrieb des PKWs, exklusive Anschaffungskosten, im ersten Quartil wurden als Mindeststandard festgeschrieben und äquivalent an die Größe des Haushalts angepasst. Daraus errechnet sich eine notwendige monetäre Ressourcenausstattung für den Einpersonenhaushalt am Land von 292 Euro¹⁵.

Für Gebiete mit mittlerer und hoher Besiedlungsdichte wird angenommen, dass Mobilität mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel möglich ist. Die Kosten für ein entsprechendes Mindestmaß wurden über den Durchschnittspreis einer Jahreskarte für den Nahverkehr in den Hauptstädten der Bundesländer berechnet. Zusätzlich zum Stadtnahverkehr wurde ein jährliches Reiseausmaß von 1200km¹⁶ mit den Bundesbahnen und ein Betrag für ein Leihauto für etwaige Transporte für drei Tage pro Jahr für einen Einpersonenhaushalt eingerechnet. Daraus ergibt sich für einen Einpersonenhaushalt ein monatlicher Betrag von 73 Euro.

Schwelle Versicherungen

In Österreich besteht ein ausgeprägtes Pflichtversicherungssystem, das für die Mehrheit der Bevölkerung eine Vielzahl von Risiken abdeckt. Die Sozialversicherungsbeiträge werden hier nicht berücksichtigt, da diese zumeist nicht aus dem verfügbaren Nettoeinkommen, auf welches sich diese Berechnungen beziehen, geleistet werden müssen.

Eingerechnet wird jedoch ein monatlicher Versicherungsbeitrag für PKWs von 45 Euro für Personen zu deren Mindestausstattung ein PKW gehört. Weiters werden von großen Teilen der österreichischen Bevölkerung Haushalts- als auch Haftpflichtversicherungen in Anspruch genommen und können

14 Dichte Besiedlung (Stadt): Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und mehr als 500 pro km², mittlere Besiedlung: Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und 101-500 pro km², geringe Besiedlung (Land): alle übrigen Gebiete

15 Dieser Betrag beinhaltet keine Versicherung.

16 Dies entspricht einer privaten Reise pro Jahr von Wien nach Innsbruck und zurück.

Mindestlebensstandard von Haushalten

daher als ein Mindeststandard definiert werden. Sie sind mit 9 Euro pro Monat¹⁷ im standardisierten Einpersonenhaushalt bemessen.

Festlegung weiterer Mindestressourcenschwellen über Konsumausgaben

Für die Bereiche Ernährung, Alkohol/Tabak, Bekleidung, Wohnungsausstattung, Kommunikation, Gesundheit, Freizeit und Gastronomie konnte aufgrund mangelnder Daten keine inhaltlichen Mindeststandards festgelegt werden. Diese wurden unter Anwendung der zuvor beschriebenen Regeln auf Basis der Konsumerhebung 2004/05 errechnet.

Für Alkohol/Tabak wird ein Fixbetrag von 25 Euro pro erwachsene Person und Monat angenommen, dies bezieht sich auf den Ausgabendurchschnitt eines Einpersonenhaushaltes im untersten Einkommensviertel.

In den Bereichen Gesundheit und Kommunikation schwankten die Ausgaben zwischen den Haushaltstypen sehr stark. Daher wurden die Mindeststandards auf Basis des Ausgabenniveaus von Einpersonenhaushalten mittels Äquivalenten berechnet (siehe Regel 3).

In der folgenden Tabelle ist der jeweilige Mindestbedarf nach Bereich und Haushaltstyp ablesbar.

Tab.1.1: Mindestressourcen ausstattung für Ernährung, Alkohol/Tabak, Bekleidung/Schuhe, Wohnungsausstattung, Kommunikation, Gesundheit, Freizeit und Gastronomie nach Haushaltstyp in Euro pro Monat

	Euro/Monat				
	E	E + K	2 E	2 E + 1 K	2 E + 2 K
Ernährung	230	316	330	376	458
Alkohol/Tabak	25	25	50	50	50
Bekleidung/Schuhe	56	119	77	135	153
Wohnungsausstattung	61	92	89	135	161
Gesundheit	33	43	50	60	70
Kommunikation	38	50	57	69	80
Freizeit (inkl. Urlaub)	101	182	170	251	334
Gastronomie	45	73	86	79	112

Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung 2004/05, Abkürzungen: E - erwachsene Person, K - Kind

Ernährung und Freizeit weisen die höchsten Beträge auf. Der Bereich Ernährung beinhaltet neben den alltäglichen Konsumgütern wie Brot, Milchprodukte, Fleisch und alkoholfreien Getränken auch Produkte zur Körperpflege, also hygienische Papier- und Zellstoffwaren, Seife, Parfums, Kosmetik usw. In den Bereich Freizeit fallen neben den Kosten für die Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen und Aktivitäten auch jene für Urlaube.

Über die durchschnittlichen Ausgaben größerer Haushalte mit mehr als drei Erwachsenen bzw. mehr als drei Kindern liegen in den Bereichen Ernährung, Alkohol/Tabak, Bekleidung, Wohnungsausstattung, Gesundheit, Kommunikation, Freizeit und Gastronomie keine Daten vor. Sie mussten geschätzt werden und beruhen auf einer Fortschreibung der Ausgabendifferenz zwischen Haushalten mit einem,

.....

¹⁷ Die Zahlen basieren auf Angeboten der Salzburger Sparkasse.

zwei oder drei Erwachsenen bzw. Kindern. Entsprechend wird in diesen acht Lebensbereichen ein zusätzlicher monatlicher Mindestressourcenbedarf von 290 Euro pro zusätzlich erwachsener Person und von 250 Euro für jedes zusätzliche Kind bemessen. Eine weitere Differenzierung der Konsumausgaben nach Stadt und Land war mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Tab.1.2: Mindestressourcenausstattung für die 11 Lebensbereiche und für ausgewählte Haushaltstypen in Euro pro Monat

Lebensbereiche	Einpersonen-Haushalt		1 Erwachsene Person + 1 Kind		2 Erwachsene + 2 Kinder	
	Stadt*	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
Inhaltlich definiert						
Wohnen	282	186	363	239	550	374
Mobilität**	73	296	83	309	146	363
Versicherung	9	54	12	57	19	64
Über Konsumausgaben definiert						
Ernährung	230		316		458	
Alkohol/Tabak	25		25		50	
Bekleidung/Schuhe	56		119		153	
Wohnungsausstattung	61		92		161	
Gesundheit	33		43		70	
Kommunikation	38		50		80	
Freizeit (inkl. Urlaub)	101		182		334	
Gastronomie	45		73		112	
Konsum-Armutsschwelle	953	1.125	1.357	1.504	2.133	2.219

Quelle: Statistik Austria, Konsumerhebung 2004/05, Mietpreisspiegel 2004, *Stadt: Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und mehr als 500 pro km², mittlere Besiedlung: Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und 101-500 pro km², Land: alle übrigen Gebiete, mittlere Besiedlung nicht ausgewiesen, **Mobilität inkl. Aufwand für PKW

Die Summe der elf Mindestressourcenausstattungen wird als jener Betrag interpretiert, der notwendig ist, um einen Mindestlebensstandard in Österreich zu erreichen. Dieser Betrag kann somit als „Armutsschwelle“ bezeichnet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bedarfsstrukturen differiert er nach Haushaltstyp und Region. Für einen Einpersonenhaushalt in der Stadt beträgt diese Schwelle z.B. 953 Euro im Monat und für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kinder 2.133 Euro im Monat. Am Land, unter Berücksichtigung eines PKW als Mindestmobilitätsstandard, erhöhen sich die entsprechenden Schwellen auf 1.125 Euro bzw. 2.219 Euro im Monat.

Zu beachten ist, dass individuelle Bedürfnisse, z.B. höhere Gesundheitsausgaben aufgrund von Krankheit oder Behinderung, nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich somit um Durchschnittswerte, die entsprechend individuellen Bedarfslagen angepasst werden müssten.

Vergleicht man die Anteile der einzelnen Bereiche an der Gesamtschwelle, zeigt sich, dass in der Stadt der größte Ressourcenanteil im Bereich Wohnen aufgewendet werden muss. Am Land hingegen

Mindestlebensstandard von Haushalten

bedeutet Mobilität den ressourcenintensivsten Mindeststandard.

Interessant ist die Gegenüberstellung der Armutsschwellen von Ein-Eltern-Haushalten und Haushalten mit zwei Erwachsenen. Diesen Berechnungen zufolge haben erstere einen um nur 117 Euro im Monat geringeren Mindestbedarf als jener von Zweipersonenhaushalten. In den Bereichen Wohnausstattung, Freizeit und Bekleidung übertrifft er diesen sogar. Dabei sind die Chancen, den Mindestressourcenbedarf zu erreichen, für Haushalte, in denen zwei Erwachsene leben, durch die Möglichkeit, zwei Erwerbseinkommen zu beziehen, ungleich höher als für Ein-Eltern-Haushalte.

Tab.1.3: Vergleich der Konsum-Armutsschwellen mit der Armutsgefährdungsschwelle 2004 in Euro pro Monat

Haushaltstyp	Stadt*	Konsum-Armutsschwellen			Armutsgefährdungsschwellen EU-SILC 2004
		Mittlere Dichte	Land ohne PKW	Land mit PKW	60% des Medianeinkommens
1 E	953	937	902	1.125	848
1 E + 1 K	1.357	1.336	1.278	1.504	1.102
1 E + 2 K	1.702	1.677	1.593	1.830	1.357
1 E + 3 K	2.005	1.986	1.891	2.123	1.611
1 E + 4 K	2.345	2.322	2.204	2.431	1.866
2 E	1.474	1.450	1.376	1.568	1.272
2 E + 1 K	1.786	1.768	1.680	1.887	1.526
2 E + 2 K	2.133	2.112	2.002	2.219	1.781
2 E + 3 K	2.473	2.448	2.315	2.527	2.035
2 E + 4 K	2.805	2.778	2.623	2.830	2.290
2 E + 5 K	3.145	3.114	2.937	3.139	2.544
3 E	1.936	1.916	1.797	1.978	1.696
3 E + 1 K	2.267	2.244	2.080	2.301	1.950
3 E + 2 K	2.621	2.595	2.416	2.638	2.205
3 E + 3 K	2.954	2.924	2.724	2.941	2.459

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, Konsumerhebung 2004/05, Mietpreisspiegel 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, Abkürzungen: E: erwachsene Person, K: Kind, *Stadt: Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und mehr als 500 pro km², mittlere Besiedlung: Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner und 101-500 pro km², Land: alle übrigen Gebiete

Der Vergleich mit der herkömmlichen Armutsgefährdungsschwelle (60% des Medians) zeigt eine deutliche Abweichung, die mit der Haushaltsgröße zunimmt. Die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt lag im Jahr 2004 bei 848 Euro im Monat und damit um 105 Euro unter der hier berechneten Schwelle für diesen Haushaltstyp im städtischen Raum. Am Land vergrößert sich diese Differenz durch die erhöhten Mobilitätskosten auf 277 Euro pro Monat. Vergleicht man die Schwellen für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern, beträgt der Abstand zwischen den beiden Armutsschwellen 352 Euro für Haushalte in der Stadt und 438 Euro für Haushalte am Land. An diesen Beispielen wird deutlich, dass das vorgestellte Instrument eine feinere Differenzierung erlaubt, die

.....
noch weiter vertieft werden kann.

Betrachtet man den Unterschied zwischen den Armutsschwellen für Stadt und Land mit PKW, ist erkennbar, dass die Differenz zwischen den Mobilitätskosten für die meisten Haushaltstypen höher ist als jene der Wohnkosten. Die Armutsschwellen sind daher für Haushalte am Land im Allgemeinen deutlich höher als für jene in der Stadt, wobei die Differenz mit zunehmender Größe der Haushalte abnimmt. Beispielsweise benötigen Ein-Eltern-Haushalte mit einem Kind am Land um 174 Euro, Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kinder um 86 Euro und Haushalte mit zwei Erwachsenen und vier Kindern um 25 Euro pro Monat mehr als in der Stadt.

RESÜMEE

Ziel war es, ein Einkommensmessinstrument im Sinne des Verwirklichungschancenkonzeptes zu entwickeln, das Mängel der aktuell dominierenden Armutsschwellen überwindet. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, dass die Armutsgrenze nicht nur ein Verteilungsmaß darstellt, sondern inhaltliche Aussagen über in der Gesellschaft akzeptierte Mindestlebensstandards zulässt.

Ein solches Konzept beinhaltet idealerweise zwei Schritte. Erstens wird über Lebensstandardbewertungsstudien ein Mindestlebensstandard definiert. Zweitens wird dieser anhand der dafür nötigen monetären Ressourcen bewertet. Das Ergebnis einer solchen Vorgehensweise sind Armutsgrenzen, die eine notwendige Ressourcenausstattung für den definierten Mindestlebensstandard beinhalten. Das größte Problem an der vorliegenden Umsetzung lag in der Definition dessen, was als Mindeststandard in den verschiedenen Lebensbereichen gelten soll. Eine erste Erhebung, wie der Eurobarometer 2007 zu Armut und sozialer Ausgrenzung (European Commission, 2007), liefert zwar Hinweise für gewisse Lebensbereiche, ist aber im Detail zu ungenau und nicht auf die österreichische oder regionale Situation abgestimmt. Es ist auch fraglich, ob ein Mindeststandard mittels Bevölkerungsbefragung überhaupt festgelegt werden kann. In Ermangelung anerkannter Standards orientierte sich der Forschungsbeitrag auf ein, mittels repräsentativer Bevölkerungsdaten erarbeitetes, empirisches Minimum. Vorzugsweise sollte ein Mindeststandard aufgrund inhaltlicher Überlegungen festgelegt und anhand aktueller Daten in monetäre Ressourcen umgesetzt werden.

Kritisch zu diskutieren ist der Mindeststandard, der mittels der Konsumerhebung bestimmt wurde. Die Schwellen für die Lebensbereiche Ernährung, Alkohol/Tabak, Bekleidung, Wohnungsausstattung, Kommunikation, Gesundheit, Freizeit und Gastronomie wurden anhand der tatsächlichen Konsumausgaben festgelegt, über deren Notwendigkeit oder tatsächlichen Bedarf jedoch kann lediglich die Aussage getroffen werden, dass die Ressourcenausstattung, die bei diesen Schwellen angenommen wird, dem durchschnittlichen Ausgabenniveau des untersten Einkommensviertels entspricht. Letztlich definieren wir das Mindestmaß somit als das durchschnittliche Ausgabenniveau einer bestimmten, nämlich der untersten, Einkommensgruppe. Die fehlende inhaltliche Definition des Mindeststandards in acht Lebensbereichen ist ein eindeutiger Mangel dieses Instruments. Auch wenn es somit dem angestrebten Ziel nicht in seiner Gesamtheit genügt, so sind die entwickelten Einkommensarmutsschwellen als Ergänzung zur gängigen Armutgefährdungsschwelle bzw. insofern als Fortschritt zu sehen, als dass die Verknüpfung der Einkommensgrenzen mit einem dadurch möglichen Lebensstandard zumindest in Ansätzen gelingt.

Besonders wichtig im Zusammenhang mit Kinderarmut ist das Ergebnis der Gegenüberstellung von Konsum-Schwelle und gängiger Armutgefährdungsschwelle. Diese zeigt, dass die Bedürfnisse eines größeren Haushaltes weit über den Bedarfsannahmen in der konventionellen Armutsmessung liegen können.

Mindestlebensstandard von Haushalten

Auffällig sind die hohen Mobilitätskosten am Land, wo der PKW Grundlage für Arbeitsplatzerreicherung und somit auch Existenzsicherung ist. Diese Ausgaben werden, den Ergebnissen zufolge, massiv unterschätzt und von den niedrigeren Wohnkosten im ländlichen Raum nicht kompensiert. Die starken Bedarfsschwankungen zwischen Stadt und Land und unterschiedlichen Haushaltszusammensetzungen werden im gängigen Berechnungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt. Dies verdeutlicht, dass eine genauere Differenzierung nach Lebensumständen in der Armutsforschung bzw. in der Bewertung von Armutslagen notwendig ist. Ein weiterer Vorteil der Berücksichtigung tatsächlicher Kosten in der Armutsmessung ist die Erfassung von überproportional steigenden Preisen, die in einer einkommenszentrierten Messung nicht sichtbar werden.

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass Ideen zur Überwindung der Mängel in den aktuell dominierenden Einkommensarmutsmaßen durchaus vorhanden sind. Um in Zukunft dem Anspruch inhaltlich interpretierbarer Armutsschwellen gerecht werden zu können, ist in erster Linie die Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfassung des von der Bevölkerung als notwendig erachteten Lebensstandards von Bedeutung.

.....

Claudia Lohr, Victoria Pani, Caterina Hannes

Einkommen und soziale Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen

Armut kann „als eine wirtschaftliche Situation, in der es Einzelnen oder Gruppen nicht gelingt, sich ihren notwendigen Lebensbedarf aus eigenen Kräften zu sichern“ (Volkert et al., 2003, S. 29) bezeichnet werden. Man unterscheidet zwischen absoluter und relativer Armut. Können Menschen ihre körperliche Selbsterhaltung, welche durch die Bereiche Nahrung, Kleidung, Wohnen, Gesundheitspflege und andere grundlegende Bedarfsgüter dargestellt wird, längerfristig nicht gewährleisten, so gelten sie als absolut arm. Relative Armut beschreibt formale Armutsgrenzen im Verhältnis zum Wohlstandsniveau der jeweiligen Bevölkerung. Das Einkommen dient meist als wichtigster Maßstab. Armutsgefährdung besteht, wenn die finanziellen Ressourcen des Haushalts zur Deckung des Lebensbedarfs unterhalb des gesellschaftlichen Durchschnitts liegen (Volkert et al., 2003). Die Armutsgefährdungsschwelle liegt nach europäischem Standard bei 60% des Medianeinkommens eines Landes.

2005 lebten österreichweit 250.000 Kinder und Jugendliche, das sind 15% der unter 20-Jährigen in Haushalten mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle. 56% dieser Kinder und Jugendlichen können aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub fahren. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie bei den nicht armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen (26%). Jedes zweite armutsgefährdete Kind lebt in einem Haushalt, der nicht über die finanziellen Mittel verfügt, unerwartete Ausgaben zu tätigen. Für jedes sechste armutsgefährdete Kind kann keine neue Kleidung bzw. nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein gleichwertiges vegetarisches Hauptgericht finanziert werden. Armutsgefährdete Kinder haben zudem überdurchschnittlich häufig keine Möglichkeit der privaten Internetnutzung (Tab.2.1).

Die zukünftige Teilhabe von Kindern wird zu einem erheblichen Teil durch die kindlichen Lebensbedingungen bestimmt. Es erscheint daher wichtig, festzustellen, in welchem Ausmaß sie die Möglichkeit haben, am sozialen Leben zu partizipieren. Um darauf eine Antwort zu geben, wird die Untersuchung nicht auf eine einkommenszentrierte Analyse beschränkt, sondern ein Konzept der mehrdimensionalen Erfassung von Teilhabechancen von Kindern in die Auswertung einbezogen. Das Haushaltseinkommen ist allerdings ein wichtiger Einflussfaktor für die kindlichen Lebensbedingungen. Daher wird in diesem Beitrag versucht, einen Zusammenhang zwischen monetärer Einkommensarmut und anderen Lagen der Unterversorgung aufzuzeigen. Die zentrale Forschungsfrage für die Analyse lautet: Welche Möglichkeiten der Teilhabe haben Kinder auf Grund der unterschiedlichen Einkommenshöhe der Eltern?

Tabelle 2.1 zeigt, dass Benachteiligungen in wichtigen Lebensbereichen auch in Familien, deren Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegt, bestehen. Ein starker Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und Benachteiligung ist jedoch unbestritten.

Der größte Kritikpunkt am Einkommen als Armutsmaß ist, dass es den Lebensstandard nur indirekt erfassen kann. Die Anschaffungskosten von Konsumgütern wie Lebensmittel und Bekleidung sind ebenso wie die Kosten für Wohnen marktabhängig. Unterschiedliche Kostenstrukturen der Haus-

.....

halte werden in einem einkommenszentrierten Armutsmaß nicht berücksichtigt. Zudem wirken sich unterschiedliche Bedürfnisse von Haushalten, etwa von Jungfamilien oder alten Menschen, auf deren Ausgabenstrukturen aus. Die Kostenstrukturen divergieren auch zwischen Stadt und Land, zwischen Menschen mit und ohne Eigenheim u.a. Daher kann niedriges Einkommen nicht mit Armut gleichgesetzt werden. Es ist außerdem wichtig, zu berücksichtigen, ob Ersparnisse oder Unterstützungsleistungen durch Familie und Freunde vorhanden sind (Till-Tentschert, 2007).

Tab.2.1: Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nach Armutsgefährdung ihrer Haushalte

	Kinder gesamt	Nicht armutsgefährdete Kinder in %	Armuts- gefährdete Kinder
Kinder insgesamt	100	85	15
Haushalt kann sich nicht leisten...			
Urlaub zu machen	31	26	56
jeden 2. Tag Fleisch, Fisch zu essen	9	7	17
neue Kleider zu kaufen	7	6	17
die Wohnung angemessen warm zu halten	3	3	4
unerwartete Ausgaben zu tätigen	28	23	55
notwendigen Arztbesuch	2	2	5
ist mit Zahlungen im Rückstand	4	3	11
Haushalt kann sich nicht leisten...			
Telefon	5	4	8
PC	5	4	11
Internet	12	10	23
DVD-Player	5	4	13
Geschirrspüler	5	2	14
PKW	3	2	11
Überbelag	11	8	23

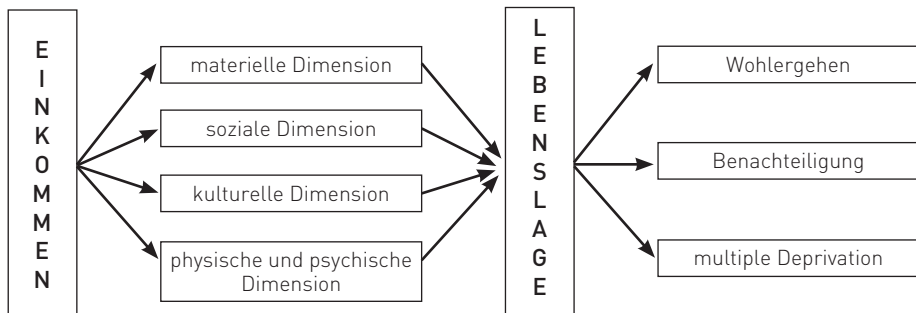
Quelle: Statistik Austria (2007, S. 57), EU-SILC 2005, Personen unter 20 Jahre, die Nicht-Leistbarkeit von Handy und Waschmaschine wird wegen ihrer geringen Bedeutung nicht ausgewiesen

In einer umfassenden Messung von Benachteiligungen sollten weiters Aspekte immaterieller Natur, wie fehlende Kontakte, geringe Zuneigung und Vereinsamung, die nicht direkt vom Einkommen abhängig sind, berücksichtigt werden. Entsprechend dem Konzept der relativen Deprivation liegt Armut vor, „wenn ein geringes Einkommen (Einkommensarmut) und zusätzlich eine bestimmte Anzahl von Deprivationen“ auftreten (Leu, 2002, S. 27). Deprivation meint Benachteiligungen in Bereichen der Grundversorgung, wie Nahrung, Kleidung oder Wärme. Armut kann dann als Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe auf mehreren Ebenen verstanden werden.

FORSCHUNGSINTERESSE UND METHODE

Der folgende Beitrag orientiert sich am Lebenslagenkonzept, um immaterielle Aspekte der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen zu erfassen. Dieses basiert auf zwei grundlegenden Annahmen, wonach das Einkommen einen zentralen Einfluss auf Lebenschancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hat, aber auch soziale Indikatoren, wie Bildung, soziale Netzwerke, Gesundheit, Wohn- und Familiensituation, eine zentrale Rolle spielen (Engels, 2006).

Abb.2.1: Lebenslagenkonzept nach Holz et al. 2005



Die sogenannte AWO-ISS-Studie¹ unterscheidet beispielsweise drei Lebenslagentypen von Kindern und Jugendlichen. Wohlergehen ist anzunehmen, wenn keine Auffälligkeiten festgestellt werden können und daher vom Wohl des Kindes und seiner positiven Zukunftsentwicklung auszugehen ist. Benachteiligung tritt auf, wenn Einschränkungen in einem wichtigen Lebensbereich zu beobachten sind und das Kind dadurch in seiner Entwicklung eingeschränkt ist. Multiple Deprivation beschreibt Einschränkungen in mehreren Lebens- und Entwicklungsbereichen sowie Entbehrungen. Die Studie geht von vier zentralen kindbezogenen Lebenslagendimensionen aus. Soziale Ressourcen und Sozialverhalten beeinflussen die soziale Lage des Kindes, Grundversorgung und materielle Teilhabe die materielle Lage. Die gesundheitliche Lage zeigt sich in Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsbefinden. Die kulturelle Lage wird über Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sowie Lernkompetenzen und Schulerfolg beobachtet (Holz et al., 2005).

Angelehnt an diese Studie werden zur Untersuchung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in diesem Beitrag vier Bereiche herangezogen. Die materielle Dimension umfasst die Leistbarkeit von Fleisch, Fisch oder einem gleichwertigen vegetarischem Hauptgericht zumindest jeden zweiten Tag sowie gesellschaftlich als wichtig erachtete Ausstattungsgüter. Diese sind Farbfernseher, Festnetz oder Handy, PC, DVD-Player und Internet. Weiters wird berücksichtigt, ob die Wohnkosten von den Eltern als schwere finanzielle Belastung bezeichnet werden. Da hier Konsumgüter, die zwar erstrebenswert, aber nicht notwendig sind, betrachtet werden, wird in der materiellen Dimension erst ab der Nicht-Finanzierbarkeit von zwei der oben genannten Güter von Einschränkung gesprochen.

Die soziale Dimension misst, ob sich die Familie einen jährlichen Urlaub leisten und monatlich Gäste bewirten kann. Ist einer der beiden Indikatoren nicht finanzierbar, gelten die Teilhabechancen der Kinder als vermindert.

Die kulturelle Dimension wird über den Bildungsstatus der Eltern beschrieben. Ein höherer Bildungsabschluss der Eltern bedeutet im Durchschnitt bessere monetäre Versorgung. Gleichzeitig wird die

.....

1 Es handelt sich dabei um die 3. Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), welche im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt (AWO) durchgeführt wurde. Die Ergebnisse basieren auf einer zwischen 2003 und 2004 realisierten Erhebung bei ca. 500 Kindern in Deutschland.

.....

Bildung der Kinder und damit auch ihre sozialen Teilhabechancen wesentlich von dem Bildungsniveau der Eltern und deren Bildungserwartungen an die Kinder beeinflusst. Insbesondere Haushalte, in denen der höchste Bildungsabschluss der Eltern maximal ein Pflichtschulabschluss ist, sind mit 37% einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. Um die verminderten sozialen Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen darzustellen, wird daher im Folgenden von Einschränkungen in der kulturellen Dimension gesprochen, wenn der höchste Bildungsabschluss der Eltern maximal ein Pflichtschulabschluss ist.

Informationen zum Gesundheitszustand sind in EU-SILC nur für Personen über 16 Jahre vorhanden. Daher wird die physische und psychische Dimension über den Gesundheitszustand der Eltern und, ob sie sich trotz Notwendigkeit den Arzt- oder Zahnarztbesuch nicht leisten können, beschrieben. Von einem negativen Einfluss auf die sozialen Teilhabechancen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder wird ausgegangen, wenn diese finanziellen Ressourcen nicht vorhanden sind, oder, wenn die Eltern chronisch krank oder gesundheitlich beeinträchtigt sind bzw. ihren Gesundheitszustand als schlecht beschreiben.

Ebenfalls in Anlehnung an die AWO-ISS-Studie werden drei Lebenslagen unterschieden. Von Wohlergehen wird gesprochen, wenn keine Dimension negativ beurteilt wird. Ist eine Dimension unterversorgt, wird von Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen gesprochen. Multiple Deprivation liegt vor, wenn Kinder und Jugendliche in mehr als einer Dimension Beeinträchtigungen erleben.

In der folgenden Analyse wird der Einfluss des Einkommens der Eltern auf die Teilhabechancen der Kinder entlang dieser Dimensionen untersucht.

Für die Analyse der Einkommensstruktur wird das Äquivalenzeinkommen herangezogen. Das Äquivalenzeinkommen ist das nach Alter und Größe bedarfsgewichtete verfügbare Haushaltseinkommen, es ermöglicht den Vergleich von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzungen. So zählt der erste Erwachsene eines Haushaltes 1, jede weitere Person ab 14 Jahren 0,5 und jedes Kind unter 14 Jahren 0,3. Dividiert man das Nettohaushaltseinkommen durch die Summe der Gewichte, erhält man das Äquivalenzeinkommen (Statistik Austria, 2007).

In Anlehnung an die Definition von Statistik Austria werden in der Analyse alle Kinder und Jugendlichen, die jünger als 27 Jahre alt sind, in einem Haushalt mit mindestens einem Elternteil leben und keiner Erwerbsarbeit nachgehen, berücksichtigt.

EINKOMMENSVERTEILUNG VON HAUSHALTEN MIT UND OHNE KINDER

Tabelle 2.2 zeigt eine Einteilung der Einkommen in Dezile und vergleicht die Dezileinkommensgrenzen von Haushalten mit Kindern mit jenen, in denen keine Kinder und Jugendlichen leben.

Im Vergleich zu Haushalten mit Kindern haben kinderlose Haushalte in fast allen Fällen ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen. Sie verfügen also über mehr monetäre Ressourcen. Die reichsten 10% der kinderlosen Haushalte haben ein jährliches Nettoeinkommen von mehr als 31.799 Euro. Demgegenüber weisen die reichsten 10% der Haushalte mit Kindern ein Nettoeinkommen von über 26.369 Euro auf. Anders ist die Situation jedoch bei den ärmsten 10% der Haushalte: Kinderlose Haushalte dieser Einkommensgruppe verfügen über etwas weniger Einkommen (unter 9.318 Euro) als Haushalte mit Kindern (unter 9.636 Euro). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in dieser Gruppe familienspezifische Sozialleistungen einen größeren Teil des Haushaltseinkommens ausmachen.

Tab.2.2: Äquivalenzeinkommen der Haushalte mit und ohne Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* in Euro/Jahr

... % der Haushalte haben weniger als...	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder
10	9.636	9.318
20	11.729	12.055
30	13.420	14.156
40	14.601	16.200
50	16.215	17.980
60	17.791	20.196
70	19.728	22.601
80	22.136	25.420
90	26.369	31.799

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Ein direkter Vergleich der Einkommen lässt jedoch keinen Schluss auf den Einkommensbedarf von Haushalten mit und ohne Kinder zu. Tabelle 2.3 zeigt den subjektiven Mindesteinkommensbedarf, den Haushalte mit und ohne Kinder für notwendig erachten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Haushalte wurden gefragt, wie hoch das Mindesteinkommen für einen Haushalt dieser Größe pro Monat wäre. Dieser Betrag wurde in einen Jahresbetrag umgerechnet und mit der EU-Äquivalenzskala standardisiert.

Tab.2.3: Subjektiver äquivalisierter Mindesteinkommensbedarf von Haushalten mit und ohne Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* in Euro/Jahr

... % der Befragten nennen einen subjektiven Mindesteinkommensbedarf, der unter ... liegt	Haushalte mit Kindern	Haushalte ohne Kinder
10	12.000	9.000
20	14.400	12.000
30	18.000	12.000
40	18.000	14.400
50	19.200	15.600
60	24.000	18.000
70	24.000	18.000
80	26.400	21.600
90	30.000	24.000

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Der subjektive Mindesteinkommensbedarf von Haushalten mit Kindern liegt deutlich über dem von kinderlosen Haushalten, obwohl dieser Wert entsprechend der Größe und Anzahl der Kinder gewichtet wurde.

In Tabelle 2.4 wird das tatsächlich verfügbare Haushaltsäquivalenzeinkommen mit dem subjektiven Mindesteinkommensbedarf der Haushalte verglichen. Dabei wird für die jeweiligen Dezilgruppen ein Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Einkommen und dem subjektiven Mindesteinkommensbedarf errechnet und dieser wiederum mit dem Haushaltseinkommen in Beziehung gesetzt. Der ermittelte Anteil wird in Prozent ausgedrückt. Für eine bessere Übersichtlichkeit wird in der Tabelle der Median der einzelnen Dezilgruppen dargestellt.

Tab.2.4: Median der Einkommensdifferenz zwischen tatsächlichem Einkommen und subjektivem Mindesteinkommensbedarf von Haushalten mit und ohne Kinder unter 27 Jahren*

Einkommen	Haushalte mit Kinder	Haushalte ohne Kinder
	in %	
1. Dezilgruppe	-5	-40
2. Dezilgruppe	10	8
3. Dezilgruppe	14	16
4. Dezilgruppe	16	22
5. Dezilgruppe	18	24
6. Dezilgruppe	19	27
7. Dezilgruppe	22	29
8. Dezilgruppe	22	31
9. Dezilgruppe	26	36
10. Dezilgruppe	29	43

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

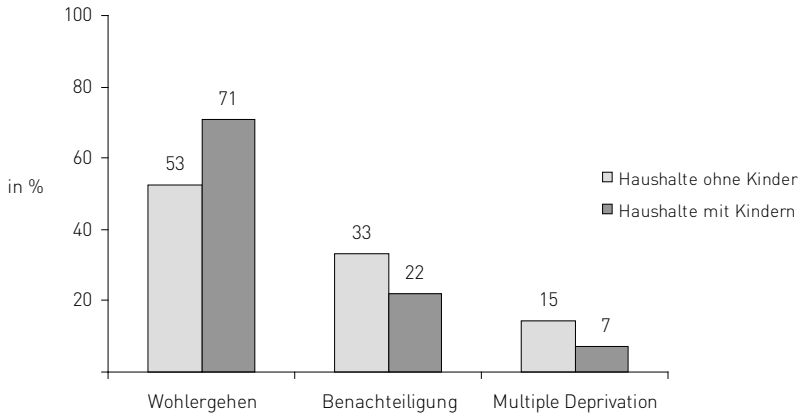
Der Vergleich zwischen dem subjektiven Mindesteinkommensbedarf und dem tatsächlichen Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen zeigt, dass in der untersten Dezilgruppe der Haushalte mit Kindern, deren Einkommen unter 9.636 Euro jährlich liegt, das Haushaltseinkommen im Median 5% unter dem subjektiven Einkommensbedarf des Haushalts liegt. Bei kinderlosen Haushalten, die über weniger als 9.318 Euro verfügen, macht die subjektive Einkommenslücke sogar 40% aus. Über diesen Einkommensschwelle übersteigt in beiden Haushaltsformen der Median des tatsächlich verfügbaren Einkommens das subjektiv benötigte Mindesteinkommen. In beiden Haushaltsformen steht somit ab der zweiten Dezilgruppe im Median mehr Einkommen zur Verfügung als der subjektiv angegebene Mindestbedarf beträgt. Kinderlose Haushalte haben in der obersten Einkommensgruppe um 43%, Haushalte mit Kindern um 29% mehr Geld zur Verfügung als sie subjektiv für nötig erachten.

Es ist festzuhalten, dass Haushalte mit Kindern ein niedrigeres Haushaltseinkommen haben, jedoch subjektiv einen höheren Mindesteinkommensbedarf angeben. Kinderlose Haushalte gehen somit von einem höheren Einsparungspotential aus. Haushalte mit und ohne Kinder im untersten Einkommensdezil verfügen über weniger Geld als sie subjektiv benötigen würden.

ZUSAMMENHANG VON BENACHTEILIGUNG UND NIEDRIGEM EINKOMMEN

Ein Vergleich der Teilhabechancen von kinderlosen Haushalten und Haushalten mit Kindern zeigt, dass kinderlose Haushalte in den betrachteten Dimensionen sozialer und kultureller Teilhabe sowie gesundheitlichem Zustand und materieller Ausstattung eher Benachteiligungen aufweisen.

Abb.2.2: Teilhabechancen von Haushalten mit und ohne Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren*



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Bei 71% der Haushalte mit Kindern sind keine Einschränkungen zu beobachten, dies gilt nur für 53% der kinderlosen Haushalte. Haushalte ohne Kinder sind folglich öfter von Einschränkungen in den gemessenen Teilhabedimensionen betroffen als Haushalte mit Kindern. Während bei 22% der Haushalte mit Kindern Einschränkungen in den berücksichtigten Lebensbereichen nachweisbar sind, ist dies bei 33% der kinderlosen Haushalte der Fall. Von multiplen Deprivationen sind 15% dieser Haushalte betroffen, aber vergleichsweise nur 7% der Haushalte mit Kindern.

Tabelle 2.5 stellt die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im Verhältnis zum Äquivalenzeinkommen des Haushalts dar. Sie verdeutlicht, dass mit wachsendem Einkommen der Eltern die Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen steigen. Eine Ausnahme bildet die zweite Einkommensklasse von 9.637 Euro bis 11.729 Euro. In dieser Dezilgruppe leben weniger Kinder und Jugendliche in Wohlergehen als in der untersten Gruppe, die über ein geringeres Haushaltseinkommen verfügt. Beinahe jedes zweite dieser Kinder und Jugendlichen weist zumindest eine Benachteiligung auf. Ab einem Haushaltseinkommen von 14.602 Euro jährlich bestehen überdurchschnittlich gute Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche. Ab einem Einkommen von 16.215 Euro tritt multiple Deprivation kaum noch auf.²

.....
2 Die Werte unterliegen jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen größeren Zufallsschwankungen.

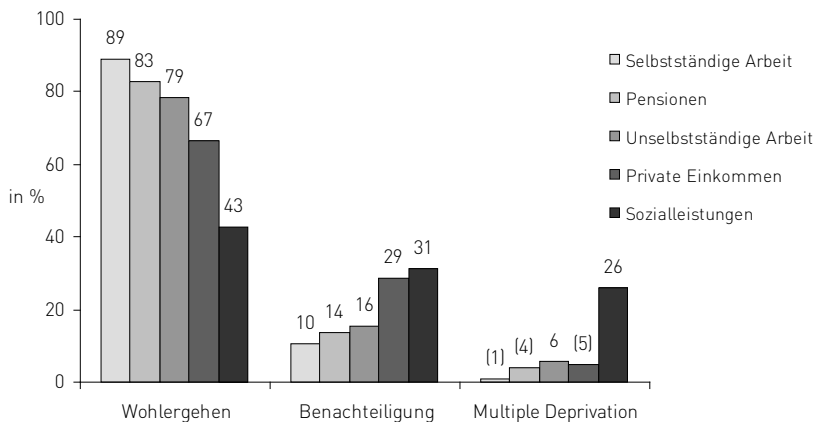
Tab.2.5: Teilhabechancen von Kindern unter 27 Jahren* nach Einkommensdezilen in Euro/Jahr

	Wohlergehen	Benachteiligung	Multiple Deprivation
bei einem Äquivalenzeinkommen			in %
bis 9.636	58	20	22
von 9.637 bis 11.729	53	30	17
von 11.730 bis 13.420	68	21	11
von 13.421 bis 14.601	72	18	10
von 14.602 bis 16.215	78	19	4
von 16.216 bis 17.791	81	13	(6)
von 17.792 bis 19.728	87	12	(1)
von 19.729 bis 22.136	83	16	(1)
von 22.137 bis 26.369	87	13	(0)
ab 26.340	91	8	(1)
Gesamt	76	17	7

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen unter 50 sind in () ausgewiesen, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Einkommen aus Erwerbsarbeit ist ein wesentlicher Schutz gegen Benachteiligungen. Dies zeigt die folgende Tabelle im Detail.

Abb.2.3: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Haupteinkommensquelle des Haushaltes



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen unter 50 sind in () ausgewiesen, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Überdurchschnittlich viele Kinder aus Haushalten, in denen das Haupteinkommen aus selbstständiger, unselfständiger Arbeit oder Pensionen bezogen wird, sind in der Lebenslage Wohlergehen vertreten. Am deutlichsten zeigt sich dies bei Kindern aus Haushalten, deren Einkommen hauptsächlich aus selbstständiger beruflicher Tätigkeit bezogen wird. Neun von zehn dieser Kinder weisen keine Benachteiligungen auf. Ähnlich verhält es sich mit Haupteinkommen aus Pensionen. 83% dieser Kin-

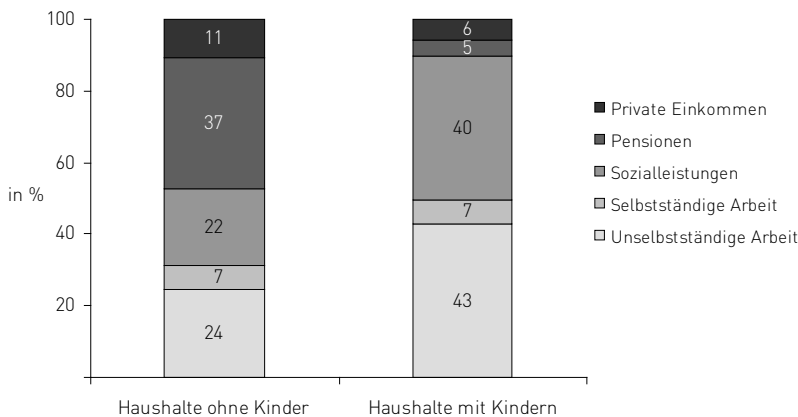
der und Jugendlichen weisen keine Benachteiligungen auf.

Machen private Einkünfte den Hauptanteil am Haushaltseinkommen aus, leben Kinder und Jugendliche seltener in Wohlergehen (67%). Kinder, die in Haushalten leben, deren Haupteinkommensquelle aus Sozialleistungen besteht, tragen das höchste Benachteiligungsrisiko. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen aus diesen Haushalten sind in zumindest einer Dimension benachteiligt.

Eine genaue Betrachtung der Einkommensstruktur der ärmsten 10% zeigt, dass 40% der Haushalte mit Kindern hauptsächlich von Sozialleistungen³ leben. Mit einem Anteil von 43% ist unselbstständige Erwerbstätigkeit bei diesen Haushalten eine bedeutende Haupteinkommensquelle. Diese kann aber offensichtlich keinen umfassenden Schutz gegen Einkommensarmut bieten. Das Phänomen „Working poor“⁴ betrifft Haushalte mit Kindern stärker. Im untersten Einkommensdezil der kinderlosen Haushalte stellen Pensionen bei 37% der Haushalte den größten Anteil am Haushaltsäquivalenzeinkommen. Private Einkommen, dazu gehören Kapitaleinkommen, Unterhaltszahlungen und sonstige Privattransfers, spielen sowohl in Haushalten mit Kindern als auch in Haushalten ohne Kinder eine untergeordnete Rolle.

Sozialleistungen leisten vor allem für Familien mit Kindern einen entscheidenden armutslindernden Beitrag, besonders, wenn es Kinder unter drei Jahren im Haushalt gibt, bei Ein-Eltern-Haushalten oder bei Familien mit drei oder mehr Kindern. Dieser hohe Bedarf an Sozialleistungen liegt vor allem an der geringen Erwerbsbeteiligung der Mütter in diesen Haushalten (Statistik Austria, 2007, S. 44).

Abb.2.4: Die ärmsten 10% der Haushalte mit und ohne Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Haupteinkommensquelle



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Die Armutsgefährdungsquote⁵ von Haushalten mit und ohne Kinder ist mit jeweils rund 13% gleich hoch. Jedoch bestehen Unterschiede im Armutsgefährdungsrisiko nach Haushaltszusammensetzung der Familien mit Kindern. Jenes von Haushalten mit einem (8%) oder zwei Kindern (9%) liegt unter dem durchschnittlichen Armutsrisiko in Österreich. Jenes von Haushalten mit drei oder mehr Kindern (23%) und von Ein-Eltern-Familien (24%) ist hingegen überdurchschnittlich hoch (Statistik Austria, 2006, S. 32). Es zeigt sich mithin auch eine benachteiligte Lebenslage der Kinder und Jugendlichen in diesen Familien.

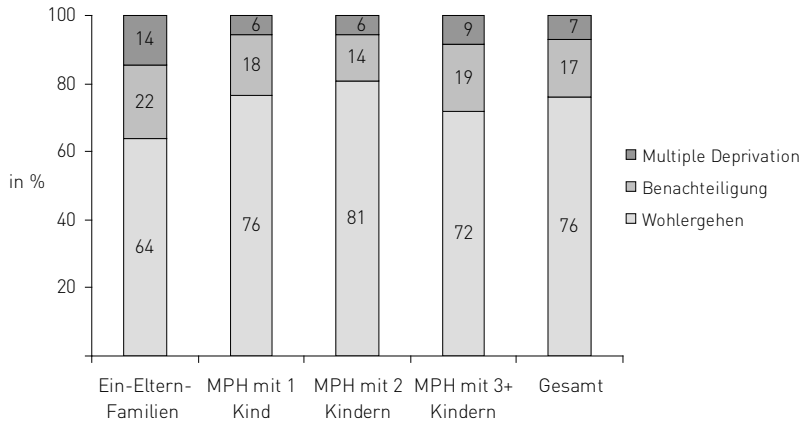
.....

3 Sozialleistungen ohne Pensionen

4 Armutsgefährdete Haushalte, welche zumindest ein Einkommen aus Erwerbsarbeit beziehen

5 Die Armutsgefährdungsschwelle entsprach 2004 einem Nettohaushaltseinkommen von 10.182 Euro jährlich.

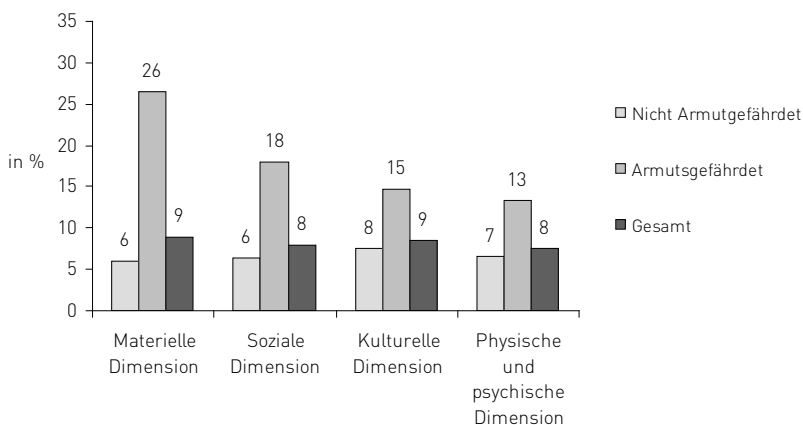
Abb.2.5: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Haushaltszusammensetzung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Kinder mit einer Schwester oder einem Bruder, die in Mehrpersonenhaushalten leben, sind mit 20% am seltensten einer Benachteiligung ausgesetzt. Bei Einzelkindern aus solchen Haushalten weist jedes vierte zumindest eine Benachteiligung auf. Kinder und Jugendliche aus Ein-Eltern-Familien sind zu 36% in zumindest einer Dimension von Benachteiligungen betroffen. 14% von ihnen leben sogar mit multiplen Deprivationen. Diese Gruppe ist somit am häufigsten mit Einschränkungen konfrontiert. Auch Kinder mit zwei oder mehr Geschwistern sind überdurchschnittlich häufig von Benachteiligungen betroffen. Jedes fünfte ist in einer Dimension benachteiligt, 9% sind mehrfach depriviert.

Abb.2.6: Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* in den einzelnen Dimensionen (in %)

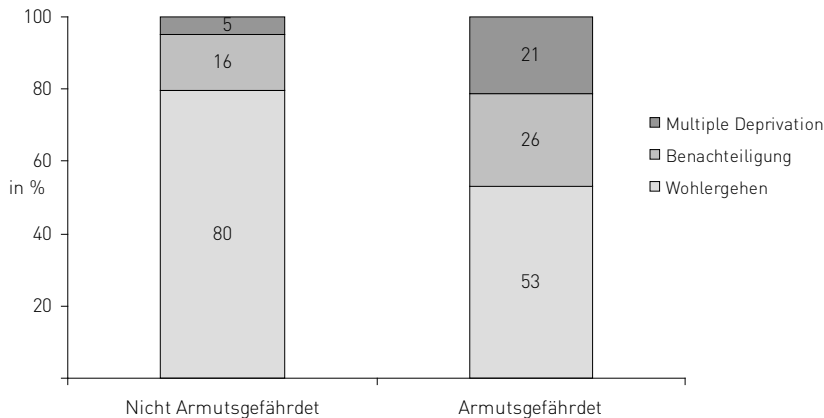


Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Jedes vierte Kind aus einem armutsgefährdeten Haushalt ist in der materiellen Dimension depriviert. Sie müssen öfter aus finanziellen Gründen auf elektronische Ausstattungsgüter verzichten, können weniger oft zumindest jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein gleichwertiges vegetarisches Hauptgericht essen, oder ihre Eltern geben an, durch Wohnkosten stark belastet zu sein. 18% der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen können als sozial benachteiligt gelten. Ihre Familien können sich keinen jährlichen Urlaub leisten oder nicht zumindest einmal monatlich Gäste bewirten. Bei 15% der

armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen haben die Eltern keine Berufsausbildung durch Lehre oder Besuch einer mittleren Schule. Sie gelten als in der kulturellen Dimension benachteiligt. Ähnlich ist die Situation in Bezug auf die gesundheitliche Dimension. 13% der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen haben Eltern, die ihren gesundheitlichen Zustand subjektiv negativ bewerten oder angeben wichtige medizinische Leistungen nicht finanzieren zu können.

Abb.2.7: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Etwa die Hälfte der armutsgefährdeten Kinder weist zumindest eine Benachteiligung in einer der untersuchten Dimensionen auf. Die Lebenslage jedes fünften armutsgefährdeten Kindes ist multipel depriviert. Demgegenüber sind 80% der nicht armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen von keinen Benachteiligungen betroffen.

RESÜMEE

Der Vergleich der Nettoäquivalenzeinkommen von Haushalten mit bzw. ohne abhängige Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren zeigt, dass die Einkommen der Haushalte mit Kindern unter denen der kinderlosen Haushalte liegen. Haushalte mit Kindern haben auch einen höheren subjektiven Mindesthaushaltseinkommensbedarf als kinderlose Haushalte. Einzig in der untersten Einkommensgruppe liegt das Einkommen der Haushalte mit Kindern über dem von kinderlosen. Hier wird die Bedeutung von Sozialleistungen für die finanzielle Absicherung von Familien mit Kindern sichtbar.

Die sozialen Teilhabechancen von Kindern wurden über vier Dimensionen untersucht. Dazu gehören materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Dimension. Obwohl Haushalte mit Kindern in fast allen Dezilgruppen über weniger Einkommen verfügen als kinderlose Haushalte, sind sie in den gemessenen Dimensionen weniger depriviert als Haushalte ohne Kinder. Armutsgefährdete Haushalte sind deutlich öfter in ihren Teilhabechancen benachteiligt als nicht armutsgefährdete Haushalte. Mit steigendem Einkommen nimmt die Benachteiligung der Kinder stetig ab. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Kinder und Jugendliche im Jahr 2004 ab einem Äquivalenzeinkommen von 14.602 Euro überdurchschnittlich gute Teilhabechancen haben.

.....

Gerald Steinwender, Korinna Lindinger

Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund

Vielfach wurde auf die prekären Lebenssituationen von Personen mit Migrationshintergrund hingewiesen (z.B. Unterwurzacher, 2006; Weiss, 2007). Darauf aufbauend wird in diesem Beitrag der Frage nachgegangen, wie die Lebenssituation von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Österreich aussieht. Damit soll eine Lücke in der Armutforschung geschlossen werden, in der bisher noch wenig über Kinder im Allgemeinen und über Kinder mit Migrationshintergrund im Speziellen berichtet wird.

Über ein Viertel der Migrantinnen und Migranten in Österreich lebt in Armutsgefährdung und etwa 115.000 von 720.000 Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind manifest arm (Till-Tentschert et al., 2004, S. 219). Das bedeutet, dass jedes dritte armutsgefährdete Kind unter 19 Jahren einen Migrationshintergrund hat. Dies macht Migration zu einem der größten Risikofaktoren für Armut.

Armutsgefährdung wird über das Einkommen gemessen. Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten werden, jenseits des monetären Bereichs, auch am Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bildungssektor beobachtet. 2005 betrug die Arbeitslosenrate von Migrantinnen und Migranten 10,6%. Im Vergleich dazu lag die von Österreicherinnen und Österreichern bei 6,8%.¹ Besonders männliche Migranten sind von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. Migrantinnen und Migranten gehören zudem häufig der Gruppe der „working poor“ an (Anzenberger et al., 2006, S. 51) und sind oft in „Branchen mit niedrigen Löhnen und hoher Fluktuation beschäftigt“ (E11, 2007).

Wohnungen von Migrantinnen und Migranten sind häufig klein, überbelegt und entsprechen der Kategorie D, der schlechtesten Zustandskategorie (Statistik Austria, 2006b, S. 34). Trotz diesem Qualitätsunterschied sind die Mietpreise ihrer Wohnungen im Durchschnitt nicht geringer. Im Gegenteil, je später eine Migrantin bzw. ein Migrant nach Österreich kommt, desto höher sind ihre bzw. seine Mietkosten. Zudem ist der Zugang zu geförderten Wohnungen für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erschwert (Czasny et al, 1996), obwohl seit 2006 auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit zumindest 5-jährigem legalen Aufenthalt und Daueraufenthaltstitel einen Vormerkschein für eine Gemeindebauwohnung in Wien beantragen können. In diesem Zusammenhang sei auf die derzeitige österreichische Gesetzeslage verwiesen. In Form der Niederlassungs-, Aufenthalts- und Beschäftigungsgesetze erhält die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten ihre bürokratische Automatisierung.

Im Bildungsbereich setzt sich die Benachteiligung fort. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund werden rasch in Sonderschulen abgeschoben. In den vergangenen 20 Jahren hat sich der Anteil von

.....

1 Statistik Austria (2008), Arbeitslosenquoten lt. Arbeitsmarktservice (nationale Definition) nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft bzw. Bundesland, Wien, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/023415.html, dl. 22.11.2008.

Kindern mit Migrationshintergrund in den Sonderschulen vervierfacht (Fassmann, 2007). Insgesamt ist die Bildungspartizipation der Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahren zwar gestiegen, doch bleibt sie weiter hinter dem Niveau der Österreicherinnen und Österreicher (ebd.).

Bildung, Gesundheit, Einkommen, Erwerbstätigkeit und Wohnen sind Dimensionen des Lebenslagenkonzeptes. Dieses begegnet der Problematik einer einseitigen Darstellung von Armutslagen, da es Lebenslage und Prekarität als multidimensionales Geschehen begreift (Voges et al., 2003).

Der vorliegende Beitrag stützt sich in der empirischen Analyse auf das von Voges et al. (2003) erarbeitete Lebenslagenkonzept und versucht folgende Fragestellung zu beantworten: In welchen Lebenslagen sind Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund gegenüber Kindern ohne Migrationshintergrund benachteiligt und weshalb?

KINDER MIT MIGRATIONS Hintergrund IN ÖSTERREICH

Die folgende empirische Analyse basiert auf Daten der EU-SILC-2004-Erhebung. Als Kinder und Jugendliche gelten in diesem Beitrag jene, die im Haushalt der Eltern leben, keiner eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen und maximal 26 Jahre alt sind. Von Migrationshintergrund wird immer dann gesprochen, wenn zumindest einer der Elternteile eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine aus den EU15-Staaten besitzt bzw. besaß und eingebürgert wurde. In EU-SILC liegen keine Informationen über die Staatsbürgerschaft von Personen unter 16 Jahren vor. Deshalb müssen Elterninformationen für die Kinder übernommen werden.

Laut EU-SILC lebten 2004 rund 162.000 Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich. Bei weiteren 134.000 Kindern wurden die Eltern eingebürgert. Insgesamt lebten somit rund 296.000 Kinder mit Migrationshintergrund in Österreich.

Tab.3.1: Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen unter 27* nach Herkunft der Eltern

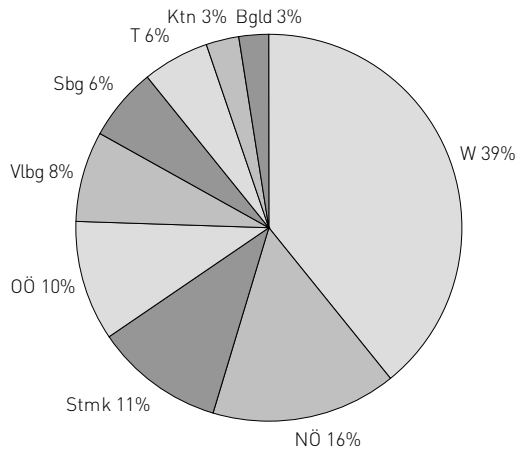
	Anzahl in Tsd.	in %
Ö/EU15	1.482	83
TR	74	4
Ex-YU	133	8
Sonstige	89	5
Gesamt	1.778	100

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Zahlenmäßig bilden Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien die größte Gruppe, gefolgt von Kindern mit türkischem Migrationshintergrund. Die Gruppe „sonstige Länder“ ist sehr inhomogen, in dieser sind alle anderen Staaten, inklusive der seit 2004 der EU beigetretenen Staaten, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta, Zypern, Bulgarien und Rumänien zusammengefasst.

39% aller in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren leben in Wien. Der Grossteil lebt in städtischen Ballungsräumen (Statistik Austria, 2007b, S. 25).

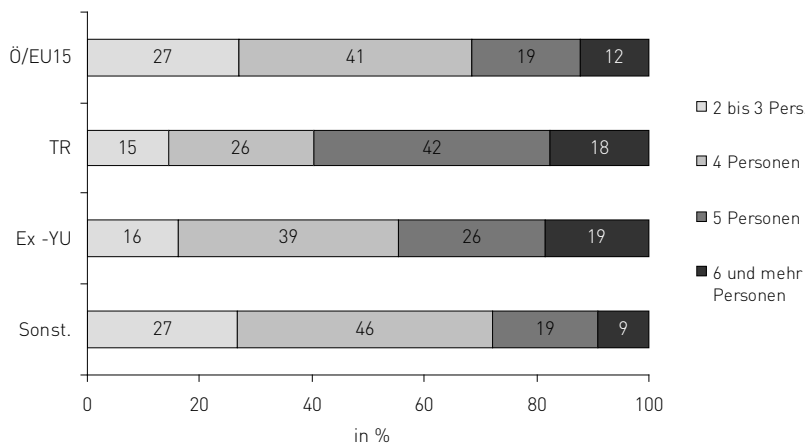
Abb.3.1: Verteilung der Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* mit Migrationshintergrund auf die Bundesländer



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Die Kinderzahl ist in Familien mit Migrationshintergrund tendenziell größer als bei solchen mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder einer aus den EU15-Staaten (Fassmann, 2003). Letztere sowie Familien mit Wurzeln in sonstigen Ländern leben meist in Drei- bis Vier-Personenhaushalten. Kinder mit türkischen Wurzeln oder aus dem ehemaligen Jugoslawien teilen ihr Zuhause vergleichsweise oft mit vier, fünf oder mehr Personen.

Abb.3.2: Größe der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen unter 27* nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Als Forschungseinstieg in das Themengebiet wurde im Juni 2007 ein Expertinneninterview mit einer Mitarbeiterin der CARITAS-Sozialberatungsstelle „Genea“ für Schwangere, werdende Väter und Eltern mit Kindern bis zum 2. Lebensjahr des jüngsten Kindes geführt.

Neben bekannten Problemen von Migrantinnen und Migranten, wie etwa der Benachteiligungen am Arbeits- und Wohnungsmarkt, ging die Expertin genauer auf die Situation in den Familien ein. Der ständige Existenzkampf erstreckt sich oft über sehr lange Zeit, manchmal über Generationen. Mietrückstände, Stromabschaltungen und Delogierungsdrohungen führen zu großen psychischen

.....

Belastungen und einem gereizten Familienklima. Mit Nachdruck weist die Expertin auf die gesetzliche Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten durch Arbeits- und Niederlassungsgesetze hin. Hinzu kommen Probleme bei der Zuerkennung von Transferzahlungen. „Migrantinnen und Migranten haben dieselben Pflichten wie Österreicherinnen und Österreicher, aber nicht dieselben Rechte“ (E1, 2007). Wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten sind daher eine gesetzliche Gleichstellung am Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie bei Transferzahlungen, insbesondere der Familienbeihilfe.

In der Fachliteratur werden Probleme von Migrantinnen und Migranten hauptsächlich auf mangelnde Bildung zurückgeführt. Weiss (2007, S. 60) stellt fest, dass das österreichische Bildungssystem in starkem Ausmaß nach sozialer Herkunft bzw. nach dem „Bildungskapital“ der Eltern selektiert. Die Benachteiligung im Bildungswesen ist weniger auf die ethnische Herkunft zurückzuführen, als im Kontext von sozialen Schichten bzw. Unterschichtungsprozessen zu sehen. Diese Diskriminierung wird durch die frühe Notwendigkeit zur Entscheidung für einen bestimmten Bildungsweg im österreichischen Bildungssystem verstärkt. Die meisten Haushalte mit türkischem oder ex-jugoslawischem Hintergrund sind Arbeiterfamilien, die entsprechenden Schichtkulturen sind die eigentlichen Mechanismen hinter der „Statusvererbung“ (ebd., S. 61).

Grundlage der empirischen Analyse sind daher folgende Arbeitshypothesen:

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind gegenüber solchen ohne Migrationshintergrund benachteiligt.
- Mangelnde Bildung der Eltern ist der wesentlichste Grund für die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Gesetzliche Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten in Österreich bedingen Armutsgefährdung und deprivierte Lebenslagen.
- Einbürgerung und der damit verbundene Wegfall von rechtlichen Barrieren verbessern die Lebenslagen der Kinder.

Die Arbeitshypothesen können in zwei forschungsleitende Fragen gefasst werden:

- Wie sehen die Lebenslagen von Kindern mit Migrationshintergrund nach nationaler Herkunft aus?
- Wie sehen die Lebenslagen von Kindern mit ausländischem Pass im Vergleich zu eingebürgerten und österreichischen Kindern aus?

DAS LEBENSLAGENKONZEPT

Dieser Beitrag arbeitet mit einem Lebenslagenkonzept nach Voges et al. (2003). Die Stärke dieses Konzepts gegenüber einer rein monetären Armutsbetrachtung ist die Erfassung weiterer Lebensbereiche zur Beurteilung der Lebenslage. Schon bei Otto Neurath in den Dreißigerjahren findet sich ein Verweis auf die „Mehrdimensionalität der Lebensumstände“. Dieser definiert den Begriff Lebenslage als: „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage...“ (Neurath, 1931, zit. nach Engels, 2006, S. 3).

Das Lebenslagenkonzept setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste repräsentiert die zur Verfügung stehenden Ressourcen, der zweite deren Verwendung. In Hinblick auf Migrantinnen und Migranten kann hier von Verwendungschancen der Ressourcen gesprochen werden.

Voges et al. (2003) ordnen den zwei Dimensionen des Lebenslagenkonzepts folgende Merkmale zu:

Ressourcenausstattung

- Bildung
- Erwerbstätigkeit
- Haushaltseinkommen
- [Gesundheit]²

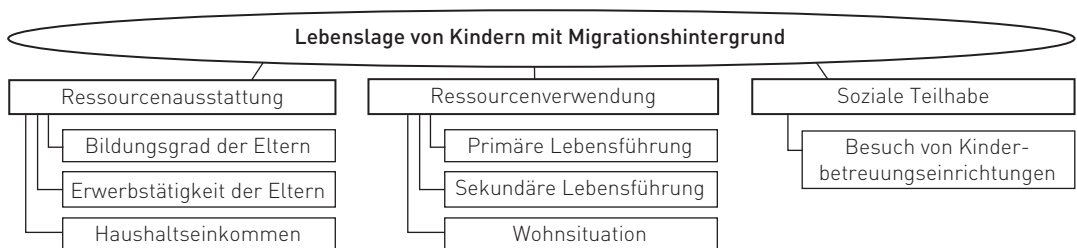
Ressourcenverwendung

- Wohnkosten
- Primäre Bereiche der Lebensführung³ – grundlegende Bedarfsgüter
- Sekundäre Bereiche der Lebensführung³ – luxuriösere Gebrauchsgüter
- Wohnqualität und Wohnumfeld

Von verschiedenen Seiten, etwa vom „European System of Social Indicators“ oder der „European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions“, wird eine Erweiterung der Dimensionen, z.B. um Freizeit, Bürgerrechte, Haushaltsstruktur oder subjektive Zufriedenheit, gefordert (Engels, 2006, S. 9). In dieser Auswertung wird das Konzept um Aspekte der sozialen Teilhabe erweitert. Für Hartmut Esser (2006, S. 45) stellt Interaktion mit der Gastgesellschaft einen wichtigen Schritt zu Integration dar. Diese findet bei Kindern vorwiegend in Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder lokalen Vereinen statt. Daher wird dieser Aspekt zur Abbildung sozialer Teilhabe ebenfalls in die Analyse aufgenommen.

Um den Lebenslagenansatz für die hier bearbeiteten Fragestellungen verwenden zu können, muss dieser an die Lebenssituation der Zielgruppe und die Datenlage angepasst werden.

Abb.3.3: Dimensionen der Lebenslage



Im Bereich Ressourcenausstattung werden Haushaltseinkommen, Bildung und Erwerbstätigkeit im Haushalt der Kinder und Jugendlichen untersucht. Zur Gesundheit lässt sich für Personen unter 16 Jahren auf Basis der Datenlage keine Aussage machen. Verschiedene Studien geben jedoch Aufschluss darüber, dass Migrantinnen und Migranten gegenüber Österreicherinnen und Österreichern tendenziell einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen (Amesberger et al., 2003). Durch spezifische Lebens- und Erwerbsbedingungen, wie schlechte Entlohnung, erhöhte Entlassungswahrscheinlichkeit oder schlechtere Wohnbedingungen, sind diese höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Darüber hinaus achten Migrantinnen und Migranten weniger auf gesundheitsbewusste Ernährung und gehen weniger körperlichen Aktivitäten nach, beides ist auch eine Frage von finanziellen Ressourcen und dazugehörigem Wissensstand. Hinzu kommt, dass, aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse und fehlender Information, der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen für sie erschwert ist (Unterwurzacher, 2006, S. 101 ff.).

.....

2 Gesundheitsinformationen sind im Datensatz EU-SILC 2004 nur für Personen über 16 Jahren vorhanden. Auf eine Analyse dieser Dimension muss daher verzichtet werden.

3 Die Lebensführungsmerkmale wurden in Anlehnung an Unterwurzacher (2006, S. 90) ausgewählt.

.....

Das Haushaltseinkommen ist ein wesentlicher Faktor für den Lebensstandard einer Familie und somit auch für Kinder und Jugendliche, die noch von ihren Eltern abhängig sind. Die Höhe des Haushaltseinkommens hängt maßgeblich von der Erwerbsbeteiligung und dem Bildungsgrad der Eltern ab, welche deshalb als Indikatoren zur Abbildung der Lebenslagen der Kinder herangezogen werden.

Bildung beeinflusst, neben dem Einkommen, auch die Teilhabe der Eltern und Kinder am sozialen, kulturellen und politischen Leben (Voges et al., 2003, S. 57). Laut Weiss (2007, S. 60) ist Bildung bzw. das Bildungssystem die wichtigste Institution für die Reproduktion von sozioökonomischen Merkmalen zwischen den Generationen. Die Bildung der Eltern ist eine Determinante für ihre Positionierung am Arbeitsmarkt und für die Ressourcen zur Ausbildung ihrer Kinder. Eltern mit geringer Bildung, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, weisen eine gewisse Distanz zum Bildungssystem auf, welche auf die Unterstützung und Förderung des Nachwuchses bei der Ausbildung und dem Spracherwerb hemmend wirkt (ebd., S. 63). Der Großteil der Migrantinnen und Migranten verfügt über wenig Ausbildung oder über eine Ausbildung, die in Österreich nicht anerkannt wird und daher nicht verwertbar ist. „Aber auch bei Migrantinnen und Migranten mit besserer Ausbildung kommt es zu Benachteiligungen“ (EI1, 2007).

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern spielt eine wesentliche Rolle im Integrationsprozess von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Voges et al. (2003, S. 59) schreiben: „Erwerbsarbeit eröffnet nicht nur die Möglichkeit der Einkommenserzielung, sondern verteilt auch Chancen bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen und damit letztlich Lebensqualität. Ausschluss vom Erwerbsleben bedeutet daher nicht nur den Verlust der materiellen Basis der Existenzsicherung, sondern auch einen dauerhaften Verlust von Lebensperspektiven. Die Verteilung von Teilnahmechanen an der Erwerbsarbeit determiniert wesentlich die Lebenslage von Einzelpersonen und Haushalten.“

Ressourcen müssen nicht nur vorhanden sein, sie müssen auch verwertet bzw. genutzt werden können. Eine Benachteiligung bei der Ressourcenausstattung bedeutet meist auch eine Benachteiligung bei den Verwendungschancen. Ressourcen, die sich aus Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern ergeben, können in Wohnen, Lebensführung sowie Bildung und Betreuung der Kinder investiert werden. Zur Bestimmung der Wohnverhältnisse werden in die vorliegende Analyse Wohnkosten, Wohnausstattung, Wohnfläche und Wohnumfeld einbezogen.

Die Ressourcenverwendung hinsichtlich primärer Lebensführung wird anhand grundlegender Bedarfsgüter gemessen. Als solche gelten ein warmes Hauptgericht an mindestens jedem zweiten Tag, bei Bedarf neue Kleidung, eine beheizte Wohnung und sich einmal im Jahr Familienurlaub leisten zu können. Sekundäre Lebensführung wird gemessen an der Finanzierbarkeit folgender Gebrauchsgüter: Telefonanschluss (Handy oder Festnetz), Fernseher, Computer, Internetanschluss, Waschmaschine, Geschirrspüler und PKW (Unterwurzacher, 2006, S. 90). In Bezug auf die Ressourcenverwendung ist auch die Haushaltsgröße, sprich die Anzahl der Kinder und der nicht erwerbstätigen Personen im Haushalt, von Bedeutung.

Soziale Teilhabe oder Teilnahme am öffentlichen Leben nimmt eine Schlüsselfunktion in Bezug auf Spracherwerb und Aneignung von Bildung ein. Sie beeinflusst Lebensqualität und Lebensstandard auf mehreren Ebenen. Laut Esser (zit. nach Michalowski und Snel, 2005, S. 45) ermöglicht soziale Teilhabe Kulturation, worunter das Erlernen der gesellschaftlichen Normen der Gastgesellschaft verstanden wird. Einer Schweizer Studie zufolge entwickeln Kinder mit Migrationshintergrund, die „familienergänzende“ Betreuung in Krippen, Horten und dergleichen erfahren, bessere kognitive und sprachliche Fähigkeiten (BFM, 2006). Sprachliche Integration ist jedoch auch wesentlich von der Aufenthaltsdauer abhängig (EI1, 2007). Da Kinder selbst in EU-SILC nicht befragt werden, bezieht sich soziale Teilhabe hier darauf, ob und in welchem Ausmaß Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird.

Nach Anpassung an Fragestellung und Datenlage, gestaltet sich das Forschungskonzept in seinen Dimensionen und Variablen - angelehnt an das Lebenslagenkonzept von Voges et al. (2003) - wie in Abbildung 3.3 dargestellt.

Folgende Merkmale wurden in Anlehnung an Engels (2006) gewählt, um Benachteiligungen in den verschiedenen Lebenslagendimensionen abzubilden:

Tab.3.2: Operationalisierung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren*

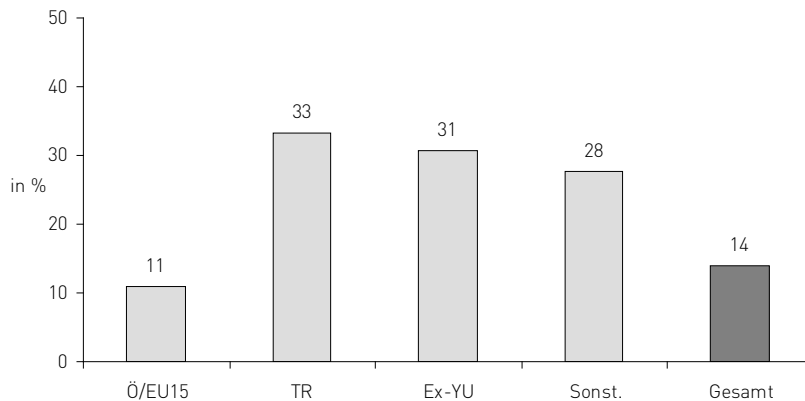
Dimension	Beschreibung
Ressourcenausstattung	
Haushaltseinkommen	Benachteiligungsschwelle: unter 60% des Medians des auf die Haushaltsgröße hochgerechneten Haushaltseinkommens
Bildung der Eltern	Pflichtschule, Lehrabschluss, Matura oder Uni/FH
Erwerbstätigkeit	Erwerbsbeteiligung beider Elternteile und Arbeitslosigkeit der Väter in den Haushalten
Ressourcenverwendung	
Wohnkosten	Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen Benachteiligungsschwelle: ab 30% des HH-Einkommens
Wohnfläche	Wohnfläche pro Person im Haushalt. Überbelag: unter 50% der durchschnittlichen Wohnfläche/ Person in Österreich (15,3m ²)
Wohnausstattung	Diese umfasst: Wasseranschluss, WC, Dusche, Badezimmer Benachteiligungsschwelle: ab zwei Mängeln
Wohnumfeld	Dieses beinhaltet: Dunkelheit, Lärm, Umwelt- und Sicherheitsprobleme sowie Fäulnis und Feuchtigkeit Benachteiligungsschwelle: ab zwei Mängeln
Primäre Lebensführung	Grundlegende Bedarfsgüter, hier: jeden zweiten Tag Hauptgericht, neue Kleidung, beheizte Wohnung und einmal im Jahr Familienurlaub Benachteiligung gemessen in: keine Einschränkungen, eine Einschränkung und zwei oder mehr Einschränkungen
Sekundäre Lebensführung	Luxuriösere Gebrauchsgüter, hier: Telefonanschluss (Handy oder Festnetz), Fernseher, PC, Internetanschluss, Waschmaschine, Geschirrspüler, PKW Benachteiligung gemessen in: keine Einschränkungen, ein bis zwei Güter nicht leistbar und drei oder mehr Güter nicht leistbar
Soziale Teilhabe	
Kinderbetreuung	Durchschnittlicher Besuch in Wochenstunden

* abhängige Kinder im Elternhaushalt

LEBENSLAGEN VON KINDERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN ÖSTERREICH

Nachstehend werden die Ergebnisse der Analyse der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vergleichend zu jenen mit Eltern aus Österreich oder den EU15-Ländern dargestellt.

Abb.3.4: Armutsgefährdungsquoten der Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Herkunftsland der Eltern



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen eine bis zu dreifach erhöhte Armutsgefährdung auf. Insgesamt haben 90.102 von 250.994 armutsgefährdeten Kindern in Österreich einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 36%.

Tabelle 3.3 zeigt Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in beinahe allen Dimensionen der Lebenslage. Dabei sind jene mit türkischen Wurzeln tendenziell am stärksten benachteiligt.

Besonders die Erwerbstätigkeit der türkischen Eltern ist vergleichsweise gering. In 63% aller türkischen Familien ist nur ein Elternteil erwerbstätig. Beinahe ein Viertel der Kinder und Jugendlichen mit türkischem Migrationshintergrund haben einen arbeitslosen Vater.

Auch bei der Bildung zeigen sich in dieser Gruppe starke Defizite der Eltern. 57% der Kinder und Jugendlichen mit türkischen Wurzeln haben Eltern ohne abgeschlossene Berufsausbildung. In den Kategorien mittlerer und höherer Schulabschlüsse sowie tertiären Bildungsabschlüssen sind ihre Eltern stark unterrepräsentiert. Ex-jugoslawische Eltern schneiden besser ab. Die hohen Anteile der türkischen und ex-jugoslawischen Eltern mit geringer Bildung stehen in Zusammenhang mit der Tradition der Gastarbeit. Auffallend ist das hohe Bildungsniveau von Eltern aus sonstigen Ländern. Diese liegen weit über dem Durchschnitt der Ö/EU15-Eltern: Letztere haben zu 27% einen Universitätsabschluss oder Vergleichbares, Eltern aus sonstigen Ländern zu 40%. Trotzdem ist die Armutsgefährdung ihrer Kinder stark erhöht und sie sind in ihrer Lebenslage vielfach benachteiligt. Eine mögliche Ursache können Probleme bei der Anrechnung ausländischer Bildungsabschlüsse in Österreich sein. Die Studie von Gächter (2006) untermauert dieses Ergebnis: Eine von zwei berufstätigen oder in Ausbildung befindlichen Personen mit einer Herkunft außerhalb der EU ist für ihre Tätigkeit überqualifiziert.

Tab.3.3: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* mit Migrationshintergrund

		in %			
		Ö/ EU15	TR	Ex-YU	Sonst.
Ressourcenausstattung					
Armutgefährdung		11	33	31	28
Bildung der Eltern	Pflichtschulabschluss	9	57	35	(9)
	Lehrabschluss	32	35	25	16
	Matura	32	(7)	28	34
	Uni/FH	27	(1)	11	40
Erwerbstätigkeit	Zwei Elternteile erwerbstätig	60	(19)	46	41
	Ein Elternteil erwerbstätig	37	63	51	47
	Kein Elternteil erwerbstätig	2	(18)	(4)	(12)
Arbeitslose Väter im Haushalt		2	21	13	14
Ressourcenverwendung					
Wohnkostenanteil über 30% des HH-Einkommen		9	(15)	15	25
Überbelag (unter 15,3m ² /Person)		4	55	38	22
Wohnausstattungs­mängel	Schwelle: 2 Mängel	4	35	21	(15)
Wohnumfeldprobleme	Schwelle: 2 Probleme	11	17	18	23
Primäre Lebensführung	Keine Einschränkungen	72	38	50	68
	1 Einschränkung	20	33	25	(14)
	2 oder mehr Einschränkungen	9	29	25	30
Sekundäre Lebensführung	Keine Einschränkungen	86	43	49	59
	1 bis 2 Güter nicht leistbar	11	35	19	25
	3 oder mehr Güter nicht leistbar	3	23	33	17
Soziale Teilhabe					
Kinderbetreuung (durchschnittliche Wochenstunden)		5	3	8	10
Anzahl Kinder (in Tsd.):		1.482	74	133	89

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen unter 50 sind in () ausgewiesen, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Das auffälligste Ergebnis, die Ressourcenverwendung betreffend, ist, dass 55% der Kinder mit türkischem Hintergrund in überbelegten Wohnungen leben. Dieser Anteil ist viel höher als bei Kindern mit Eltern, die in Österreich oder in den EU15-Ländern geboren sind. Hier sind nur 4% von Überbelag betroffenen. Während unter ihnen nur eins von 25 dieser Kinder weniger als 15,3m²/Person Raum zum Leben und Entfalten hat, gilt dies für jedes zweite Kind mit türkischen Eltern. Kinder mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien sind zu 38% von Überbelag betroffen, solche mit Eltern aus sonstigen Ländern zu 22%. Auch hinsichtlich der Wohnungsausstattung zeigen sich Benachteiligungen. Dieses Muster der überdurchschnittlichen Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund setzt sich

.....

in den primären und sekundären Bereichen der Lebensführung fort.

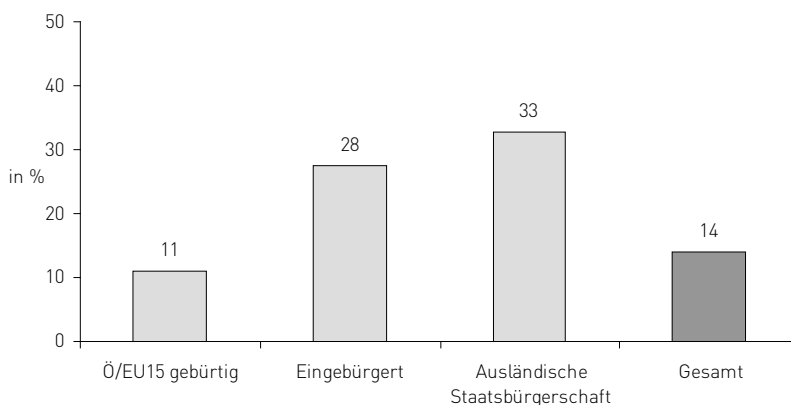
Hinsichtlich des Besuchs von Kinderbetreuungseinrichtungen, hier als Indikator für soziale Teilhabe, zeigt sich zunächst ein überraschendes Bild. Kinder mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien und sonstigen Ländern verbringen im Durchschnitt mehr Stunden in der Woche in Kinderbetreuungseinrichtung als Ö/EU15-Kinder. Es sollte an dieser Stelle im Auge behalten werden, dass das Betreuungsnetz in urbanen Räumen, in denen der Großteil der Personen mit Migrationshintergrund lebten, dichter ist und, dass die Organisation von Kindergärten Ländersache ist. Öffnungszeiten, Kosten und Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen unterscheiden sich folglich nach Bundesland. Die Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit adäquater Betreuung ist daher auch entscheidend von Wohnort und Haushaltseinkommen abhängig.

Kinder türkischer Eltern besuchen mit nur rund drei Wochenstunden dagegen sehr selten Kindergärten oder ähnliche Institutionen. Dies ist im Zusammenhang mit der niedrigen Erwerbsbeteiligung türkischer Mütter zu sehen. Diese liegt bei nur 31%.⁴ Im Vergleich dazu gehen 66% der in Österreich oder einem der EU15-Länder geborenen Mütter, ebenfalls 66% der Mütter aus dem ehemaligen Jugoslawien und 56% der Mütter aus sonstigen Ländern einer Erwerbsarbeit nach.

EINBÜRGERUNG ALS CHANCE?

Zur Prüfung der Annahme, dass Einbürgerung zu einer Verringerung der Armutsgefährdung sowie zu günstigeren Lebenslagen führt, wurden die in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen in die Gruppen Ö/EU15, Eingebürgerte und Kinder mit Eltern Drittstaaten-Staatsbürgerschaft eingeteilt.

Abb.3.5: Armutsgefährdung der Kinder unter 27 Jahren* nach Aufenthaltsstatus der Eltern



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Abbildung 3.5 zeigt, dass das Armutsrisiko bei Einbürgerung, welche zur Gleichstellung vor dem Gesetz⁵ führt, um 5% sinkt, jedoch im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen, deren Eltern in Österreich oder in der EU geborenen sind, immer noch stark erhöht ist.

.....

4 Daten beruhen auf geringen Fallzahlen und können daher statistischen Schwankungen unterliegen.
5 Bedingung für eine Einbürgerung sind in der Regel ein mindestens zehnjähriger rechtmäßiger und ununterbrochener Aufenthalt in Österreich, davon mindestens fünf Jahre mit Niederlassungsbewilligung, Unbescholtenheit, ein hinreichend gesicherter Lebensunterhalt sowie Deutschkenntnisse und Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung, Geschichte Österreichs und des jeweiligen Bundeslandes.
<http://www.help.gv.at/Content.Node/26/Seite.260420.html#Einbuergung> 3.2.09

Tab.3.4: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 27* nach Aufenthaltsstatus der Eltern

		in %		
		Ö/EU15	Drittstaaten	Eingebürgerte
Ressourcenausstattung				
Armutgefährdung		11	33	28
Bildung der Eltern	Pflichtschulabschluss	9	35	30
	Lehrabschluss	32	34	14
	Matura	32	21	29
	Uni/FH	27	10	26
Erwerbstätigkeit	Zwei Elternteile erwerbstätig	60	38	38
	Ein Elternteil erwerbstätig	38	52	53
	Kein Elternteil erwerbstätig	2	10	9
Arbeitslose Väter im Haushalt		2	13	19
Ressourcenverwendung				
Wohnkostenanteil über 30% des HH-Einkommen		9	17	19
Überbelag (unter 15,3m ² / Person)		4	39	35
Wohnausstattungs­mängel	Schwelle: 2 Mängel	4	23	22
	Schwelle: 2 Probleme	11	20	12
Primäre Lebensführung	Keine Einschränkungen	72	49	49
	1 Einschränkung	20	20	28
	2 oder mehr Einschränkungen	9	31	23
Sekundäre Lebensführung	Keine Einschränkungen	87	48	53
	1 bis 2 Güter nicht leistbar	11	24	25
	3 oder mehr Güter nicht leistbar	3	28	22
Soziale Teilhabe				
Kinderbetreuung (durchschnittliche Wochenstunden)		5	6	9
Anzahl Kinder (in Tsd.):		1.482	162	134

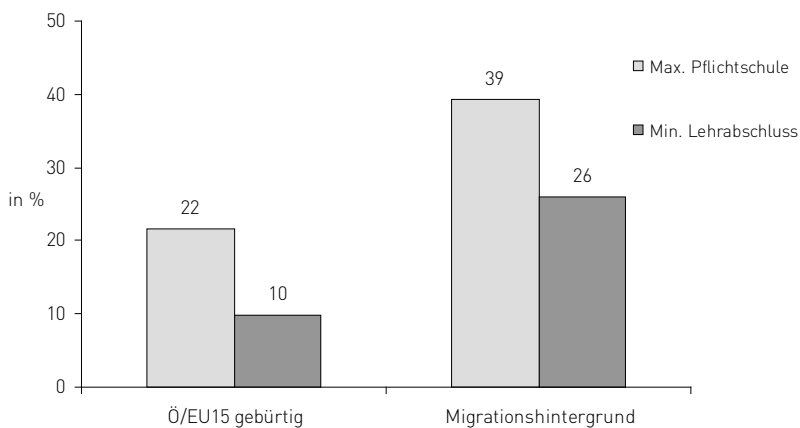
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Arbeitslosigkeit ist bei eingebürgerten Vätern mit 19% signifikant erhöht. Im Vergleich liegt diese bei in Österreich oder in einem der EU15-Länder geborenen Vater nur bei 2%. Eingebürgerte Eltern weisen ein ähnliches Niveau an höheren Bildungsabschlüssen auf wie jene, die in Österreich oder in der EU15 geboren sind. Trotzdem leben sie mit ihren Kindern viel öfter in deprivierten Lebenslagen. Einbürgerung führt zwar zur gesetzlichen Gleichstellung am Arbeits- und Wohnungsmarkt, aber nicht zwangsweise zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen, die außerhalb der EU erworben wurden. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern eingebürgerter Eltern liegt selbst dann noch bei überdurchschnittlichen 20%, wenn ihre Eltern über mindestens einen Lehrabschluss verfügen. 35% der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern eingebürgert wurden, leben in überbelegten Wohnungen und mit Einschränkungen betreffend Wohnungsausstattung und Lebensführung. Diese Ergebnisse zeigen, dass

sich auch bei langjährigem Aufenthalt und entsprechender Sprachbeherrschung der Eltern, die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen nicht entsprechend verbessern. Dies unterstreicht, dass in Österreich Armutslagen und Deprivation Familien mit Migrationshintergrund über lange Zeit, sogar über Generationen hinweg, betreffen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass Einbürgerung nur zu geringen Verbesserungen in Bezug auf Lebenslagen und Armutsgefährdung von Kindern führt. Das stützt die These, wonach Bildung den wichtigsten Einfluss auf Armutsgefährdung hat (Weiss, 2007). Dies wird auch in Abbildung 3.6 deutlich:

Abb.3.6: Einfluss des Bildungsgrads der Eltern auf die Armutsgefährdung der Kinder unter 27 Jahren* nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *abhängige Kinder im Elternhaushalt

Haben beide Elternteile maximal Pflichtschulabschluss, sind 22% der Kinder und Jugendlichen mit Eltern aus Österreich oder den EU15-Staaten und fast 40% derer mit Migrationshintergrund armutsgefährdet. Hat ein Elternteil mindestens einen Lehrabschluss, so sinkt die Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich oder den EU15-Staaten auf 10% und bei jenen mit Migrationshintergrund auf 26%. Bildung hat gegenüber den einzelnen anderen Faktoren quantitativ den stärksten Einfluss auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen. Dennoch ist es unzureichend, das Problem Armutsgefährdung auf geringe Bildungsabschlüsse zu reduzieren. Es darf nicht vergessen werden, dass Bildungsabschlüsse von Migrantinnen und Migranten in Österreich weniger anerkannt sind als jene von Österreicherinnen und Österreichern. Kritikerinnen und Kritiker (z.B. Gächter, 2006) sprechen nicht nur diesen gesetzlich verankerten Umstand an, sondern auch die Tatsache, dass Zugewanderte von Transferzahlungen ausgeschlossen sind. Wie weit sprachliche Defizite oder Diskriminierung zu diesen Phänomenen beitragen, kann aus der bestehenden Datenlage nicht geklärt werden.

RESÜMEE

Ein Migrationshintergrund der Familie ist in Österreich ein sehr großer Risikofaktor hinsichtlich Armutsgefährdung und deprivierten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. In diesem Beitrag konnte der starke Zusammenhang von Herkunftskontext und Armutsgefährdung sowie Benachteiligung in kindlichen Lebenslagen nachgewiesen werden. Kinder und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund sind stärker armutsgefährdet und depriviert als solche mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien oder in sonstigen Ländern und sie alle sind deutlich stärker armutsgefährdet und depriviert

als Kinder und Jugendliche mit Eltern, die in Österreich und den EU15-Ländern geborenen sind. Diese Ergebnisse decken sich mit jenen von Unterwurzacher (2006, S. 104), wonach jede bzw. jeder zweite aus der Türkei Zugewanderte in Wien armutsgefährdet ist.

Ein Migrationshintergrund führt oft zu Unterschichtungsprozessen, besonders dann, wenn das Bildungsniveau der Eltern niedrig ist oder Bildungsabschlüsse nicht anerkannt werden (Weiss, 2007). Dadurch werden Eltern in Niedriglohnbranchen mit hoher Fluktuation gedrängt oder dürfen aufgrund der Gesetzeslage nicht arbeiten. Zusätzlich erschweren teilweise fehlendes Humankapital und diskriminierende Mechanismen am Arbeits- und Wohnungsmarkt eine Stabilisierung der Einkommenssituation der Familien (Unterwurzacher, 2006, S. 104). Antalovsky und Wolffhardt (2002) konstatieren folgende Integrationsdefizite in Österreich: blockierter sozialer Aufstieg, prekäre Rechtsstellung, mangelnder Diskriminierungsschutz und fehlende öffentliche Repräsentation.

In Hinsicht auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen gilt es, dem Vererbungscharakter von Armut entgegen zu wirken und sozialpolitisch einzugreifen. Neben einer Bildungsoffensive mit dem Ziel einer Gesamtschule, müssten auch gesetzliche Barrieren abgebaut werden. Je später eine Trennung der Schülerinnen und Schüler erfolgt, umso länger kann Interaktion zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund bzw. zwischen Kindern aus unterschiedlichen Schichten und somit unterschiedlichen Startchancen und Perspektiven stattfinden. Zusätzlich müssen, neben der Anpassung der Transferleistungen, auch spezielle Stipendien vergeben werden, die Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Besuch von höheren Schulen und Universitäten ermöglichen. In diesen Prozess müssen allerdings auch die Eltern eingebunden werden. Neben finanzieller Unterstützung bedarf es verstärkter Bewusstseinsbildung über das Bildungssystem, seine Funktionalität und die für die Kinder daraus resultierenden Chancen. Ein Bildungssystem, welches weniger nach sozialen Schichten selektiert, ist ein konkretes Ziel, aber auch ein Schritt in Richtung eines gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmens, der der österreichischen Einwanderungsgeschichte und demographischen Realität entspricht.

.....

Korinna Lindinger, Caterina Hannes, Ulrike Hanke, Claudia Gschiel, Elisabeth Arthold

Prekäre Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen

Wohnen ist Raum und Rahmen für Leben und Lernen. Wohnen ist daher ein wichtiger Teil kindlicher Perspektivenbildung, Lebensaneignung und Identität.

Der vorliegende Beitrag behandelt das Thema Kinderarmut mit dem Schwerpunkt Lebenslage Wohnen. Wohnen ist ein zentrales Grundbedürfnis und eine wichtige Dimension, um die soziale Lage einer Person zu beschreiben (Lindner et al., 2006, S. 57). Ein kindgerechter Lebensraum hat große Bedeutung für die körperliche und psychosoziale Entwicklung. Einschränkungen in der Wohnversorgung sind daher als Deprivationen zu begreifen, die kurz- und langfristige Folgen für die Verwirklichungschancen von Kindern haben (Kränzl-Nagl et al., 2004).

Beginnend mit einem Überblick über den derzeitigen Forschungsstand untersucht der Beitrag die Wohnsituation armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 19 Jahren und beleuchtet Zusammenhänge zwischen prekären Wohnsituationen und den Kontexten Urbanisierungsgrad, Familiensituation, Migrationshintergrund und Anzahl der Kinder im Haushalt. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind besonders stark von Wohndeprivationen betroffen. Deswegen beschäftigt sich ein Teil dieser Arbeit explizit mit dieser Risikogruppe.

KINDER- UND JUGENDARMUT IN ÖSTERREICH

Über ein Viertel, genauer gesagt 27%, aller Armutsgefährdeten in Österreich sind Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Das bedeutet, diese Kinder lebten 2005 mit ihren Familien unter der Armutsgefährdungsschwelle. Kinder unter 20 Jahren weisen somit mit 15% ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko auf. Bei Mehrpersonenhaushalten und Haushalten mit Migrationshintergrund zeigt sich ebenfalls ein erhöhtes Risiko. Mit 31% ist beinahe jedes dritte Kind, welches in Haushalten mit zumindest einer Person mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft lebt, armutsgefährdet. Bei Haushalten mit drei und mehr Kindern erhöht sich das Risiko auf 21%. Auch jene Familien, in denen abhängige Kinder jünger als 27 Jahre mit nur einem Elternteil im Haushalt leben, sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 27% überdurchschnittlich gefährdet (Statistik Austria, 2007, S. 55 ff.).

5% bzw. 96.000 der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren sind manifest arm. Sie leben in Haushalten, denen nur geringe finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, und sie sind zudem in zentralen Lebensbereichen stark eingeschränkt (Statistik Austria, 2007, S. 55 ff.). Die Familien können die Wohnungen nicht warm halten, keine unerwarteten Ausgaben tätigen oder müssen in feuchten bzw. schimmlichen Wohnungen leben.

Kinder sichern die Existenz nicht, sie gefährden sie. Kinder bedeuten familiäre Mehrbelastung und -kosten. Bei der Betrachtung von Kinder- und Jugendarmut muss immer auch die Familie in das Blickfeld rücken. Es sind nicht die Kinder selbst, die in Armut gelangen, sondern deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Je mehr Kinder in einem Haushalt leben, desto größer ist die Zahl jener Fälle,

.....

die wegen unzureichendem Erwerbseinkommen Sozialhilfe beziehen. „Armut und Sozialhilfebezug wird in der Regel begleitet von Wohnsituationen in solchen Stadtgebieten oder Regionen, die infrastrukturell unterversorgt sind, so dass auch die äußeren Bedingungen des Kinderlebens mit dem monetären niedrigen Ausstattungsniveau korrespondieren“ (Dietz, 1997, S. 144).

Der Bericht „Armut im Wohlstand ist verdeckte Armut“ beschreibt für Salzburg, dass oft gerade Einkommensschwache wenig Zugang zu geförderten Mietwohnungen finden. Er weist auch darauf hin, dass Ein-Eltern-Haushalte meist in kleineren Wohnungen als andere Haushalte mit gleicher Kinderzahl wohnen. Knapp 35% der Ein-Eltern-Haushalte Salzburgs lebten 2002 in Wohnungen unter 70m² und somit in vergleichsweise teuren Wohnungen (Schoibl & Böhm, 2002, S. 76).

„Das Wohnumfeld zählt zu den entscheidenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung menschlicher Lebenssituationen. Hier wird oftmals entschieden, wie mit vorhandenen Ressourcen gewirtschaftet werden kann und ob weitere Chancen entstehen“ (Steirische Statistiken, 2006, S. 45).

WOHNEN – EIN GRUNDBEDÜRFNIS

Wohnbedürfnisse unterliegen einem stetigen Wandel. Während im Mittelalter Privatsphäre und räumliche Trennung von Arbeit und Wohnen üblicherweise gefehlt haben, zeichnete sich die Wohnsituation der bürgerlichen Familie ab dem 18. Jahrhundert gerade durch die Privatsphäre und die Abgrenzung zur Öffentlichkeit aus (Kruse et al., 1996, S. 488). Heute nehmen Wohngröße und Intimsphäre, also das Vorhandensein eines eigenen Zimmers, in der Messung von Wohnqualität eine bedeutende Rolle ein. Ein eigenes Zimmer für jedes Kind ist notwendig geworden, um die Privatsphäre und Individualität des Heranwachsenden zu unterstützen. Auch Chassé et al. (2005, S. 116) stellen fest, dass ein eigenes Zimmer und die damit verbundenen Rückzugsmöglichkeiten wichtig für die Beurteilung der Wohnqualität aus Sicht des Kindes sind.

Für Walden (1993, S. 21) stellt Wohnen die Möglichkeit der Abgrenzung gegenüber Anderen dar und bietet Rückzug und Erholung. Schutz, Sicherheit und Abschirmung der Gefahren von Außen sind primäre Aufgaben jeder Behausung. Ist diese Zufluchtsmöglichkeit nicht ausreichend gegeben, kann dies Ursache für schwerwiegende Belastungen sein. Ein Eindringen von Außen führt zu Unsicherheit der Privatsphäre und einem verminderten Gefühl von Identität, Bindung und Wohlbefinden.

Deprivierte Wohnbedingungen können gesundheitsschädigend sein oder den Erholungswert, der in den eigenen vier Wänden gewährleistet sein sollte, beeinträchtigen. Auch Sozialkontakte können unter schlechten Wohnverhältnissen leiden, sei es über subjektive Mechanismen, wie Scham, oder über sich materiell manifestierende, wie den Umstand, Gästen nichts anbieten zu können (Dietz, 1997, S. 120 ff.). Inadäquate Wohnbedingungen beeinträchtigen somit die seelische Gesundheit und die Entwicklungsmöglichkeiten Heranwachsender. Bei Schulkindern können laute und enge Wohnsituationen zu Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefiziten führen. Auch die körperliche Gesundheit leidet häufig unter deprivierten Wohnbedingungen. So können von Schimmel befallene Wohnungen etwa Hautirritationen oder Allergien hervorrufen (Weltgesundheitsorganisation Europa, 2004).

Die BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, identifiziert in ihrem Grundsatzprogramm Orientierungswerte für Wohnqualität. Dazu zählen u.a. eine entsprechende Raumausstattung, bestehend aus getrennten Wohn- und Schlafräumen, Küche, Bad und WC sowie eine adäquate Wohninfrastruktur. Darunter werden Wohnungen verstanden, deren Bausubstanz nicht gesundheitsgefährdend ist (Mauernfeuchte), die nicht von Überbelag, Lärmbelästigung oder gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüssen betroffen und ausreichend mit Licht versorgt sind (BAWO, 1998, S. 11 ff.).

Wohnverhältnisse können durch eine Reihe von Indikatoren als Ausdrucksformen gesellschaftlicher Differenz betrachtet werden. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Aussagekraft der unter-

schiedlichen Merkmale stark geändert. Die Wohnsituation wird von verschiedenen Variablen bestimmt, wozu demographische Variablen und die Verfügbarkeit materieller Ressourcen, wie Wohnausstattung, Rechtsverhältnis, Wohnräume pro Person etc., zählen (Statistik Austria, 2006b, S. 11).

Meist stellen Untersuchungen keine spezifischen Ergebnisse zur Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen dar. Eine eingehende Beschäftigung sollte aus oben genannten Gründen aber von allgemeinem Interesse sein und ist daher Thema dieses Berichts.

FORSCHUNGSINTERESSE UND METHODE

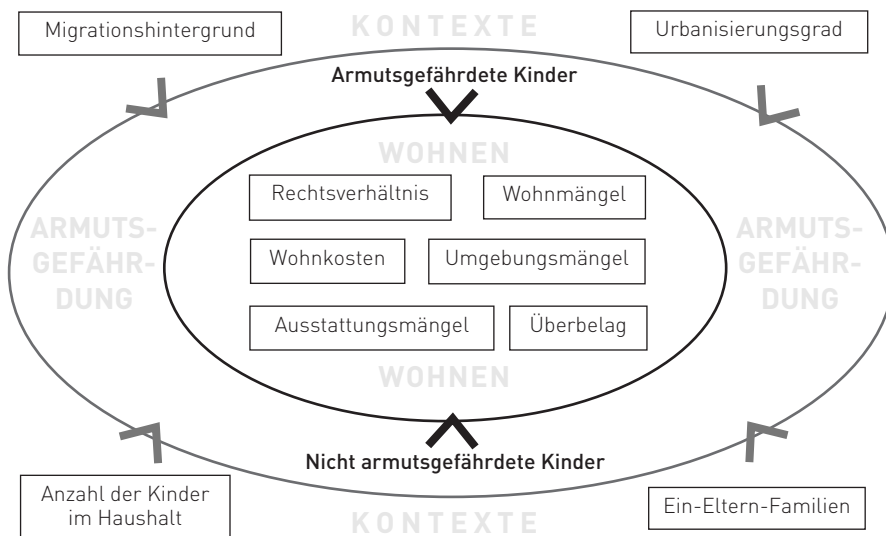
Der Beitrag konzentriert sich darauf, wie armutsgefährdete Kinder im Vergleich zu nicht armutsgefährdeten Kindern wohnen und welche Kontextbedingungen die Qualität kindlicher Wohnsituation maßgeblich beeinflussen.

Ausgehend von diesen beiden Fragen wurde eine deskriptive Analyse der Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen in Österreich mit Fokus auf Armutsgefährdung durchgeführt. Die Wohnsituation wurde dabei objektiv anhand von sechs Dimensionen beschrieben. Diese sind Wohnungsmängel, Umgebungsmängel, Ausstattungsmängel, Überbelag, Wohnkosten und Wohnrechtsverhältnis.

Zielgruppe der Analyse sind Kinder und Jugendliche in Österreich, wobei hierunter Personen unter 19 Jahren gemeint sind. Diese Altersgrenze wurde gewählt, weil mit 19 Jahren eine Ausbildung mit Matura oder Lehre im Durchschnitt meist abgeschlossen ist und ein selbständiges Leben, oft in Verbindung mit einem Auszug aus dem Elternhaus, beginnt.

Die Untersuchung basiert auf der für die Privathaushalte in Österreich durchgeführten EU-SILC Erhebung 2004. Es standen detaillierte Informationen zu 2.730 Personen unter 19 Jahren, repräsentativ für eine Gesamtheit von 1.744.855 Kindern und Jugendlichen in Österreich, zur Verfügung. Kinder unter 16 Jahren wurden nicht selbst befragt, Informationen über sie wurden aus der Haushaltssituation übernommen. Nicht erfasst sind Kinder und Jugendliche in Wohngemeinschaften, bei Pflegeeltern, oder in betreutem Wohnen, privaten Vertragseinrichtungen, Mutter-Kind-Einrichtungen oder anderen sozialpädagogischen Einrichtung. Aber auch all jene, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind, sind hier nicht repräsentiert.

Abb.4.1: Diagramm zum Forschungsaufbau



Wohnrechtsverhältnis, Wohnkosten, Überbelag, Wohnmängel, Wohnausstattungs­mängel und Wohn­umgebungsmängel wurden als die maßgeblichen objektiven Qualitätsmerkmale für die Wohnsituation eines Kindes festgelegt. Die letzten vier Aspekte beschreiben die eigentliche Wohnqualität. Das Rechtsverhältnis umfasst einen langfristigen sowie finanziellen Sicherheitsaspekt. Rechtsverhältnis und Wohnkosten pro Quadratmeter spiegeln den Zugang der Familie zum Wohnungsmarkt wider. Die relativen, im Vergleich zum Haushaltseinkommen berechneten, Wohnkosten geben Auskunft über den Grad der finanziellen Belastung, den die Finanzierung des Wohnraums für eine Familie darstellt. Die Merkmale wurden letztendlich nach Datenverfügbarkeit ausgewählt und zusammengefasst, um zuverlässige statistische Aussagen treffen zu können.

Wohnrechtsverhältnis

Folgende Kategorien, die sich an unterschiedlichen Beziehungen zum Wohnungsmarkt orientieren, wurden verwendet: Eigentum (inkl. Mietfrei) und Miete. Im Zusammenhang mit den Wohnkosten wurde zwischen Eigentum (inkl. Mietfrei), Gemeindewohnung und sonstigem Mietverhältnis unterschieden. Zu Letzterem werden Genossenschaftswohnungen sowie Haupt- und Untermiete am privaten Wohnungsmarkt gezählt.

Überbelag

Beengte Wohnverhältnisse schränken die sozialen Teilhabechancen von Kindern ein. Angelehnt an die Überbelagsdefinition der Statistik Austria wird eine Wohnung als zu klein bezeichnet, „wenn weniger als 16m² zur Verfügung stehen oder die Wohnräume im Mittel kleiner als 8m² sind oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist (...)“ (Statistik Austria, 2006, S. 90). Letzteres wurde übereinstimmend mit dem Vergabekriterium bei Überbelag von Wiener Wohnen definiert: „(...) weniger als 2 Räume für 2 Personen, weniger als 3 Räume für 3 oder 4 Personen, weniger als 4 Räume für 5 oder 6 Personen, weniger als 5 Räume für 7 oder 8 Personen, weniger als 6 Räume für mehr als 8 Personen“ (Statistik Austria, 2006, S. 90).

Ausgehend von einem relativen Armutsbegriff ist Armut als mangelnde Teilhabe aufgrund mangelnder Ressourcen zu verstehen. Erzwungener Verzicht auf Güter mit gesellschaftlicher Norm- und Kommunikationsfunktion gilt somit als Deprivation. Angelehnt an den Deprivationsbegriff der Statistik Austria (2007), der die mangelnde Teilhabe in zentralen Bereichen der Lebensführung (primäre Benachteiligung) und bei der Ausstattung mit Konsumgütern (sekundäre Benachteiligung), bei Gesundheit, Wohnen und Wohnumfeld umfasst, werden folgende drei Merkmale als Dimensionen von Wohnqualität erachtet.

Wohnmängel (primäre Benachteiligung)

Wohnmängel beeinflussen das Wohn- und Wohlbefinden des Kindes und können seine körperliche und seelische Entfaltung beeinträchtigen. Ein Fehlen der im Folgenden angeführten Infrastruktur wird als grundlegender Mangel betrachtet: ausreichend beheizte Wohnung, Wasseranschluss, WC innerhalb der Wohnung, Badezimmer, dichtes Dach, trockene Wände und Fußböden, fäulnisfreie Fenster­rahmen und Fußböden sowie Räume mit ausreichendem Licht (Statistik Austria, 2007, S. 90). Ein daraus gebildeter Index gibt an, ob in Haushalten keine Belastung (0), eine Belastung (1 Mangel) oder eine schwere Belastung (2 und mehr Mängel) vorliegt.

Wohnausstattungs­mängel (sekundäre Benachteiligung)

Die Auswahl der Indikatoren für Wohnausstattungs­mängel orientiert sich an der Definition sekundärer Benachteiligung von Statistik Austria (2007, S. 45). Bezogen auf die Lebenslage Wohnen wird sekundäre Benachteiligung mit einem Index, bestehend aus den unten angeführten Gütern, berechnet. Als Einschränkung wird hierbei nur das Fehlen aus finanziellen Gründen betrachtet. Verzichtet eine Familie, z.B. aufgrund ihrer pädagogischen Überzeugung, auf eines dieser Güter, gilt dies nicht als Einschränkung. Als Ausstattungsgegenstände werden Farbfernseher, Festnetztelefon oder

Handy, PC, Internetanschluss, DVD-Player und Geschirrspüler gezählt. Da es sich hier um sekundäre Wohneinschränkungen handelt, wird erst ab einem Verzicht auf zwei dieser Güter von Einschränkung gesprochen: keine Einschränkung (0-1), Einschränkung (2), schwere Einschränkung (3 und mehr).

Wohnumgebungsmängel

Mängel in der Wohnumgebung schränken den erweiterten Bewegungs- und Spielraum des Kindes ein. Der hierzu gebildete Index setzt sich aus den Kategorien keine Belastung (0), Belastung (1) oder schwere Belastung (2 und mehr) zusammen. Dieser umfasst folgende Variablen, welche die subjektive Einschätzung der Eltern messen: Lärmbelästigung durch Nachbarn oder Straße, Luft- oder Wasserverschmutzung sowie Ruß und Schmutz durch Verkehr, Industrie und Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohngegend.

Wohnkosten pro Quadratmeter

Unter Wohnkosten werden alle Aufwendungen für Wohnen verstanden. Dazu gehören Miete, Steuern und Abgaben, Kreditrückzahlungen sowie Betriebs-, Heiz-, Energie-, Versicherungs- und Instandhaltungskosten. Diese Kennzahl ermöglicht, einzuschätzen, ob eine Wohnung im Vergleich günstig oder teuer ist.

Anteil der jährlichen Wohnkosten am Haushaltseinkommen

Dieser misst den finanziellen Aufwand, den ein Haushalt zur Deckung seiner Wohnbedürfnisse betreiben muss.

Wohnen ist nicht nur eine Frage von finanziellen Ressourcen, sondern auch eine Frage des Zugangs zu Wohnraum. Dies gilt in rechtlicher wie auch in infrastruktureller Hinsicht. Nicht überall wird alles angeboten und auch nicht zum selben Preis. Ein Garten für eine Familie mit drei Kindern ist in der Wiener Innenstadt wohl eine Rarität, eine Gemeindewohnung für den Ein-Personen-Haushalt hingegen kaum. Aus diesem Grund wurde die Wohnsituation mit folgenden vier Kontextvariablen in Bezug gesetzt: Anzahl der Kinder im Haushalt, Migrationshintergrund, Ein-Eltern-Familien und Urbanisierungsgrad. Wie eingangs erwähnt, erhöht sich das Armutsgefährdungsrisiko mit steigender Anzahl der Kinder, bei Zuwandererbiografien und bei Ein-Eltern-Familien. Weiters gestalten sich Wohninfrastruktur und Wohnungsmarkt in urbanen Gebieten anders als am Land, daher wurde die Wohnsituation armutsgefährdeter Kinder auch auf diesen Aspekt hin beleuchtet.

Migrationshintergrund

Ein Migrationshintergrund wird angenommen, wenn zumindest eine Person im Haushalt eine andere Staatsbürgerschaft als die österreichische besitzt oder diese im Zuge einer Einbürgerung erhalten hat. Die Variable Migrationshintergrund teilt sich grundsätzlich in fünf Ausprägungen, welche fallweise zusammengefasst werden. Die erste Kategorie bildet Österreich, hierunter werden Kinder verstanden, deren Eltern nie eine andere als die österreichische Staatsbürgerschaft besessen haben. EU25 wird als zweite Kategorie angenommen, hierzu gehören Kinder deren Eltern nach Stand 2004 aus einem EU-Mitgliedsland immigriert sind, Personen aus Bulgarien und Rumänien, also aus Staaten, die erst 2007 der EU beitraten, zählen folglich nicht zu dieser Kategorie, sondern zu sonstigen Ländern. In den meisten Fällen wurden die ersten beiden Kategorien zusammengefasst, da die beiden Gruppen nur geringe Unterschiede aufwiesen. Ehemaliges Jugoslawien, Türkei und sonstige Länder bilden die anderen drei Kategorien. Türkei und ehem. Jugoslawien werden gesondert betrachtet, weil aufgrund der Arbeitsmigrationswellen in den 70er Jahren, als Österreich in diesen Ländern Arbeiterinnen und Arbeiter anwarb, ein Großteil der österreichischen Migrationsbiografien in diesen Ländern wurzelt.

Urbanisierungsgrad des Wohnorts

Als Stadt gilt jede Gemeinde mit einer Einwohnerzahl über 10.000, andere Gebiete werden als Land bezeichnet.

.....

Anzahl der Kinder im Haushalt

Hier wird zwischen Haushalten mit einem, zwei oder drei und mehr Kindern differenziert.

Ein-Eltern-Familien

Hierunter werden jene Haushalte verstanden, in denen nur eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter ohne Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner mit dem Kind bzw. den Kindern lebt.

WOHNSITUATION ARMUTSGEFÄHRDETER KINDER

Armut bedeutet weniger individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, Perspektiven und gesellschaftliche Teilhabechancen für Kinder.

Der Erhebung EU-SILC 2006 zufolge verfügt das einkommensschwächste Viertel der österreichischen Bevölkerung über jährlich weniger als 13.425 Euro Äquivalenzeinkommen¹. Nach europäischer Konvention bilden 60% des Medianäquivalenzeinkommens die Armutsgefährdungsschwelle. 2006 waren dies für einen Haushalt mit einem Elternteil und einem Kind beispielsweise 1.160 Euro, für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 1.874 Euro und für einen Einpersonenhaushalt 893 Euro im Monat (Statistik Austria, 2008, S. 15).

Die folgenden Ergebnisse sind gewichtet und auf die österreichische Bevölkerung hochgerechnet dargestellt. Ergebnisse in Klammern basieren auf zu geringen Fallzahlen und können statischen Schwankungen unterliegen, weshalb sie nur geringe Aussagekraft besitzen.

Tab.4.1: Armutsgefährdungsquoten und Anzahl der Kinder unter 19 Jahren in Österreich

	Anzahl in Tsd.	Armutsgefährdungsquote in %
Kinder unter 19 Jahren	171	14,6
Armutsgefährdete in Österreich	1.029	12,8

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Die Armutsgefährdungsquote in Österreich betrug 2004 12,8%, die von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren 14,6%, wobei diese insgesamt 21,7% der Bevölkerung stellten.

In gut jedem zweiten armutsgefährdeten Haushalt in Österreich leben Kinder. Statistisch gesehen werden nicht einzelne Kinder als armutsgefährdet ausgewiesen, sondern ihr Haushalt als Gesamtheit. Daher ist es notwendig den Blick auf die Familienstruktur, sprich die Anzahl der Elternteile und die Anzahl der Kinder, zu richten.

Hinsichtlich eines Stadt/Land-Gefälles des Armutsrisikos finden sich unterschiedliche Aussagen. Die Statistik Austria liest aus den EU-SILC-2005-Daten kein eindeutiges Gefälle ab (Statistik Austria, 2007, S. 51). Die Zahlen aus EU-SILC 2004 weisen hingegen für Kinder in der Stadt eine höhere Armutsgefährdungsquote aus. Diese liegt bei 20%, im Vergleich zu 13% am Land. In der Stadt wächst demnach jedes fünfte Kind an oder unter der Armutsgefährdungsschwelle auf. Trotzdem lebt aufgrund der Bevölkerungsverteilung ein Großteil, nämlich gut zwei Drittel, der armutsgefährdeten Kinder am Land.

.....

1 bedarfsgewichtetes Netto-Pro-Kopf-Einkommen

Tab.4.2: Armutsgefährdung von Kindern unter 19 Jahren nach Urbanisierungsgrad, Anzahl der Kinder, Familiensituation und Migrationshintergrund

		in %		
		Armuts- gefährdungsquote	Anteil Armutsgefährdete	Anteil Gesamt
Urbanisierung	Stadt*	20	31	24
	Land	13	69	76
Anzahl Kinder im HH	Ein Kind	11	20	25
	2 Kinder	12	38	48
	3 und mehr	25	42	26
Migrationshintergrund	Ö/EU25	10	58	81
	Ex-YU	27	18	9
	TR	32	13	6
	Sonst. Länder	39	11	4
Familiensituation	Ein Elternteil	22	19	12
	Zwei Elternteile	14	81	88

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *Stadt: Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, Land: Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Ein deutlicher Unterschied im Armutsrisiko zeigt sich auch bei der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. 26% aller Kinder in Österreich leben in einer Familie mit drei oder mehr Geschwistern, von den armutsgefährdeten aber 42%. Dagegen wohnen 25% aller Kinder in Haushalten ohne Geschwister, aber nur 20% der armutsgefährdeten Kinder. In Familien mit zwei Kindern leben 38% der armutsgefährdeten Kinder und 48% aller Kinder.

Besonders deutlich ist die Diskrepanz in Bezug auf Migrationshintergrund. Während von allen Kindern nur knapp 19% aus Nicht-EU25-Ländern stammen, sind es in der Gruppe der Armutsgefährdeten fast dreimal so viele, nämlich 42%.

Bei der Betrachtung der Familienzusammensetzung wird eindeutig sichtbar, dass die Armutsgefährdungsquote von Ein-Eltern-Familien mit 22% beinahe doppelt so hoch ist wie die von Familien, in denen zwei Elternteile leben (14%).

Wohnrechtsverhältnis

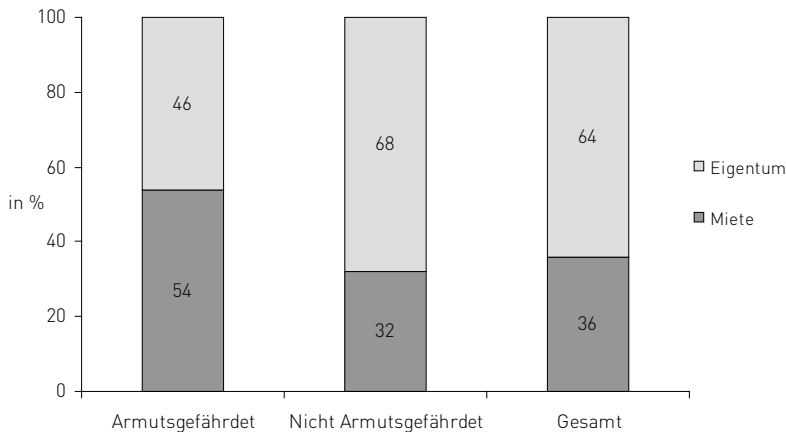
Unterschiedliche Rechtsverhältnisse definieren unterschiedliche Rahmenbedingungen bezüglich Sicherheit, Risiken, Möglichkeiten und Einschränkungen. Daher lohnt ein Blick auf die Verteilung armutsgefährdeter und nicht armutsgefährdeter Kinder hinsichtlich der Kategorien Eigentum und Miete.

Abbildung 4.2 zeigt den Anteil der armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Kinder bezogen auf das Rechtsverhältnis, in dem gewohnt wird. Deutlich sichtbar ist, dass das in der Anschaffung teurere Eigentumsverhältnis, also der Besitz einer Wohnung oder eines Hauses, in der Gruppe der nicht armutsgefährdeten Kinder das häufigste Rechtsverhältnis ist. Nur etwa ein Drittel wohnt in

.....

einem Mietverhältnis. Von den armutsgefährdeten Kindern lebt hingegen mehr als die Hälfte in Mietwohnungen. Eigentum ist bei armutsgefährdeten Kindern mit 46% deutlich unterrepräsentiert.

Abb.4.2: Wohnrechtsverhältnis von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen, EU-SILC 2004, gewichtet

Da sich die Wohnformen am Land und in der Stadt unterscheiden, ist der Urbanisierungsgrad in diesem Zusammenhang von Interesse.

Tab.4.3: Wohnrechtsverhältnis von Kindern unter 19 Jahren nach Urbanisierungsgrad und Armutsgefährdung

		in %		
		Armutsgefährdet	Nicht Armutsgefährdet	Gesamt
Stadt	Eigentum	10	26	22
	Miete	90	75	78
Land	Eigentum	63	79	77
	Miete	37	21	23

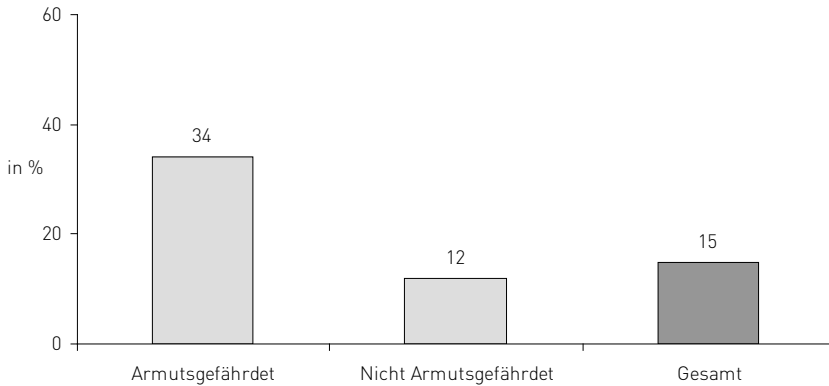
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

In der Stadt lebt der Großteil aller Kinder in Miete, nämlich 78%, wobei armutsgefährdete Kinder deutlich häufiger in einer Mietwohnung wohnen als nicht armutsgefährdete. Am Land dominiert Wohneigentum, jedoch wohnen auch hier überdurchschnittlich viele armutsgefährdete Kinder in Miete. Somit kann festgehalten werden, dass sowohl in der Stadt als auch am Land Familien mit armutsgefährdeten Kindern überproportional oft in einem Mietrechtsverhältnis leben.

Überbelag

Die Definition von Überbelag ist wie die Armutsgefährdungsschwelle eine weit unter der gesellschaftlichen Durchschnittsversorgung angesetzte statistische Schwelle, die eine objektive Ressourcenknappheit bzw. Unterversorgung beschreibt.

Abb.4.3: Überbelag von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

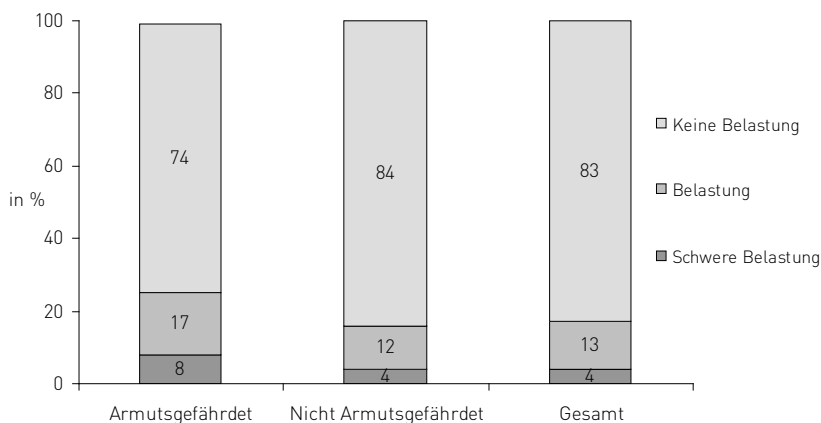
15% aller Kinder unter 19 Jahren in Österreich leben in überbelegten Haushalten. Ein Drittel der armutsgefährdeten Kinder lebt in überbelegtem Wohnraum, das sind fast dreimal so viele wie unter den nicht armutsgefährdeten Kindern (12%).

Eine besonders hohe Korrelation zeigt sich zwischen Migrationshintergrund und Überbelag. Zwei von drei Kindern aus armutsgefährdeten Familien mit Migrationsgeschichte außerhalb des EU-Raumes leben in überbelegten Wohnungen (Tab.4.8, S. 68).

Wohnmängel

Um als adäquater Lebensraum zu gelten, muss eine Wohnung hygienische, gesundheitliche und infrastrukturelle Basisansprüche erfüllen. In diesem Zusammenhang bedeutet Wohnmangel, dass das Warmhalten der Wohnung nicht leistbar ist, oder dass die Wohnung über keinen Wasseranschluss, kein WC, kein Badezimmer und nicht über ausreichend Licht verfügt. Als Wohnmängel gelten ebenfalls ein undichtes Dach, feuchte Wände oder Fäulnis bzw. wenn aus finanziellen Gründen auf eine Waschmaschine verzichtet werden muss. Jeder dieser Umstände beeinträchtigt die Wohnversorgung maßgeblich. Somit wird bereits bei einem Mangel von Belastung gesprochen und ab zwei von schwerer Belastung.

Abb.4.4: Wohnmängel von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

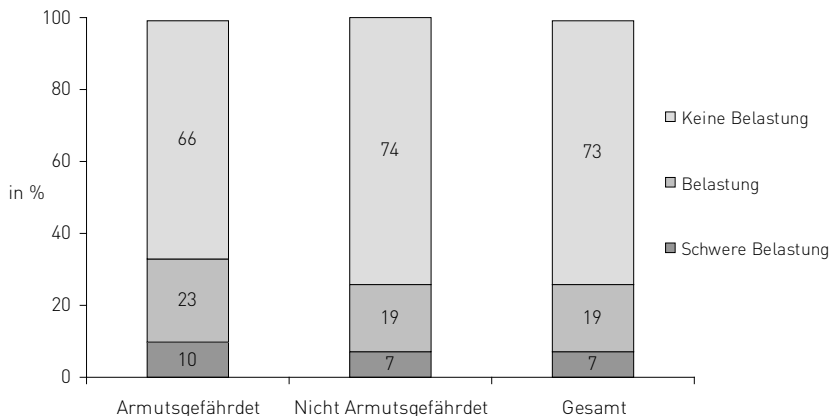
Tatsächlich zeigt sich, dass armutsgefährdete Kinder in höherem Maße Belastungen durch Wohnmängel ausgesetzt sind als nicht armutsgefährdete Kinder. So leidet etwa ein Viertel der armutsgefährdeten Kinder unter Belastungen, im Vergleich zu 16% der nicht armutsgefährdeten.

Auch von Wohnmängeln sind Kinder mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark betroffen: Jedes siebte armutsgefährdete Kind ohne Migrationshintergrund, aber jedes dritte nicht armutsgefährdete Kind mit Migrationshintergrund, wohnt in feuchten, schimmeligen oder in anderer Hinsicht mangelhaften Wohnungen (Tab.4.8, S. 68).

Wohnumgebungsmängel

Die Wohnumgebung ist erweiterter Spiel- und Lebensraum und beeinflusst auch weitere Entscheidungen, wie die Schulwahl oder auch Konnotationen der Menschen bei Angabe der Adresse. Eine „schlechte Gegend“ beeinträchtigt somit Entwicklungsräume und -chancen von Kindern. Als Mängel in der Wohnumgebung werden hier ausschließlich subjektive Einschätzungen der Eltern hinsichtlich Lärmbelästigung, Luft- oder Wasserverschmutzung, Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus in der Wohngegend verstanden.

Abb.4.5: Wohnumgebungsmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



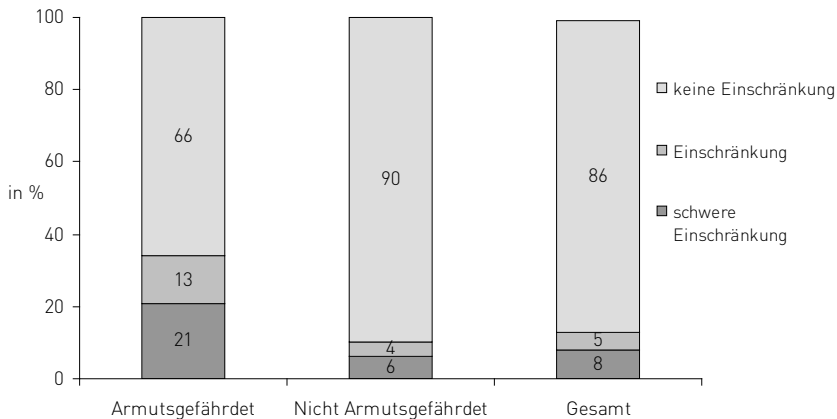
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Hinsichtlich einer benachteiligten Wohnumgebung zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Kindern. Das deckt sich auch mit den Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung und weist auf eine geringe Segregation des Wohnungsmarktes hin (Statistik Austria, 2006, S. 35). Allerdings können bei einer genaueren Differenzierung Unterschiede, z. B. nach Anzahl der Kinder oder Migrationshintergrund, festgestellt werden. Die verfügbaren Fallzahlen erlauben allerdings keine regional detailliertere Analyse.

Wohnausstattungs-mängel

Auch die Wohnausstattung ermöglicht soziale Teilhabe, am Schulhof über die neue Simpsonsfolge mitreden, sich telefonisch mit Freunden verabreden, Internetrecherchen für das Schulreferat oder Informationen über Ausbildung und Arbeitsmarkt einholen, etc. Als wichtige Ausstattungsgegenstände werden Farbfernseher, Festnetztelefon/Handy, PC, Internetanschluss, DVD-Player oder Geschirrspüler erachtet. Sind zwei dieser Gegenstände aus finanziellen Gründen nicht vorhanden, wird von einer Ausstattungseinschränkung gesprochen, ab drei fehlenden Gegenständen von einer schweren Einschränkung.

Abb.4.6: Wohnausstattungs­mängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

13% aller Kinder unter 19 Jahren in Österreich müssen mit Ausstattungsmängeln leben. Die Gruppe der armutsgefährdeten Kinder ist dreimal so stark betroffen wie die der nicht armutsgefährdeten Kinder. Konkret heißt das, dass jedes dritte armutsgefährdete Kind in Wohnungen mit Ausstattungsmängeln lebt. Auffällig dabei ist, dass den meisten Kindern in Wohnungen mit Ausstattungsmängeln gleich mehrere der gewerteten Güter fehlen, sie also schweren Einschränkungen bezüglich Ausstattung ausgesetzt sind.

Tab.4.4: Wohnausstattungs­mängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Urbanisierungsgrad und Armutsgefährdung

		in %		
		Armutsgefährdet	Nicht Armutsgefährdet	Gesamt
Stadt	Keine Einschränkung	64	86	81
	(Schwere) Einschränkung	36	14	19
Land	Keine Einschränkung	77	93	91
	(Schwere) Einschränkung	23	7	9

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Kinder in ländlichen Räumen leben grundsätzlich in besser ausgestatteten Wohnungen als solche in der Stadt. Erstere wohnen zu 91% ohne Ausstattungseinschränkungen, letztere zu 81%. Armutsgefährdung bedeutet in jedem Fall eine Verschlechterung der Ausstattungssituation. So müssen 36% der armutsgefährdeten Kinder in der Stadt und 23% der armutsgefährdeten Kinder am Land aus finanziellen Gründen auf zumindest zwei der in unserer Gesellschaft als zentral erachteten Ausstattungsgütern verzichten.

Wohnkosten

Zur Beschreibung der Wohnkosten wurden der durchschnittliche Quadratmeterpreis und der Anteil der jährlichen Wohnausgaben am Äquivalenzeinkommen herangezogen.

Tab.4.5: Durchschnittliche Wohnkosten in Euro pro m² nach Wohnrechtsverhältnis für Kinder unter 19 Jahren

	Euro/m ²
Eigentum	3,2
Gemeindebau	6,9
Miete	7,3

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Mieterinnen und Mieter zahlen mit durchschnittlich 7,3 Euro den höchsten Quadratmeterpreis. Dazu gehören Hauptmieterinnen und Hauptmieter von Genossenschafts- und Privatmietwohnungen sowie Personen, die in Untermiete leben. Jene, die in einem Gemeindebau wohnen, zahlen durchschnittlich 6,9 Euro pro m². Eigentümerinnen und Eigentümer eines Hauses, einer Wohnung oder Personen, die mietfrei wohnen, zahlen im Durchschnitt 3,2 Euro pro m².

In einem weiteren Schritt werden nun die durchschnittlichen Quadratmeterkosten mit der tatsächlichen Wohnkostenbelastung, also mit dem Anteil der jährlichen Wohnkosten am Haushaltseinkommen, zwischen Stadt und Land verglichen.

Tab.4.6: Wohnkosten und Anteil am jährlichen Haushaltseinkommen für Kinder unter 19 Jahren nach Stadt/Land und Armutsgefährdung

		Wohnkosten in Euro/m ²	Wohnkostenanteil in %
Stadt	Armutsgefährdet	7,4	39
	Nicht Armutsgefährdet	6,3	18
	Gesamt	6,5	22
Land	Armutsgefährdet	4,9	35
	Nicht Armutsgefährdet	3,9	15
	Gesamt	4,1	17
Gesamt	Armutsgefährdet	5,7	36
	Nicht Armutsgefährdet	4,5	15
	Gesamt	4,6	19

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Familien armutsgefährdeter Kinder unter 19 Jahren wenden nicht nur einen höheren Anteil ihres jährlichen Haushaltseinkommens für Wohnkosten auf, sie zahlen grundsätzlich mehr Geld für den Quadratmeter Wohnfläche als Familien nicht armutsgefährdeter Kinder. Erstere zahlen 5,7 Euro/m², letztere 4,5 Euro/m². In der Stadt liegt der durchschnittliche Gesamtaufwand für Wohnen mit 6,5 Euro/m² über dem am Land, wo im Durchschnitt 4,1 Euro/m² gezahlt werden. Die Familien armutsgefährdeter Kinder unter 19 Jahren in der Stadt wohnen in den teuersten Wohnungen, für die sie durchschnittlich

7,4 Euro/m² aufwenden müssen. Auch am Land leben armutsgefährdete Kinder in den teureren Wohnungen, ihre Familie müssen vergleichsweise aber nur 4,9 Euro/m² aufwenden.

Hohe Quadratmeterpreise sind jedoch nicht automatisch mit hoher finanzieller Belastung gleichzusetzen, daher wird hier zusätzlich der Wohnkostenanteil, sprich der Anteil der jährlichen Wohnkosten am Haushaltseinkommen, berücksichtigt. Die Familien armutsgefährdeter Kinder geben durchschnittlich 36% des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen aus, während Familien nicht armutsgefährdeter Kinder nur 16% aufwenden. In der Stadt wenden Familien armutsgefährdeter Kinder mit 39% einen etwas höheren Anteil des Einkommens für die Wohnkosten auf als am Land mit 35%. Armutsgefährdete Familien mit Kindern sind in jedem Fall stärker belastet als nicht armutsgefährdete.

Ein-Eltern-Familien haben meist nur ein Erwerbseinkommen im Haushalt und sind daher stärker armutsgefährdet als andere. Sie haben aber annähernd denselben Wohnraumbedarf wie Zwei-Eltern-Familien, da sich zwei Elternteile ein Zimmer teilen können.

Tab.4.7: Wohnkosten und Anteil der Wohnkosten am jährlichen Haushaltseinkommen für Kinder unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Familienform

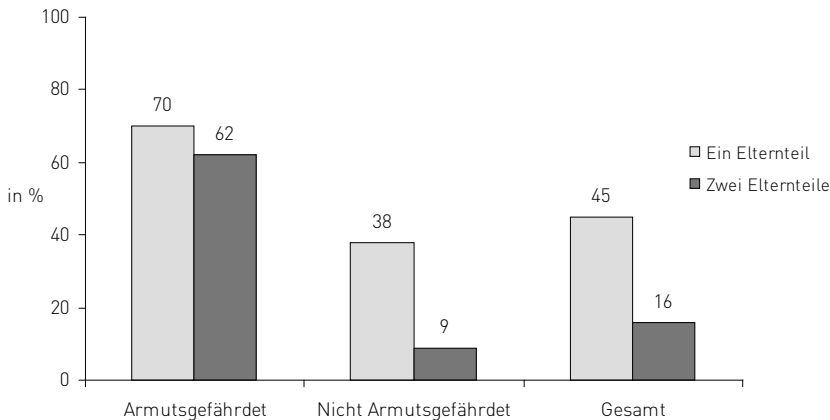
		Wohnkosten in Euro/m ²	Wohnkostenanteil in %
Ein Elternteil	Armutsgefährdet	5,5	43
	Nicht Armutsgefährdet	5,7	23
	Gesamt	5,7	36
Zwei Elternteile	Armutsgefährdet	5,8	35
	Nicht Armutsgefährdet	4,3	15
	Gesamt	4,5	15
Gesamt	Armutsgefährdet	5,7	36
	Nicht Armutsgefährdet	4,5	15
	Gesamt	4,6	19

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Ein-Eltern-Familien leben mit 5,7 Euro/m² im Durchschnitt in den teureren Wohnungen. Das weist darauf hin, dass es besonders nach einer Trennung schwer ist, leistbaren Wohnraum zu finden oder Eigentum zu begründen, wobei hier kein Unterschied nach Armutsgefährdung beobachtet werden kann. Haushalte, in denen beide Elternteile leben, wenden im Durchschnitt nur 4,5 Euro/m² auf, allerdings steigt dieser Betrag bei armutsgefährdeten Familien auf 5,8 Euro/m². Eine mögliche Erklärung ist der wesentlich geringere Eigentumsanteil bei armutsgefährdeten Familien.

Besonders bei einkommenschwachen Gruppen wird eine Wohnkostenbelastung von maximal 25% des Haushaltseinkommens als kritische Grenze der Leistbarkeit einer Wohnung angesehen (Lindner et al., 2006, S. 60). Armutsgefährdete Familien müssen aber durchschnittlich 36% ihres Einkommens für Wohnen aufwenden, hier sind wiederum Ein-Eltern-Haushalte besonders belastet. Im Durchschnitt geben sie 43% ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Bei einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle kann ein so hoher Wohnkostenanteil existenzgefährdend sein und die soziale Teilhabe der Kinder massiv einschränken.

Abb.4.7: Durchschnittliche Wohnkosten über 25% des Einkommens für Kinder unter 19 Jahren nach Familienstruktur und Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

45% aller Kinder aus Ein-Eltern-Familien leben in Wohnraum, für dessen Finanzierung mehr als 25% des Einkommens aufgewendet werden müssen, dagegen aber nur 16% aller Kinder aus Familien mit zwei Elternteilen. Schlüsselt man dies nach Armutsgefährdung auf, so zeigt sich, dass mehr als zwei Drittel, nämlich 70%, der Kinder aus armutsgefährdeten Ein-Eltern-Familien in Wohnungen leben, für deren Kostendeckung mehr als 25% des Einkommens benötigt wird. Bei den armutsgefährdeten Kindern, die mit beiden Elternteilen im Haushalt leben, trifft dies auf ebenfalls hohe 62% zu. Ein deutlicher Unterschied nach Anzahl der Eltern im Haushalt zeigt sich bei den nicht armutsgefährdeten Familien. Vier mal so viele Ein-Eltern-Familien wie Haushalte mit zwei Elternteilen, nämlich 38% im Vergleich zu 9%, wenden mehr als 25% ihres Haushaltseinkommens zur Wohnfinanzierung auf.

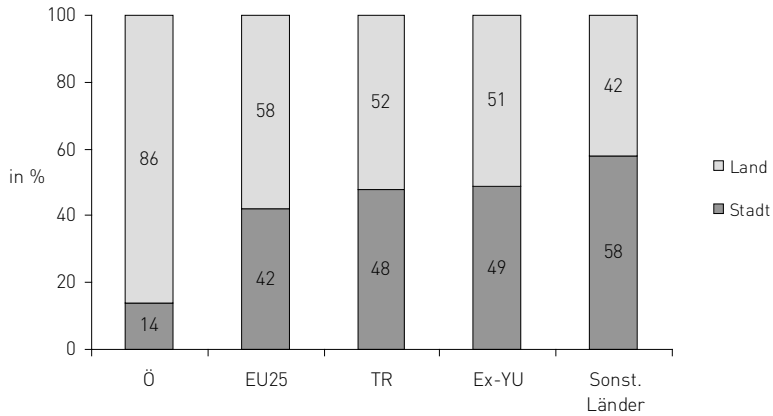
Das verfügbare Einkommen von Haushalten ist stark von den Wohnkosten determiniert. Wie die Analyse zeigt, sind besonders die unteren Einkommensschichten betroffen und tragen sowohl absolut als auch relativ eine höhere Belastung. Wohnen verstärkt somit die soziale Ungleichheit und dort, wo kein Eigentum oder ein günstiges Mietverhältnis in Anspruch genommen werden kann, sind die finanziellen Möglichkeiten teils drastisch beschränkt.

WOHNSITUATION VON KINDERN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Im Zuge dieser Analyse zeigte sich, dass der Kontext Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung für die kindliche Wohnsituation hat. Aus diesem Grund wird diesem Aspekt ein eigener Abschnitt gewidmet. Rund die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund lebt im städtischen Bereich (Abb.4.8). Kinder österreichischer Herkunft hingegen leben zu einem Großteil am Land (86%).

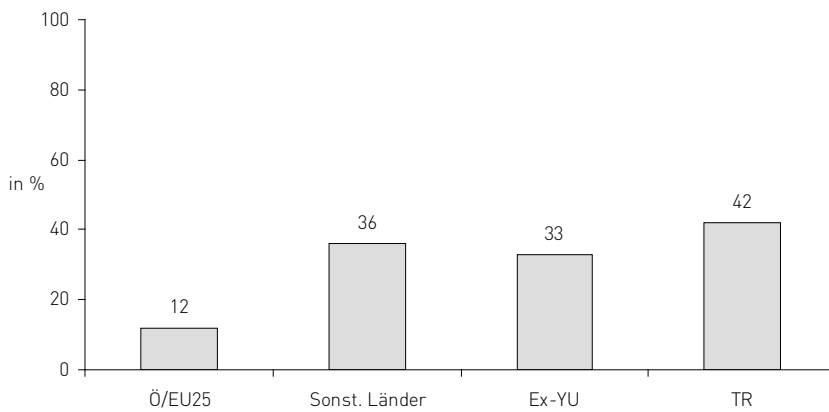
Zugewanderte Familien haben öfter eingeschränkten Zugang zu leistbarem und adäquatem Wohnraum. Geförderter Wohnbau setzt meist Wartefristen und Eigenmittel voraus. Außerdem ist etwa der Gemeindebau in Wien erst seit einigen Jahren für Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft zugänglich. Dadurch sind Migrantinnen und Migranten auf Privatmietwohnungen, das teuerste Segment des Wohnungsmarktes, angewiesen, wobei oft nur sehr schlechte Ausstattung, wie Substandardwohnungen und mangelhafte Bausubstanz, leistbar ist.

Abb.4.8: Stadt/Land Verteilung von Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund



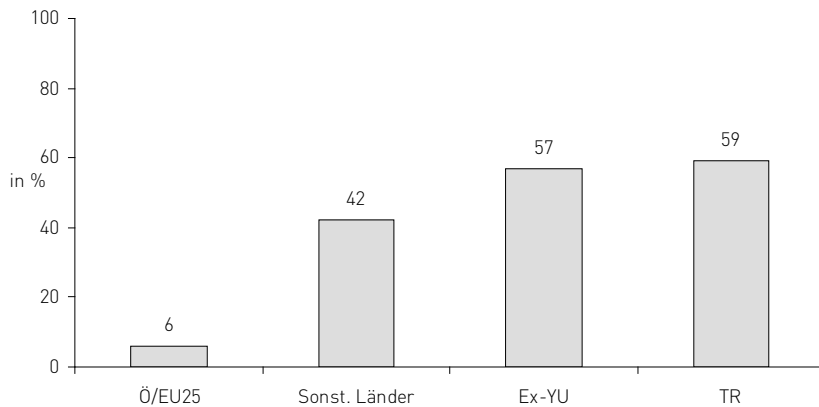
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Abb.4.9: Wohnmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Abb.4.10: Überbelag bei Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

42% der Kinder mit türkischem Migrationshintergrund leben in Wohnungen mit zumindest einem Qualitätsmangel, wie kein WC oder Bad, Schimmel und Feuchtigkeit, zuwenig Tageslicht oder keine Waschmaschine (Abb.4.9). Etwas weniger, aber immerhin noch jedes dritte Kind mit Herkunftskontext ehemaliges Jugoslawien, lebt ebenfalls in mangelhaften Wohnungen. Demgegenüber berichten nur 12% der Familien österreichischer oder EU25-Herkunft von solchen Mängeln.

Noch stärker zeigt sich das Ungleichgewicht des Deprivationsrisikos eines Kindes in Bezug auf Überbelag (Abb.4.10). Während nur ein sehr kleiner Teil der Kinder mit österreichischer und EU25-Herkunft, nämlich 6%, objektiv zu wenig Raum für ihre Bedürfnisse haben, hat der Großteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Wohnung zu wenig Platz zum Spielen, Lernen und Leben. Kinder mit Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien wohnen zu 57%, aus der Türkei zu 59% und aus sonstigen Ländern zu 42% in Überbelag.

Das sehr hohe Risiko von Kinder mit Nicht-EU25-Migrationshintergrund in Überbelag oder in von Wohnmängeln betroffenen Wohnungen zu leben, steigt zusätzlich, wenn der Haushalt unter der Armutsgefährdungsgrenze lebt.

Tab.4.8: Wohnmangel- und Überbelagsquoten von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Migrationshintergrund

		in %		
		Armutsgefährdet	Nicht Armutsgefährdet	Gesamt
Überbelag	Ö/EU25	12	5	6
	Nicht-EU25	63	50	54
Wohnmängel	Ö/EU25	14	12	12
	Nicht-EU25	44	33	36

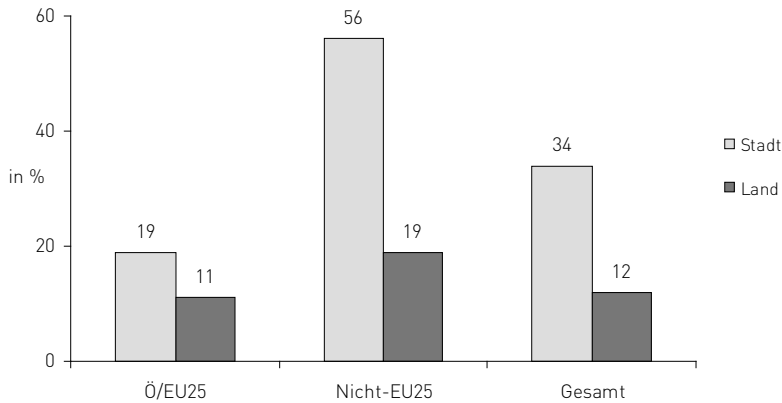
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Armutsgefährdete Kinder mit österreichischer bzw. EU25-Herkunft leben weitaus seltener in überbelegten und mangelhaften Wohnungen als nicht armutsgefährdete Kinder mit Nicht-EU25-Migrationshintergrund. Jedes zweite Kind, dessen Eltern aus einem Nicht-EU25-Land zugewandert sind, lebt trotz Haushaltseinkommens oberhalb der Armutsschwelle in überbelegten, jedes dritte dieser Kinder in mangelhaften Wohnungen. Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten mit Nicht-EU25-Migrationshintergrund sind noch öfter von Wohndeprivation betroffen. 63% von ihnen leben in Überbelag, 44% mit Wohnmängeln.

Neben der Armutsgefährdung spielt auch der Urbanisierungsgrad des Wohnorts eine wesentliche Rolle in Bezug auf die Wohnqualität der Kinder.

Wohnungen mit mangelhafter Qualität finden sich gehäuft im städtischen Raum (Abb.4.11), wobei Kinder mit Migrationshintergrund durchwegs stärker von Wohnmängeln betroffen sind als Kinder ohne Migrationshintergrund. Unabhängig vom Einkommen ist in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern jedes dritte Kind von Wohnmängeln betroffen. Bei Kindern mit Nicht-EU25-Herkunft betrifft dies jedes zweite. Im ländlichen Raum sind hingegen nur 19% dieser Kinder von Wohnmängeln betroffen.

Abb.4.11: Wohnmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund und Urbanisierungsgrad



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Der Konzentration im städtischen Bereich und Privatmietsektor entsprechend, leben Familien von Kindern mit Migrationshintergrund oft in überbelegten Wohnungen (Tab.4.9). Im städtischen Raum sind die Wohnkosten im Durchschnitt um die Hälfte höher als am Land. Eltern mit türkischer, serbischer, bosnischer, kroatischer etc. Staatsbürgerschaft wenden mit 6,9 Euro/m² durchschnittlich drei Euro mehr pro Quadratmeter für Wohnen auf als Eltern mit österreichischer Staatsbürgerschaft, welche im Mittel 3,90 Euro/m² zahlen. Auch bei Kindern eingebürgerter Familien, d.h. bei Kindern, deren Eltern bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, sind die Wohnkosten deutlich höher als bei Kindern, die keinen Migrationshintergrund haben. Obwohl Familien mit Migrationshintergrund durchschnittlich teurere Wohnungen und mehr Kinder haben als die österreichische Vergleichsgruppe, geben sie nur einen minimal höheren Anteil ihres Haushaltseinkommens für Wohnen aus. Durchschnittlich steht Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund wesentlich weniger Wohnfläche zur Verfügung als Kindern österreichischer Familien.

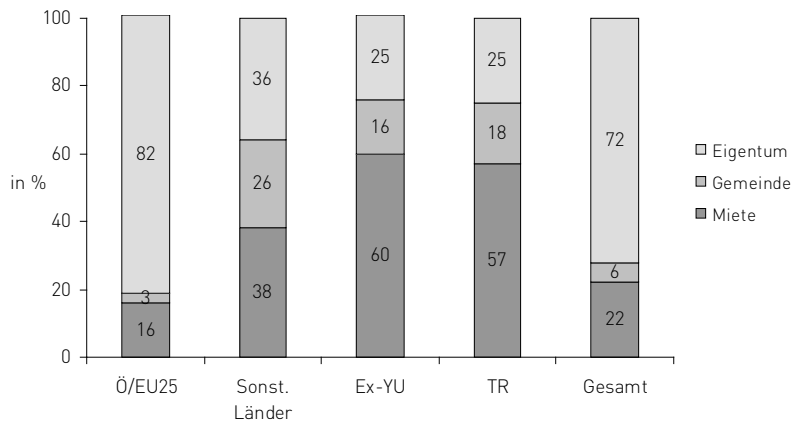
Tab.4.9: Durchschnittliche Wohnkosten in Euro pro m² und durchschnittliche Wohnfläche in m² für Kinder unter 19 Jahren nach Staatsbürgerschaft und Einbürgerung der Eltern

Herkunftsland der Eltern	Nicht Eingebürgert	Eingebürgert	m ² /Person
	Euro/m ²	Euro/m ²	
Ö	3,9		30
EU 25	4,8	5,8	28
Sonst. Länder	8,0	6,0	21
Ex-YU	6,9	6,7	18
TR	6,9	6,2	17

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Abbildung 4.12 zeigt, dass Kinder zugewanderter Familien viel öfter in Miete leben als Kinder mit österreichischer oder EU25-Herkunft. So leben jeweils drei Viertel der Kinder mit türkischen oder ex-jugoslawischen Wurzeln in Miete oder Gemeindebau, im Bevölkerungsdurchschnitt sind es nur 28%. Knapp 3% der Kinder ohne jüngere Zuwanderergeschichte leben in Gemeindewohnungen, aber zwischen 16% und 26% der Kinder mit Nicht-EU25-Migrationshintergrund. Weiters wohnen knapp 16% der Ersteren in privaten Haupt- oder Untermietsverhältnisse bzw. Genossenschaftswohnungen, aber rund 60% der Kinder mit türkischen oder ex-jugoslawischen Wurzeln. Der Großteil der Kinder mit österreichischer oder EU25-Herkunft (82%) lebt in Eigentum, jedoch nur ein Viertel der Kinder, deren Eltern in der Türkei oder im ehemaligen Jugoslawien geborenen sind.

Abb.4.12: Wohnrechtsverhältnis von Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

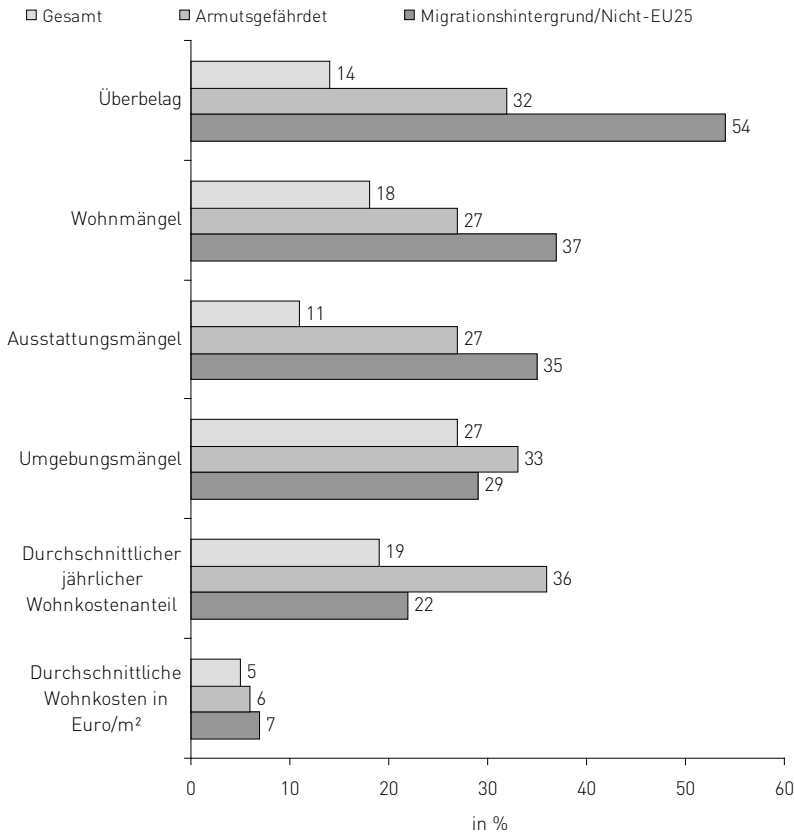
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich Familien mit Migrationshintergrund Wohnungen, die den Bedürfnissen gerecht werden, vielfach nicht leisten können, da oft Angebot oder Zugangsmöglichkeit dafür fehlen.

Die Übersicht in Abbildung 4.13 vergleicht die Merkmale Armutsgefährdung und Migrationshintergrund mit Wohndeprivationen, wobei die Kriterien einander nicht ausschließen.

Der stärkste Zusammenhang mit einer deprivierten Wohnsituation zeigt sich für Kinder mit Migrationshintergrund. In den Bereichen Überbelag, Wohnmängel und Ausstattungsmängel sind Kinder mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU25-Länder am stärksten belastet, unabhängig von der Einkommenssituation des Haushalts.

Die Ausgaben für Wohnen sind, auf die Quadratmeteranzahl der Wohnung gerechnet, für Familien mit Migrationshintergrund ebenfalls höher. Die Eltern von armutsgefährdeten Kindern hingegen wenden einen höheren Anteil des Haushaltseinkommens zur Wohnfinanzierung auf und geben öfter an, mit Mängeln in der Wohnumgebung konfrontiert zu sein.

Abb.4.13: Überblick Wohndeprivation und Wohnkosten für Kinder unter 19 Jahren mit Migrationshintergrund bzw. Armutsgefährdung und in der Gesamtbevölkerung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

RESÜMEE

In Österreich sind rund 15% der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren von Armutsgefährdung, welche monetäre Ressourcenknappheit beschreibt, betroffen. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern ist in der Stadt höher als am Land und steigt tendenziell mit der Kinderzahl in der Familie. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind stärker armutsgefährdet als Kinder österreichischer oder EU25-Herkunft. Ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko weisen auch Ein-Eltern-Familien auf.

Armutsgefährdete Kinder leben häufiger in Mietwohnungen als nicht armutsgefährdete Kinder, deren Eltern somit häufiger Haus- bzw. Wohnungseigentum besitzen. Auf das Wohnrechtsverhältnis wirkt sich grundsätzlich vor allem der Wohnort und weniger die Armutsgefährdung aus, welche durch das Stadt/Land-Gefälle allerdings verschärft wird. Eigentum ist die häufigste Wohnform am Land, dadurch sind die Wohnkosten mit 4,1 Euro/m² meist deutlich billiger als in der Stadt, wo Familien mit Kindern im Schnitt 6,5 Euro/m² aufwenden müssen.

15% der unter 19-jährigen Kinder und Jugendlichen in Österreich leben in einer überbelegten Wohnung. Auch hier sind armutsgefährdete Kinder überdurchschnittlich oft betroffen. Jedes dritte armutsgefährdete Kind lebt in einer überlegten Wohnung. Besonders Wohnungen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sind überbelegt. Mehr als die Hälfte dieser Kinder hat objektiv zu wenig

.....

Raum für ihre Bedürfnisse. Differenziert nach Herkunftsland sind Kinder mit Eltern aus dem ehem. Jugoslawien, zu 57%, und Kinder mit Eltern aus der Türkei, zu 59%, am stärksten betroffen.

Festgestellt wurde weiters, dass armutsgefährdete Kinder tatsächlich häufiger unter Wohnmängeln leiden als nicht armutsgefährdete Kinder. Jedes vierte armutsgefährdete Kind lebt in einer Wohnung, die zumindest einen Mangel, wie Schimmel, Feuchte, nicht ausreichend Licht, Fehlen von Heizung oder Bad, etc. aufweist.

Bei der Ausstattung spielt die Armutsgefährdung erwartungsgemäß eine große Rolle. Eines von drei armutsgefährdeten, aber nur eines von acht aller in Österreich lebenden Kinder, müssen auf Ausstattungsgüter, wie Telefon, Farbfernseher, Computer, Internet, DVD-Player oder Geschirrspüler, verzichten. Auch zwischen Stadt und Land zeigen sich Unterschiede bei der Ausstattung, so sind Wohnungen am Land gemeinhin besser ausgestattet als in der Stadt.

Die Analyse der Wohnkostenbelastung zeigt, dass Familien armutsgefährdeter Kinder und besonders jene, die in der Stadt leben, mit überdurchschnittlich teuren Wohnungen konfrontiert sind. Ebenso wenden die Familien armutsgefährdeter Kinder mit 36% durchschnittlich einen mehr als doppelt so hohen Anteil des Haushaltseinkommens für Wohnen auf als Familien nicht armutsgefährdeter Kinder (14%). Dies verschärft sich besonders für Ein-Eltern-Familien, diese wenden fast 43% ihres Einkommens für Wohnkosten auf. Besonders teure Wohnungen haben Familien mit Migrationshintergrund aus Nicht-EU25-Ländern. Unabhängig davon, ob eingebürgert oder nicht, wenden sie zwischen 6 und 8 Euro/m² und damit rund 3 Euro/m² mehr auf als österreichische und EU25-Familien.

Die Frage einer adäquaten Wohnung ist zwar an die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen gekoppelt, aber auch stark bestimmt von Zugangsmöglichkeiten und Angebot, abhängig von Familienstruktur, Migrationshintergrund und Urbanisierungsgrad. Im Bereich Wohnen herrscht eine strukturelle Ungleichverteilung von Ressourcen, beispielsweise beim Zugang zu gefördertem Wohnraum. Wohnen ist eine essentielle Basis für die Entwicklung und die soziale Teilhabechance eines Kindes. Zielgerichtete sozialpolitische Maßnahmen sind dringend notwendig, damit hier Chancengleichheit ermöglicht werden kann.

METHODISCHER EXKURS: „QUATSCHTÜTE IN MATZEN“

QUALITATIVE ERHEBUNG ZUR WOHNWAHRNEHMUNG VON KINDERN

Ergänzend zu der quantitativen Analyse der Wohnsituation von Kindern war auch die Perspektive der Kinder selbst für die Untersuchung von Interesse.

In der niederösterreichischen Hauptschule Matzen wurde eine methodische Vorstudie für eine qualitative Befragung von Kindern zu ihrer Wohnsituation durchgeführt. Die forschungsleitende Frage war, wie Kinder ihre Wohnsituation wahrnehmen und beschreiben.

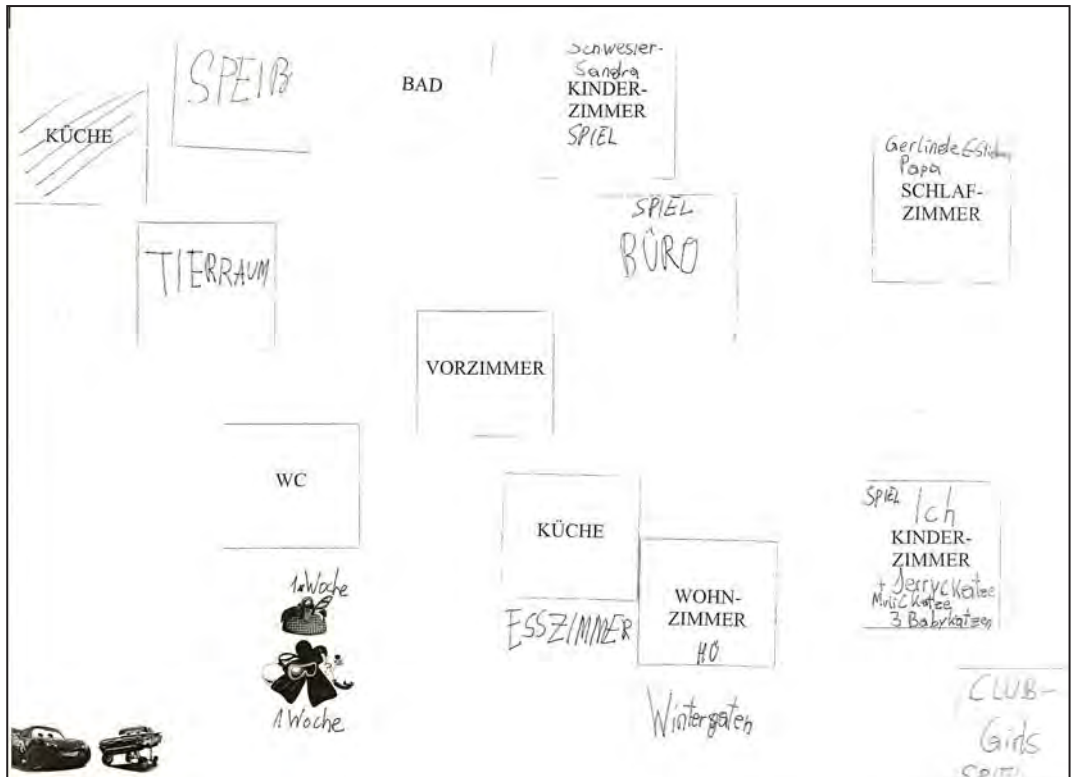
Die ausgewählte Klasse (5. Schulstufe) bestand aus 20 Kindern, von denen 16 das Einverständnis der Eltern, an der Studie teilnehmen zu dürfen, mitbrachten. Jeweils vier Mädchen und Burschen wurden zufällig für die Teilnahme an der Studie gezogen. Die Mitarbeit war freiwillig.

Um die Offenheit gegenüber dem Thema zu sichern, wurde im Vorfeld darauf geachtet, dass Klassenlehrerin, Eltern und Schulkinder nicht zu viel Einblick in die Themenstellung hatten. Während der Erhebung waren drei Studentinnen anwesend, eine in der Funktion der Moderatorin, eine als Beobachterin und eine als Protokollführerin. Die Erhebung fand in einem eigenen Klassenraum statt, wo ungestört gearbeitet werden konnte.

Zuerst wurden mit den Kindern Pläne der Wohnungen bzw. Häuser, in denen sie leben, gebastelt. Beschriftete Karten stellten dabei die Räumlichkeiten, wie Küche, Schlaf- und Kinderzimmer, dar.

Mit vorbereiteten Aufklebern für Computer, TV, Auto und Urlaube der Familie konnten die Kinder Ausstattung und Lebensstandard beschreiben. Diese dienten auch als Indikatoren für einen Wohlstandsindex.

Abb.4.14: Beschreibende Skizze zur eigenen Wohnsituation, erstellt von Junior



Nach einer kurzen Pause folgte die Gruppendiskussion. Es wurde ein Sitzkreis gebildet, in dem die Kinder frei wählen konnten, wo sie sitzen. Die Aussagen und Erzählungen der Kinder wurden mittels „Quatschtütentechnik“ auf Tonband und in Protokollen festgehalten.² Das Aufnahmegerät wird dabei in einer Tüte versteckt, auf der in großen Buchstaben „Jetzt rede ich“ steht. Da immer nur ein Kind in die „Quatschtüte“ sprechen darf und damit ins Mikrofon, wird eine gute Aufnahmequalität sichergestellt. Die Aussagen wurden nach Abschluss der Protokollierung thematisch geordnet und bei Übereinstimmungen zusammengefasst.

Die Kinder wurden angewiesen, die Quatschtüte beliebig herumzureichen. Doch bald wurde die Tüte nur noch an die Sitznachbarin bzw. den Sitznachbarn weitergegeben. Da die acht Kinder frei wählen konnten, neben wem sie sitzen, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich neben ihre Freundin oder ihren Freund setzten. Dies war insofern problematisch, als es den Anschein hatte, dass sich die Kinder durch die Antworten der Vorrednerin bzw. des Vorredners beeinflussen ließen. So folgte etwa auf den Wunsch nach einem größeren Garten der Wunsch nach einem noch größeren Garten inklusive Pony.

.....

² Den Tipp zur „Quatschtütentechnik“ bekamen wir dankenswerterweise von Gabriele Stampler vom Institut für Kinderrechte und Elternbildung in Wien.

.....

Den von den Kindern angefertigten Plänen zu Folge leben zwei der acht Kinder in eingeschobigen Wohnungen, eines in einem eingeschobigen Haus und fünf in mehrgeschobigen Häusern. Die Anzahl der Räume variiert stark. Die Kinder, die in Wohnungen bzw. in einem Haus mit einem Stockwerk wohnen, haben Küche, Bad, WC, Wohnzimmer und Schlafräume. Die, die in einem mehrgeschobigen Haus wohnen, haben zusätzliche Räume, wie Büro, Spielzimmer oder mehrere Kinderzimmer. Eines der acht Kinder gab an, keinen eigenen Schlafrum zu besitzen und mit den Geschwistern in einem Raum schlafen zu müssen. Dieses Kind formulierte in der Gruppendiskussion den Wunsch nach einem eigenen Zimmer.

Sieben der Kinder leben in Familien mit bis zu fünf Familienmitgliedern (Mutter, Vater und Geschwister). Ein Kind lebt in einem Haus, das auch die Großeltern in einem eigenen Bereich bewohnen. Ein Kind lebt mit Stiefmutter und Vater in einer Wohnung, alle zwei Wochen ist es am Wochenende bei seiner Mutter.

Die Mehrzahl der Kinder spielt im Wohn- oder Kinderzimmer. Hausübungen werden meist im Wohnzimmer gemacht. Nur jeweils ein Kind hat angegeben, Hausübungen in der Küche oder im Kinderzimmer zu machen. Jedes der Kinder verfügt über einen Garten.

Die von den Kindern in Anbetracht ihrer eigenen Wohnsituation formulierten Wohnbedürfnisse zeigen, dass den Kindern ein eigenes Zimmer wichtig ist. Dieses sollte auch eine gewisse Größe haben. Außerdem wünschen sie sich einen Fernseher oder Computer für dieses Zimmer und einen großen Garten. Weiters ist ihnen wichtig, dass eine Bezugsperson zu Hause ist, wenn sie heimkommen. Auch ihre Geschwister spielen für ihr Wohnerleben eine wichtige Rolle.

Alle Kinder dieser Untersuchung leben in einem relativ hohen Wohlstandsniveau, daher waren die Ergebnisse hinsichtlich subjektiver Wahrnehmung von Wohndeprivation nicht relevant. Aus methodischer Sicht war die Befragung jedoch interessant für uns. Grundsätzlich hat sich die aktive Erhebungsmethode über das Basteln von Wohnungsplänen und die Quatschtütendiskussion bewährt. Bei Einzelinterviews mit Kindern ist oft das Machtverhältnis zwischen erwachsener Person und Kind problematisch. Das Gruppeninterview sollte diesen Einfluss ausschalten, allerdings zeigten sich gruppendynamische Effekte. Zusätzlich zur schon erwähnten Abhängigkeit der Antworten von Freundinnen und Freunden wurden auch gruppeninterne Gendereffekte sichtbar. Die Buben ergriffen eher das Wort und es entstand der Eindruck, dass die Mädchen in geringerem Maße ihre eigene Meinung vertraten.

Für eine nächste Gesprächsrunde sollte daher eine Trennung von Burschen und Mädchen in Erwägung gezogen werden, um die gegenseitige normierende Beeinflussung der Kinder und den sozialen Druck einer Gruppe auf die andere zu verringern. Darüberhinaus sollte das Weitergeben der Tüte an unterschiedliche Kinder statt bloß an die Sitznachbarin bzw. den Sitznachbarn forciert werden, um den Diskussionscharakter der Erhebung zu verstärken und ein offeneres Klima zu erzeugen.

Johannes Alexander Matzinger, Stefan Bauer, Bianca Tone

Bildungs- und Erwerbschancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher

Bildung ist sowohl Reproduktionssystem bestehender gesellschaftlicher Ordnungen als auch Instrument sozialer Umverteilung. Das Arbeitsmarktservice Österreich sieht Bildung als Mittel des gesellschaftlichen Chancenausgleichs,¹ wenn:

- a) Bildungswege unabhängig von der Herkunft für alle Interessierten zugänglich sind;
- b) Bildungswegentscheidungen aus einem optimalen Überblick über individuelle Neigungen, Interessen, Begabungen und entsprechenden Bildungsmöglichkeiten getroffen werden können;
- c) Bildungswegentscheidungen zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem geeignete Grundlagen für diese Entscheidung vorliegen (Grad der Persönlichkeitsentwicklung, Ausprägung von Neigungen, ...) und falsche oder unpassende Entscheidungen ohne große Mühe und ohne Verlust an Zeit bzw. Geld und Engagement verändert werden können;
- d) Bildungsangebote durchlässig sind und einen Wechsel nach sich verändernden Schwerpunkten erlauben und begünstigen;
- e) und die Suche nach dem individuell optimalen Ausbildungsplatz und -weg intensiv gesellschaftlich unterstützt wird.

Die vorliegende Arbeit setzt bei einer kritischen Prüfung dieser Zielvorstellungen in der gesellschaftlichen Realität an. Entgegen oben genannten Idealen postulieren Brinkhoff & Mansel (1998, S. 7), dass Armut und „entsprechende Karrieren bereits im Kinder- und Jugendalter vorprogrammiert“ werden und „das Resultat von strukturell angelegten Barrieren und/oder Verteilungsmustern“ sind. Im Zuge dieses Beitrags ist daher die Analyse der Betreuungs-, Bildungs- und Erwerbssituation von Kindern und Jugendlichen und Zusammenhänge dieser mit der Armutsgefährdung der Haushalte, in denen sie aufwachsen, von Interesse.

FORSCHUNGSINTERESSE UND METHODE

Armut bedeutet, nicht über ausreichend Ressourcen zu verfügen, um den in einer Gesellschaft durchschnittlichen Lebensstandard zu erreichen (Townsend, 1979). Wir orientieren uns zur Abbildung von Armutsrisiken an der von der Europäische Kommission 2004 festgelegten Armutsgefährdungsschwelle von 60% des jährlichen äquivalisierten Medianhaushaltseinkommens. Die Schwelle ist zwar ein Richtwert für niedriges Einkommen, trifft aber keine Aussage über einen Mindestlebensstandard (Till-Tentschert, 2007).

Das Forschungsinteresse dieses Beitrags fokussiert auf die drei Bereiche Kinderbetreuung, Schulpflicht und Erwerbssituation von Jugendlichen.

.....

¹ www.arbeiterkammer.at/pictures/d47/JugendohneNetz.pdf, dl. 15.4.2008

-
- Kinderbetreuung: Eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder ist Voraussetzung für eine hohe Erwerbsintensität der Eltern, welche präventiv gegen Armutsgefährdung wirken kann. Zudem fördert ein früher Eintritt in den Kindergarten oder ähnliche Institutionen die Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit von Kindern. Ein frühzeitiger und kontinuierlicher Besuch einer Kindertagesstätte, spätestens ab dem dritten Lebensjahr, wirkt sich durch das Lernen in der Gruppe positiv auf die spätere Schulkarriere der Kinder aus (Lill, 2003). Zur Erfassung der unterschiedlich starken Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Österreich werden die Kinderbetreuungsquote und die Kinderbetreuungsintensität untersucht. Die Kinderbetreuungsquote wird als Prozentsatz jener Kinder verstanden, welche eine oder mehrere Stunde/n pro Woche eine der folgenden Betreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen: Krippe, Kindergarten, Hort bzw. Nachmittagsbetreuung, Tagesmutter oder eine sonstige bezahlte Privatperson, die das Kind betreut. Schule und Vorschule sind hier nicht eingeschlossen. Die Kinderbetreuungsintensität erfasst den Umfang der Kinderbetreuung in Wochenstunden, unterteilt in keine Kinderbetreuung, unter 20 Wochenstunden oder über 20 Wochenstunden.
 - Schulwahl: Zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr müssen Jugendliche in Österreich entscheiden, welche weitere Bildungs- bzw. Erwerbskarriere sie einschlagen. Im Wesentlichen gibt es in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen zwei Möglichkeiten, die Schulpflicht zu absolvieren: Hauptschule oder AHS-Unterstufe. Diese relativ frühe Bildungswegentscheidung spielt eine große Rolle für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiographie, da sie Zugangsvoraussetzungen für höhere Bildung schafft. Die strukturell angelegten „Barrieren“, wie Mansel & Brinkhoff (1998) die ungleichen Bildungschancen und Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen aus bildungs- und einkommensschwächeren Familien nennen, tragen aufgrund multipler gesellschaftlicher Selektionsverfahren, in denen monetäre wie kulturelle Ressourcen eine wesentliche Rolle spielen, zur „Vererbung“ von Armutsrisiken bei.
 - Erwerbssituation: In diesem Beitrag soll nicht nur die Erwerbsintensität des Haushalts, bezogen auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen, sondern speziell der Zusammenhang zwischen Armutsrisiken und der eigenen Erwerbstätigkeit der Jugendlichen ab 16 Jahren analysiert werden.

Kleinkind ist nicht gleich Kind und Kind ist nicht gleich Jugendliche oder Jugendlicher. Die Lebenswelten und Bedürfnisse der Personen innerhalb der Gruppe der 0- bis 24-Jährigen, die in diesem Beitrag untersucht werden, sind sehr unterschiedlich. Die hier verwendeten Altersgruppen orientieren sich am Bericht zur Lage der Jugend (BMGFJ, 2003) und am österreichischen Bildungssystem, daher wurden folgende Altersgrenzen gezogen: 10 bis 14 Jahre, 15 bis 19 Jahre und 20 bis 24 Jahre.

Folgende Unterteilung in Altersklassen ist für die vorliegende Untersuchung daher sinnvoll:

- 0- bis 2-jährige Krippenkinder;
- 3- bis 5-jährige Kinder, welche die rechtliche Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen;
- 6- bis 9-jährige Volksschulkinder;
- 10- bis 14-jährige schulpflichtige Jugendliche, die entweder eine Hauptschule, AHS-Unterstufe oder eine andere Schule besuchen;
- 15- bis 19-jährige Jugendliche, die eine Oberstufenschule besuchen, eine Lehre absolvieren oder bereits im Erwerbsleben stehen;
- 20- bis 24-Jährige, die entweder einer Form der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitslos sind.

Die folgenden Analysen wurden auf Basis der Daten der EU-SILC Erhebungen der Jahre 2004 und 2005 durchgeführt. Da in EU-SILC erst Personen ab 16 Jahren zu ihrem Erwerbsstatus befragt werden, wurden schulpflichtige Jugendliche in der folgenden Analyse als Jugendliche zwischen 10-15

Bildungs- und Erwerbschancen von Jugendlichen

Jahren erfasst. Information zur Betreuungssituation von jüngeren Kindern steht nur in EU-SILC 2005 zur Verfügung.

ARMUTSGEFÄHRDUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen bis 24 Jahre lag in Österreich 2004 bei 14%. Kinder und Jugendliche sind damit, verglichen zur Gesamtbevölkerung, mit einem durchschnittlichen Armutsrisiko von 12,8%, von einem leicht erhöhten Armutsrisiko betroffen (Statistik Austria, 2006, S. 29).² Wie die folgende Grafik zeigt, sind tendenziell jüngere Kinder stärker armutsgefährdet als ältere.

Tab.5.1: Armutsgefährdungsquote 0- bis 24-Jähriger nach Alter und Geschlecht

	in %		Gesamt
	Männlich	Weiblich	
bis 2 Jahre	11	18	15
3- bis 5-Jährige	15	19	17
6- bis 9-Jährige	15	14	14
10- bis 15-Jährige	14	16	15
16- bis 19-Jährige	12	17	14
20- bis 24-Jährige	10	13	12
Gesamt	13	16	14

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, (ungew. n=3.566)

Die am stärksten armutsgefährdete Gruppe ist jene der 3- bis 5-Jährigen (17%). Der Grund hierfür liegt darin, dass der Anspruch auf staatliche Kinderförderung (Kindergeld) nach 2,5 Jahren, spätestens aber nach 3 Jahren, erlischt. Mit dem Eintritt der Kinder in die Volksschule geht die Armutsgefährdungsquote auf 14% zurück. Eine mögliche Erklärung ist, dass der Schulbesuch der Kinder den Eltern ermöglicht, sich stärker ins Erwerbsleben einzubringen. Für Jugendliche über 10 Jahre liegt das Risiko, einem armutsgefährdeten Haushalt anzugehören, bei 15%, 20- bis 24-Jährige weisen mit 12% im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung kein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko auf.

Mädchen und junge Frauen sind, mit Ausnahme der Gruppe der 6- bis 9-Jährigen, in jeder Altersgruppe häufiger armutsgefährdet als ihre männlichen Altersgenossen. Allerdings ist der Unterschied aufgrund der großen statistischen Schwankungsbreite nicht signifikant.

16- bis 24-Jährige verfügen in ihren Entscheidungen, sowie ihrer Lebens- und Karrieregestaltung bereits über ein höheres Maß an Selbstbestimmtheit und -verantwortung. Sie haben die Wahl, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder weiter in Ausbildung zu verbleiben. Die folgenden Auswertungen konzentrieren sich auf diese Gruppe. Tabelle 5.2 zeigt die Armutsgefährdung der 16- bis 24-Jährigen nach Geschlecht, Region³, Haushaltsgröße und Staatsbürgerschaft der Jugendlichen.

.....

² Hochgerechnet auf die österreichische Gesamtbevölkerung, liegt dieser Wert mit 95% Sicherheit zwischen 11,6% und 14,0%. (Statistik Austria, 2006, S. 29)

³ Als Stadt werden Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bezeichnet.

.....

Tab.5.2: Region, Haushaltsgröße und Staatsbürgerschaft 16- bis 24-Jähriger nach Armutsgefährdung

	in %		Gesamt
	Nicht Armutsgefährdet	Armutsgefährdet	
Urbanisierung			
Stadt*	26	46	28
Land	75	54	72
Haushaltsgröße			
Ein- und Zweipersonenhaushalte	19	48	22
Drei- und Mehrpersonenhaushalte	82	53	78
Staatsbürgerschaft			
Österreichische Staatsbürgerschaft	91	79	89
Andere Staatsbürgerschaft	10	21	11

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, (ungew. n=1.279), * Stadt: Gemeinden mit Einwohnerzahl größer 10.000, Land: Gemeinden mit Einwohnerzahl bis 10.000

Obwohl insgesamt nur 28% der 16- bis 24-Jährigen in der Stadt leben, ist der Anteil der Armutsgefährdeten mit 46% in der Stadt überdurchschnittlich hoch. Das gleiche gilt für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Obwohl diese nur 22% aller Haushalte, in denen 16- bis 24-Jährigen leben, stellen, machen sie knapp die Hälfte (48%) der armutsgefährdeten Haushalte aus. Das heißt, jene Jugendliche und jungen Erwachsene, die nicht mehr bei ihren Eltern oder nur mit einem Elternteil leben, sind dadurch einem besonders hohem Armutsrisiko ausgesetzt. Unter den befragten 16- bis 24-Jährigen hatten nur 11% keine österreichische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil unter den Armutsgefährdeten dieser Altersgruppe beträgt jedoch 21%. 16- bis 24-Jährige in der Stadt, aus Ein- und Zweipersonenhaushalten oder ohne österreichische Staatsbürgerschaft tragen somit ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko.

KINDERBETREUUNG UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

Im Folgenden liegt der Fokus darauf, welche Familien- und Einkommensstypen externe Kinderbetreuungsplätze⁴ nutzen und dadurch die Erwerbskapazitäten des Haushalts besser ausschöpfen und zusätzliches ökonomisches Kapital generieren können.

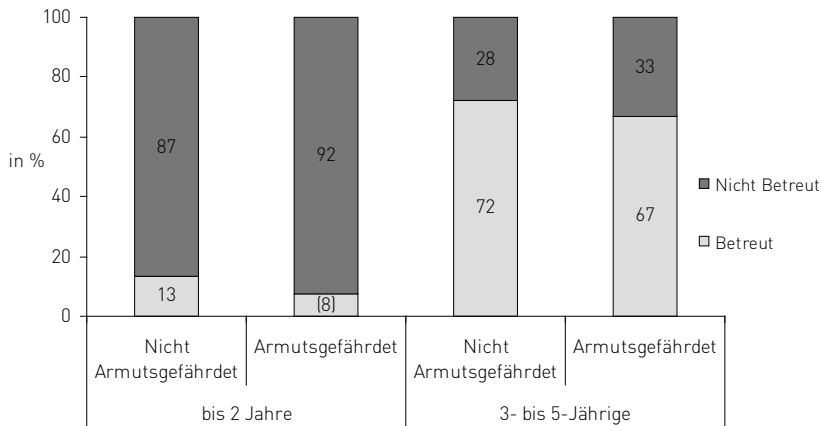
Abbildung 5.1 zeigt, dass die Kinderbetreuungsquoten von 0- bis 2-Jährigen niedriger sind als die der 3- bis 5-Jährigen. Armutsgefährdete Kinder besuchen geringfügig seltener Kinderbetreuungseinrichtungen als nicht armutsgefährdete Kinder. 3- bis 5-Jährige sind, sofern sie nicht armutsgefährdet sind, in 72% der Fälle in außerhäuslicher Betreuung, wohingegen armutsgefährdete Kinder derselben Altersklasse zu 67% in Kindertagesstätten und ähnlichen Institutionen betreut werden.

.....

4 Kinderbetreuungseinrichtungen für 0- bis 6-Jährige, z.B.: Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter und Tagesväter, Kindergruppen, Kinderbetreuung an Universitäten und in Betrieben, Babysitter, Leihomas und Leihopas, Au-pair, Nachmittagsbetreuung schulpflichtiger Kinder.

Bildungs- und Erwerbschancen von Jugendlichen

Abb.5.1: Kinderbetreuungsquoten nach Armutsgefährdung bei 0- bis 5-Jährigen



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, (ungew. n=763), ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen unter 50 sind in () ausgewiesen

Hinsichtlich außerfamiliärer Betreuung besteht kein Unterschied zwischen den Geschlechtern (Tab.5.3). Betreuungsquote und -intensität von Mädchen und Burschen entsprechen einander, wenngleich sich die Armutsgefährdung der beiden Gruppen unterscheidet. Die Anzahl der abhängigen Kinder im Haushalt zeigt hingegen einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kinderbetreuung. Je höher die Zahl der abhängigen Kinder im Haushalt ist, umso höher auch die Kinderbetreuungsquote und die Betreuungsintensität. Gleichzeitig steigt die Armutsgefährdung mit der Anzahl der Kinder. Kinder aus Ein-Eltern-Familien sind häufiger in außerhäuslicher Betreuung und auch häufiger in Vollzeitbetreuung als Kinder aus Zwei-Eltern-Familien. Trotzdem ist ihr Armutsrisiko beinahe dreimal so groß. Dass außerfamiliäre Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Eltern eng zusammenhängen, zeigt auch die Tatsache, dass nur 32% der Kinder aus Haushalten mit nur einem oder keinem erwerbstätigen Elternteil in Kinderbetreuungseinrichtungen sind, aber beinahe doppelt so viele Kinder aus Haushalten mit zwei erwerbstätigen Elternteilen (57%). Diese Haushalte sind auch seltener armutsgefährdet. Weiters sind Stadtkinder öfter in Kinderbetreuungseinrichtungen als Kinder aus ländlichen Gemeinden. Das liegt auch am vermehrten Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere die Erwerbstätigkeit der Eltern einen hohen Einfluss auf die Inanspruchnahme außerhäuslicher Betreuung hat. Diese ist wiederum ein maßgeblicher Faktor für das allgemeine Armutsrisiko des Haushalts. Nur bei Ein-Eltern-Haushalten ist, trotz überdurchschnittlich hoher Erwerbsquote und Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen, das Armutsrisiko stark erhöht.

Tab.5.3: Armutsgefährdung, Kinderbetreuung und Betreuungsintensität von 0- bis 5-Jähriger nach soziodemographischen Merkmalen

	in %		
	Kinderbetreuungs- quote	Armutsgefährdungs- quote	Über 20 WStd. Kinderbetreuung
Geschlecht			
Männlich	41	13	32
Weiblich	40	19	31
Anzahl abhängiger Kinder im HH			
Eines	36	11	27
Zwei	43	12	33
Drei oder mehr	42	30	36
Anzahl der Eltern im Haushalt			
Zwei-Eltern-Haushalt	40	14	31
Ein-Eltern-Haushalt	49	38	41
Erwerbsstatus der Eltern			
Kein Elternteil erwerbstätig	32	42	27
Ein Elternteil erwerbstätig	31	17	25
Beide Elternteile erwerbstätig	57	7	43
Urbanisierung			
Stadt	47	17	38
Land	37	15	28
Migrationshintergrund* der Eltern			
Ohne Migrationshintergrund	41	13	31
Mit Migrationshintergrund	38	24	34

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, Abkürzung: WStd - Wochenstunden,
 * Migrationshintergrund der Eltern liegt vor wenn Mutter oder Vater des Kindes eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder im Zuge einer Einbürgerung aufgegeben haben

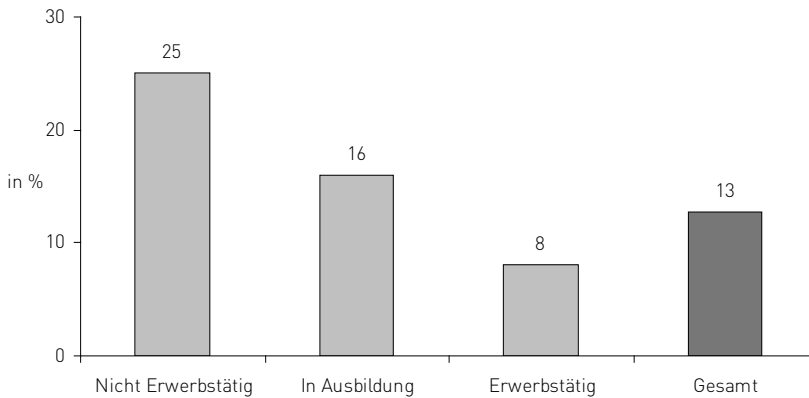
ERWERBSITUATIONEN VON JUGENDLICHEN UND ARMUTSGEFÄHRDUNG

Die durchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 16- bis 24-Jährigen beträgt 13%. 16- bis 24-Jährige stellen eine sehr inhomogene Gruppe dar. Die Lebensverhältnisse von Schülerinnen und Schülern, Großteils im Alter zwischen 16 und 19 Jahren, unterscheiden sich von denen der Studierenden im Alter von 20 bis 24 Jahren meist ebenso, wie die der Lehrlinge, mehrheitlich 16 bis 19 Jahre alt, von denen anderer Erwerbstätiger mit 20 bis 24 Jahren. Entsprechend unterschiedlich ist auch ihr jeweiliges Armutsrisiko. Jeder vierte Jugendliche, der sich weder in Ausbildung befindet noch einer Erwerbstätigkeit nachgeht, ist armutsgefährdet. Schülerinnen, Schüler und Studierende haben hingegen ein nur leicht erhöhtes Armutsrisiko. Von den erwerbstätigen 16- bis 24-Jährigen sind 8% armutsgefährdet,

Bildungs- und Erwerbschancen von Jugendlichen

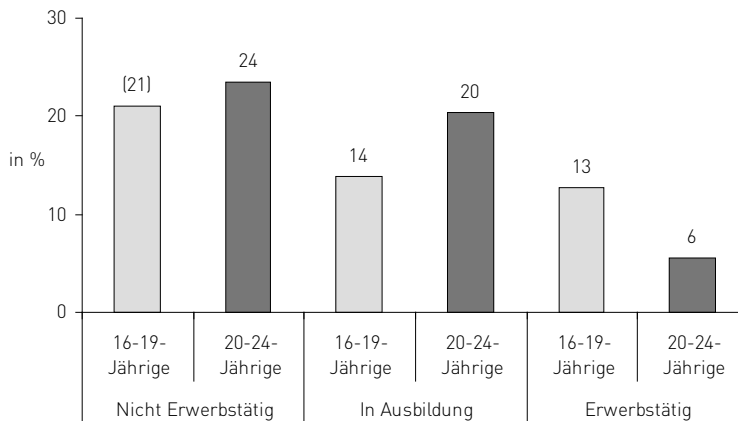
diese Gruppe kann als „working poor“⁵ bezeichnet werden. Im Durchschnitt aller Erwerbstätigen liegt die Armutsgefährdungsquote bei 7% (Statistik Austria, 2007, S. 15). Eine weitere Differenzierung nach Alter und Bildung ist aufgrund der Fallzahlen nicht möglich. Hier ist weiterer Forschungsbedarf gegeben.

Abb.5.2: Armutsgefährdungsquote von 16- bis 24-Jährigen nach Erwerbsstatus



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, (ungew. n=1.279)

Abb. 5.3: Armutsgefährdungsquote der 16- bis 24-Jährigen nach Erwerbsstatus⁶ und Alter



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, (ungew. n=1.279), ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen unter 50 sind in () ausgewiesen

Differenziert nach Alter zeigt sich bei Schülerinnen und Schülern der Altersgruppe zwischen 16 und 19 Jahren eine geringere Armutsgefährdung als bei den 20- bis 24-Jährigen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 19 Jahren zumeist noch im Haushalt der Eltern leben, während 20- bis 24-Jährige großteils bereits einen eigenen Haushalt gegründet haben.

In der Gruppe der Erwerbstätigen ist das Armutsrisiko für die 16- bis 19-Jährigen doppelt so hoch

.....

⁵ Personen, die trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet sind, werden als „working poor“ beschrieben.

⁶ Zu den Nicht-Erwerbstätigen zählen Arbeitslose, Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht erwerbstätig sind, Hausmänner und Hausfrauen sowie Personen, die aufgrund ihrer Betreuungsaufgaben nicht erwerbstätig sind.

.....
 wie für die 20- bis 24-Jährigen, welches sich zumindest teilweise durch das Lehrlingsentgelt erklären lässt.

Um genauer auf die Kontexte von Armutsgefährdung im Jugendalter eingehen zu können, wird im Folgenden Armutsgefährdung nach Haushaltsgröße, Erwerbsstatus sowie Geschlecht, Region und Staatsbürgerschaft untersucht.

Tab.5.4: Armutsgefährdung der 16- bis 24-Jährigen nach Erwerbsstatus und soziodemographischen Merkmalen

		in %		
		Nicht Armutsgefährdet	Armutsgefährdet	Gesamt
Männlich	Erwerbstätig	63	36	60
	Nicht Erwerbstätig	7	(20)	9
	In Ausbildung	30	44	31
Weiblich	Erwerbstätig	50	32	47
	Nicht Erwerbstätig	12	23	14
	In Ausbildung	38	45	39
Stadt	Erwerbstätig	48	34	45
	Nicht Erwerbstätig	15	(19)	16
	In Ausbildung	37	47	39
Land	Erwerbstätig	60	33	57
	Nicht Erwerbstätig	8	24	9
	In Ausbildung	33	43	34
Einpersonenhaushalt	Erwerbstätig	65	37	57
	Nicht Erwerbstätig	13	(22)	15
	In Ausbildung	22	41	28
Zwei- und Mehrpersonen- haushalte	Erwerbstätig	55	31	52
	Nicht Erwerbstätig	9	(22)	10
	In Ausbildung	37	47	37
Österreichische Staatsbürgerschaft	Erwerbstätig	56	34	54
	Nicht Erwerbstätig	8	16	9
	In Ausbildung	36	50	38
Andere Staatsbürgerschaft	Erwerbstätig	60	(32)	53
	Nicht Erwerbstätig	29	45	33
	In Ausbildung	12	(23)	14

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, (ungew. n=1.279), ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen unter 50 sind in () ausgewiesen

Bildungs- und Erwerbschancen von Jugendlichen

Von den männlichen 16- bis 24-Jährigen sind 60% erwerbstätig, von den weiblichen vergleichsweise weniger (47%). Mädchen sind zu einem größeren Teil noch in schulischer Ausbildung. 39% der weiblichen 16- bis 24-Jährigen sind Schülerinnen oder Studentinnen, aber nur 31% ihrer männlichen Altersgenossen. Ein Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Geschlecht zeigt sich auch bei der Gruppe der Nicht-Erwerbstätigen. 14% der Mädchen, aber nur 9% der Burschen gehören dieser Gruppe an.

Personen in Ausbildung tragen generell ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Obwohl nur 39% der Mädchen und 31% der Burschen in Ausbildung stehen, stellen sie mit jeweils rund 45% die größten Gruppen unter den Armutsgefährdeten. Da sie sich noch in Ausbildung befinden, verfügen sie meist über kein bzw. kein ausreichendes eigenes Einkommen und sind in diesem Fall von ihren Eltern oder staatlichen Transfers abhängig.

Während am Land 57% der 16- bis 24-Jährigen erwerbstätig sind, liegt dieser Prozentsatz in der Stadt bei nur 45%. Hingegen sind in der Stadt 16% der 16- bis 24-Jährigen nicht erwerbstätig und auf dem Land nur 9%. Jugendliche, die in der Stadt leben, sind zudem mit 39% häufiger in Ausbildung als jene am Land, wo dies für 34% der Jugendlichen gilt. Sowohl in der Stadt, als auch am Land, sind Personen in Ausbildung unter den Armutsgefährdeten überrepräsentiert.

57% der 16- bis 24-Jährigen, die in Ein- und Zweipersonenhaushalten leben, sind erwerbstätig, während von denen aus Drei- und Mehrpersonenhaushalten nur 52% einer Erwerbstätigkeit nachgehen. 37% der 16- bis 24-Jährigen, welche in Drei- und Mehrpersonenhaushalten leben, sind in Ausbildung. Von den in Ein- und Zweipersonenhaushalten Lebenden stehen nur 28% in Ausbildung. Auch hier sind Schülerinnen, Schüler und Studierende unter den Armutsgefährdeten mit 41% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Ein- und Zweipersonenhaushalten leben, und 47% derer aus Drei- und Mehrpersonenhaushalten deutlich überrepräsentiert. Der Anteil von Personen in Ausbildung ist in Ein- und Zweipersonenhaushalten geringer als in größeren Haushalten. Dies bedeutet, dass das Armutsrisiko für Schüler, Schülerinnen und Studierende in kleinen Haushalten höher ist als in größeren Haushalten.

60% der 16- bis 24-Jährigen ohne und 56% derer mit österreichischer Staatsbürgerschaft sind erwerbstätig. Große Unterschiede gibt es hinsichtlich der Nicht-Erwerbstätigkeit. 33% der nicht-österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind nicht erwerbstätig, aber nur 9% der Österreicherinnen und Österreicher desselben Alters. Dafür sind 38% der 16- bis 24-Jährigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft in Ausbildung, jedoch nur 14% derer ohne. Die Einstiegschancen und -hürden in Karriere, Erwerbstätigkeit und Ausbildung auf der einen und mangelnde Einbindung in den Arbeitsmarkt, mit all seinen individuellen und strukturellen Folgen, auf der anderen Seite sind also ungleich verteilt.

.....

Christine Princz, Astrid Adami, Florian Mooslechner

Erwerbssituationen der Eltern armutsgefährdeter Kinder

In der Kinderrechtskonvention¹ der UN, welche im Jahr 1992 in Österreich als Bundesgesetz in Kraft trat, behandelt der Artikel 27 die „angemessenen Lebensbedingungen“ und den „Unterhalt“ der Kinder, die in den Vereinten Nationen leben. Dieser Artikel besagt, dass jedem Kind, gemäß seiner körperlichen, sittlichen und sozialen Entwicklung, ein angemessener Lebensstandard zusteht sowie, dass in erster Linie Eltern oder andere Personen, die für das Kind verantwortlich sind, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten, Lebensbedingungen sicherzustellen haben, die für die Entwicklung des Kindes notwendig sind (Abs. 1). Sollte dieses Recht des Kindes durch eben jene Personen nicht gewährleistet sein (können), so obliegt es dem Staat, geeignete Maßnahmen bzw. Hilfsprogramme zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung dieses Rechtes zu ergreifen (Abs. 3).

Trotz dieser Zielvorstellung spricht die Statistik Austria im Jahr 2007 von insgesamt 270.000 Jugendlichen und Kindern unter 20 Jahren, die in Österreich in Haushalten an oder unter der Armutsgefährdungsschwelle leben (Statistik Austria, 2007, S. 55). Dies entspricht einem Armutsrisiko von 15%.

Bei der Sicherung des Lebensstandards spielt das Einkommen aus Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Kinder und Jugendliche haben zumeist kein eigenes Einkommen und sind daher vom Einkommen ihrer Eltern oder anderer für sie verantwortlicher Personen abhängig. Kinder und Jugendliche weisen somit ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko auf. Anteilsmäßig lässt sich feststellen, dass 14% aller armutsgefährdeten Kinder in Haushalten ohne Erwerbsintensität, 67% in Haushalten mit nur teilweiser Erwerbsintensität und immerhin noch 19% in Haushalten mit voller (!) Erwerbsintensität leben (ebd., S. 56 ff.).

In Haushalten, in denen keine Person im Erwerbsalter einer Erwerbsarbeit nachgeht, ist die Armutsgefährdungsquote mit 28% überdurchschnittlich hoch. Bei nur teilweiser Erwerbstätigkeit lag das Armutsgefährdungsrisiko 2003 bei 18% und damit weiterhin über dem Durchschnitt von 13%. Haushalte mit voller Erwerbstätigkeit sind zwar unterdurchschnittlich armutsgefährdet, jedoch sind es trotzdem noch 235.000 Haushalte, die bei voller Erwerbstätigkeit nur ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung erwirtschaften können (Till-Tentschert et al., 2004).

Anhand dieser Zahlen lässt sich verdeutlichen, dass Erwerbstätigkeit nicht (unbedingt) vor Armut schützt. Dieses Phänomen der so genannten „working poor“ ist jedoch nicht nur eine Konsequenz der steigenden Anzahl von atypisch Beschäftigten. Zwar arbeiteten 44% der Niedriglohnempfängerinnen und –empfänger² in prekären Beschäftigungsverhältnissen, aber auch jene Personen, die Vollzeit arbeiten, sind unter diesen mit 40% überrepräsentiert (Guio, 2005).

.....

1 http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/kinderrechtskonvention/un-konvention_ueber_die_rechte_des_kindess_deutsche_fassung.pdf, dl.19.12.2007

2 EUROSTAT-Definition: Monatslohn beträgt weniger als 60% des medianen Arbeitsentgeltes ihres Landes

.....

Ein Großteil der Niedriglohnempfängerinnen und -empfänger sind Frauen - europaweit rund 77% - denn noch im Jahr 2005 war der Brutto-Stundenlohn einer Frau in Österreich um ganze 18% geringer als der vergleichbare Stundenlohn eines Mannes (Statistik Austria, 2007a).

Diese Ergebnisse werden auch durch eine aktuelle Studie des WIFO (Guger und Marterbauer, 2007) belegt. Demnach liegt das Einkommen der Frauen im Durchschnitt bei nur 67% des Einkommens der Männer. Die größten diesbezüglichen Unterschiede zeigen sich im unteren Einkommensbereich: „An der Grenze vom 1. zum 2. Viertel der Verteilung liegen die Fraueneinkommen im Jahr 2005 bei nur 60,4% der Männereinkommen (Arbeiterinnen 53,6%, weibliche Angestellte 56,8%). Diese Einkommensunterschiede weiteten sich in den letzten zehn Jahren beträchtlich aus – die Arbeiterinnen verloren seit 1995 gegenüber den Arbeitern 4,6 Prozentpunkte, angestellte Frauen 4,3 Prozentpunkte.“ (ebd., 2007, S. 9). Im oberen Einkommensbereich weitet sich der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen nicht aus: an der Grenzen des 3. zum 4. Quartil der Verteilung verdienen Frauen durchschnittlich 69% des Einkommens der Männer, was einem Wachstum von knapp 1% seit 1995 entspricht.

Als wesentliche Ursachen für die Ungleichverteilung der Einkommen zwischen den Geschlechtern wird in erster Linie die unterschiedliche Wochenarbeitszeit (39% Frauen sind teilzeitbeschäftigt, im Gegensatz zu nur 4% der Männer) und vor allem auch Branchenunterschiede angeführt.

Fasst man die oben dargestellten Ergebnisse zusammen, werden drei Faktoren für die Armutsgefährdung (von Kindern und Jugendlichen) als wesentlich erachtet:

- die Arbeitsmarktposition der Eltern
- die gesamte Einbindung des Haushaltes in den Arbeitsmarkt
- die Größe des Haushaltes

In dem folgenden Beitrag wird der Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit und -intensität in einem Haushalt und der Armutsgefährdung der darin lebenden Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren dargestellt. Folgende Fragestellungen werden hierbei behandelt:

- 1) Inwiefern hat die Erwerbsintensität eines Haushaltes Einfluss auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen?
- 2) Inwiefern wirkt sich die Stellung der Eltern im Berufsleben auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen aus?

METHODE

Bezüglich der Arbeitsmarktposition sind für die Armutsgefährdung vor allem Qualifikation, berufliche Stellung und Beschäftigungsform ausschlaggebend. Hierbei wird nach folgenden Gruppen unterschieden: unselbständig Erwerbstätige ohne berufsspezifische Qualifikation, welche ungelernte oder angelernte Tätigkeiten ausführen (Hilfsarbeiter), Facharbeiter (mit Lehrabschluss), welche gelernte Tätigkeiten ausführen, sowie unselbständig Beschäftigte mit mittleren und höher qualifizierten Tätigkeiten als auch Selbständige und nicht erwerbstätige Personen. Die Erwerbsintensität misst die Dauer der Erwerbstätigkeit aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter während eines Jahres. Die tatsächlich gearbeiteten Monate eines Haushaltes werden durch die maximal möglichen Monate (jeweils 12 pro Jahr) eines Haushaltes dividiert. Teilzeit erwerbstätige Monate werden als halbe Erwerbsmonate gerechnet. Mehr als 75% der maximalen Erwerbsmonate im Haushalt gelten als volle Erwerbstätigkeit. Ist keine Person im Haushalt erwerbstätig, beträgt die Erwerbsintensität 0% (Statistik Austria, 2006, S. 89).

Die Auswertungen basieren auf dem Datensatz EU-SILC 2004. Analysiert wird die berufliche Stellung der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, welche mit zumindest einem Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben und keiner eigenen Erwerbstätigkeit nachgehen. Das entspricht hochgerechnet 1.835.994 Kindern und Jugendlichen in 1.044.621 Haushalten.³

Als armutsgefährdet gelten jene, welche unter der Schwelle von 60% des Medianeinkommens der österreichischen Bevölkerung leben.

Im ersten Schritt wird der Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit der Eltern und der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen untersucht. Im Weiteren wird die Erwerbsintensität im Haushalt genauer analysiert.

Besonderes Augenmerk liegt auf der unterschiedlichen Erwerbseinbindung der Mütter und Väter und zwischen ihren beruflichen Stellungen. Abschließend werden auch noch die Einkommensunterschiede zwischen Müttern und Vätern in armutsgefährdeten Haushalten betrachtet.

ERWERBSSTATUS DER ELTERN UND ARMUTSGEFÄHRDUNG DER KINDER

Die Erwerbstätigkeit der Eltern bietet insgesamt den besten Schutz vor Armutsgefährdung. Während jedoch 75% der Väter armutsgefährdeter Kinder erwerbstätig sind, ist die Erwerbsquote der Mütter mit 36% relativ gering.

Tab.6.1: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach Erwerbsstatus der Eltern

	Vater		Mutter	
	Quote in %	Anteil in %	Quote in %	Anteil in %
Erwerbstätige	11	75	9	36
Arbeitslose	51	17	29	8
Sonstige Nicht-Erwerbstätige	29	7	22	56
Gesamt	13	100	14	100
Armutsgefährdete Kinder in Tsd.	196*		244*	

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *Anzahl der Kinder, die mit beiden Elternteilen im Haushalt leben: 189.000, Anzahl der Kinder, die nur mit der Mutter im Haushalt leben: 55.000, Anzahl der Kinder, die nur mit dem Vater im Haushalt leben: 7.000

Die Arbeitslosigkeit des Vaters oder der Mutter wirkt sich besonders negativ auf die Armutsgefährdung ihrer Kinder aus, jedoch bestehen geschlechtsspezifische Unterschiede. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren, deren Vater arbeitslos ist, sind armutsgefährdet, aber nur etwas weniger als ein Drittel im Falle der Arbeitslosigkeit seitens der Mutter. Die Erwerbstätigkeit des Vaters hat somit einen höheren Einfluss auf das Armutsgefährdungsrisiko der Kinder. Dies kann dadurch erklärt werden, dass Männer im Allgemeinen, aufgrund häufigerer Vollbeschäftigung und einem insgesamt höheren Lohn, einen größeren Beitrag zum Haushaltseinkommen leisten können als Frauen. Fällt das Einkommen des Vaters aus, so hat dies einen wesentlich stärkeren Effekt auf die Armutsgefährdung der im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen.

.....

3 Ungewichtete Fallzahl: 1.595 Haushalte mit insgesamt 2.866 Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren.

.....

Auch bei Kindern und Jugendlichen, deren Eltern aus sonstigen Gründen (wie z.B. Betreuungsaufgaben, Hausfrau/Hausmann, Behinderung, weil sie bereits pensioniert sind usw.) nicht erwerbstätig sind, ist die Armutsgefährdung mit 29% bei Nicht-Erwerbstätigkeit der Väter bzw. 22% bei Nicht-Erwerbstätigkeit der Mütter überdurchschnittlich hoch. Staatliche Sozialleistungen und sonstige Einkünfte reichen offensichtlich nicht aus, diese Familien vor Armutsgefährdung zu schützen.

STELLUNG DER ELTERN IM BERUF UND ARMUTSGEFÄHRDUNG DER KINDER

Die anschließend dargestellte Tabelle gibt uns Aufschluss darüber, wie sich die Verteilung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen verhält, wenn man die Stellung der Eltern im Beruf mit einbezieht.

Tab.6.2: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach Stellung der Eltern im Beruf

	Vater		Mutter	
	Quote in %	Anteil in %	Quote in %	Anteil in %
Nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos	42	25	22	64
Hilfsarbeit	17	20	12	13
Facharbeit	11	19	9	8
Mittlere bis hochqualifizierte Tätigkeit	5	15	5	10
Selbständig ⁴	16	21	10	7
Armutsgefährdete Kinder in Tsd.	196*		244*	

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, *Anzahl der Kinder, die mit beiden Elternteilen im Haushalt leben: 189.000, Anzahl der Kinder, die nur mit der Mutter im Haushalt leben: 55.000, Anzahl der Kinder, die nur mit dem Vater im Haushalt leben: 7.000

Mehr als zwei Drittel der Mütter gehen keiner Erwerbstätigkeit nach, im Gegensatz dazu sind nur etwa ein Viertel der Väter nicht erwerbstätig⁵. Kinder dieser Eltern weisen mit 22% bzw. 25% das höchste Armutsgefährdungsrisiko auf.

Bei den berufstätigen Müttern bzw. Vätern sind es die Kinder von Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeitern mit 12% bzw. 17%, welche die höchste Armutsgefährdungsquote aufweisen. Während Kinder, deren Väter als Hilfsarbeiter beschäftigt sind, mit 17% im Vergleich zur Gesamtheit der unter 20-jährigen Kinder und Jugendlichen (15%) überdurchschnittlich hoch armutsgefährdet sind, sind Kinder, deren Mütter angaben, Hilfsarbeiterinnen zu sein, einem unterdurchschnittlichen Armutsgefährdungsrisiko von 12% ausgesetzt. Auch darin zeigt sich die Bedeutung des Einkommensbeitrags des Vaters zum Haushaltseinkommen. Zudem wird ersichtlich, dass die Erwerbstätigkeit der Mutter zur Absicherung der Kinder deutlich beiträgt.

Kinder von Facharbeiterinnen und Facharbeitern tragen demgegenüber ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko. Bei einer mittleren bis hochqualifizierten Tätigkeit der Mutter bzw. des Vaters liegt die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen bei jeweils nur 5%.

.....

4 Die Gruppe der Selbständigen ist keine homogene Gruppe, da diese sowohl Unternehmerinnen und Unternehmer, als auch prekäre „neue“ Selbständige umfasst. Da auch die Einkommen bei den Selbständigen schwer zu erfassen sind, werden die Zahlen nicht interpretiert.

5 Inkl. Arbeitslosigkeit

Auch hier lässt sich somit jene Tendenz feststellen, welche bereits in Tabelle 6.1 gezeigt wurde: Die Erwerbslosigkeit der Mutter hat zwar einen geringeren Einfluss auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen, jedoch trägt ihre Erwerbstätigkeit entscheidend zur Vermeidung von Armutsrisiken ebendieser bei.

GEGENWÄRTIGE BESCHÄFTIGUNG DER ELTERN ARMUTSGEFÄHRDETER KINDER

Im Folgenden wird der Einfluss der Erwerbseinbindung der Eltern auf die Armutsgefährdung ihrer Kinder genauer betrachtet.

Tab.6.3: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach gegenwärtiger Beschäftigung der Eltern

	Vater		Mutter	
	Quote in %	Anteil in %	Quote in %	Anteil in %
Vollzeit erwerbstätig	10	71	8	16
Teilzeit erwerbstätig	(36)	(4)	9	20
Erwerbslos*	40	22	24	13
Hausfrau/Hausmann	(61)	(3)	22	51
Gesamt	13	100	14	100
Armutsgefährdete Kinder in Tsd.	196**		244**	

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet, Vollzeit: über 36 Wochenstunden erwerbstätig, Teilzeit: unter 36 Wochenstunden erwerbstätig, ungewichtete Fallzahlen unter 20 oder Randgruppen und 50 sind in () ausgewiesen, *Erwerbslos: Arbeitslose und sonstige Erwerbslose, **Anzahl der Kinder, die mit beiden Elternteilen im Haushalt leben: 189.000, Anzahl der Kinder, die nur mit der Mutter im Haushalt leben: 55.000, Anzahl der Kinder, die nur mit dem Vater im Haushalt leben: 7.000

Während der Großteil der erwerbstätigen Mütter armutsgefährdeter Kinder, nämlich ein Fünftel, Teilzeit erwerbstätig ist, sind Väter überwiegend (71%) Vollzeit erwerbstätig. Zu dieser Gruppe gehören nur 16% der Mütter armutsgefährdeter Kinder.

Dementsprechend lebt jedes zweite armutsgefährdete Kind in einem Haushalt, in der die Mutter keiner Erwerbsarbeit nachgeht oder nachgehen kann. Jener Anteil der Väter armutsgefährdeter Kinder, die häuslichen Pflichten bzw. Betreuungsarbeiten nachgeht oder Teilzeit erwerbstätig ist, ist hingegen so gering, dass aufgrund der kleinen Fallzahlen keine statistische Aussage zulässig ist.

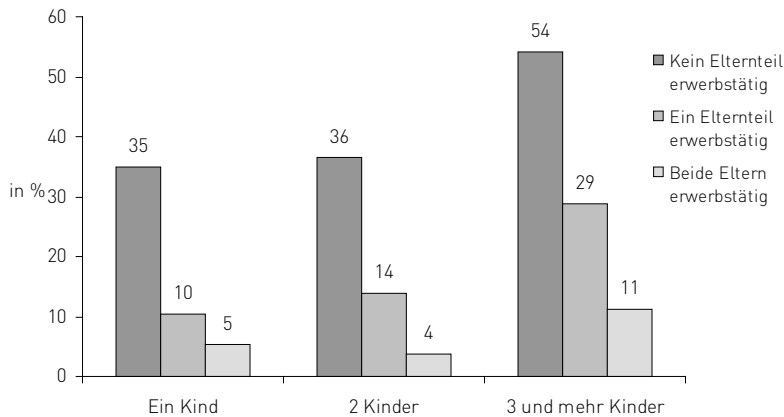
Bisher wurde gezeigt, dass die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere die des Vaters, ein wichtiger Faktor für die Vermeidung der Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen ist. In vielen Familien ist es jedoch, aufgrund von Betreuungspflichten, nicht möglich, dass beide Elternteile einer vollen Erwerbstätigkeit nachgehen. Abbildung 6.1 gibt einen Überblick über das Ausmaß der Armutsgefährdung nach Erwerbsintensität des Haushalts und Anzahl der Kinder.

Für alle armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen gilt, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile das Armutsgefährdungsrisiko wesentlich verringert. Wenn keiner der Elternteile erwerbstätig ist, so ist jedes dritte dieser Kinder und Jugendlichen armutsgefährdet. Bei jenen mit zwei und mehr Geschwistern trifft dies sogar auf jedes zweite Kind zu.

Je größer die Einbindung der Eltern in den Arbeitsmarkt, umso deutlicher sinkt das Armutsrisiko

der im Haushalt lebenden Kinder und somit auch das des gesamten Haushalts, jedoch schließt die Erwerbstätigkeit alleine Armutsgefährdung nicht restlos aus. Immerhin 6% aller Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren und 11% jener mit zwei und mehr Geschwistern, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, sind ebenfalls armutsgefährdet.

Abb.6.1: Armutsgefährdung nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren und Erwerbsstatus der Eltern



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

ERWERBSINTENSITÄT IN ARMUTSGEFÄHRDETEN HAUSHALTEN

Tab.6.4 : Erwerbsintensität der Haushalte von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren

	Anzahl in Tsd.	Quote in %	Anteil in %
0% bis unter 25%	57	57	21
25% bis unter 50%	45	42	16
50% bis unter 75%	106	15	39
75% bis 100%	65	7	24
Gesamt	273	15	100

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Allgemein lässt sich festhalten, dass mit sinkender Erwerbsintensität im elterlichen Haushalt die Kinderarmutsgefährdungsquote steigt. Liegt die Erwerbsintensität in einem Haushalt unter 25%, so beträgt die Kinderarmutsgefährdungsquote über 50%. Die meisten armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren leben in einem Haushalt mit einer (insgesamten) Erwerbsintensität von 50% bis 75%. Sie tragen ein durchschnittliches Armutsrisiko von 15%.

RESÜMEE

Die Arbeitsmarktposition der Eltern wirkt entscheidend auf die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen. Sie ist jener Faktor, welcher die Höhe des Einkommens bestimmt und somit auch Armutsgefährdung oder Nicht-Armutsgefährdung bedingt.

Bei Kindern, die mit beiden Elternteilen aufwachsen, hat die Nicht-Erwerbstätigkeit des Vaters, den wesentlichsten Einfluss auf die Armutsgefährdung von Kindern. Wenn der Vater keiner Erwerbstätigkeit nachgeht bzw. nachgehen kann, steigt die Kinderarmutsgefährdungsquote rapide an. Die Arbeitslosigkeit von Müttern hat einen weitaus geringeren Effekt auf die Armutsgefährdung von Kindern. Dies wird dadurch bedingt, dass das mütterliche Einkommen meist einen geringeren Teil des Haushaltsnettoeinkommens ausmacht als jenes des Vaters.

Dennoch zeigt sich, dass das Erwerbseinkommen der Mutter einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Armutsrisiken leistet. Es stellt zwar einen geringeren Anteil am Haushaltseinkommen als jenes der Männer, dennoch garantiert es einen höheren Lebensstandard. Auch wenn die Mutter nur Teilzeit erwerbstätig ist, sinkt die Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen auf 9%, gegenüber durchschnittlich 15%.

Eine Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt – hinsichtlich der Einkommens- und Erwerbsbeteiligungschancen – hätte somit auch einen Effekt zur Vermeidung von Kinderarmutsgefährdung. Wie bereits eingangs erwähnt, bekommen Frauen für dieselbe Arbeit oft weniger bezahlt als Männer in vergleichbaren Positionen. Andererseits finden sich Frauen, da sie immer noch eher die Versorgungs- und Betreuungspflichten der Kinder übernehmen, auch häufiger in Teilzeitjobs wieder, welche geringere Aufstiegs- und Einkommenschancen bieten. Dies steht häufig auch in direktem Zusammenhang mit der mangelnden Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und mit der Tatsache, dass Frauen generell in schlechter bezahlten Berufssparten tätig sind.

Abschließend ist somit zu sagen, dass durch die Angleichung der Gehälter und der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zwischen Männern und Frauen die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen reduziert werden könnte. Käme dem Einkommen der Frauen eine zentralere Stellung im Haushaltsbudget zu, könnten auch die Betreuungsaufgaben zu Hause unabhängiger von finanziellen Entscheidungen verteilt werden. Somit wäre es leichter für eine Frau wieder ins Berufsleben zurückzufinden und, infolgedessen, auch wieder einfacher, für die finanzielle Sicherung der Kinder und des gesamten Haushaltes Sorge zu tragen.

Eine solche sozialpolitische und wirtschaftliche Maßnahme würde auch zur Senkung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Ein-Eltern-Haushalten beitragen, da diese Haushalte größtenteils immer noch eher „Ein-Frauen-Haushalte“ sind.

.....

Barbara Czellary, Elisabeth Wendt

Finanzielle Einschränkungen armutsgefährdeter Kinder

Die Armutsforschung weist starke Defizite in Bezug auf Kinderarmut auf. Über die Problemlagen der Kinder und Jugendlichen, die in armutsgefährdeten Familien aufwachsen, gibt es wenige wissenschaftliche Erkenntnisse. In der Forschung wurden sie bisher vor allem als „Armutrisiko“ oder Mitbetroffene thematisiert. Ziel dieses Beitrags ist es daher, der Frage nach der spezifischen Benachteiligungssituation von Kindern unter 19 Jahren nachzugehen.

Laut Statistik Austria (2007) lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren 2005 bei 15%. Sie leben in Familien, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt.

Angelehnt an Definitionen aus dem Bericht des Sozialministeriums zur sozialen Lage in Österreich aus dem Jahr 2004 (Till-Tenschert et al., 2004), wird im Folgenden der Zusammenhang zwischen niedrigem Einkommen und Einschränkungen in nicht monetären Lebensbereichen untersucht.

ERWERBSARBEIT ALS BESTER SCHUTZ VOR ARMUTSGEFÄHRDUNG

Der Anteil der erwerbstätigen Personen im Haushalt sowie deren Beschäftigungsausmaß haben maßgeblichen Einfluss auf die monetären Ressourcen, über die der Haushalt verfügen kann. Es zeigt sich, dass insbesondere das Alter des jüngsten Kindes entscheidend für die Erwerbstätigkeit der Frau und somit für die Erwerbsintensität des gesamten Haushalts ist (Statistik Austria, 2006, S. 13).

Tab.7.1: Armutsgefährdung und Erwerbsintensität¹ von Haushalten nach Alter der Kinder

	Gesamt in Tsd.	Erwerbsintensität			Armutsgefährdungs- quote in %
		keine	teilweise	volle	
Personen in HH mit Kindern	4.042	3	47	49	12
HH mit jüngstem Kind					
bis 6 Jahre	1.833	4	58	38	15
über 6 Jahre	2.209	3	38	59	11

Quelle: Statistik Austria, 2006, S.44, EU-SILC 2004, Haushalte ohne Pension

1 Erwerbsintensität (Definition Statistik Austria): Anteil Erwerbstätiger nach Anzahl der Erwerbsmonate im Referenzjahr an allen Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre) im Haushalt; Teilzeit erwerbstätige Monate werden als halbe Erwerbsmonate gerechnet; mehr als 75% der maximalen Erwerbsmonate im Haushalt = volle Erwerbsintensität; bis zu 75% = teilweise Erwerbsintensität; keine Erwerbsmonate = keine Erwerbsintensität

Die kritische Grenze wird mit Schuleintritt des Kindes erreicht. Haushalte, in denen das jüngste Kind unter 6 Jahre alt ist, sind mit 15% überdurchschnittlich armutsgefährdet. Nur 38% dieser Haushalte weisen eine volle Erwerbsintensität auf. Ist das jüngste Kind über 6 Jahre alt, ändert sich dies. Die Armutsgefährdung sinkt auf 11% und der Anteil der Haushalte mit voller Erwerbsintensität steigt auf 59%. Dies ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass Kinder durch die Schulpflicht kostenlos außerhäuslich beaufsichtigt werden und die volle Erwerbstätigkeit beider Elternteile erleichtert wird.

Ein wichtiger Indikator für benachteiligte Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen ist folglich die Erwerbsbeteiligung beider Eltern.

Tab.7.2: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen nach Erwerbsintensität ihrer Haushalte, für Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit und Einkommen hauptsächlich aus Sozialleistungsbezug

	Gesamt		Armutsgefährdung	
	in Tsd.	in Tsd.	Anteil in %	Quote in %
Kinder insgesamt	1.809	270	100	15
Erwerbsintensität der Haushalte				
keine Erwerbsintensität*	64	38	14	59
teilweise Erwerbsintensität	836	182	67	22
volle Erwerbsintensität	909	50	19	6
Kinder in Haushalten				
mit Langzeitarbeitslosigkeit	86	45	17	52
mit hauptsächlich Einkommen aus Sozialleistungen**	117	59	22	50

Quelle: Statistik Austria, 2007, S.56, EU-SILC 2005, Personen unter 20 Jahren; *einschließlich keine Person im Erwerbsalter (20-64 Jahre); **ohne Langzeitarbeitslosenhaushalte

14% der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen leben in Haushalten, in denen im letzten Jahr keiner der Erwachsenen erwerbstätig war. Die Armutsgefährdungsquote ist in dieser Gruppe mit knapp 60% besonders hoch. Sind hingegen alle Personen im Erwerbsalter annähernd Vollzeit erwerbstätig, sinkt das Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche und ihre Familien auf 6% (Statistik Austria, 2007, S. 56).

Sozialleistungen können die Nicht-Teilhabe der Eltern am Arbeitsmarkt nur teilweise kompensieren. 22% aller armutsgefährdeten Kinder leben in Haushalten mit hauptsächlichem Einkommen aus Sozialleistungen. In Haushalten wo zumindest eine Person langzeitarbeitslos ist, ist jedes zweite Kind armutsgefährdet.

Die Erwerbsintensität des Haushalts bzw. die Anzahl der Verdienerrinnen und Verdienere im Haushalt stellen also einen entscheidenden Faktor im Kontext kindlicher Armutssituationen dar. Jedoch zeigt sich, dass 19% aller armutsgefährdeten Kinder in Haushalten mit voller Erwerbintensität leben. Für diese ist eine Verbesserung über zusätzliche Erwerbsarbeit der Eltern kaum mehr möglich.

BENACHTEILIGTE LEBENSLAGEN MESSEN

In Deutschland wurde im Auftrag des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes in den Jahren 1999/2000 und 2003/04 eine umfassende Längsschnittstudie (AWO-ISS Studie) zum Thema „Kinderarmut und

deren Folgen“ durchgeführt. In der ersten Welle wurden 900 Kinder im Kindergartenalter zu ihren Lebensumständen befragt. Vier Jahre später konnten 500 von ihnen ein zweites Mal interviewt werden (Holz et al., 2005).

In der zweiten Befragungsphase hatten die Kinder somit ein Alter von 7 bis 10 Jahren. Unter diesen waren jene aus Ein-Eltern-Familien (37%), Familien mit vier oder mehr Kindern (56%) und Familien mit Migrationshintergrund (50%) besonders stark armutsgefährdet.

Für die Untersuchung der Deprivation in kindlichen Lebenslagen wurden in der Studie die materielle Grundversorgung, Gesundheit sowie die soziale und kulturelle Lage berücksichtigt. Die größten Unterschiede zwischen armen und nicht armen Grundschulkindern zeigten sich im materiellen, aber auch im sozialen und kulturellen Bereich. Im Gesundheitsbereich waren die geringsten Unterschiede zu beobachten.

Die materiellen Einschränkungen betreffend wurde festgestellt, dass es armen Kindern vor allem an einem eigenen Kinderzimmer, Kleidung und/oder Spielzeug mangelte. In kultureller Hinsicht waren die Versorgungsunterschiede zwischen armen und nicht armen Kindern im schulischen Bereich am größten. Dies zeigte sich in schlechteren Noten, häufigeren Klassenwiederholungen und ungünstigeren Übergangsentscheidungen in die Sekundarstufe. Seltener Freundinnen bzw. Freunde zu sich nach Hause einladen, den eigenen Geburtstag feiern oder über Vereinsaktivitäten soziale Kontakte schließen zu können, zählen zu den Benachteiligungen im sozialen Bereich, die arme Kinder häufiger als ihre nicht armen Altersgenossinnen und Altersgenossen betrafen.

Über die zentralen Ergebnisse der AWO-ISS Studie lässt sich zusammenfassend sagen, dass die monetäre Ressourcenlage maßgeblich dafür ist, ob ein Kind in Wohlergehen, sprich ohne Deprivationen in den untersuchten Lebenslagen, oder mit einfachen bzw. multiplen Deprivationen leben musste. Die am häufigsten benachteiligten Kinder, mit den schlechtesten Startbedingungen ins Leben und in die Gesellschaft, waren der Studie zufolge Kinder aus armutsgefährdeten Familien mit Migrationshintergrund.

Um das Phänomen Armut und Deprivation messen und beschreiben zu können, muss zunächst eine dem Gegenstand zugrunde liegende Definition gefunden werden. Dieser Beitrag lehnt sich dabei an das in der europäischen Union übliche relative Konzept, zurückgehend auf den Beschluss des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaft vom 19.12.1984 an, wonach als arm jene Personen bezeichnet werden, „... die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der europäischen Gemeinschaften, 1991). Entsprechend dem kindbezogenen Armutskonzept der AWO-ISS-Studien arbeitet die folgende Analyse mit einer Kombination von Ressourcen- und Lebenslagenkonzept. Lebenslagen und -situation des Kindes stehen im Vordergrund, gleichwohl wird aber auch die materielle Lage des Haushalts beleuchtet, da für die Mehrzahl der Benachteiligungsdimensionen monetäre Ressourcen von Bedeutung sind.

Im Folgenden werden, basierend auf den Daten der EU-SILC 2004 Erhebung, ausgewählte Benachteiligungsdimensionen von Kindern untersucht. Dabei werden Vergleiche zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Haushalten sowie zwischen Haushalten mit unterschiedlichem Erwerbsausmaß² durchgeführt. Weiters wird der Frage nach Zusammenhängen zwischen Benachteiligungen und Migrationshintergrund, Anzahl der Kinder im Haushalt bzw. Wohnregion nachgegangen. Als Kinder werden hierbei Personen unter 19 Jahren verstanden, da erst mit 18 eine durchschnittliche

.....

2 Es wird zwischen keiner, einer und zwei und mehr Erwerbspersonen im Haushalt unterschieden.

.....

Ausbildung mit Matura oder Lehrabschluss beendet wird.³

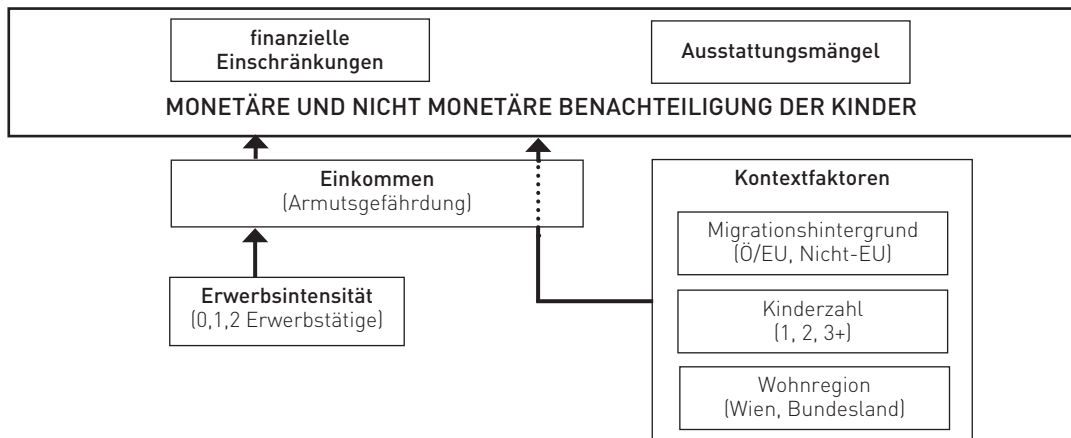
Till-Tentschert et al. (2004) diagnostizierten mittels Faktorenanalyse⁴ folgende fünf Lebensbereiche zur Beschreibung von Deprivation: primäre Benachteiligung der Lebensführung, sekundäre Benachteiligung der Lebensführung, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Wohnungsprobleme und Probleme im Wohnumfeld.

Auf den Bereich der Wohndeprivation wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da sich der Beitrag „Prekäre Wohnverhältnisse von Kindern und Jugendlichen“ (Lindinger et al.) in dieser Publikation intensiv mit dieser Lebensdimension auseinandersetzt. Informationen zur Gesundheit sind nur für Personen ab 16 Jahren verfügbar und können daher nicht miteinbezogen werden.

Diese Analyse beschäftigt sich mit finanziellen Einschränkungen und Ausstattungsmängeln im Haushalt. Aus primären Benachteiligungen in der Lebensführung, dem Unvermögen sich grundlegende Versorgungsgüter leisten zu können, lassen sich **finanzielle Einschränkungen** ablesen. Darunter wird verstanden, dass sich ein Haushalt aufgrund mangelnder monetärer Ressourcen nicht leisten kann, zumindest einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren, die Wohnung ausreichend zu beheizen, bei Bedarf neue Kleidung zu kaufen, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Mahlzeit auf den Tisch zu stellen bzw., dass die Familie mit Zahlungen im Rückstand ist oder keine unerwarteten anfallenden Ausgaben von 500 Euro tätigen kann.

Von **Ausstattungsmängeln** wird gesprochen, wenn eines der folgenden Güter aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung steht: PC, Internetanschluss, Handy, DVD-Player, Geschirrspülmaschine oder PKW.

Abb.7.1: Diagramm des Forschungsaufbaus



.....

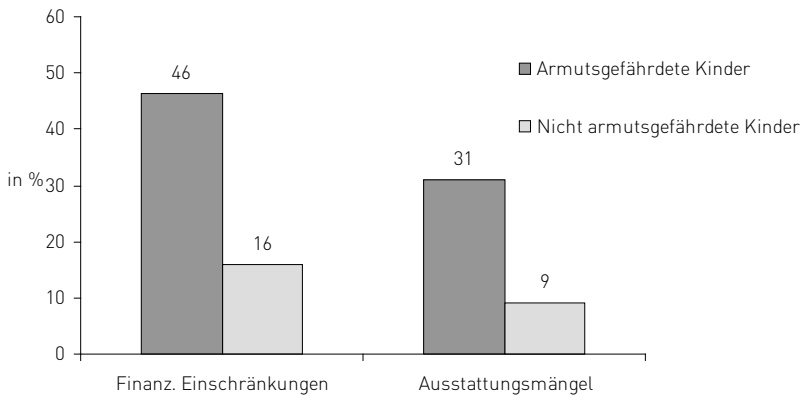
3 Das entspricht im Datensatz 2004 insgesamt 2.730 Kindern und Jugendlichen.

4 Eine genaue methodische Beschreibung der Faktorenanalyse ist im Bericht der Statistik Austria zu EU-SILC 2003 (Statistik Austria, 2005) nachzulesen.

DEPRIVIERTE LEBENSLAGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Ein niedriges Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle wird als wesentlicher Einflussfaktor auf die finanzielle Benachteiligung von Kindern angenommen. Der Einfluss der erwerbstätigen Personen im Haushalt, Migrationshintergrund, Anzahl der Kinder und die Wohnregion werden in der folgenden Analyse dargestellt.

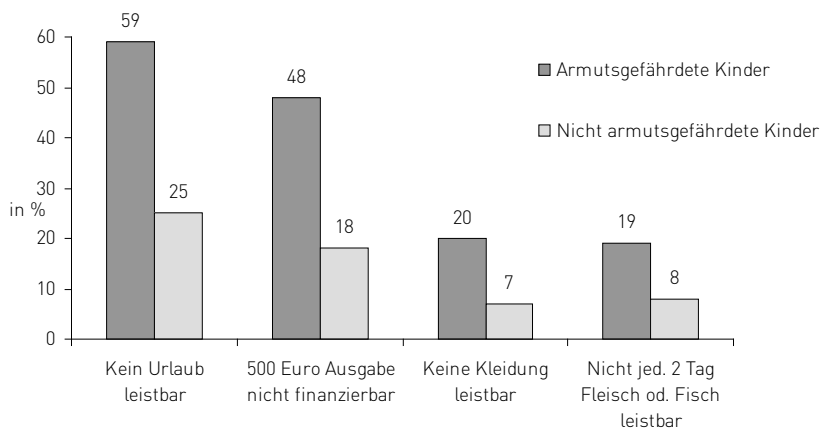
Abb.7.2: Benachteiligungsdimensionen von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten sind rund drei Mal öfter mit finanziellen Einschränkungen und Ausstattungsmängeln konfrontiert als Kinder aus nicht armutsgefährdeten Haushalten. Knapp die Hälfte (46%) der armutsgefährdeten Kinder sind von finanziellen Einschränkungen betroffen und knapp ein Drittel (31%) von Ausstattungsmängeln.

Abb.7.3: Ausgewählte finanzielle Einschränkungen von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung des Haushaltes



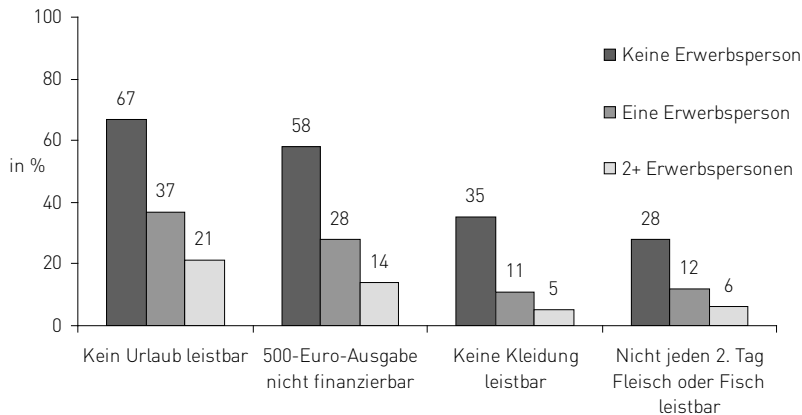
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

59% der armutsgefährdeten Kinder müssen auf eine Urlaubsreise aus finanziellen Gründen verzichten. Das gilt auch für vergleichsweise geringe 25% der nicht armutsgefährdeten Kinder. Die Familie jedes zweiten armutsgefährdeten Kindes ist außerdem nicht in der Lage, kurzfristig eine unerwartete Ausgabe von 500 Euro zu leisten. Dies gilt nur für 18% der Familien nicht armutsgefährdeter Kinder. 20% der armutsgefährdeten Kinder bekommen aus finanziellen Gründen bei Bedarf keine neuen

Kleider, während dies bei nicht armutsgefährdeten auf 7% zutrifft. Anteilsmäßig fast ebenso viele können aus finanziellen Gründen nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Mahlzeit essen. Bei den armutsgefährdeten Kindern trifft dies sogar auf 19% zu.

Abbildung 7.4 zeigt ausgewählte finanzielle Einschränkungen eines Haushalts in Zusammenhang mit Erwerbsintensität und, dass die Benachteiligungsquote mit jeder zusätzlichen Erwerbsperson sinkt.

Abb.7.4: Ausgewählte finanzielle Einschränkungen von Kindern unter 19 Jahren nach Anzahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt



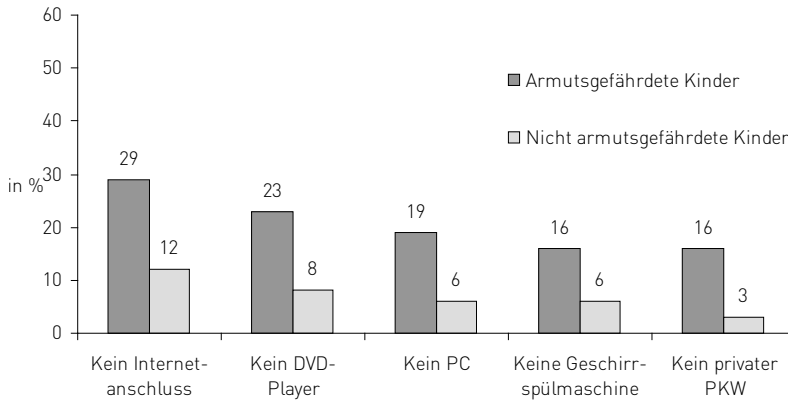
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

67% der Kinder in Haushalten, in welchen keine Person erwerbstätig ist, kann kein Urlaub finanziert werden. Die Eltern von mehr als der Hälfte dieser Kinder können keine unerwarteten Ausgaben von 500 Euro tätigen. Ist zumindest eine Person im Haushalt erwerbstätig, so sinkt der Anteil der Kinder, die nicht in Urlaub fahren können, auf 37%. Der Anteil der Kinder, deren Familien keine unerwarteten Ausgaben von 500 Euro leisten können, sinkt auf 28%. 35% der Kinder, die in einem Haushalt ohne eine erwerbstätige Person leben, können im Bedarfsfall nicht mit neuer Kleidung versorgt werden. Dies trifft nur bei 11% der Kinder zu, in deren Familie eine Person erwerbstätig ist, und bei nur 5% der Kinder, in deren Familie zwei oder mehr Personen erwerbstätig sind. Während 28% jener Kinder, die in einem Haushalt ohne Erwerbstätigkeit leben, nur jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Mahlzeit auf den Tisch bekommen, ist dieser Anteil bei Haushalten mit zwei oder mehr Erwerbspersonen mit 6% weitaus geringer.

Die detaillierte Untersuchung von Ausstattungsmängeln in Zusammenhang mit Armutsgefährdung in Abbildung 7.5 zeigt, dass armutsgefährdete Kinder rund drei Mal öfter aus finanziellen Gründen nicht über einen PC im Haushalt verfügen können. Von den verglichenen Gütern wird am häufigsten auf einen Internetanschluss verzichtet. Dieser ist bei 29% der Haushalte armutsgefährdeter und 12% der Haushalte nicht armutsgefährdeter Kinder, aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen, nicht vorhanden. Der größte Unterschied zwischen Kindern aus armutsgefährdeten und jenen aus nicht armutsgefährdeten Haushalten zeigt sich hinsichtlich eines privaten PKWs. Lebt die Familie über der Armutsgefährdungsschwelle, müssen nur 3% aus finanziellen Gründen auf diese private Transportmöglichkeit verzichten. Dagegen können 16% der Kinder in Armutsgefährdung aus finanziellen Gründen nicht von ihren Eltern im privaten PKW zur Schule, zu Freunden oder sonstigen (sozialen) Aktivitäten gefahren werden.

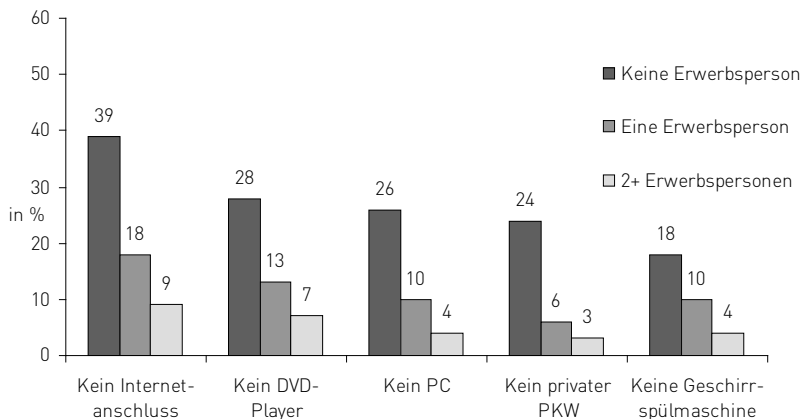
Jene Gruppe, welche aus finanziellen Gründen auf einen PKW verzichten muss, ist jedoch die vergleichsweise kleinste bzw. eine der kleinsten. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass in vielen Regionen der private PKW eine Schlüsselfunktion hinsichtlich Mobilität und damit auch sozialer Teilhabe erfüllt.

Abb.7.5: Ausgewählte Ausstattungsmängel der Haushalte von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Abb.7.6: Ausgewählte Ausstattungsmängel der Haushalte von Kindern unter 19 Jahren nach Anzahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt



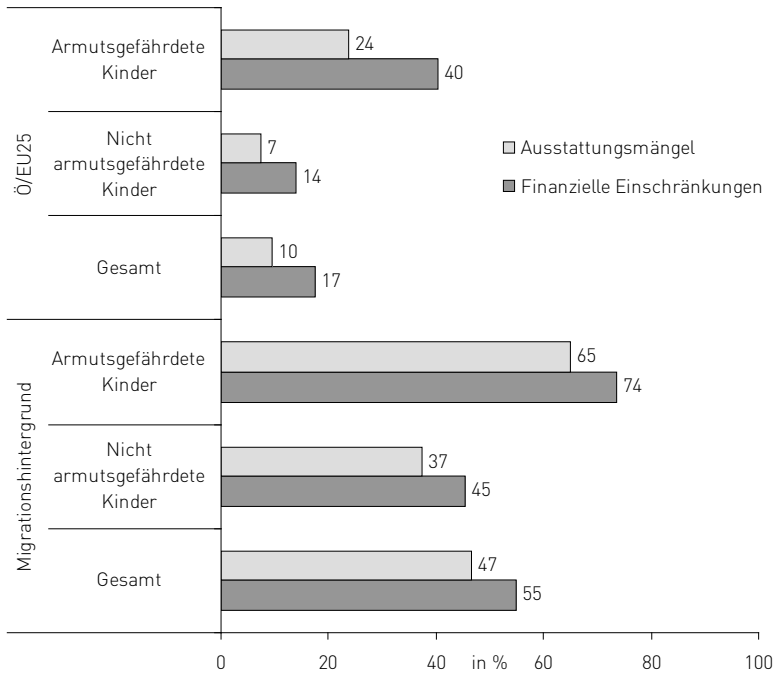
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Die Anzahl der Erwerbspersonen im Haushalt, ein möglicher Migrationshintergrund, die Zahl der Kinder im Haushalt und die Wohnregion nehmen auch wesentlichen Einfluss auf das Armutsgefährdungsrisiko und die Ausstattung des Haushalts.

Insbesondere PKWs und Computer können sich Haushalte ohne Einkommen aus Erwerbsarbeit oft nicht leisten. Rund ein Viertel der Kinder aus Haushalten ohne Erwerbsintensität müssen aus finanziellen Gründen auf die Teilhabechancen, welche PKW und PC ermöglichen, verzichten. Unter den Kindern aus Haushalten mit voller Erwerbsintensität sind nur 3% bzw. 4% von diesen Benachteiligungen betroffen. Am stärksten sinkt die Quote der Kinder aus Haushalten, die keinen PKW finanzieren können. Mit der ersten Erwerbsperson sinkt sie von 24% auf 6% und damit auf ein Viertel. Mit der zweiten halbiert sie sich auf nur 3%.

Kinder mit Migrationshintergrund leben, unabhängig von Einkommensarmut, häufiger mit finanziellen Einschränkungen, nämlich 55% im Vergleich zu 17% der Kinder aus Haushalten mit einer Ö/EU25-Staatsbürgerschaft.

Abb.7.7: Finanzielle Einschränkungen und Ausstattungsmängel der Haushalte von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Migrationshintergrund⁵



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

45% der nicht armutsgefährdeten Kinder mit Migrationshintergrund und sogar 74% der armutsgefährdeten müssen aus finanziellen Gründen auf Urlaub, Kleidung, eine ausreichend beheizte Wohnung, jeden zweiten Tag Fleisch oder Fisch verzichten. Ihre Familien sind häufig mit Zahlungen im Rückstand und verfügen über einen geringen finanziellen Spielraum, der keine außernatürlichen Ausgaben zulässt. Im Vergleich dazu sind 40% der armutsgefährdeten Ö/EU25-Kinder und 14% der nicht armutsgefährdeten von solchen finanziellen Einschränkungen betroffen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf Ausstattungsmängel. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie PC, PKW, Internet, DVD-Player, Geschirrspüler oder Handy nicht finanzieren kann, steigt für Ö/EU25-Kinder im Falle einer Armutsgefährdung von 10% auf 24%. Bei Kindern mit Migrationshintergrund steigt sie von überdurchschnittlichen 37% auf noch höhere 65%.

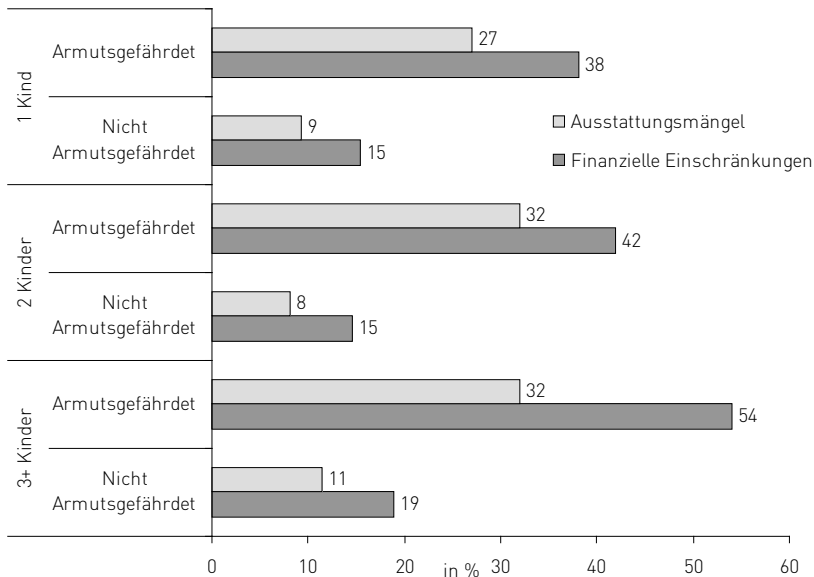
Zwei von drei armutsgefährdeten Kindern mit Migrationshintergrund müssen auf mindestens ein Ausstattungsgut verzichten, drei von vier erleben primäre Benachteiligungen in ihrer Lebensführung. Den Ergebnissen zufolge sind nicht armutsgefährdete Kinder mit Migrationshintergrund stärker von finanziellen Einschränkungen und Ausstattungsmängeln betroffen als armutsgefährdete Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund.

Der Gesamtvergleich zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zeigt deutlich, dass Kinder aus Familien mit zumindest einer Nicht-EU25-Staatsbürgerschaft allgemein rund drei mal so oft von finanziellen Einschränkungen und fünf mal so oft von Ausstattungsmängeln betroffen sind, wie Kinder aus Haushalten mit ausschließlich Ö/EU25-Staatsbürgerschaften.

.....

5 Von Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn zumindest eine Person im Haushalt zum Zeitpunkt der Erhebung eine andere Staatsbürgerschaft als jene aus den EU25-Ländern hatte.

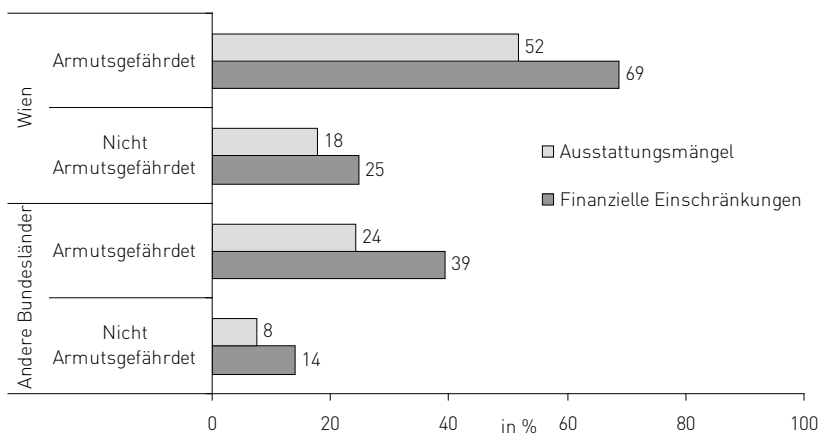
Abb.7.8: Benachteiligung von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Anzahl der Kinder im Haushalt



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

Die Abbildung verdeutlicht, dass sich die finanziellen Einschränkungen von armutsgefährdeten Kindern mit zwei oder mehr Geschwistern gegenüber armutsgefährdeten Kindern aus kleineren Haushalten kontinuierlich auf 54% erhöhen, während dies bei nicht armutsgefährdeten Kindern nicht der Fall ist. Bei diesen treten erhöhte finanzielle Einschränkungen erst bei zwei Geschwistern ein. Die finanziellen Einschränkungen liegen bei diesen jedoch bei 19%. Insofern stellt die Zahl der Kinder in armutsgefährdeten Haushalten einen größeren Risikofaktor dar als in nicht armutsgefährdeten. Interessant ist zudem, dass es bei den nicht armutsgefährdeten Kindern keine relevante Zunahme von Ausstattungsmängeln mit steigender Kinderanzahl gibt.

Abb.7.9: Benachteiligung von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Wohnregion



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, eigene Berechnungen, gewichtet

.....

Differenziert nach Region lässt sich allgemein berichten, dass Wiener Kinder stärker von finanziellen Einschränkungen und Ausstattungsmängeln betroffen sind als Kinder aus den anderen Bundesländern. 25% der nicht armutsgefährdeten Kinder in Wien und 14% jener aus den anderen Bundesländern leben mit finanziellen Einschränkungen. Mit dem Sinken des Haushaltseinkommens unter die Armutsschwelle steigen die Benachteiligungsquoten von Kindern in Wien und in den anderen Bundesländern jedoch gleichermaßen auf mehr als das Doppelte an. Gut zwei Drittel der armutsgefährdeten Wiener Kinder und gut ein Drittel der Kinder aus den anderen Bundesländern leben mit finanziellen Einschränkungen. Ausstattungsmängel weist jedes zweite Kind aus Wien und jedes vierte Kind aus den anderen Bundesländern auf.

RESÜMEE

Die Quote der armutsgefährdeten Kinder, die aufgrund mangelnder Finanzierbarkeit bestimmter Versorgungsgüter in benachteiligten Lebenslagen leben, ist rund drei Mal höher als die Quote der nicht armutsgefährdeten Kinder.

Die beschriebenen Ergebnisse anderer Studien zum engen Zusammenhang zwischen Erwerbsintensität des Haushalts und Armut der Kinder bestätigten sich in den dargestellten Analysen. Jede zusätzliche erwerbstätige Person im Haushalt bedeutet eine Verbesserung der Versorgungslage der Kinder.

Die Armutsrisikofaktoren mehr als zwei Kinder im Haushalt, Migrationshintergrund und Leben in Wien verstärken die Benachteiligungsunterschiede zwischen nicht armutsgefährdeten und armutsgefährdeten Kindern. Besonders Kinder, die in Wien bzw. in Familien mit mindestens einer Nicht-Ö/EU25-Staatsbürgerschaft leben, sind stärker benachteiligt als jene, die am Land wohnen und aus Familien ohne Migrationshintergrund kommen. 69% der armutsgefährdeten Kinder in Wien und 74% der armutsgefährdeten Kinder mit Migrationshintergrund sind von mindestens einer primären Benachteiligung in ihrer Lebensführung betroffen.

Brigitte Holczmann, Eva Kühner

Arm als Kind – arm für immer?

Bildung als Chance

Soziale Teilhabechancen sind in Österreich nicht gleich verteilt. Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten aufwachsen, sind häufig mit Benachteiligungen konfrontiert, die ungünstigere Entwicklungsbedingungen als bei nicht armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen bewirken können. Das zeigt sich auch hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Ausbildungschancen.

Gleichzeitig gelten Bildungsressourcen als bedeutender Faktor zur Vermeidung von Armutslagen. Personen mit Pflichtschulabschluss tragen in Österreich ein doppelt so hohes Armutsrisiko wie solche mit Lehrabschluss und ein dreimal so hohes wie Universitätsabsolventinnen und -absolventen (Statistik Austria, 2007, S. 34). Ein höherer Bildungsabschluss ermöglicht im Erwachsenenalter bessere Arbeitsmarkt- und Verdienstmöglichkeiten.

Investitionen in die Ausbildung der Kinder sind daher auch wichtige Investitionen der Eltern in die Zukunft ihrer Kinder. Aber gerade diese sind für Familien in Armutslagen oft nicht möglich. Auch wird zum Teil der langfristige Nutzen dieser Investitionen von den Eltern nicht erkannt. Diese Faktoren können als Gründe für die Vererbung von Armut angesehen werden (Lange et al., 2002, S. 158 f.).

Im folgenden Beitrag wird der Zusammenhang zwischen den Bildungsressourcen der Eltern- und Großelterngeneration, deren Armutsgefährdung und den Bildungschancen ihrer Kinder genauer betrachtet. Dabei stehen in erster Linie folgende Fragen im Zentrum des Forschungsinteresses: In welchem Zusammenhang steht eine mögliche intergenerationale Übertragung von Armutslagen mit der intergenerationalen Übertragung von Bildungsressourcen? Wie wirken die Bildungsressourcen der Eltern auf das Armutsrisiko der Haushaltsmitglieder und auf die von den Eltern für die Kinder getroffenen Bildungsentscheidungen?

BILDUNGSMOBILITÄT IN ARMUTSLAGEN?

Kinder und Jugendliche erfahren armutsbedingte Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensphasen in unterschiedlicher Intensität. Armutsgefährdung ist häufig ein vorübergehendes Phänomen. Es kann durch kurzfristige Arbeitslosigkeit oder durch eine geänderte Familiensituation bedingt werden (Statistik Austria, 2007). Laut einer englischen Studie von Jenkins & Siedler (2007), sind die Kindergartenjahre (zwischen 0 und 5 Jahren) eine besonders sensible Entwicklungsphase. Entsprechend treffen armutsbedingte Einschränkungen Kinder in diesem Alter am stärksten.

Eine Förderung der Kinder, z. B. durch institutionelle Betreuung in Kindergärten, Kindergruppen oder ähnlichen Institutionen, kann diesen Einschränkungen gegensteuern. Zudem profitieren Kinder, wie unterschiedliche Studien belegen, hinsichtlich ihrer Bildungskarriere von einer institutionellen Betreuung. Sie erlangen in dieser Wissen und Erfahrungen bezüglich ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit (Lill, 2003). Ein frühzeitiger und kontinuierlicher Besuch einer Kindertagesstätte, spätestens ab dem dritten Lebensjahr, wirkt sich durch das Lernen in der Gruppe daher positiv auf die spätere Schulkarriere der Kinder aus. Holz et al. (2005) arbeiten heraus, dass

Kinder, die eine Haupt- und Sonderschule besuchen oder eine Klassen wiederholen müssen, deutlich später in außerhäusliche Betreuung kamen, als Schülerinnen und Schüler die später eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen. Auch die Pisa Studie 2000 hat gezeigt, dass diejenigen Länder besser abschneiden, die eine möglichst frühe und umfassende Integration der Kinder in das Bildungssystem bzw. in die vorschulische Betreuung gewährleisten (Hinz et al., 2004, S. 18).

In Österreich besuchten 2007 rund 49% der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren eine Kindertagesstätte.¹ Insbesondere Kinder unter 3 Jahren sind selten in außerhäuslicher Betreuung.

Eklatante Unterschiede zeigen sich auch zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Kindern. Während 75% der 4- bis 6-jährigen nicht armutsgefährdeten Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, sind von den armutsgefährdeten Kindern desselben Alters nur 57% in außerhäuslicher Betreuung.

Tab. 8.1.: Betreuung von Kindern unter 16 Jahren nach Armutsgefährdung ihrer Haushalte

	Betreuung* von Kindern					
	0-3 Jahre		4-6 Jahre		0-16 Jahre	
	Quote in%	in Stunden	Quote in%	in Stunden	Quote in%	in Stunden
Kinder insgesamt	27	22	72	22	27	20
Nicht Armutsgefährdet	28	22	75	22	28	20
Armutsgefährdet	26	24	57	22	21	21

Quelle: Statistik Austria (2007, S. 58), EU-SILC 2005, *Betreuung in Krippe/Kindergarten/Vorschule, Hort/Nachmittagsbetreuung durch Tagesmütter oder sonstige bezahlte Privatpersonen in Stunden pro Woche.

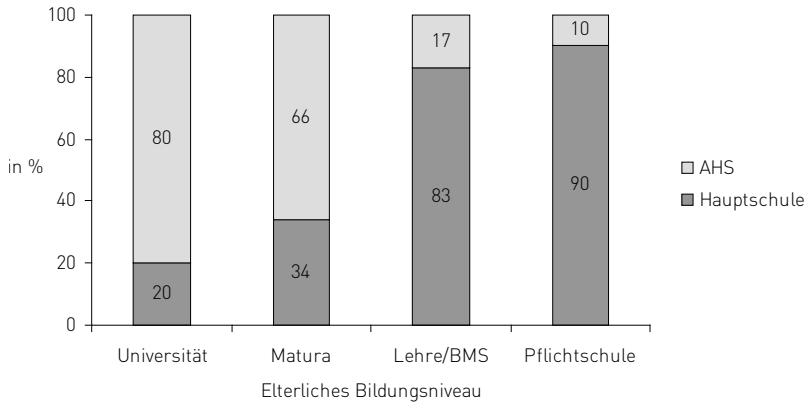
Armutsbetroffene Eltern sehen sich generell in weit höherem Ausmaß mit materiellen und psychosozialen Schwierigkeiten konfrontiert, wollen sie ihren Kindern eine höhere Schulbildung ermöglichen. Ihnen fehlen die finanziellen Ressourcen, um eine Nachhilfe zu finanzieren, und häufig auch die Bildungsressourcen, um ihre Kinder in der Schule entsprechend zu unterstützen. Diese haben daher oft deutlich schlechtere Schulnoten und es wird ihnen weniger häufig der Besuch weiterführender Schulen empfohlen (Holz et al., 2005, S. 12).

Die erste zentrale Bildungsentscheidung im Rahmen des Österreichischen Schulsystems wird nach dem Ende der Volksschule getroffen. Hier wird bestimmt, ob das Kind eine Hauptschule oder eine Allgemeinbildende Höhere Schule besuchen soll. Diese erste schulische Schnittstelle ist deshalb von so großer Bedeutung, weil die getroffene Bildungsentscheidung die „langfristige Platzierung der Menschen in der Gesellschaft präformieren“ (Lange et al., 2002, S. 160).

Kinder von Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss besuchen mit 90% deutlich öfter eine Hauptschule, während Kinder von Eltern mit Universitätsabschluss nur zu 20 % eine solche besuchen, dies zeigt Abbildung 8.1.

1 vgl. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2007/08, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/021658.html, dt. 20.1.2009

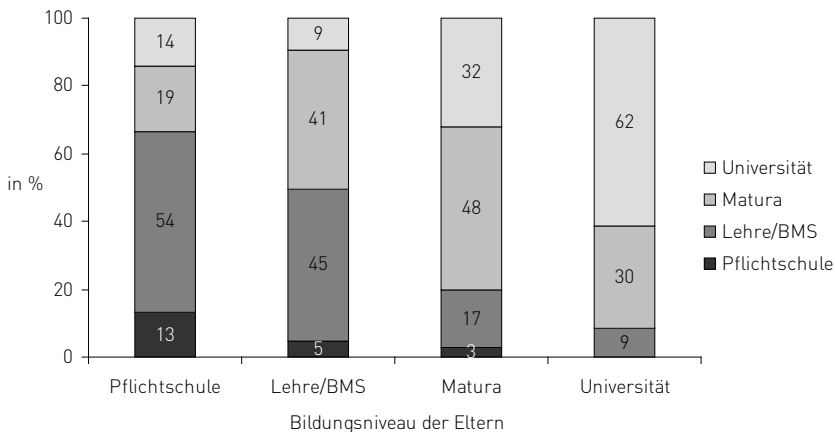
Abb.8.1: Bildungswegentscheidung der Kinder nach der Volksschule nach elterlichem Bildungsniveau



Quelle: Spielauer et al. (2002, S. 12)

Eltern mit höheren Bildungsabschlüssen haben weitaus höhere Erwartungen an die Ausbildung ihrer Kinder. Sie sind daher auch eher bereit in diese Ausbildung zu investieren. Während etwa armutsgefährdete Eltern, die selbst eine höhere Ausbildung vorweisen können, trotz finanzieller Belastungen keine Abstriche bei den Ausgaben für die Ausbildung der Kinder machen, sehen sich bildungsferne Eltern oft nicht in der Lage eine höhere Ausbildung der Kinder zu fördern (Lange et al., 2002). Darin zeigt sich der oft thematisierte starke Einfluss des Bildungsstatus der Eltern auf die Bildungsentscheidungen ihrer Kinder (vgl. etwa Bauer, 2004; Bauer, 2005; Bacher, 2003; Spielauer et al., 2002; Wroblewski & Unger, 2003).

Abb.8.2: Erwartung der Eltern an die Bildungskarrieren ihrer Kinder nach Bildungsstatus der Eltern



Quelle: Schlögl & Lachmayr (2004, S. 67), ÖIFB 2004

Eine Studie des österreichischen Instituts für Bildungsforschung zeigt Zusammenhänge zwischen der Bildungserwartung von Eltern für ihre Kinder und dem eigenen Bildungsstatus. Nur etwas mehr als 14% der Eltern mit Pflichtschulabschluss erhoffen sich eine universitäre Ausbildung ihrer Kinder, wohingegen knapp 62% der Eltern, die selbst über einen Universitätsabschluss verfügen, eine entsprechende Ausbildung ihrer Kinder erwarten. Während sich weniger als 1% der Eltern mit einem

.....

Universitätsabschluss mit einem Pflichtschulabschluss ihrer Kinder zufrieden geben würden, liegen die Erwartungen hinsichtlich der Ausbildung ihrer Kinder von drei Viertel der Eltern, die selbst keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss aufzuweisen haben, bei höchstens Lehre/BMS.

Tab.8.2: Korrelation von Bildung zwischen Eltern und Kindern

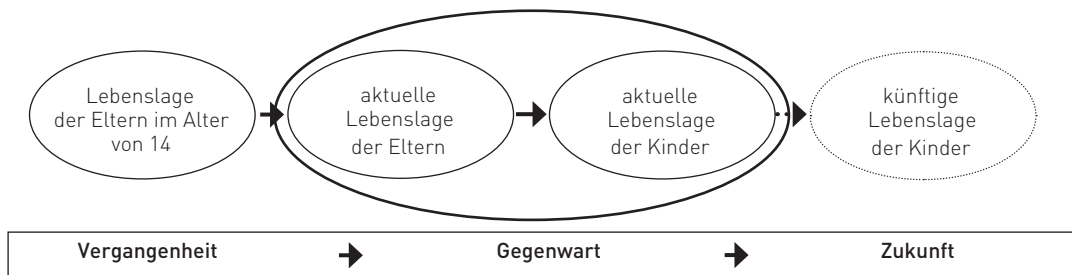
Alter der Kinder	Spearman-Korrelationskoeffizient.
Gesamt (25-65 Jahre)	0,36
25-35 Jahre	0,35
36-45 Jahre	0,32
46-55 Jahre	0,36
56-65 Jahre	0,37

Quelle: Statistik Austria (2007, S. 60)

Die niedrigeren Bildungserwartungen bildungsferner Schichten an ihre Kinder sind bezeichnend für die geringe Bildungsmobilität des österreichischen Schulsystems, welches eine stark ausgeprägte soziale Selektivität zeigt. In den letzten 40 Jahren kann keine signifikante Aufwärtsmobilität zwischen den Bildungsabschlüssen der Eltern und jenen ihrer Kinder festgestellt werden. Im Gegenteil, es zeigt sich eine nahezu gleichbleibend hohe Korrelation zwischen der Höhe ihrer jeweiligen Bildungsabschlüsse. Bei einer Veränderung zwischen den Generationen müsste die Korrelation abnehmend sein (Statistik Austria, 2007).

FORSCHUNGSINTERESSE UND METHODE

Abb.8.3 : Intergenerationale Vererbung von Armut, eigene Darstellung

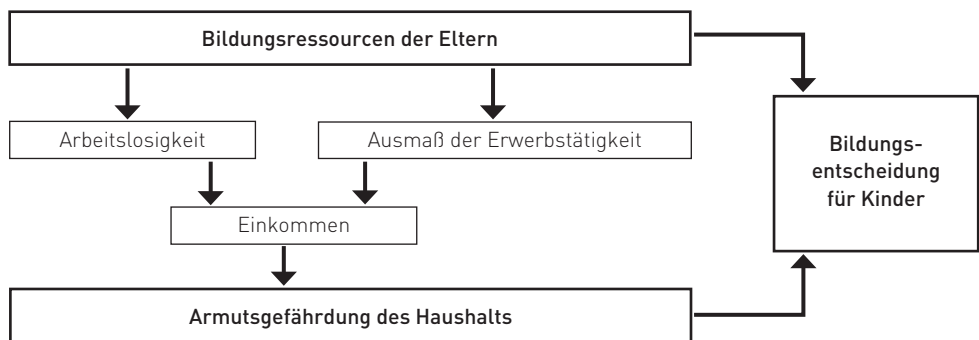


Das Forschungsinteresse dieses Beitrags liegt in der intergenerationalen Übertragung von Bildungschancen und Armutsrisiken von Eltern auf ihre Kinder sowie deren Einfluss auf die künftige Lebenslage der Kinder. Die Lebenslage eines Haushalts beschreibt die Umstände, welche die Handlungsmöglichkeiten der im Haushalt lebenden Menschen in zentralen Lebensbereichen, wie Wohnen, Bildung, Gesundheit, sozialer Teilhabe und Partizipation, verhältnismäßig unmittelbar bedingen. Diese sind von den materiellen und immateriellen Ressourcen des Haushalts abhängig. Armutslagen liegen dann vor, wenn es aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen zu einer Einschränkung der sozialen Teilhabe in zentralen Lebensbereichen kommt (Engels, 2008). Von mangelnden finanziellen Ressourcen sprechen wir dann, wenn das Einkommen des Haushalts unter 60% des mittleren gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der österreichischen Bevölkerung liegt. Diese Haushalte gelten als armutsgefährdet (Statistik Austria, 2007).

Während die Armuts- und Sozialberichterstattung traditionell die gegenwärtige Lebenslage in unterschiedlichen Zusammenhängen beschreibt, setzt die Untersuchung der Übertragung von Armutslagen einen Blick in die Vergangenheit und die Zukunft voraus. Kinder und Jugendliche, die in einem gemeinsamen Haushalt mit ihren Eltern leben, teilen hinsichtlich der finanziellen und der Wohnsituation die Lebenslage ihrer Eltern. Sie weisen bei bestehenden Einschränkungen in bestimmten Dimensionen ähnliche Benachteiligungen auf wie diese. Gibt es eine intergenerationale Übertragung von Armut, so ist die gegenwärtige Lebenslage der Eltern mitbestimmt durch deren Lebenslage als Kinder in ihrem jeweiligen Elternhaus. Mithin kann angenommen werden, dass die gegenwärtige Situation ihrer Kinder Einfluss auf deren zukünftige Lebenslage nimmt. Einer der Faktoren, der diese Übertragung der Lebenslage von einer Generation auf die nächste maßgeblich mitbestimmt, ist, wie vorab gezeigt werden konnte, die Bildung. Aufgrund der geringeren Arbeitsmarktchancen von Eltern mit geringeren Bildungsabschlüssen und deren niedrigeren Einkommenserwartungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Vererbung von Armutgefährdungsrisiken und jener von Bildungschancen.

Im Rahmen dieser Untersuchung beschränken wir uns auf die Beschreibung des Einflusses der Bildungsressourcen der Eltern auf die Armutgefährdung des Haushalts und die Auswirkungen beider Faktoren auf die Bildungsentscheidungen der Kinder. Andere Aspekte der Lebenslage und Kontextfaktoren, wie die Größe des Haushalts, der Migrationshintergrund der Kinder und/oder Eltern wurden nicht untersucht, da sie in den anderen Beiträgen ausführlich behandelt werden. Eine detaillierte Analyse von Bildungsmobilität unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren ist jedoch aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht möglich.

Abb.8.4: Bildung als Faktor intergenerationaler Übertragung von Armutslagen



Folgende Fragen sollen im Detail behandelt werden:

- In welchem Zusammenhang steht die Armutgefährdung des Haushalts mit der Wahl eines Bildungswegs für die Kinder? Welchen Einfluss nehmen die vorhandenen Bildungsressourcen der Eltern auf die Schultypenwahl ihrer Kinder?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen geringen Bildungsressourcen armutgefährdeter Eltern und den Bildungsressourcen ihrer Eltern?

Basis unserer Auswertungen bilden die Daten der EU-SILC-Erhebungen 2004 und 2005, sowie die Daten des Sondermoduls „Intergenerationale Übertragung von Armut“, welche im Rahmen von EU-SILC 2005 erhoben wurden. Neben grundlegenden Informationen zu Einkommens- und Lebensbedingungen von Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten, liefern die Daten des Jahres 2005 Informationen zur Wahl des Schultyps der Kinder in unterschiedlichen Altersgruppen und zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

.....

Im Rahmen des Sondermoduls wurden neben den Daten zur gegenwärtigen Lebenslage aller befragten Personen über 16 Jahre, die Lebenssituation der befragten 25- bis 65-Jährigen im Alter von 14 Jahren retrospektiv erfragt. Damit kann der Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation des Großelternhaushalts zu diesem Zeitpunkt und des heutigen Haushalts der Eltern, sowie zwischen dem höchsten Bildungsabschluss der Großeltern und der Eltern dargestellt werden.

Als Kinder gelten im Folgenden Personen, welche die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. Das betrifft in Österreich alle Menschen unter 19 Jahren und entspricht hochgerechnet 1.713.633 Kindern und Jugendlichen.² Die Bildungsressourcen der Eltern werden über deren höchste abgeschlossene Schulbildung dargestellt.

BILDUNGSRESSOURCEN UND ARMUTSLAGEN DER ELTERN

Aufgrund unserer Annahme, dass die Bildungskarriere der Kinder und Jugendlichen wesentlich von den Bildungsressourcen ihrer Eltern abhängig ist und, dass Benachteiligungen hinsichtlich ihrer Ausbildungsmöglichkeiten durch Armutslagen entstehen können, haben wir uns zuerst mit diesen beiden Aspekten beschäftigt.

Tab.8.3: Vergleich der Bildungsabschlüsse von Müttern und Vätern von Kindern unter 19 Jahren

	Väter		Mütter	
	in Tsd.	in%	in Tsd.	in%
Pflichtschule	127	9	354	21
Lehre/mittlere Schule	903	62	817	49
Matura/Kolleg	247	17	301	18
Universität	188	13	185	11
Gesamt	1.464	100	1.658	100

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, gewichtet, berechnet auf Basis der im Rahmen von EU-SILC direkt befragten Personen im Alter von über 15 Jahren (10.419 Personen)

9% aller Väter und 21% der Mütter verfügen lediglich über einen Pflichtschulabschluss. Der Großteil der Väter (62%) und Mütter (49%) hat einen Lehrabschluss. Hinsichtlich der Matura zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Vätern und Müttern. Etwa 13% der Väter und 11% der Mütter verfügen über einen universitären Abschluss.

Wie Tabelle 8.4 zeigt leben insgesamt 8% der Kinder und Jugendlichen in Haushalten, in denen weder der Vater, noch die Mutter einen höheren Bildungsabschluss als Pflichtschule besitzen. Von diesen sind rund 37% armutsgefährdet. 53 % leben in Haushalten, in welchen die Eltern höchstens über einen Lehrabschluss verfügen oder eine berufsbildende mittlere Schule besucht haben. Diese zeigen, im Vergleich zum Durchschnitt aller Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren, kein erhöhtes Armutsrisiko. Knapp 23% der Kinder und Jugendlichen leben in Haushalten, in denen Mutter und/oder Vater eine AHS abgeschlossen haben und rund 16 % in Haushalten, in denen zumindest ein Elternteil über einen universitären Abschluss verfügt. Diese haben ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko. Rund 9% der Kinder, von deren Eltern zumindest einer einen Universitätsabschluss hat, sind armutsgefährdet.

.....

2 Die ungewichtete Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren beträgt 3.124 (EU-SILC 2005).

Tab.8.4: Höchster Bildungsabschluss in Haushalten von Kindern unter 19 Jahren und Armutsgefährdung

	in %	
	Anteil der höchsten Bildungsabschlüsse	Armutsgefährdungsquote
Pflichtschule	8	37
Lehre/mittlere Schule	53	15
Matura	23	12
Universität	16	9
Gesamt	100	15

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, eigene Berechnung, gewichtet

BILDUNGSENTSCHEIDUNGEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Im Folgenden wird der Einfluss der Bildungsabschlüsse der Eltern und der Armutsgefährdung des Haushalts auf die Bildungsentscheidungen für die Kinder genauer analysiert. Wie auch im Beitrag „Bildungs- und Erwerbschancen von Kindern und Jugendlichen“ (Matzinger et al.) thematisiert, nehmen armutsgefährdete Eltern seltener außerhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch als nicht armutsgefährdete.

Die Benachteiligung von armutsgefährdeten Kindern, die sich bereits im Vorschulalter zeigt, setzt sich auch im späteren Bildungsverlauf fort. Nach dem Besuch der Volksschule im Alter von 9 bzw. 10 Jahren wird in Österreich die wichtigste Entscheidung im Hinblick auf den zukünftigen Bildungsweg getroffen.

Tab.8.5: Armutsgefährdung bei Schülern und Schülerinnen zwischen 10 und 16 Jahren

	Nicht Armutsgefährdet		Armutsgefährdet		Gesamt	
	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %	in Tsd.	in %
Kinder zw. 10 und 14 Jahren						
HS/Sonderschule	140	59	20	73	160	60
AHS-Unterstufe	98	41	7	(27)	106	40
Kinder zw. 14 und 16 Jahren						
HS/Sonderschule/Poly	83	39	14	45	98	40
AHS/BMS/BHS/sonstige	131	61	17	55	149	60
Kinder gesamt (10-16 Jahre)						
HS/Sonderschule/Poly	223	49	34	58	98	40
AHS/BMS/BHS/sonstige	230	51	25	42	149	60

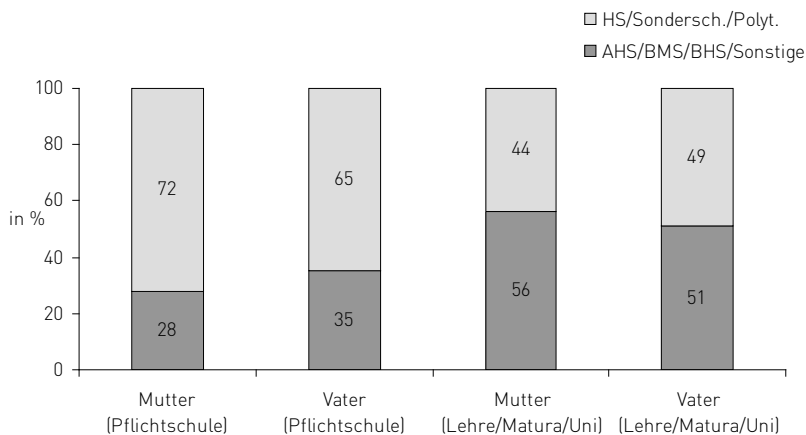
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, eigene Berechnung, gewichtet

.....

Armutsgefährdete Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren besuchen zu 73% eine Haupt- oder Sonderschule, während nur rund 59% der nicht armutsgefährdeten diese besuchen. Im Alter zwischen 14 und 16 Jahren sinkt der Anteil der armutsgefährdeten Kinder, die eine Hauptschule oder eine ähnliche Schulformen besuchen, er ist aber mit 45% weiterhin höher als bei den Nicht-Armutsgefährdeten (39%).³

Wie bereits Lackenbauer (2007) festgestellt hat, zeigen sich bei der ersten Bildungsentscheidung nach der Volksschule auch beachtliche Unterschiede nach dem Bildungsniveau der Eltern. Welchen Einfluss das Bildungsniveau der Mutter oder des Vaters jeweils auf die Bildungsentscheidung für deren Kinder hat, wurde bisher nicht genauer betrachtet und wird daher in der nachstehenden Grafik ersichtlich gemacht.

Abb.8.5: Schultyp der 10- bis 15-Jährigen nach Bildungsniveau der Mutter und des Vaters



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, eigene Berechnung, gewichtet

Die am stärksten benachteiligte Gruppe sind Kinder, deren Eltern maximal eine Pflichtschule abgeschlossen haben. Ein Vergleich zwischen diesen Kindern und jenen mit einem Vater oder einer Mutter mit einem höheren Bildungsniveau (Lehre, Matura oder Universität) zeigt, dass Kinder von Pflichtschulabsolventinnen und -absolventen deutlich häufiger eine Hauptschule besuchen (72% bzw. 65%) als Kinder, deren Vater oder Mutter eine höhere Ausbildung abgeschlossen hat (44% bzw. 49%). Das Bildungsniveau der Mutter hat dabei einen stärkeren Einfluss auf den zukünftigen Bildungsweg der Kinder als jenes des Vaters. Auch hinsichtlich einer weiterführenden universitären Ausbildung bleiben die Unterschiede nach sozialer Herkunft und Bildung der Eltern deutlich sichtbar, wie in der Studie von Unger & Wroblewski (2007) zur sozialen Lage der Studierenden in Österreich gezeigt wird.

Durchschnittlich 22% der Väter von Studienanfängerinnen und -anfängern verfügen über einen Hochschulabschluss. Im Vergleich dazu haben in der entsprechenden „Vätergeneration“ in der Gesamtbevölkerung nur rund 9% einen Hochschulabschluss. Umgekehrt stellen sich diese Anteile bei Vätern mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss dar: Kinder von Vätern mit Pflichtschulabschluss sind an den Universitäten und Fachhochschulen unterrepräsentiert: Nur 10% der Väter von Studierenden haben einen Pflichtschulabschluss.

.....

3 Ein Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Schulangebot in städtischen und ländlichen Gebieten wäre in dem Zusammenhang genauer zu untersuchen.

Tab.8.6: Studienanfängerinnen und Studienanfänger* nach Hochschulsektor und Schulbildung des Vaters (WS 2005)

	Anteil in %				
	Wiss.Univ.	Kunstuniv.	FH-Sektor	Gesamtbevölkerung	Vätergen.** Gesamt
Pflichtschule	9	8	12	10	15
Lehre	26	22	30	27	52
Meisterprüfung	8	9	12	9	10
Fachschule (mittlere Schule)	9	9	9	9	14
Höhere Schule (Matura)	18	15	18	18	14
Akademie	6	10	4	6	9
Universität	25	27	14	22	9
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Unger & Wroblewski (2007, S. 48), *Erstmalig zugelassene inländische, ordentliche Studierende, **Vätergeneration: 40-65jährige inländische männliche Wohnbevölkerung (Mikrozensus)

Die geringe Bildungsmobilität, die sich in den Ergebnissen zeigt, kann ein Indiz für eine Übertragung bzw. Reproduktion von Armut sein (Statistik Austria, 2007). Nachstehend wird untersucht, inwieweit die Bildung der Eltern und Großeltern auf die Armutsgefährdung der Kinder wirkt. Das durchschnittliche Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren beträgt 15%. Ausgehend davon wird das relative Armutsrisiko der Kinder nach Ausbildungsniveau der Eltern- und Großelterngeneration gezeigt, wobei der Ausgangswert von 15% einem Risiko von 100% entspricht.

„VERERBUNG“ VON ARMUTSRISIKEN DURCH GERINGE BILDUNGSRESSOURCEN?

Tab.8.7: Relatives Armutsrisiko* von Kinder unter 19 Jahren nach Bildung der Großeltern und Eltern

	Pflichtschule	Lehre/Matura/Uni
Relatives Armutsrisiko Gesamt	100(=15%)	100(=15%)
Großeltern mütterlicherseits	109	75
Großeltern väterlicherseits	104	80
Mutter	175	77
Vater	211	82

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005, eigene Berechnungen, gewichtet, *Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren (15%) entspricht 100%

Die Darstellung des relativen Armutsrisikos in Tabelle 8.7 zeigt, dass sich die Bildungsmobilität besonders innerhalb einer Generation auswirkt. Das heißt, wenn aktuelle Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss haben und keine darüber hinausgehenden Bildungsabschlüsse vorweisen können, so ist das Armutsrisiko ihrer Kinder fast doppelt so hoch. Der Einfluss der väterlichen Bildungsabschlüsse ist hierbei noch etwas stärker.

.....

Hatten die Großeltern maximal einen Pflichtschulabschluss, so hat dies keinen Einfluss auf die aktuelle Armutsgefährdung der Kinder. Können sie jedoch eine Qualifikation über die Pflichtschule hinaus vorweisen, haben die Kinder heute ein unterdurchschnittliches Armutsrisiko.

RESÜMEE

Wie die angeführten Ergebnisse zeigen, trägt Bildung wesentlich zur Vererbung von Armutslagen bei. Die Bildungsressourcen der Eltern stehen in einem engen Zusammenhang mit deren Chancen am Arbeitsmarkt und somit mit ihren Einkommensmöglichkeiten. Insofern wirkt sich das Bildungsniveau des Vaters stärker auf ein mögliches Armutsrisiko der Kinder aus als jenes der Mutter. Dies lässt darauf schließen, dass Väter Großteils immer noch die Hauptverdiener sind. Weisen sie jedoch nur eine geringere Ausbildung vor, so bedeutet dies zumeist auch ein geringeres Einkommen.

Die Bildungsressourcen der Eltern wirken sich auch bei der Entscheidung aus, welchen weiterführenden Schultyp ihr Kind nach der Volksschule besuchen wird. Hier ist ein stärkerer Einfluss des Bildungsabschlusses der Mutter feststellbar. Da Mütter nach wie vor hauptsächlich für die Kindererziehung verantwortlich sind,⁴ ist zu vermuten, dass deren Bildungsstatus auch stärker auf die Wahl des Schultyps der Kinder Einfluss nimmt. Diese Hypothese müsste jedoch in einer weiteren Studie eventuell qualitativ genauer untersucht werden.

Somit dreht sich die Armutsspirale. Eine niedrige Bildung der Eltern führt zu einer höheren Armutsgefährdung und diese wiederum zu einer niedrigeren Bildung der Kinder, welche in Zukunft wieder ein höheres Armutsgefährdungsrisiko für ebendiese Kinder und auch deren Kinder mit sich bringt. Verstärkt wird diese negative Entwicklung durch mangelnde soziale Teilhabe. Um den Teufelskreis mangelnder Bildung zu durchbrechen, sind die nunmehr verstärkten Bemühungen, mehr Kinder in die Vorschulbetreuung aufzunehmen, in jedem Fall begrüßenswert und intensiv weiterzuverfolgen. Die Gesamtschule, welche eine Bildungswegentscheidung erst in späteren Lebensjahren notwendig macht, kann hier ebenso positiv ansetzen, indem die Talente aller Kinder gleichermaßen gefördert werden.

Wenngleich im österreichischen Bildungssystem die rechtliche Grundlage für große Durchlässigkeit garantiert ist, ist bei näherer Betrachtung, dennoch eine starke Vererbung des Niveaus von Bildungsabschlüssen von den Eltern auf die Kinder festzustellen. Die Herausforderung für die Zukunft ist darin zu sehen, hier geeigneten sozialpolitischen Maßnahmen zu setzen, um diesen Kreislauf zu durchbrechen. Dazu ist es notwendig, bei Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen einerseits das Bewusstsein der Relevanz von Bildung zu wecken und andererseits die nötigen institutionellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die eine Chancengleichheit aller Kinder bezüglich ihres Ausbildungsweges gewährleisten. Die Erhöhung von Chancengleichheit im Kindesalter über Bildung bietet auch einen Anstoß, um zukünftigen Armutslagen vorzubeugen.

.....

4 Vgl z.b. ISSP 2002, - "Family and Gender Roles III" - ZA No. 388, <http://www.gesis.org/en/services/data/survey-data/issp/modules-study-overview/family-changing-gender-roles/2002/>, dl. 25.6.2008

Ursula Till-Tentschert, Irina Vana

Wohlfahrtsstaat und Kinderarmut

Ein Überblick zu Zielen, Rahmenbedingungen und Maßnahmen in Österreich

Im Jahr 2005 waren laut Statistik Austria rund 250.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren armutsgefährdet. Bei etwa einem Drittel davon ist auch eine Verfestigung des niedrigen Einkommens in einer deprivierten Lebenssituation zu beobachten, es wird von manifester Armut gesprochen (Statistik Austria, 2007). Im europäischen Vergleich (EU-27) liegt Österreich bei der Armutsgefährdung von Kindern an neunter Stelle (European Commission, 2008). Kinderarmut ist erst in den letzten Jahren durch die sozialpolitische Fokussierung der Europäischen Union in Österreich ins Zentrum der Diskussion gerückt. Mit Ratifizierung der UNO Kinderrechtskonvention 1992 wurden Kinderrechte auch in Österreich in der Verfassung verankert. Erst 2003 hat die Bundesregierung beschlossen, einen Nationalen Aktionsplan für die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu erstellen und umfassende Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu formulieren (Ministerratsbeschluss 3/2003). Mit dem von der Regierung initiierte „YAP-Young Right Action Plan“ wurde 2004 ein erster Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Kinderrechte verabschiedet, die ersten Umsetzungsmaßnahmen werden im Bericht 2004-2007¹ berichtet. Österreich ist weiters im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung verpflichtet, alle zwei Jahre einen Nationalen Aktionsplan zur sozialen Eingliederung an die Kommission zu liefern, die darin angestrebten Ziele und Maßnahmen auch zu bewerten und deren Umsetzung zu berichten.

Politische Ziele zur Reduktion von Kinderarmut in Österreich finden sich erstmals explizit in der Regierungserklärung 2008 sowie im nationalen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008-2010. Besonders seit der Europäische Rat im März 2006 die Lissabon Strategie bekräftigt und die Mitgliedsstaaten auffordert, Kinderarmut rasch und signifikant zu bekämpfen, fand dieses politische Ziel auch Eingang in die nationale Agenda.

Daten und Zahlen zur sozialen Lage von Kindern müssen innerhalb dieser rechtlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen interpretiert werden. Einführend wird deshalb ein Überblick zu Zielen sowie umgesetzten Maßnahmen zur Reduktion von Kinderarmut gegeben. Grundlage sind die von der Regierung vorgelegten Nationalen Aktionspläne. Im zweiten Teil wird die Jugendwohlfahrt in Österreich als Beispiel institutioneller Interventionsmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls detaillierter dargestellt.

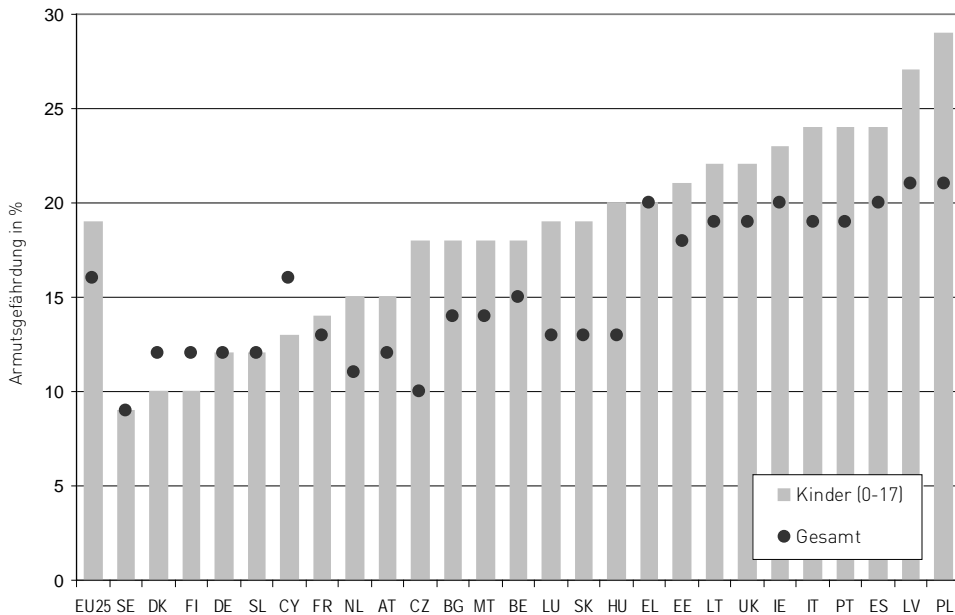
KINDERARMUT AUF DER EU-AGENDA

2005 befanden sich in den EU-27 Mitgliedsstaaten 19 Millionen Kinder unter der Armutsgefährdungsschwelle. Das bedeutet, dass jedes fünfte Kind in der EU (19%) in einem Haushalt mit sehr geringem

.....
1 Alle Dokumente zur Kinderrechtskonvention und der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung sind unter www.kinderrechte.gv.at verfügbar.

Einkommen aufwächst (European Commission, 2008). Kinder haben ein erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Nur in Dänemark, Finnland und Zypern sind Kinder eine unterdurchschnittliche Armutsrisikogruppe. Österreich liegt mit einer Kinderarmutsgefährdungsquote von rund 15% an neunter Stelle im europäischen Vergleich und damit doch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 19%.

Abb.9.1: Armutsgefährdung 2005 für Kinder (0-17Jahre) und Gesamtbevölkerung in der Europäischen Union



Quelle: EU-SILC 2005, Eurostat Datenbank, für Rumänien keine Daten verfügbar, daher nur EU-25 und Polen

Auf der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und damit allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen zu bieten“.² Als wesentliche Determinanten für Kinderarmut werden Haushaltsmerkmale, d.h. Alleinerziehende und kinderreiche Haushalte, die Arbeitsmarktsituation der Eltern und die Effizienz staatlicher Maßnahmen erkannt. Im Ländervergleich wird Österreich gemeinsam mit den skandinavischen Ländern, Zypern, Niederlande und Slowenien jener Gruppe, die in all diesen Bereichen relativ gut abschneidet, zugerechnet. Hervorgehoben wird, dass die skandinavischen Länder hier trotz der sehr hohen Anteile an Ein-Eltern-Haushalten reüssieren. Es scheint, dass die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kombination mit einem effektiven Sozialleistungssystem hier am besten gelingen. Der Einfluss von staatlichen Leistungen ist in Zypern hingegen relativ niedrig. Das relativ niedrige Kinderarmutsrisiko wird hier mit traditionellen Familienstrukturen erklärt (European Commission, 2008). Als erfolgreichste Strategie wird somit eine vielseitige angesehen, die das Problem Kinderarmut von mehreren Seiten angeht: Universelle Leistungen, wie die Kinderbeihilfe, in Kombination mit Maßnahmen, die sich an die am meisten benachteiligten Zielgruppen richten (wie beispielsweise

2 http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2008/child_poverty_leaflet_de.pdf dl. 17.12.2008

Kinderbetreuung in schlecht versorgten Gebieten), der Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie Bildung und Gesundheit, aber auch Einkommensbeihilfen für Familien werden als wirkungsvoll identifiziert.³

SOZIALPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KINDLICHE LEBENSBEDINGUNGEN UND ARMUTSLAGEN IN ÖSTERREICH

Die Gründe für eine Zunahme von Armut in den letzten 20 Jahren sind in engem Zusammenhang mit der Erosion jener Instanzen, die nach 1945 lange Zeit zentral zur Sicherung von Teilhabechancen in unserer Gesellschaft beigetragen haben, zu sehen: Erwerbsarbeit, Sozialstaat, Ehe und Familie (Talos, 1997). Österreich zählte zu den konservativen Wohlfahrtsstaaten, die Familie und Ehe spielten als soziale und materielle Auffangnetze eine wichtige Rolle. Die Ehe bedeutete besonders für Frauen neben der Erwerbsarbeit eine zentrale Absicherung, welche sich in der Mitversicherung bei der Krankenversicherung, der Hinterbliebenenrente und dem Alleinverdienerabsetzbetrag widerspiegelt. Allerdings tritt die Ehe als Absicherung zunehmend in den Hintergrund, wovon auch Kinder betroffen sind: „In Österreich entfallen auf diesen Typus nur noch knapp 50% aller Familienhaushalte. Die Dauer des ehelichen Zusammenlebens ist häufiger eine begrenzte. Dies ist ablesbar am Trend hoher Scheidungsraten. Die Zahl der Ein-Eltern-Familien (in erster Linie alleinerziehende Frauen mit Kindern) hat merkbar zugenommen: von 224.000 (1971) auf 352.000 (2001)“ (Talos & Wiedermann, 2007, S. 5).

SOZIALLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN

Tab.9.1: Ausgaben für Sozialleistungen 2006 für Familie und Kinder

Leistungen	Mio. EUR	Anteil an der Funktion, %
Insgesamt	7.418	100,0
Familienbeihilfe ¹⁾	3.156	42,5
Kinderabsetzbetrag	1.158	15,6
Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss)	995	13,4
Karenzgeld	6	0,1
Wochengeld und Teilzeitbeihilfe	359	4,8
Unterhaltsvorschuss	101	1,4
Schüler- und Studentenbeihilfen	220	3,0
Kindergärten	886	11,9
Förderungen der Länder und Gemeinden (ohne Kindergärten)	506	6,8
Sonstige Sozialleistungen ²⁾	32	0,4

Quelle: BMSK, Statistik Austria, ESSOSS-Datenbank. Erstellt am: 07.08.2008, 1) Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Selbstträger/Gebietskörperschaften. 2) Betriebshilfe, Geburtenbeihilfe, Kleinkindbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Gebührenbefreiungen

.....

3 ebd.

.....

Im EU-Vergleich hat Österreich überdurchschnittliche und eher universelle Familienleistungen. Es liegt mit seinen Sozialausgaben über dem EU-Durchschnitt. 2006 wurden 10,4% aller Sozialausgaben für Familienleistungen aufgewandt, das entspricht 7,4 Milliarden Euro. Beinahe die Hälfte (42,5%) davon wird für die Familienbeihilfe eingesetzt. Kinderabsetzbetrag und Kinderbetreuungsgeld sind weitere große Aufwendungen und immerhin 12% der gesamten Familienleistungen werden in Kindergärten investiert, wobei hier die Länderausgaben nicht enthalten sind.

Nur 7% der Sozialleistungen sind bedarfsorientiert, d.h. einkommensabhängig. Der Großteil der Familienleistungen sind universelle Leistungen, das bedeutet, dass es kaum spezifische Sozialleistungen für einkommensschwache Familien und deren Kinder gibt. Lange Zeit waren aber gerade diese universellen Leistungen ein Garant für die soziale Teilhabe sehr breiter gesellschaftlicher Schichten. Die meisten dieser auf Familien und Kinder ausgerichteten **universellen Sozialleistungen sind auf die Vermeidung von Armut ausgerichtet**. Dazu zählen (Heitzmann, 2007):

Versicherungsleistungen

- Mitversicherung abhängiger Kinder in der Krankenversicherung
- Pensionsleistungen wie Waisenpension
- Kinderzuschläge bei Pensionsleistungen
- Wochengeld (Mutterschutz je 8 Wochen vor und nach der Geburt)

Universelle Transferleistungen

- Kinderbetreuungsgeld (bis 2002 Karenzgeld)
- Familienbeihilfe
- Kinderabsetzbetrag
- Alleinverdiener und Alleinerzieherabsetzbetrag

Öffentliche Dienstleistungen

- Freier Schulbesuch
- Schüler- und Lehrlingsfreifahrt
- Weitgehend freier Hochschulzugang (bis 2001, ab 2009)

Einkommensabhängige Leistungen machen nur 7% der gesamten Sozialausgaben aus und davon entfallen 12% auf Familie und Kinder. Einkommensabhängig sind Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende gestaltet, zusätzlich bieten die Bundesländer eine Vielzahl an Transferleistungen an. Der wichtigste Transfer für „arme“ Familien ist aber die Sozialhilfe (ebd.). Die Sozialhilfe wird in der Kompetenz der Länder geregelt, entsprechend gibt es unterschiedliche Richtsätze und Zugangskriterien. Allerdings sind in allen Bundesländern die Richtsätze teils deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (ebd.). Die im Jahr 2007 angetretene Bundesregierung sieht hier auch Handlungsbedarf und hat erstmals „Armutsbekämpfung“ als Kapitel in ihr Regierungsprogramm aufgenommen (Bundeskanzleramt: Regierungsprogramm, XXIII Gesetzgebungsperiode, S. 109). Als zentrale Maßnahme wird die bedarfsorientierte Mindestsicherung angesehen (BMSK, 2008). Der Entwurf zu einer bundesweiten Mindestsicherung der Bundesregierung soll einen einheitlichen Standard schaffen und orientiert sich in der Leistungshöhe an der Armutsgefährdungsschwelle 2004. Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), die spätestens mit 1.1.2010 in Kraft treten soll, ist sicher ein wichtiger Schritt um Familien und deren Kinder besser abzusichern. Grundvoraussetzung für einen BMS-Anspruch sowie auch derzeit für den Bezug von Sozialhilfe oder Arbeitslosenleistungen ist die Bereitschaft des Einsatzes der Arbeitskraft bei arbeitsfähigen Personen. Ausgenommen sind davon unter anderen Personen mit Betreuungspflicht für Kinder bis zu 3 Jahren. Bei Weigerung des Einsatzes der Arbeitskraft trotz Arbeitsfähigkeit ist mit einer Kürzung der BMS Leistung um 50% zu rechnen (BMSK, 2008). Wie in einem solchen Fall die Mindestsicherung von Kindern im gleichen Haushalt gewährleistet ist, wird vom Gesetzgeber nicht angesprochen. Auch die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist als subsidiäres Sicherungssystem angelegt. Sie ist derzeit am Richtsatz für die Ausgleichszulage bei Pen-

sionen angehängt, das entsprach 2008 einem Betrag von 747 Euro brutto, 14 Mal im Jahr für einen Einpersonenhaushalt. Dieser Betrag liegt somit unter der Armutsgefährdungsschwelle. Sozialhilfe und zukünftige BMS sind die wichtigsten **bedarfsorientierten Sozialleistungen für Familien und als armutslinderndes sozialpolitisches Instrument anzusehen**. Das heißt, beide Formen ermöglichen den Empfängerinnen und Empfängern sowie ihren Familien nicht per se einen Ausweg aus der Armutslage und aufgrund der niedrigen Bemessung kann sie auch nicht als präventiv angesehen werden. Ohne weiterer Begleit- und Aktivierungsmaßnahmen kann ein Mindesttransfersystem sogar armutsverfestigend wirken. Im Sozialschutz ist zwischen Bar- und Sachleistungen zu unterscheiden. Traditionell gehört Österreich zu den Wohlfahrtsstaaten mit einem hohen Anteil von Barleistungen. Allerdings ist bei Kindern zu beachten, dass sehr viele Sozialleistungen, die nicht auf Familien und Kinder ausgerichtet sind, indirekt sehr wohl präventiv wirken können. Beispielsweise kommen eine gut ausgebaute Delogierungsprävention oder Schuldenregulierungsverfahren auch den Kindern der betroffenen Haushalte und Familien zugute. Die meisten Dienstleistungen, die speziell für Kinder und Familien angeboten werden, sind im Jugendwohlfahrtsgesetz geregelt. Die Umsetzung obliegt den Ländern. Hier ist im Wesentlichen der rechtliche Rahmen für Aufgaben und Verantwortungsübernahme, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, geregelt. Auf die Jugendwohlfahrt, ihre Funktion und Träger wird im zweiten Teil dieses Beitrages noch genauer eingegangen.

DIENST- UND SACHLEISTUNGEN FÜR KINDER

Als wesentlichste Sachleistungen für Kinder und Jugendliche sind der weitestgehend freie Zugang zum Gesundheitssystem durch die kostenlose Mitversicherung abhängiger Kinder, der freie Bildungszugang bei Schulen und ab 2009 auch wieder im Hochschulbereich zu benennen. Die kostenlose Mitversicherung ermöglicht den meisten Kindern in Österreich einen vollständigen Zugang zum Gesundheitssystem, ausgenommen sind Kinder von nicht versicherten Personen. Eine Nicht-Versicherung kann nach einer Scheidung, bei Arbeitslosigkeit ohne Bezug oder auch, wenn junge Erwachsene aus der Mitversicherung der Eltern fallen, auftreten. In einer Studie wurden im Jahr 2003 rund 3% der Bevölkerung als nicht versichert geschätzt. Für Kinder sind keine Zahlen bekannt (Fuchs et al., 2003).

Eine Koppelung von Gesundheitsvorsorge und dem Bezug von Sozialleistungen findet sich beispielsweise bei der „Mutter Kind Pass Untersuchung“ und dem Kindergeld. Bei Nicht-Inanspruchnahme der vorgeschriebenen Untersuchungen in der Schwangerschaft und des Kleinkindes droht als Sanktion die Kürzung des Kindergeldes auf die Hälfte (BGBL I 103/2001 §3 Abs. 2).

Im vorschulischen Bereich und in der Nachmittagsbetreuung, die in der Länderkompetenz liegen, gibt es sehr unterschiedliche Angebote. Je nach Bundesland ist die Kostenbeteiligung für den Besuch von Kindergärten unterschiedlich geregelt. Österreich gehört zu den Ländern mit einem relativ schlecht ausgebauten vorschulischen Bildungs- und Betreuungsangebot. Vom Barcelonaziel der EU, dass bis 2010 33% der unter 3-Jährigen in Betreuung sein sollten, ist Österreich mit einer aktuellen Betreuungsquote von 11,8% (Statistik Austria, 2008) derzeit weit entfernt. Sozialpolitisch bedeutet ein eingeschränktes Betreuungsangebot, eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten für die Eltern bzw. zumeist für die Mütter. Da Erwerbsarbeit derzeit den besten Schutz vor Armutsgefährdung bietet, ist dies als Lücke bei armutsvermeidenden Maßnahmen zu sehen.

Im Hochschulbereich ist Österreich im internationalen Vergleich eines der letzten Länder ohne Zugangsbeschränkungen. Zwischen 2002 und 2009 wurden Studiengebühren eingehoben, diese wurden von der Bundesregierung mit Wirkung 2009 wieder abgeschafft. Ein selektiver Zugang und ungleich verteilte soziale Mobilität werden in Österreich aber schon früher begründet. Kinder, die eine Hauptschule besuchen, werden mit signifikant höherer Wahrscheinlichkeit keine Matura oder Hochschulabschluss machen (Heitzmann, 2007). In jedem Fall sind niedrige Ausbildung und fehlende

.....

Abschlüsse als Hauptursachen für Armut anzusehen. Der EU-Indikator weist für Österreich 2006 ca. 10% „frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ aus, das ist der Anteil von Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis 24 Jahren, die höchstens einen Pflichtschulabschluss haben und keine weitere Ausbildung aufweisen oder aktuell absolvieren. Im internationalen Vergleich steht Österreich relativ gut da, der EU-Anteilswert lag 2006 bei durchschnittlich 15%.

POLITISCHE STRATEGIEN ZUR REDUKTION UND PRÄVENTION VON KINDERARMUT

Die soziale und rechtliche Situation von Kindern wurde mit der Ratifizierung der UNO Kinderrechtskonvention 1992 in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Das Parlament stellte zu diesem Zeitpunkt fest, dass die meisten in der Konvention geforderten Rechte in Österreich gewährleistet sind.⁴ In den Folgejahren wurden weitere Schritte betreffend die rechtliche Situation von Kindern und Jugendlichen umgesetzt, wie zum Beispiel die Errichtung der Kinder- und Jugendanwaltschaft (1995). Dem Aufruf des Weltkindergipfels 2002 der UNO Sondergeneralversammlung, nationale Aktionspläne zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen zu erstellen, folgte auch die österreichische Bundesregierung und formulierte 2003 Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention (Ministerratsbeschluss 3/2003). Das zuständige Sozialministerium (BMSG) beauftragte mit dem „YAP-Young Right Action Plan“ einen nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kinder und Jugendlichen. Damit wurde erstmals systematisch eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation sowie ein Katalog von notwendigen Zielen und Maßnahmen einer an den Menschenrechten orientierten Kinder- und Jugendpolitik erstellt (YAP, 2004). Der hier initiierte Prozess ist somit wesentlich umfassender als die europäische Strategie zur „Bekämpfung von Kinderarmut“. Der 2004 verabschiedete Nationale Aktionsplan umfasste 200 Maßnahmen, die bis 2007 von der Bundesregierung bis zum Midterm-Review, den die Vereinten Nationen im Dezember 2007 durchgeführt haben, umgesetzt werden sollen.⁵ Der Umsetzungsbericht 2004-2007 verweist aber in dem für Kinderarmut zentralen Kapitel 5 zum „Recht auf soziale Sicherheit“ explizit auf den europäischen Eingliederungsprozeß und die im nationalen Strategiebericht quantifizierten Ziele.

Eine zielgerichtete Kinder- und Jugendpolitik zur sozialen Absicherung ist in Österreich somit erst in den letzten Jahren ersichtlich, wobei zwei Strategien beteiligt sind. Einerseits Kinderpolitik unter dem Aspekt der Menschenrechte, initiiert durch die UNO 2002 (und ursprünglich 1992), andererseits durch die Schwerpunktsetzung der Europäischen Union seit dem Jahr 2006.

YAP PROZESS

Der Konsultationsprozess im Jahr 2003 erfasste 10 Dimensionen zur Beschreibung kindgerechter Lebensbedingungen (YAP, 2004):

1. Die Familie
2. Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und soziale Sicherheit
3. Recht auf Gesundheit
4. Recht auf Bildung und Arbeit
5. Recht auf einen kind- und jugendgerechten Lebensraum
6. Recht auf Freizeit, Erholung und Beteiligung am kulturellen Leben
7. Recht auf gewaltfreie Kindheit und Jugend
8. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Kinderhandel

.....

4 <http://www.kinderrechte.gv.at/home/in-oesterreich/umsetzung-der-kinderrechte/content.html>, dl. 17.12.2008

5 http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/downloads/nationaler%20aktionsplan/mrv_34_23_071121.pdf, dl. 05.03.09

9. Recht auf kindgerechte Betreuung und Unterbringung für Kinder in Krisensituationen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
10. Kinder in Konflikt mit dem Gesetz.

Darüber hinaus werden in einem äußerst umfassenden Bericht, der diesen Prozess zusammenfasst, grundsätzliche Anforderungen an eine Kinder- und Jugendpolitik präzisiert. Hier kann nur auf Auszüge aus dem Bericht eingegangen werden:

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard ist in §27 der Kinderrechtskonvention verankert. Der Bericht stellt somit fest, dass es in Österreich gewährleistet sein muss, dass jedes Kind ausreichend mit Bildungs-, Gesundheits-, Mobilitäts-, Wohnraum- und Unterbringungsangeboten versorgt aufwächst und sich bestmöglich entwickeln kann (YAP, 2004, S. 184). Als Zielgruppe werden alle Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien unabhängig von der Staatsbürgerschaft definiert. Die hohen universellen Familienleistungen werden positiv hervorgehoben, eine weitere Verbesserung kann durch zielgerichtete Maßnahmen für Risikogruppen, wie Alleinerziehende und Mehrkindfamilien sowie dem Schließen von Lücken im Sozialnetz erreicht werden.

Als zentrale Maßnahme zur Absicherung von Kindern und Jugendlichen wird ein garantiertes Grundeinkommen gefordert, die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird als Schritt dorthin gesehen. Bei den Sach- und Dienstleistungen wird im Wesentlichen die Abschaffung finanzieller und bürokratischer Hürden in der Gesundheitsversorgung sowie kostenlose Kinderbetreuung gefordert. Wesentlich ist die Forderung nach Sicherung und Modernisierung bei der Festsetzung von Unterhaltsleistungen nach der Trennung/Scheidung von Eltern. Besonders nach Haushaltstrennung, etwa bei häuslicher Gewalt, ist die Unterhaltspflicht nicht gewährleistet. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist, Kinder und Jugendliche präventiv vor kommerzieller Manipulation bzw. Verschuldung zu schützen.

Zusammenfassend kann der Anspruch des YAP-Berichtes, einen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendpolitik einzuleiten, bestätigt werden, allerdings ist fraglich wieweit dieser nur auf dem Papier stattfindet oder tatsächlich umgesetzt wird. Der YAP kann somit als Referenzdokument für die Kinder- und Jugendrechtssituation in Österreich sowie notwendiger Strategien angesehen werden. Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen (kurz: NAP) zur Umsetzung des YAP wurde dieser stark gekürzt im Wesentlichen übernommen (BMSG, 2004).

UMSETZUNG 2004-2007

Im Umsetzungsbericht 2004-2007 wird im Kapitel 5 zum „Recht auf soziale Sicherheit“ auf den europäischen Eingliederungsprozess verwiesen und das im „Österreichischen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006-2008“ (BMSG, 2006) formulierte Ziel, innerhalb der nächsten zehn Jahre, also bis 2016, Kinderarmut von derzeit 15% um ein Drittel auf 10% zu reduzieren, übernommen.⁶

Darüber hinaus wird auf die Erhöhung des Mehrkindzuschlags ab 2008 sowie die höhere Zuverdienstgrenze beim Kindergeld verwiesen. Diese Maßnahme sowie die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sollen besonders die Situation von Alleinerziehenden verbessern. Die im YAP und NAP angekündigten Maßnahmen zur Modernisierung der Unterhaltspflichtregelungen und der Schutz vor Verschuldung und kommerzieller Manipulation werden nicht mehr erwähnt.

.....

6 Alle Dokumente zur Kinderrechtskonvention und der nationalen Aktionspläne zur Umsetzung dieser sind unter www.kinderrechte.gv.at verfügbar. Der Umsetzungsbericht wurde am 21.11.2007 vom Ministerrat angenommen.

.....

Für eine in Folge konsistente Umsetzungsstrategie fehlen verbindliche Ziele und konkrete Maßzahlen, anhand derer diese überprüft werden können. Auch ist nicht ersichtlich warum einige Zielformulierungen in der Umsetzung nicht mehr erwähnt werden. Problematisch scheint auch, dass es widersprüchliche Zielformulierungen gibt, aber keine bewusste Prioritätensetzung erkennbar ist. Das ist beispielsweise am Kindergeld ersichtlich, dass als zentrale Maßnahme für die Armutsbekämpfung bei Kindern angeführt wird. Das Kindergeld hatte eine wesentlich bessere Absicherung von Kindern besonders durch die Ausweitung des Kreises der Bezieherinnen und Bezieher zur Folge. Allerdings erschwert es auch Frauen die Rückkehr in den Arbeitsmarkt, unter anderem weil die arbeitsrechtliche Karenzzeit unter dem Bezug des Kindergeldes liegt. Wieweit dies dann Auswirkungen auf die soziale Lage von Kindern, die älter als drei 3 Jahre sind, hat, wäre in einer Maßnahmenabschätzung mit einzubeziehen.

Im konkreten Fall wird durch die Einführung des „Kindergeld neu“, durch verschiedene Wahlmodelle und höhere Zuverdienstgrenzen versucht, die Rückkehr der Eltern in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

DER NATIONALE STRATEGIEPLAN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG 2006-2008

Als derzeit verbindlichstes Dokument zu Strategien und Umsetzung politischer Maßnahmen zur Reduktion von Kinderarmut und Verbesserung der Chancen benachteiligter Kinder ist der an die Europäische Kommission alle zwei Jahre zu übermittelnde Nationale Strategieplan zur sozialen Eingliederung anzusehen. Im Bericht 2006-2008 ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen eine der drei zentralen Strategien (neben Arbeitsmarktchancen und Teilhabe behinderter Menschen). Ziel ist es, Einkommensarmut in den nächsten 10 Jahren von derzeit 15% auf 10% vor allem durch verbesserte Erwerbschancen der Eltern zu reduzieren und die Möglichkeiten von benachteiligten Kindern zu erweitern (BMSG, 2006). Der Strategiebericht informiert über erfolgreiche bzw. anlaufende Maßnahmen und zeichnet sich durch sehr konkrete und mit Zahlen belegte Darstellungen aus. Allerdings sind die Ziele sehr generell formuliert und es ist nicht klar, ob die entsprechende Maßnahme daraufhin entwickelt wurde. In folgenden Bereichen konnte von Maßnahmen berichtet werden:

- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Schule
- Arbeitsmarktoffensive für Jugendliche
- Unterhaltsvorschüsse für Alleinerzieher/innen
- Gesundheitspolitische Programme
- Soziale Betreuung in Krisensituationen
- Resozialisierung straffälliger Jugendlicher
- Kinderrechte

Der Bericht wurde aufgrund des Regierungswechsels mit Beginn 2007 durch einen Ergänzungsbericht erweitert. Hier wurde noch ergänzt mit der:

- Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- sprachliche Frühförderung in Kindergärten und Sprachförderung an Schulen

Damit werden dringliche sozialpolitische Herausforderungen und Lücken im System wahrgenommen und zumindest eine Problemstrategie angedacht. Beispielsweise wurde als Maßnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Lösungen für Lücken in der Unterhaltsvorschussregelung zu erarbeiten. Bei der Kinderbetreuung wurde eine leichte Steigerung in der Betreuungsquote erzielt: Von 11% auf 13% für die 0- bis 2-Jährigen, von 84% auf 85% für die 3- bis 5-Jährigen und von 17% auf 20% bei den 6- bis 9-Jährigen. Hier wird auch angestrebt, die in den Bedarfserhebungen festgestellten fehlenden Betreuungsplätze in den nächsten Jahren anzubieten. Durch die Früh- und Sprachförderung erhalten besonders Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache neue Teilhabechancen. Bei den Zielerrei-

chungen im Bereich Gesundheit bleibt die Strategie auf die „Intensivierung bestehender Initiativen“ beschränkt.

DIE MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT ZUR SICHERUNG DES KINDESWOHLS

Die Jugendwohlfahrt umfasst alle Dienstleistungen, Maßnahmen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, um die Sicherung des Kindeswohls zu garantieren. Die konkreten Aufgaben sind in dem bundesweit gültigen Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) festgelegt. Die Ausführung der Maßnahmen ist Zuständigkeit der Länder und der von diesen nominierten Jugendwohlfahrtsträger⁷.

Der dem Gesetz zugrunde gelegte handlungsleitende Begriff des Kindeswohles umfasst das „körperliche, geistige und seelische Wohlergehen des Kindes“.⁸ Zu dessen Beurteilung sind die „Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen“ (§ 178a Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch; ABGB).⁹

Durch Armutserfahrungen kann das in diesem Sinn definierte Wohl des Kindes in unterschiedlichen Dimensionen beeinträchtigt werden. Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, ob und welche Maßnahmen der Jugendwohlfahrt sich mit der Armutsproblematik von Kindern und Jugendlichen befassen. Ziel ist es, Schnittstellen zwischen Jugendwohlfahrtsmaßnahmen und armutsrelevanten Politiken aufzuzeigen. Welche Bedeutung haben die Leistungen und Angebote der Jugendwohlfahrt für die Armutsprävention und die Linderung der Folgen von Armutsbetroffenheit?

Zur genaueren Illustration werden teilweise die Daten des Wiener Amts für Jugend und Familie (MA 11) beispielhaft herangezogen. Diese werden durch ein Expertinneninterview (EI 2) mit einer für die MA 11 tätigen Sozialarbeiterin, die für den Bereich der Wohnraumsicherung für Kinder und Jugendliche zuständig ist, ergänzt.

AUFGABEN DER JUGENDWOHLFAHRT

Gesetzliche Aufgabe der Jugendwohlfahrt ist „die Entwicklung Minderjähriger durch Anbot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern“ (§ 1 Abs. 2 JWG). Als Minderjährige gelten alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, unabhängig von ihrer Nationalität. Durch diesen universellen gesetzlichen Auftrag ist die Jugendwohlfahrt eine der zentralen Institutionen zur Umsetzung des in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechts zur „Sicherung eines angemessenen Lebensstandards“ (Abs. 27).

Der Großteil der Aufgaben der Jugendwohlfahrt ist präventiv. Diese werden als „soziale Dienste“ bezeichnet (1. Abschnitt des JWG), in deren Rahmen den Jugendwohlfahrtsträgern eine beratende und unterstützende Tätigkeit zukommt (BMSK, 2006, S. 97). Neben den präventiven Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ist die Jugendwohlfahrt verpflichtet, jeden Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls durch „Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch von Minderjährigen“ (§2 Abs 4 JWG) zu überprüfen und bei festgestellten Mängeln entsprechende Maßnahmen zu setzen. Diese werden als „Hilfe zur Erziehung“ bezeichnet (5. Abschnitt des JWG). Dem rechtlichen Rahmen entsprechend können die Aufgaben der Jugendwohlfahrt somit in präventive Leistungen und Intervention in Krisenfällen unterschieden werden.

.....

7 Jugendwohlfahrtsträger sind sowohl Behörden (Jugendämter) als auch so genannte „freie Jugendwohlfahrtsträger“, wie Vereine, welchen bestimmte Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls von den Ländern übertragen werden.

8 www.kinderrechte.gv.at, dl. 07.09.2008

9 www.kinderrechte.gv.at, dl. 07.09.2008

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Unter Präventionsmaßnahmen sind durch Familien, Kinder und Jugendliche freiwillig genutzte Angebote der Jugendwohlfahrt zu verstehen. Diese als „soziale Dienste“ bezeichneten Präventionsangebote dienen der „Entwicklung des Minderjährigen und der Förderung der Familie“ (vgl. § 11 JWG).

Maßnahmen zur „Förderung der Familie“ umfassen insbesondere Beratungsangebote für die Eltern. Die MA 11 beispielsweise bietet Information bei Trennung und Scheidung sowie rund um die Geburt und zu Erziehungsfragen. Ein besonderer Fokus der Beratung liegt auf der gewaltlosen Erziehung und bei Familien mit Kleinkindern, da jüngere Kinder von ihren Eltern stärker abhängig sind. Kurse, Informationsveranstaltungen und Einzelberatungen werden in Eltern-Kind-Zentren für Familien mit Kleinkindern, Elternschulen sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in den Geburtskliniken und den Regionalstellen „soziale Arbeit mit Familien“ angeboten.

Diese Stellen beraten Familien auch bei wirtschaftlichen Problemen, wie z.B. „Arbeitslosigkeit“ oder „drohender Obdachlosigkeit“. Wie die Berichte unterschiedlicher Jugendwohlfahrtsträger zeigen, spielen diese Probleme eine nicht unbedeutende Rolle im Umfang der angefragten Beratungsleistungen. In den entsprechenden Einrichtungen in Niederösterreich waren 2006 26% - oder 3.600 Beratungen - mit dem Problem einer prekären wirtschaftlichen Lage der Familie befasst (NÖ Landesregierung, 2008, S. 175). Ähnlich verhält es sich in Wien. 2007 wurden in den Wiener Regionalberatungsstellen 23.587 Familien mit unterschiedlichen Problemlagen Beratungen zuteil. Von diesen waren 8.448 (36%) Beratungen bei „wirtschaftlichen Problemen“.

Die von der Jugendwohlfahrt in solchen Fällen gesetzten Maßnahmen reichen von der Erstellung von Finanzplänen bis zu Delogierungsprävention und haben insbesondere die „Wiederbefähigung zur eigenständigen Existenzsicherung“ der Familien zum Ziel (ebd., S. 21). Da die Jugendwohlfahrt selbst keine Geldmittel zur Verfügung stellt, ist bei der Beratung armutsbetroffener Familien die Kooperation mit den Einrichtungen der Sozialhilfe, der SchuldnerInnenberatung und verschiedenen Einrichtungen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe von besonderer Bedeutung. Die durch die Jugendwohlfahrt gesetzten freiwilligen Maßnahmen sind insbesondere darauf ausgerichtet, eine langfristige Stabilisierung der Lebensverhältnisse von durch wirtschaftliche Probleme bedrohten Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Speziell in Wien bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalstellen-Rechtsvertretung auch Anträge für den Wiener Familienzuschuss für Familien mit geringem Einkommen im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes, welcher über die Sozialhilfe ausbezahlt wird.¹⁰ Ende 2007 bezogen 2.924 Familien den Wiener Familienzuschuss. Mit diesem leistet die Stadt Wien einen Beitrag zur Absicherung von Einkommensausfällen nach dem Auslaufen des Kindergeldes mit Erreichen des 30. bzw. 36. Lebensmonats des Kindes, woraus prekäre finanzielle Situationen erwachsen können. Jedoch bietet dieser keinen langfristigen Schutz gegen Armutsgefährdung, wenn nicht gleichzeitig entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, die den Wiedereinstieg von Müttern ins Erwerbsleben befördern (Biffel & Leoni, 2006, S. 9).

Angebote für Minderjährige umfassen z.B. psychologische Beratung, Rechtsberatung und -vertretung, niederschwellige Angebote, wie Streetwork oder Notschlafstellen, sowie Angebote zur Freizeitgestaltung¹¹, wie z.B. die Kinder- und Jugenderholung für Minderjährige unter 14 Jahre aus Familien mit geringem Einkommen.

.....

10 vgl. <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/recht/rechtsvertretung.html>, dl. 20.10.2008

11 Streetwork, Freizeitbetreuung, z.B. in Jugendzentren u.a., und Notschlafstellen werden in Wien von der MA 13 angeboten.

Durch die Rechtsberatung und -vertretung trägt die Jugendwohlfahrt auch zur Sicherung des Lebensunterhalts von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von möglichen Armutslagen dieser Kinder – bei, indem sie diese bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und der Erlangung von Unterhaltsvorschüssen unterstützt.

Das Angebot der „Jugenderholung“ fördert insbesondere die Verbesserung der sozialen Teilhabemöglichkeiten von Kindern aus Familien mit geringen finanziellen Mitteln. Wie in dem Beitrag „Finanzielle Einschränkungen armutsgefährdeter Kinder“ gezeigt wurde, müssen rund 59% der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren aus finanziellen Gründen auf einen Urlaub verzichten. Durch geförderte Erholungsurlaube kann diesem Problem gegengesteuert werden. In Wien wurde dieses Angebot 2007 von insgesamt 4.206 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen (MA 11, 2007, S. 22).¹²

Die oben genannten Präventivmaßnahmen der Jugendwohlfahrt unterstützen die im Rahmen des YAP und der Kinderrechtskonvention formulierten Ziele der Gestaltung eines kind- und jugendgerechten Lebensraums sowie der Freizeit, Erholung und der Beteiligung am kulturellen Leben. Die Maßnahmen können als armutsvermeidend angesehen werden. Es wird zwar keine finanzielle Unterstützung gewährt, aber vielfältige Hilfestellung zur Sicherung der finanziellen Lage sowie zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsbetroffenen Familien angeboten.

INTERVENTIVE MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT

Wenn das Wohl von Kindern gefährdet ist, ist die Jugendwohlfahrt verpflichtet Maßnahmen zum Schutz von Kindern zu setzen, notfalls auch ohne Zustimmung der Eltern. Es besteht dabei die gesetzliche Pflicht, in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit einzugreifen, als dies zum Wohle der Minderjährigen notwendig ist (§ 2/3 Wr. JWG). Der Gesetzgeber sieht somit die Familie als die wichtigste Ressource der Kinder und Jugendlichen. Die Jugendwohlfahrt steht diesen beratend und helfend zur Seite. Diese Leistungen werden im Jugendwohlfahrtsgesetz als Maßnahmen der „Hilfen zur Erziehung“ bezeichnet. Die „Hilfen zur Erziehung“ umfassen einerseits Maßnahmen der „Unterstützung der Erziehung“, wobei das Kind im familiären Umfeld verbleibt, und Maßnahmen der „vollen Erziehung“, im Rahmen derer der Jugendwohlfahrtsträger die Obsorge für die Minderjährigen ganz oder auch nur teilweise ausübt.

Finanzielle Notlagen von Kindern begründen an sich keine Intervention durch die Jugendwohlfahrtsträger. Werden jedoch im Zuge der Untersuchungen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls finanzielle Probleme der Familie festgestellt, die eine Belastung für die Kinder darstellen, wird versucht, diesen Unterstützung und Beratung bezüglich der noch auszuschöpfenden Ressourcen zukommen zu lassen (E12).

Maßnahmen der „Unterstützung der Erziehung“ sind beispielsweise „die verpflichtende Zusammenarbeit zur Entwicklung gewaltfreier Erziehungsstrategien in Rahmen der mobilen Arbeit mit Familien, das Erlernen von Haushaltsorganisation mit Familienhilfe Plus (Praktische Lebensunterstützung), therapeutische Maßnahmen für Eltern und/oder Kinder, sowie Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Situation der Familie, z.B. durch die gemeinsame Erarbeitung eines Budgetplans“ (E12). Finanzielle Transfers sind auch im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung“ nicht vorgesehen. Die betreuende Sozialarbeiterin bzw. der betreuende Sozialarbeiter steht im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung“ in engem Kontakt mit der Familie, erarbeitet mit dieser Teilziele zur Sicherung des Wohlergehens der Kinder und kontrolliert deren Einhaltung.

.....

¹² Das entspricht rund 2% aller in Wien gemeldeten Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren. In Wien lebten 2007 224.249 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes).

.....

2007 erhielten österreichweit 23.825 Kinder und Jugendliche „Unterstützung der Erziehung“. 5.701 Minderjährige wurden 2007 in „volle Erziehung“ übernommen und bei Pflegeeltern, in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Kinder- und Jugendheimen, Kinderdörfern und sonstigen Einrichtungen untergebracht (BMGFJ, 2008, S.3). Insgesamt waren 2007 10.716 Minderjährige in „voller Erziehung“.¹³

1999 wurde der letzte bundesweite Bericht zur Jugendwohlfahrt verfasst, welcher Rückschlüsse auf die sozioökonomische Stellung der Eltern der durch die Jugendwohlfahrt betreuten Kinder erlaubt (Statistik Austria, 2001).¹⁴

Tab.9.2: Betreute Kinder im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ 1999 nach sozioökonomischer Stellung der Eltern, zum Zeitpunkt der Ersterfassung

	"Hilfe zur Erziehung" Gesamt		"Unterstützung zur Erziehung"		"Volle Erziehung"	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Vater						
Erwerbstätig	11.453	50	8.479	55	2.974	41
Arbeitslos	2.676	12	1.920	12	756	10
im Haushalt tätig	94	0	72	0	22	0
PensionistInnen	685	4	440	3	245	3
Sozialhilfe	509	2	319	2	190	3
in Ausbildung	34	0	24	0	10	0
Unbekannt*	7.265	32	4.248	27	3.017	42
Mutter						
erwerbstätig	6.076	27	4.298	28	1.778	25
Arbeitslos	3.570	16	2.478	16	1.092	15
im Haushalt tätig	5.983	26	4.584	30	1.399	19
Pension	555	2	308	2	247	3
Sozialhilfe	1.567	7	973	6	594	8
In Ausbildung	64	0	35	0	29	0
Unbekannt**	4.902	22	2.826	18	2.076	29
Kinder gesamt	22.716	100	15.502	100	7.214	100

Quelle: Statistik Austria, 2001, Daten der Mutter, S. 22 und S. 27, Daten des Vaters, S. 23 und S. 27; eigene Berechnungen, Kinder unter 18 Jahren, *davon waren 1.065 Mütter unbekanntes Aufenthalts, **davon waren 2.265 Väter unbekanntes Aufenthalts

.....

13 vgl. <http://www.bmgfj.gv.at>, dl. 07.09.2008

14 Leider ist die Zählweise bei der Datenerfassung und somit die Datenqualität umstritten. Die Einheitlichkeit der Zählweise war auch aufgrund der unterschiedlichen Landesgesetze nicht sichergestellt. Bedauerlich ist, dass seither keine aktuelleren Daten veröffentlicht wurden.

1999 wurden insgesamt 22.716 Kinder und Jugendliche im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ betreut. Von diesen waren 7.214 (32%) in „voller Erziehung“, bei Pflegeeltern oder in unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt untergebracht. Der Großteil (68%) verblieb somit in der Familie.

Das sozioökonomische Profil der Eltern zeigt eine vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung der Väter (50%) und Mütter (27%) der Kinder, welchen „Hilfe zur Erziehung“ zuteil wurde. Im Vergleich dazu lag die Erwerbstätigenquote in der Gesamtbevölkerung von Männern 1999 bei 78 %, jene von Frauen bei 60%.¹⁵

Bei 42% der Kinder in „voller Erziehung“ ist die soziale Stellung der Väter unbekannt. Bei 75% dieser Väter ist auch der Aufenthaltsort nicht bekannt. Sie leisten somit keinen Beitrag zur Sicherung des Unterhalts der Kinder. Weitere 10% der Väter sind arbeitslos, 3% leben hauptsächlich von der Sozialhilfe und 3% sind Pensionisten.

Tab.9.3: Maßnahmen der „Unterstützung zur Erziehung“ 1999 nach sozioökonomischer Stellung der Eltern, zum Zeitpunkt der Ersterfassung

	bei ...% der Kinder wurden in der "Überstützung zur Erziehung" folgende Maßnahmen gesetzt		
	Förderung der Erziehungskraft	Förderung gewaltloser Erziehung	Förderung der Entwicklung Minderjährige
Vater			
Erwerbstätig	81	23	71
Arbeitslos	86	28	68
im Haushalt tätig	81	26	71
PensionistInnen	78	18	76
Sozialhilfe	90	26	74
in Ausbildung	88	17	71
Unbekannt	83	23	75
Mutter			
erwerbstätig	77	21	71
Arbeitslos	86	27	70
im Haushalt tätig	86	24	70
Pension	78	24	82
Sozialhilfe	88	28	74
In Ausbildung	77	14	60
Unbekannt	81	24	75
Kinder gesamt	83	23	72

Quelle: Statistik Austria, 2001, Daten der Mutter, S. 22; Daten des Vaters, S. 23, eigene Berechnungen, Kinder unter 18 Jahren.

.....

15 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/023540.html, dl. 09.01.2009

.....

Auch bei den Familien, welchen „Unterstützung zur Erziehung“ zuteil wurde, ist der Anteil erwerbstätiger Personen auffällig gering. Insgesamt 7% der Mütter und 2% der Väter dieser Kinder lebten hauptsächlich von der Sozialhilfe. Weitere 12% der Väter und 16% der Mütter sind arbeitslos. Somit sind finanziell und sozial schwache Gruppen – wie Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sowie Arbeitslose – bei den von der Jugendwohlfahrt gesetzten interventiven Maßnahmen im Verhältnis zum Bevölkerungsdurchschnitt überrepräsentiert.

Besonders häufig wurden im Rahmen der „Unterstützung zur Erziehung“ Maßnahmen zur „Förderung der Erziehungskraft“ (83%) und der „Förderung der Entwicklung Minderjähriger“ gesetzt. Maßnahmen zur „Förderung der Erziehungskraft“ umfassen Beratungen in Elternschulen oder Unterstützung durch mobile Familienhilfe. Diese beinhalten auch Hilfestellungen zur Sicherung der Versorgungslage der Familie bei finanziellen Problemen, wie die Beratung bei Anträgen zu noch nicht ausgeschöpften finanziellen Unterstützungsleistungen. Bei rund 37% aller betreuten Kinder waren wirtschaftliche Missstände und bei 4% drohende Obdachlosigkeit ein Grund der Intervention (Statistik Austria, 2001, S. 35 f.). Maßnahmen zur „Förderung der Erziehungskraft“ werden bei Sozialhilfebezieherinnen und Sozialhilfebeziehern, Arbeitslosen, Vätern in Ausbildung und Müttern, die im Haushalt tätig sind, überdurchschnittlich oft gesetzt. Diese Tendenz zeigt sich bei Maßnahmen zur „Förderung der Entwicklung Minderjähriger“ nicht. Diese umfasst z.B. Therapieangebote für Kinder und Jugendliche. Das unterstreicht die Bedeutung wirtschaftlicher Hilfestellungen bei interventiven Maßnahmen. Die Maßnahmen zur „Förderung gewaltloser Erziehung“ machen mit 23% einen geringeren Anteil der „Hilfe zur Erziehung aus“.

Durch die verpflichtend gesetzten Maßnahmen können zum Beispiel Familien mit geringen finanziellen Ressourcen in Belangen unterstützt werden, die monetäre Transfers nicht leisten können, wie z.B. eine mobile Familienhilfe.

Zwischen 1999 und 2007 ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, bei denen interventive Maßnahmen durch die Jugendwohlfahrt gesetzt werden mussten („Hilfe zur Erziehung“), österreichweit um 30% gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf eine Ausweitung des Angebots im Bereich der „Unterstützung zur Erziehung“ zurückzuführen (BMGFJ, 2008).

Wie beispielsweise die Wiener Jugendwohlfahrt ausführt, reagiert diese damit auf die gestiegene Zahl der Abklärungsverfahren (vgl. etwa. MA 11, 2007). Die Erweiterung der Angebote im Rahmen der „Unterstützung der Erziehung“ (in Wien z.B. Familienhilfe Plus, Familien Intensiv Training, Familien-coaching, Frühe Förderung, etc.) dienen dem Verbleiben der Kinder in ihren Familien (MA 11, 2007, S. 8). Tatsächlich konnte die Zahl der im Rahmen der „vollen Erziehung“ betreuten Kinder konstant gehalten werden.

Österreichweite Daten zur Entwicklung des Angebots im präventiven Bereich sind nicht vorhanden. Es kann also nicht festgestellt werden, ob präventive Maßnahmen im gleichen Ausmaß zugenommen haben.

RESÜMEE

Sozialpolitische Strategien, ausgerichtet auf die Vermeidung und Reduktion von Kinderarmut, sind erst in den letzten Jahren in Österreich in der politischen Agenda sichtbar. Trotzdem steht Österreich mit einem sehr gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat und hohen Familienleistungen im europäischen Vergleich relativ gut da. Der Strategieplan zur sozialen Eingliederung als auch der Nationale Aktionsplan für Kinderrechte enthält eine Vielzahl von problemfokussierten und bedarfsorientierten Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. Zu wünschen wäre, dass in allen Bereichen konkrete Ziele vereinbart und überprüft werden. Die im YAP angesprochene Verschul-

dungs- und Konsumproblematik wird in den Strategie- und Umsetzungsberichten beispielsweise nicht mehr angesprochen.

Problematisch erscheinen Sanktionsmaßnahmen mit Kürzungen der Leistungen wie bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung und dem Arbeitslosengeld bei fehlendem „Arbeitswillen“ oder beim Kinderbetreuungsgeld bei unvollständigen Vorsorgeuntersuchungen. Es ist keine eigenständige Absicherung für Kinder vorgesehen. Die Kürzung der Leistung trifft natürlich auch die Kinder im Haushalt. Insofern wäre eine eigenständige Grundsicherung sowie Krankenversicherung von Kindern wünschenswert.

Wohnungspolitische Ziele fehlen derzeit im Zusammenhang mit sozialer Eingliederung. Ursache könnte sein, dass auf EU-Ebene bisher keine politischen Ziele für Wohnen formuliert wurden. Besonders bei Kindern ist leistbarer und adäquater Wohnraum eine Prämisse für gleiche Teilhabechancen. Es ist wünschenswert, dass Österreich politische Ziele nicht nur nach den europäischen Vorgaben ausrichtet, sondern Maßnahmen, die sich an den Bedürfnissen und Kinderrechten orientieren, setzt.

Auch wenn nur wenige Maßnahmen der Jugendwohlfahrt bei der speziellen Problematik der Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen ansetzen, können sie einen wesentlichen Beitrag zur Linderung der Folgen von Armutsbetroffenheit leisten, indem sie Familien bei der Sicherung des Lebensunterhalts durch Beratung und Vermittlung von finanziellen Leistungen und beim Zugang zu leistbarem Wohnraum unterstützen sowie für die betroffenen Kinder und Jugendlichen Freizeitangebote setzen, die ihre sozialen Teilhabechancen erhöhen. Die vielseitigen Zugangsmöglichkeiten zur Beratung – über Elternschulen, Geburtskliniken, Jugendzentren und Regionalberatungsstellen – sind dabei von Vorteil. Durch den gesetzlichen Auftrag sind ihre Möglichkeiten zur Intervention im Sinne des Kinderwohls weitreichender als die anderer Institutionen.

Die Leistungen der Jugendwohlfahrt im unmittelbaren Kinderschutz sind österreichweit besonders in den letzten Jahren stark gestiegen. Nicht bekannt ist, was genau die Ursachen dafür sind und welche konkreten Maßnahmen im präventiven Bereich gesetzt werden, um dieser Entwicklung zu begegnen. Im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ hat Wien mit einer deutlichen Erweiterung der Angebote reagiert (z.B. Familienhilfe Plus, Familien Intensiv Training, Familiencoaching, Frühe Förderung, etc.).

Weiters ist ein Zusammenhang zwischen Armut, Einkommen und interventiven Maßnahmen zwar evident, aber nicht näher untersucht. Für eine effektive Sozialplanung sind Monitoring und Evaluierung notwendig. Voraussetzung sind geeignete Indikatoren und Messinstrumente. Aktuell werden auf EU-Ebene Indikatoren zu Teilhabe und Armut von Kindern und Jugendlichen mit den Mitgliedsstaaten gemeinsam entwickelt. Eine regionale Umsetzung und Entwicklung sowie die Einbeziehung nationaler Spezifika sind wünschenswert.

.....

Christine Princz

Abschlusspräsentation – Kritische Stimmen

Am 27. Juli 2008 wurde im Marietta Blau Saal im Hauptgebäude der Universität Wien zur Abschlusspräsentation des Forschungslabors „Angewandte Armuts- und Sozialberichterstattung“ unter der Leitung von Ursula Till-Tentschert geladen. Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Institutionen und diverser sozialer Einrichtungen folgten diesem Ruf, um sich von den Studierenden über die Ergebnisse ihrer zweisemestrigen Forschungsarbeit informieren zu lassen. Die behandelten Themenbereiche betrafen: Einkommensarmut in Familien, Armutsrisiken von Kindern in Österreich, Lebenslagen armutsgefährdeter Kinder und Maßnahmen gegen Kinderarmut in Österreich.

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgte ein kurzer Überblick über die Thematik des Forschungslabors. Hierbei wurde die Motivation, Kinderarmut zum Inhalt einer Lehrveranstaltung zu machen, der Stand der Forschung zu diesem Bereich und die bereits bestehenden politischen Programme zur Kinderarmut sowie im Rahmen der Forschung noch nicht abgedeckte Themenkreise angesprochen. Nach einer überblicksmäßigen Zusammenfassung der wichtigsten Befunde bestand die Möglichkeit, die einzelnen Arbeitsgruppen in einer detaillierteren Posterpräsentation mit direkten Fragen zu konfrontieren.

In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die Expertinnen und Experten gefragt welche Wissenslücken und welcher Forschungsbedarf aus ihrer Sicht bestehe und welchen aktuellen Handlungsbedarf sie sehen, um soziale Teilhabechancen von Kindern zu gewährleisten. Hierbei wurde von Renate Balic-Benzing (MA 11) angemerkt, dass die Forschung besonders zu einem besseren Verständnis der sozialen Situation von Kindern beitragen kann. Einerseits muss dabei der Status Quo ermittelt werden und andererseits ist die Wirksamkeit von bereits gesetzten Maßnahmen zu bewerten. Insbesondere bei der Beurteilung von Kinderarmut ist eine interdisziplinäre Forschung wesentlich, da gerade in diesem Bereich Eingriffe in Familien und ihre Lebenszusammenhänge stattfinden und diese somit gut durchdacht sein sollten. Maria Orthofer (BMGFJ) ergänzte, dass es hierbei unablässig sei, auch die „Sicht der Kinder auf die Welt“ in die Forschung mit einzubeziehen, da diese selbst Akteurinnen und Akteure sind und für sich selbst sprechen können. Einzig die geeigneten Methoden um ihre Aussagen „messbar“ machen zu können, müssten noch gefunden werden. Eugen Bierling-Wagner (Armutskonferenz) fügte hinzu, dass seiner Meinung nach die Forschung bereits ihren Teil geleistet habe und es nun an der Zeit sei, zu handeln. Seiner Einschätzung nach bedarf es einer Mischung verschiedenster Maßnahmen, wobei gerade Bildung und die Position der Eltern (mit besonderem Augenmerk auf die Situation der Mutter) auf dem Arbeitsmarkt eine große Rolle spielen. Von dieser Thematik stärker betroffen seien Menschen mit Migrationshintergrund, da diese oft durch verschiedene Faktoren an einer Weiterbildung bzw. an einer aktiven Teilnahme am Erwerbsleben gehindert werden. Aufgrund der allgemein eher schlechten Situation der Kinderbetreuungsplätze finden diese z.B. sehr schwer einen Zugang zu Deutschkursen und sind somit in ihrer weiteren Entwicklung oft doppelt benachteiligt. Eugen Bierling-Wagner sieht eine Art „Grundsicherung für Kinder“ als Chance, Versorgung und Erziehung dieser gewährleisten zu können.

Die Expertinnen und Experten waren sich dahingehend einig, dass durch die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen mit längeren Öffnungszeiten, solider (vor-)schulischer Betreuung und der „annä-

.....

hernden Gleichverteilung von Bildungschancen“ gleich für mehrere Defizite Abhilfe geleistet werden könnte. Einerseits könnten somit die Kinder, welche vielleicht zu Hause keine oder nur geringe Unterstützung betreffend ihrer schulischen Leistung erhalten, unterstützt werden. Andererseits wäre dies auch eine Möglichkeit, Eltern, insbesondere Müttern, die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Mit diesen Anregungen endete der offizielle Teil der Veranstaltung, welchen Expertinnen und Experten, Studierende und die Lehrveranstaltungsleitung bei einem informellen gemeinsamen Gasthausbesuch gemütlich ausklingen ließen.

Für uns Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forschungslabors begann nun erst die aufwendige Arbeit, unsere Ergebnisse in Berichten niederzuschreiben und, soweit möglich, die umfangreichen Anmerkungen zu berücksichtigen.

Expertinnen und Experten aus der Praxis haben uns in unterschiedlicher Zusammensetzung durch das Studienjahr begleitet und uns durch ihre Stellungnahmen unterstützt.

An dieser Stelle möchten wir uns für ihre Bereitschaft, uns zu unterstützen, sowie für die wertvollen Erfahrungen, die wir sammeln konnten, bedanken bei:

Mag.^a Balic-Benzing, MA11

Herr Eugen Bierling-Wagner, Armutskonferenz

Dr.ⁱⁿ Stefanie Friedlmayer, MA11

Mag.^a Ingrid Kromer, Österreichisches Institut für Jugendforschung

Mag. Winfried Moser, Österreichische Institut für Kinderrechte & Elternbildung

Dr.ⁱⁿ Maria Orthofer, BMGFJ

Mag.^a Daniela Gruber-Pruner, Kinderfreunde

Tabellenverzeichnis

Tab.1.1: Mindestressourcenausstattung für Ernährung, Alkohol/Tabak, Bekleidung/Schuhe, Wohnungsausstattung, Kommunikation, Gesundheit, Freizeit und Gastronomie nach Haushaltstyp in Euro pro Monat	21
Tab.1.2: Mindestressourcenausstattung für die 11 Lebensbereiche und für ausgewählte Haushaltstypen in Euro pro Monat	22
Tab.1.3: Vergleich der Konsum-Armutsschwellen* mit der Armutsgefährdungsschwelle 2004, in Euro pro Monat	23
Tab.2.1: Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nach Armutsgefährdung ihrer Haushalte	28
Tab.2.2: Äquivalenzeinkommen der Haushalte mit und ohne Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* in Euro/Jahr	31
Tab.2.3: Subjektiver äquivalisierter Mindesteinkommensbedarf von Haushalten mit und ohne Kinder unter 27 Jahren* in Euro/Jahr	31
Tab.2.4: Median der Einkommensdifferenz zwischen tatsächlichem Einkommen und subjektivem Mindesteinkommensbedarf von Haushalten mit und ohne Kinder unter 27 Jahren*	32
Tab.2.5: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Einkommensdezilen in Euro/Jahr	34
Tab.3.1: Migrationshintergrund von Kindern und Jugendlichen unter 27* nach Herkunft der Eltern	40
Tab.3.2: Operationalisierung der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren*	45
Tab.3.3: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* mit Migrationshintergrund	47
Tab.3.4: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 27* nach Aufenthaltsstatus der Eltern	49
Tab.4.1: Armutsgefährdungsquoten und Anzahl der Kinder unter 19 Jahren in Österreich	58
Tab.4.2: Armutsgefährdung von Kindern unter 19 Jahren nach Urbanisierungsgrad, Anzahl der Kinder, Familiensituation und Migrationshintergrund	59
Tab.4.3: Wohnrechtsverhältnis von Kindern unter 19 Jahren nach Urbanisierungsgrad und Armutsgefährdung	60
Tab.4.4: Wohnausstattungsmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Urbanisierungsgrad und Armutsgefährdung	63
Tab.4.5: Durchschnittliche Wohnkosten in Euro pro m ² nach Wohnrechtsverhältnis für Kinder unter 19 Jahren	64
Tab.4.6: Wohnkosten und Anteil am jährlichen Haushaltseinkommen für Kinder unter 19 Jahren nach Stadt/Land und Armutsgefährdung	64
Tab.4.7: Wohnkosten und Anteil der Wohnkosten am jährlichen Haushaltseinkommen für Kinder unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Familienform	65
Tab.4.8: Wohnmangel- und Überbelagsquoten von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Migrationshintergrund	68
Tab.4.9: Durchschnittliche Wohnkosten in Euro pro m ² und durchschnittliche Wohnfläche in m ² für Kinder unter 19 Jahren nach Staatsbürgerschaft und Einbürgerung der Eltern	69
Tab.5.1: Armutsgefährdungsquote 0- bis 24-Jähriger nach Alter und Geschlecht	77
Tab.5.2: Region, Haushaltgröße und Staatsbürgerschaft 16- bis 24-Jähriger nach Armutsgefährdung	78
Tab.5.3: Armutsgefährdung, Kinderbetreuung und Betreuungsintensität von 0- bis 5-Jähriger nach soziodemographischen Merkmalen	80
Tab.5.4: Armutsgefährdung der 16- bis 24-Jährigen nach Erwerbsstatus und soziodemographischen Merkmalen	82
Tab.6.1: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach Erwerbsstatus der Eltern	87
Tab.6.2: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach Stellung der	

Eltern im Beruf	88
Tab.6.3: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach gegenwärtiger Beschäftigung der Eltern	89
Tab.6.4: Erwerbsintensität der Haushalte von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren	90
Tab.6.5: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren nach Anteil des persönlichen Nettoeinkommens der Eltern am Haushaltseinkommen	91
Tab.7.1: Armutsgefährdung und Erwerbsintensität von Haushalten nach Alter der Kinder	93
Tab.7.2: Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen nach Erwerbsintensität ihrer Haushalte, für Haushalte mit Langzeitarbeitslosigkeit und Einkommen hauptsächlich aus Sozialleistungsbezug	94
Tab.8.1: Betreuung von Kindern unter 16 Jahren nach Armutsgefährdung ihrer Haushalte	104
Tab.8.2: Korrelation von Bildung zwischen Eltern und Kindern	106
Tab.8.3: Vergleich der Bildungsabschlüsse von Müttern und Vätern von Kindern unter 19 Jahren	108
Tab.8.4: Höchster Bildungsabschluss in Haushalten von Kindern unter 19 Jahren und Armutsgefährdung	109
Tab.8.5: Armutsgefährdung bei Schülern und Schülerinnen zwischen 10 und 16 Jahren	109
Tab.8.6: Studienanfängerinnen und Studienanfänger* nach Hochschulsektor und Schulbildung des Vaters (WS 2005)	111
Tab.8.7: Relatives Armutsrisiko* von Kinder unter 19 Jahren nach Bildung der Großeltern und Eltern	112
Tab.9.1: Ausgaben für Sozialleistungen 2006 für Familie und Kinder	115
Tab.9.2: Betreute Kinder im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ 1999 nach sozioökonomischer Stellung der Eltern, zum Zeitpunkt der Ersterfassung	124
Tab.9.3: Maßnahmen der „Unterstützung zur Erziehung“ 1999 nach sozioökonomischer Stellung der Eltern, zum Zeitpunkt der Ersterfassung	125

Abbildungsverzeichnis

Abb.2.1: Lebenslagenkonzept	29
Abb.2.2: Teilhabechancen von Haushalten mit und ohne Kinder unter 27 Jahren*	33
Abb.2.3: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Haupteinkommensquelle des Haushaltes	34
Abb.2.4: Die ärmsten 10% der Haushalte mit und ohne Kinder unter 27 Jahren* nach Haupteinkommensquelle	35
Abb.2.5: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Haushaltszusammensetzung	36
Abb.2.6: Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* in den einzelnen Dimensionen (in %)	36
Abb.2.7: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Armutsgefährdung	37
Abb.3.1: Verteilung der Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* mit Migrationshintergrund auf die Bundesländer	41
Abb.3.2: Größe der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen unter 27* nach Migrationshintergrund	41
Abb.3.3: Dimensionen der Lebenslage	43
Abb.3.4: Armutsgefährdungsquoten der Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren* nach Herkunftsland der Eltern	46
Abb.3.5: Armutsgefährdung der Kinder unter 27 Jahren* nach Aufenthaltsstatus der Eltern	48
Abb.3.6: Einfluss des Bildungsgrads der Eltern auf die Armutsgefährdung der Kinder unter 27 Jahren* nach Migrationshintergrund	50
Abb.4.1: Diagramm zum Forschungsaufbau	55
Abb.4.2: Wohnrechtsverhältnis von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	60
Abb.4.3: Überbelag von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	61
Abb.4.4: Wohnmängel von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	61
Abb.4.5: Wohnumgebungsmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	62
Abb.4.6: Wohnausstattungs-mängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	63

Abb.4.7: Durchschnittliche Wohnkosten über 25% des Einkommens für Kinder unter 19 Jahren nach Familienstruktur und Armutsgefährdung	66
Abb.4.8: Stadt/Land Verteilung von Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund	67
Abb.4.9: Wohnmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund	67
Abb.4.10: Überbelag bei Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund	67
Abb.4.11: Wohnmängel bei Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund und Urbanisierungsgrad	69
Abb.4.12: Wohnrechtsverhältnis von Kindern unter 19 Jahren nach Migrationshintergrund	70
Abb.4.13: Überblick Wohndeprivation und Wohnkosten für Kinder unter 19 Jahren mit Migrationshintergrund bzw. Armutsgefährdung und in der Gesamtbevölkerung	71
Abb.4.14: Beschreibende Skizze zur eigenen Wohnsituation, erstellt von Junior	73
Abb.5.1: Kinderbetreuungsquoten nach Armutsgefährdung bei 0- bis 5-Jährigen	79
Abb.5.2: Armutsgefährdungsquote von 16- bis 24-Jährigen nach Erwerbsstatus	81
Abb.5.3: Armutsgefährdungsquote der 16- bis 24-Jährigen nach Erwerbsstatus und Alter	81
Abb.6.1: Armutsgefährdung nach Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren und Erwerbsstatus der Eltern	90 90
Abb.7.1: Diagramm des Forschungsaufbaus	96
Abb.7.2: Benachteiligungsdimensionen von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	97
Abb.7.3: Ausgewählte finanzielle Einschränkungen von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung des Haushaltes	97
Abb.7.4: Ausgewählte finanzielle Einschränkungen von Kindern unter 19 Jahren nach Anzahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt	98
Abb.7.5: Ausgewählte Ausstattungsmängel der Haushalte von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung	99
Abb.7.6: Ausgewählte Ausstattungsmängel der Haushalte von Kindern unter 19 Jahren nach Anzahl der erwerbstätigen Personen im Haushalt	99
Abb.7.7: Finanzielle Einschränkungen und Ausstattungsmängel der Haushalte von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Migrationshintergrund	100
Abb.7.8: Benachteiligung von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Anzahl der Kinder im Haushalt	101
Abb.7.9: Benachteiligung von Kindern unter 19 Jahren nach Armutsgefährdung und Wohnregion	101
Abb.8.1: Bildungswegentscheidung der Kinder nach der Volksschule nach elterlichem Bildungsniveau	105
Abb.8.2: Erwartung der Eltern an die Bildungskarrieren ihrer Kinder, nach Bildungsstatus der Eltern	105
Abb.8.3: Intergenerationale Vererbung von Armut, eigene Darstellung	106
Abb.8.4: Bildung als Faktor intergenerationaler Übertragung von Armutslagen	107
Abb.8.5: Schultyp der 10- bis 15-Jährigen nach Bildungsniveau der Mutter und des Vaters	110
Abb.9.1: Armutsgefährdung 2005 für Kinder (0-17Jahre) und Gesamtbevölkerung in der Europäischen Union	114

Literaturverzeichnis

- Amesberger Helga, Halbmayr Brigitte, Liegl Barbara (2003), Gesundheit und medizinische Versorgung von ImmigrantInnen, in: Fassmann Heinz & Stacher Irene (Hg.), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht, Klagenfurt/Celovec: Drava-Verlag, S. 171-194.
- Andreß Hans Jürgen (2004), Armut und Lebensstandard. Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bevölkerung 1996-2003, Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung Köln.
- Antalovsky Eugen & Wolffhardt Alexander (2002), Migration, Integration, Diversitätspolitik, Wien: Europaforum.
- Anzenberger Judith, Lindner Brigitte, Vana Irina, Lazic Miron, Raggl Evelyn, Schaup Teresa, Thoermer Benjamin (2006), Erwerbsarbeit und Armut, in: Till Matthias & Till-Tentschert Ursula (Hg.), Armutslagen in Wien, Schriftenreihe des Instituts für Soziologie, Bd. 40., Wien: IAS, S 31-56.

.....

Atkinson Tony, Cantillon Bea, Marlier Eric, Nolan Brian (2002), *Social Indicators. The EU and Social Inclusion*, Oxford.

Bacher Johann (2003), *Soziale Ungleichheit und Bildungspartizipation im weiterführenden Schulsystem Österreichs*, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 28. Jg., Heft 3/2003, S. 3-32.

Barlösius Eva (2001), *Das gesellschaftliche Verhältnis der Armen - Überlegungen zu einer theoretischen Konzeption einer Soziologie der Armut*, in: Barlösius Eva, Ludwig-Mayerhofer Wolfgang (Hg.), *Die Armut der Gesellschaft*, Leske + Budrich.

Bauer Adelheid (2004), *Volkszählung 2001, Bildungsstruktur der Bevölkerung*, in: *Statistische Nachrichten* 1/2004, S. 10-17, Statistik Austria.

Bauer Adelheid (2005), *Volkszählung 2001 Soziodemografische Determinanten*, in: *Statistische Nachrichten* 2/2005, S. 108-120, Statistik Austria.

BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) (1998), *Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenhilfe ist Hilfe zum Bleiben*, Wien: Eigenverlag, www.bawo.at/_TCgi_Images/bawo/20040706124458_Grundsatzprogramm_BAWO_1998_1.pdf, dl. 12.2.2008.

BFM (Schweizerisches Bundesamt für Migration) (2006), *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz*, Bern.

Biffel Gudrun & Leoni Thomas (2006), *Handlungsoptionen für eine Erhöhung der Einkommensgerechtigkeit und Chancengleichheit für Frauen in Oberösterreich*, Wien: WIFO.

BMGFJ (Bundesministerium für Gesundheit, Frauen und Jugend) (2003), *Vierter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich*, Wien.

BMFGJ (Bundesministerium für Gesundheit, Frauen und Jugend) (2008), *Jugendwohlfahrtsbericht 2007*, Wien.

BMSG (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) (2004), *Ein kindgerechtes Österreich. Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen*, erstellt von der Republik Österreich gemäß Beschluss der UN-Sondergeneralversammlung, Weltkindergipfel 2002, koordiniert vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Wien, 18. November 2004

BMSG (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) (2006), *Nationaler Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006-2008 Republik Österreich*

BMSG (Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) (2007), *Ergänzungsbericht 2007 zum österreichischen Bericht über Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung 2006-2008, Republik Österreich*

BMSK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (2006), *Politik für Menschen. Aufgaben, Leistungen und Maßnahmen des Sozialministeriums*, Wien.

BMSK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) (2008), *Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Dokumentation der Fachtagung vom 11. Dezember 2007*, Wien.

Böhnke, Peter, Delhey, Jan (1999), *Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland*, Veröffentlichungen der Abteilung Sozialstruktur und Sozialberichterstattung des Forschungsschwerpunktes Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.

Chassé Karl August, Zander Margherita, Rasch Konstanze (2005), *Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Czasny Karl, Bständig Gerhart, Hartig Raimund, Nowak Sabine (1996), *Wohnverhältnisse von sozial Schwachen in Wien*, Wien: Stadt Wien MA50.

Dietz Berthold (1997), *Soziologie der Armut. Eine Einführung*, Frankfurt am Main/New York.

Dressel Christian, Cornelißen Waltraud, Wolf Karin (2005), *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. In: BMFSFJ (Deutsches Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)(Hg.), *Gender-Datenreport 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland*, München, S. 266-341.

Engels Dietrich (2006), *Lebenslagen und soziale Exklusion*, in: *Sozialer Fortschritt* Jg. 55, Heft 5, S. 109-117.

Engels Dietrich (2008) *Lebenslagen*, in: Maelicke Bernd (Hg.), *Lexikon der Sozialwirtschaft*: Nomos-Verlag, Baden-Baden, S. 643-646.

- Esser Hartmut (2006), Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten, Frankfurt/Main: Campus.
- European Commission (2007), Eurobarometer, Poverty and Exclusion, Special Eurobarometer 279/Wave 67.1.
- European Commission (2008), Joint Report on Social Protection and Social Inclusion 2008, Luxembourg: Directorate-General for Employment, Social Affairs and Equal Opportunities Unit E2.
- Fassmann Heinz (2003), Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, Klagenfurt: Drava-Verlag.
- Fassmann Heinz (2007), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht: rechtliche Rahmenbedingungen, demographische Entwicklungen, sozioökonomische Strukturen, Klagenfurt: Drava-Verlag.
- Förster, Michael F. (2000), Armutsgefährdete und arme Personen, in: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.), Bericht über die soziale Lage 1999, S. 198-215.
- Fuchs Michael, Schmied Gabriele, Oberzaucher Nicola (2003), Quantitative und qualitative Erfassung und Analyse der nicht-krankenversicherten Personen in Österreich, BMGFJ, Wien.
- Gächter August (2006), Qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer und ihre berufliche Stellung in Österreich, ZSI Diskussion Papers, <http://www.zsi.at>, dl. 14.7.2008.
- Guger Alois, Marterbauer Markus (2007), Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich - Ein Update, WIFO, Working Papers 307, Wien.
- Guio Anne-Catherine (2005), Bevölkerung und soziale Bedingungen. Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung in EU-25, in: Statistik kurz gefasst, 2005, Heft 13, S. 1-11.
- Heitzmann Karin (2007), Austria. Tackling child poverty and promoting the social inclusion of children. A Study of National Policies. Peer Review and Assessment in Social Inclusion, European Commission.
- Hinz Thomas, Zerger Frithjof, Groß Jochen (2004), Neuere Daten und Analysen zur Bildungsarmut in Bayern, <http://www.christine-kamm.de/Studie%20Bildungsarmut.pdf>, dl. 15.02.2008
- Holz Gerda, Richter Antje, Wüstendörfer Werner, Giering Dietrich (2005), Zukunftschancen für Kinder!? - Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit, Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie, Bonn.
- Hübinger Werner (1996), Prekärer Wohlstand. Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Jenkins Stephen P. & Siedler Thomas (2007), The intergenerational transmission of poverty in industrialized countries, CPRC Working Paper 75 der University of Essex/Institut for Social and Economic Research.
- Klocke Andreas (2000), Methoden der Armutsmessung. Einkommens-, Unterversorgungs-, Deprivations- und Sozialhilfekonzepit im Vergleich, in: Zeitschrift für Soziologie Jg.29, Heft 4, S.313-329.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1991), Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel (KOM(91) 29 endg.).
- Kränzl-Nagl Renate, Sax Helmut, Wilk Lieselotte, Wintersberger Helmut (2004), Young rights Action Plan (YAP). Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich. Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses 2003, Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien.
- Kruse Lenelis, Graumann Carl-Friedrich, Lantermann Ernst-Dieter (1996), Ökologische Psychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen, Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Lackenbauer Barbara (2007), Einfluss von materieller Armut auf Bildungsentscheidungen im österreichischen Schulsystem, Dipl. WU Wien, Wien.
- Lange Andreas, Lauterbach Wolfgang, Becker Rolf (2002), Armut und Bildungschancen, in: Butterwegge, Christoph & Klundt, Michael (Hg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit, Leske + Budrich, Opladen, S. 153-170.
- Leu Hans Rudolf (2002), Sozialberichterstattung über die Lage von Kindern - ein weites Feld, in: Leu Hans Rudolf (Hg.), Sozialberichterstattung zu Lebenslagen von Kindern, Oldenburg: Leske + Budrich, S. 9-34.
- Lill Gerlinde (2003), Bildungswerkstatt Kita. Bildungsmöglichkeiten im Alltag entdecken, Basel: Beltz Verlag.

-
- Lindner Brigitte, Ahmadi Pegah, Kucera Anita, Mauerlechner Josef, Seitz Katharina (2006), Wohnsituation und Wohnprobleme in Wien, in: Till Matthias & Till-Tenschert Ursula (Hg.), Armutslagen in Wien, Schriftenreihe des Instituts für Soziologie der Universität Wien Bd. 40, Wien: AIAS, S. 57-75.
- Lipsmeier Gero (1999), Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards. Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme, in: Zeitschrift für Soziologie Jg. 28, Heft 4, Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag, S. 281-30.
- MA 11 (2007), Jahresbericht der MAG ELF – Amt für Jugend und Familie, Wien.
- Mansel Jürgen & Brinkhoff Klaus-Peter (Hg.) (1998), Armut im Jugendalter. Soziale Ungleichheit, Gettoisierung und die psychosozialen Folgen, Weinheim: Juventa.
- Michalowski Ines & Snel Erik (2005), Kann man Integration messen? http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/2005doku_michalowski-snel.pdf, dl. 14.7.2008
- NÖ Landesregierung (2007), Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich 2006/07, NÖ Schriften Jg. 31, Maria Enzendorf.
- Piachaud David (1992), Wie misst man Armut?, in: Leibfried Stephan, Wolfgang Voges (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32/1992, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 63-87.
- Schlögl Peter & Lachmayr Norbert (2004), Motive und Hintergründe von Bildungswegentscheidungen in Österreich. Eine repräsentative Querschnittserhebung im Herbst 2003, Österreichisches Institut für Bildungsforschung (ÖIFB), Wien.
- Schoibl Heinz, Bohm Renate (2002), Armut im Wohlstand. Regionaler Armutsbericht für das Bundesland Salzburg, Kammer für Arbeiter und Angestellte.
- Sen Amartya (1985), Well Being, Agency and Freedom. The Dewey Lectures 1984, The Journal of Philosophy Vol. LXXXII, No. 4, April 1985, S. 169-224.
- Sen Amartya (2000), Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München und Wien: Hanser.
- Spielauer Martin, Schwarz Franz, Schmid Kurt (2002), Education and the Importance of the First Educational Choice in the Context of the FAMSIM+ Family Microsimulation Model for Austria. Working Paper 15 (ÖIF und ibw).
- Statistik Austria (2001), Statistik der Jugendwohlfahrt 1999, Wien.
- Statistik Austria (2005), Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2003. Ergebnisse aus EU-SILC 2003, Wien.
- Statistik Austria (2006), Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2004, Ergebnisse aus EU-SILC 2004, Wien.
- Statistik Austria (2006a), Verbrauchsausgaben. Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung 2004/05, Wien.
- Statistik Austria (2006b), Wohnsituation der Bevölkerung. Ergebnisse der Volks-, Gebäude und Wohnungszählung 2001, Wien.
- Statistik Austria (2007), Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2005, Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien.
- Statistik Austria (2007a), Geschlechtsspezifische Lohn- und Gehaltsunterschiede, in: Statistische Nachrichten Österreich, 2007, Heft 7, S. 633-642 .
- Statistik Austria (2007b), Bevölkerungsstand 2007, Wien.
- Statistik Austria (2008), Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2006, Ergebnisse aus EU-SILC 2006, Wien.
- Steirische Statistiken (2006), Armut und Lebensbedingungen, Heft 9/2006, Amt der steiermärkischen Landesregierung, www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/97617/DE/ (dl. 12.2.2008).
- Talos Emmerich & Wiedermann Clemens (2007), Armut trotz Sozialstaat. Research and Discussion Papers, 02/07, Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien.
- Talos Emmerich (1997), Armut im Sozialstaat, Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, S. 437-452.
- Till-Tenschert Ursula (2007), Was ist Armut? in: Tomandl Theodor, Schrammel Walter (Hg.), Sicherung von Grundbedürfnissen. Wiener Beiträge zum Arbeits- und Sozialrecht, Wien: Braumüller Verlag, S.1-20.

- Till-Tentschert Ursula, Lamei Nadja, Bauer Martin (2004), Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003, in: Bericht über die soziale Lage 2003-2004, Wien: BMSG (Österreichisches Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz), S. 207-232.
- Townsend Peter (1979), Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standard of Living, Berkeley/ Los Angeles.
- Unger Martin & Wroblewski Angela (2007), Studierenden-Sozialerhebung 2006, Institut für Höhere Studien (IHS), in: Bericht zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
- Unterwurzacher Anne (2006), Migrantische Armutslagen in: Till Matthias & Till-Tentschert Ursula (Hg.), Armutslagen in Wien, Schriftenreihe des Instituts für Soziologie Bd. 40., Wien: IAS, S. 87-105.
- Voges Wolfgang, Jürgens Olaf, Mauer Andreas, Meyer Eike (2003), Methoden und Grundlagen des Lebenslagensatzes, Endbericht, Bremen.
- Volkert Jürgen, Arndt Christian, Dann Sabine, Kleimann Rolf, Strotmann Harald (2006), Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung – Machbarkeitsstudie, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
- Volkert Jürgen, Klee Günther, Kleimann Rolf, Scheurle Ulrich, Schneider Friedrich (2003), Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Tübingen: Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung.
- Walden Rotraut (1993), Lebendiges Wohnen: Entwicklung psychologischer Leitlinien zur Wohnqualität. Aneignungshandlungen in Wohnumwelten aus der Sicht von Architekten, Bewohnerinnen und Bewohnern, Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang GmbH.
- Weiss Hilde (2007), Leben in zwei Welten: zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation, Wiesbaden: VS Verlag.
- Weltgesundheitsorganisation Europa (2004), Wohnen und Gesundheit - ein Überblick. Vierte Ministerielle Konferenz Umwelt und Gesundheit. Budapest, Ungarn, 23.-25. Juni 2004. www.euro.who.int/document/hoh/gback-doc01.pdf (dt. 12.2.2008).
- YAP - Young Rights Action Plan (2004), Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich: Bericht über die Ergebnisse des Konsultationsprozesses 2003 erstellt im Auftrag des BMSG, Wien März 2004.

EXPERTINNENINTERVIEWS:

- EI1, Andrea Abedi, Mitarbeiterin der Elternberatungsstelle Genea, am 5. Juni 2007
- EI2: Eveline Holzmüller, Dez 2 Soziale Arbeit mit Familien, am 22. August 2007

**Schützen wir Kinder
vor Vernachlässigung.**
MAG ELF,
Telefon 4000-8011

StadT+Wien
Wien ist anders.

Selbstversorger?



www.kommunikationsburo.at



www.statistik.at

Statistik-Informationen

Die Statistik Austria ist der führende Informationsdienstleister Österreichs. Sie stellt Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Medien sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern hochwertige Statistiken zur Verfügung, die ein aktuelles, umfassendes und objektives Bild aller wesentlichen Bereiche der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft zeichnen. Die Produkte der Statistik Austria sind im Internet allgemein zugänglich.

Internet-Angebot der Statistik Austria

www.statistik.at präsentiert sich als umfassendes und aktuelles Portal für statistische Informationen und bietet neben Ergebnissen von Erhebungen der Statistik Austria auch Links zu anderen nationalen und internationalen Statistikanbietern. Mit wenigen Ausnahmen (z.B. Tabellenbank STATAS, Vollversion der Datenbank ISIS, Sonderpublikationen) werden die Daten im Internet unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zur Verfügung stehen...

- **Statistiken:** Ergebnisse als Texte, Tabellen (in den gängigen Dateiformaten HTML, XLS und PDF), Graphiken, Kartogramme
- **Publikationen & Services:** Publikationskatalog (die überwiegende Zahl der Publikationen steht im Format PDF zum Download bereit), Datenbanken, Newsletter etc.
- **Klassifikationen:** Klassifikationsdatenbank, ÖNACE 2008
- **Fragebögen:** für Personen bzw. Unternehmen, die von Erhebungen betroffen sind
- **Dokumentationen:** Standard-Dokumentationen, Metainformationen
- **Presse:** Pressemitteilungen, Wochenvorschau, Mailinglisten
- **Über uns:** Vorstellung der Statistik Austria, Jobangebote etc.

... und noch viel mehr

z. B. WirtschaftsAtlas Österreich, Wertsicherungsrechner inkl. Schwellenwertberechnung, Mikrodaten für Forschung und Lehre

Unsere Serviceeinrichtungen

Allgemeiner Auskunftsdienst

zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte über statistische Informationen; Publikationsverkauf
 Telefon: +43 (1) 71128-7070
 FAX: +43 (1) 715 68 28
 E-Mail: info@statistik.gv.at
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

Bibliothek, Lesesaal

für Einblicke in österreichische und internationale Statistik-Publikationen aus Vergangenheit und Gegenwart
 Telefon: +43 (1) 71128-7814, 7815
 FAX: +43 (1) 71128-7738
 E-Mail: bibliothek@statistik.gv.at
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-15.00 Uhr

Verbraucherpreisindex-Auskunft

für Fragen zum Verbraucherpreisindex sowie zum Preisindex für Pensionistenhaushalte
 Tonbandauskunft Inland: 0800 501 544
 Telefon: +43 (1) 71128-7645
 FAX: +43 (1) 718 07 18
 E-Mail: walter.kern@statistik.gv.at
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-16.00 Uhr

Presseauskünfte

zur Betreuung von Journalistinnen und Journalisten sowie aller Agenden der Öffentlichkeitsarbeit
 Telefon: +43 (1) 71128-7777, 7123
 FAX: +43 (1) 71128-7088
 E-Mail: presse@statistik.gv.at
 Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-16.00 Uhr

Adresse aller Serviceeinrichtungen: Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien www.statistik.at





Politik, die wirkt. Service, das hilft.



spenden • kaufen • helfen



Die Caritas Spendenlager (carlas) bieten vielfältige Hilfestellungen für Menschen, die in Not geraten sind: Durch Bereitstellung von Arbeitsplätzen, durch die Gratiskleiderausgabe und durch die Möglichkeit günstig einzukaufen.

Unterstützen Sie die Arbeit der carlas, indem Sie gut erhaltene Waren spenden, eine Dienstleistung in Anspruch nehmen oder in den carlas einkaufen.



carla – halle für alle

Spendenannahme und Verkauf von Möbeln, Kleidern, Büchern, Hausrat und Raritäten

carla mittersteig

Mittersteig 10, 1050 Wien, Tel: 01/505 96 37

carla nord

Steinheiligasse 3, 1210 Wien,
Tel: 01/259 85 77

carla transportcenter

Räumungen, Abholungen und Übersiedlungen
in ganz Wien, Tel: 01/256 98 98

carla serviceteam

Reinigung, Renovieren, Heimwerken,
Tel: 01/285 82 80

jobStart_carla

Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Frauen und
Männer Steinheiligasse 3, 1210 Wien,
Tel: 01/258 68 86

carla gratiskleiderausgabe

1050 Wien, Mittersteig 10

www.carla.at

carla

KINDER- & JUGEND

KJJA

ANWALTSCHAFT WIEN

Ombudsstelle für
Kinder und Jugendliche

Gasthof Zur Krone



Familie Steinwender
9343 Zweinitz 26

GANZTÄGIG WARME KÜCHE
GROSSE VERANSTALTUNGSSAAL

ZWEINITZ IM GURKTAL
TEL.: 01265 / 383

**HERMES
PHARMA**

5
Milliarden
umverteilen

REICHTUM GERECHT VERTEILEN



David Ellensohn
Stadtrat der Grünen Wien

Österreich ist ein Steuerparadies für Reiche und Superreiche. Wir Grüne wollen Vermögenssteuern auf internationalem Niveau statt Steuergeschenken für Millionäre und Millionärinnen.

www.reichtumgerechtverteilen.at





ICH HAB WAS
GEGEN
ARMUT

62.000 Kinder
in Niederösterreich
sind armutsgefährdet.

www.ichhabwasgegenarmut.at

 Die Kinderfreunde



Es ist genug für alle da!

In Österreich besitzt 1 Prozent
der Bevölkerung 33 % des
gesamten Vermögens.
Gleichzeitig sind mehr als
1 Million Menschen arm.

Die KPÖ ist die Alternative zur
neoliberalen Politik.
Wir stehen ohne wenn und aber
für Umverteilung von
Reich zu Arm.

KPÖ
WWW.KPOE.AT



Österreich - in guter Verfassung? KINDERRECHTE in die Verfassung!

www.kinderhabenrechte.at



Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition

Das Netzwerk Kinderrechte Österreich - National Coalition (NC) – ist ein unabhängiges Netzwerk von Kinderrechte-Organisationen und –Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention in Österreich. Es setzt sich dabei für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen ohne jede Diskriminierung ein. Gegründet hat sich das Netzwerk im Dezember 1997, um den „Schattenbericht“ parallel zum Staatenbericht der Bundesregierung im Rahmen des Monitoringprozesses vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss zu erstellen. Mittlerweile zählt das Netzwerk 27 Mitgliedsorganisationen: die neun Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder, die Österreichische Bundesjugendvertretung, die Kinderfreunde / Rote Falken, die Katholische Jungschar Österreichs, das Kinderbüro Steiermark, Akzente Salzburg, die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, SOS-Kinderdorf, das Boltzmann Institut für Menschenrechte, das Kuratorium Kinderstimme, Unicef, Pro Juventute, die Asylkoordination Österreich, Fice Austria / Kinderrechtbüro Österreich, Welt der Kinder, die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde, KiB Children Care, die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit.

Aktivitäten

Zu den Aktivitäten des Netzwerks Kinderrechte gehören diverse Maßnahmen zur Förderung des Dialogs und der Bewusstseinsbildung über Kinderrechte, vor allem durch gemeinsame Veranstaltungen am 20. November, aber auch Kampagnen, Verbreitung von Informationsmaterial, Betreiben dieser Homepage, Trainings- und Weiterbildungsangebote und die Vernetzung mit kinder- und jugendrelevanten Einrichtungen und Organisationen im In- und Ausland, insbesondere mit anderen National Coalitions, europäischen und internationalen Netzwerken.

Kontakt: info@kinderhabenrechte.at

7. ARMUTSKONFERENZ

4. + 5. MÄRZ 2008



SCHANDE ARMUT STIGMATISIERUNG UND BESCHÄMUNG

Mit Beiträgen von:

Margit Appel • Eva Bachinger • Alfred Berndl • Beate Blaschek
• Roswitha Breckner • Andrea Brückner • Marc Diebäcker
• Ursula Dietersdorfer • Anna Dieplinger • Antje Doberer-
Bey • Gabriele Faber-Wiener • Verena Fabris • Elisabeth
Freithofer • Michael Fuchs • Peter Gach • Elisabeth Hammer
• Karin Heitzmann • Heimo Hirschmann • Traude Hlawaty
• Veronika Hofinger • Irene Holzer • Peter Kopf • Kuserutzky-
Klan • Norbert Krammer • Manfred Krenn • Birgit Kupka
• Rudolf Lehner • Martin Litschauer • Carmen Ludwig • Andreas
Mielck • Manfred Moth • Maria Katharina Moser • Michaela Moser
• Stephan Nagel • Sighard Neckel • Neustart Saftladen • Tina
Oberleitner • Maria Pohn-Weidinger • Elisabeth Panholzer • Peter
Pantucek • Ulrike Papouschek • Arno Pilgram • Martina Richter
• Erica Riener • Katja Russo • Robert Rybaczek • Kurt Salentin
• Heinz Schoibl • Elke Schlitz • Martin Schürz • Michi Schütte
• Lucia Sindinger • Gabriele Skledar • Christoph Stoik • Karl-
Heinz Ströhle • Marion Thuswald • Martin Vieregg • Roswitha
Weingrill • Hilde Wolf • Klaus Wolf • Michael Wrentschur



DOKUMENTATION

BRUNNEN

Armut als Ressourcenknappheit.

■ls würde im ■BC d■s ■ fehlen.

Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen, stehen weniger Ressourcen für ihre Lebensgestaltung und die eigene Entwicklung zur Verfügung. Das betrifft finanzielle Mittel ebenso wie Bildungschancen, Wohnversorgung und soziale Teilhabe.

Ausgehend von einem nicht auf monetäre Mittel beschränkten Armutsbegriff beschäftigt sich dieser Bericht in neun Beiträgen von Studierenden der Universität Wien mit den Lebenslagen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher in Österreich.

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR SOZIOLOGIE, BAND 41
ISBN 978-3-901298-41-7

